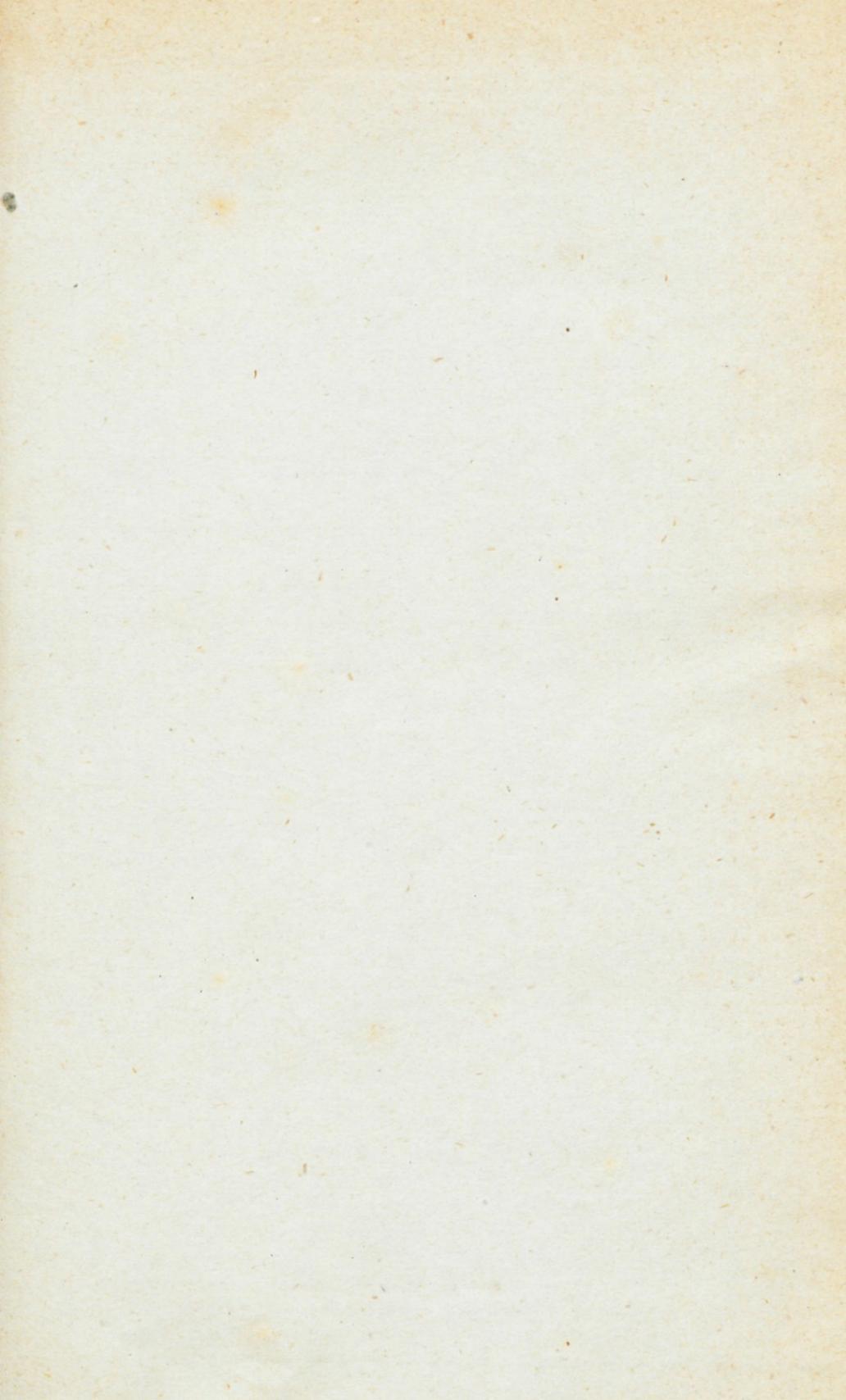


27105, ±, T, g,



III

Russische Fragmente.

Beiträge
zur Kenntniß des Staats- und Volkslebens
in seiner historischen Entwicklung.

Eingeleitet und herausgegeben

von

Friedrich Bodenstedt.

Erster Band.



Leipzig:
F. A. Brodhaus.

1862.

1862

Russische Fragmente.

Erster Band.

Handliche Fragmente.

Erster Band.

Russische Fragmente.

Beiträge

zur Kenntniß des Staats- und Volkslebens

in seiner historischen Entwicklung.

Eingeleitet und herausgegeben

von

Friedrich Bodenstedt.

Erster Band.



Leipzig:

J. A. Brockhaus.

1862.

Historische Zeitschrift

Band 100

Verlag von Deutscher Literatur-Verlag

Leipzig, 1921

Preis 10,-

Verlag Deutscher Literatur-Verlag



1921

Verlag Deutscher Literatur-Verlag

1921

V o r w o r t.

Obgleich die „Einleitung“ zu diesem Buche darauf berechnet war, ein Vorwort überflüssig zu machen, so fühle ich mich doch jetzt aus verschiedenen Gründen veranlaßt, ein solches zu schreiben, einmal, weil ich einen Gegenstand, welcher in der schon vor längerer Zeit geschriebenen „Einleitung“ nur kurz angedeutet wurde, etwas eingehender erörtern möchte; dann, weil ich noch ein paar sachliche Bemerkungen zu machen habe, und endlich, weil eine mir eben beim Schlusse des ersten Bandes in die Augen fallende Zeitungsnotiz aus Rußland mich zu Betrachtungen anregt, welche zu einer Vorrede wie gerufen erscheinen, weshalb ich auch gleich damit beginnen will.

Die erwähnte Zeitungsnotiz besagt, daß man in Rußland großartige Vorbereitungen treffe, um demnächst das tausendjährige Jubiläum des russischen Reichs zu feiern, zu welchem Zwecke im alten Nowgorod ein gewaltiges Monument enthüllt werden soll, in Form einer Glocke unter dem Zeichen des griechischen Kreuzes, um deren Mitte sechs Gruppen kolossaler Figuren sich reihen, aus welchen sechs Hauptgestalten hervorragen: Murik von Nowgorod, wie er, das Schwert in der Hand, unter die Slaven von Nowgorod tritt und zum russischen Reiche den Grund legt (862);

Wladimir, der Begründer des Christenthums in Rußland (988); Demetrius vom Don, der für einige Zeit Rußland von den Tataren befreite (1380); Iwan III., der Gründer des Zarenthums (1462); Michael Fedorowitsch, der erste Herrscher aus dem Hause Romanow (1613); und endlich Peter der Große, als Gründer des russischen Kaiserthums.

Außerdem soll die große Glocke in Basreliefs und ehernen Inschriften die Bilder und Namen aller hervorragenden Helden, Heiligen, Märtyrer und Poeten enthalten, deren die russische Geschichte sich rühmen kann. Noch andere Bilder und Zeichen sollen den bisherigen Ländererwerb Rußlands veranschaulichen und neuen in Aussicht stellen, auf welchen es noch Anspruch zu haben vermeint.

Demnach wird das Monument von Nowgorod ein zugleich rückwärts und vorwärts gefehrter Prophet sein, mit einem Auge das vergangene, mit dem andern das kommende Jahrtausend umfassend.

Zwar hat schon König David gesungen, daß vor Gott tausend Jahre sind wie Ein Tag, allein nach menschlichem Ermessen umspannen tausend Jahre doch eine ziemlich geraume Zeit, und der Abschluß eines solchen Zeitraums im Leben eines Volks fordert auch die Nachbarvölker zu ernstern retrospectiven Betrachtungen auf, um Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen.

Es handelt sich hier um eine zusammenhängende Ländermasse von mehr als 370000 Quadratmeilen, also um einen Staat von so ungeheurer Ausdehnung, wie die Welt dergleichen sonst nie gesehen. Weder der vorübergehende Ländererwerb des macedonischen Alexander, oder des mongolischen

Dschingis-Chan und Timur-leng, noch selbst das römische Weltreich zur Zeit seiner größten Ausdehnung unter Trajan, kam auch nur annähernd dem heutigen Rußland gleich.

Ja, schon zur Zeit, wo unsere heutigen Historiker die russische Geschichte erst beginnen lassen: zur Zeit der Thronbesteigung Peter's des Großen, überragte Rußland bei weitem alle vorhin genannten Reiche.

Fragt man nun nach dem Resultat des tausendjährigen Bestandes dieses Riesenreichs, so ist die Antwort zunächst in seinem Bestehen überhaupt zu suchen, in seiner über drei Welttheile sich ausbreitenden Machtstellung, sowie in der wunderbaren Thatsache, daß für die hundert Kronen, welche nach und nach unter russischem Scepter vereinigt wurden, und welche die mannichfaltigsten Völker, Religionen, Sprachen, Sitten und Gesetze in sich begriffen, heute nur eine Sprache, eine Münze, ein Maß und Gewicht und ein Gesetz gilt, wodurch sie nach innen alle geeinigt werden vom östlichen Ocean bis zum Bohnischen Meerbusen, von den Grenzen der Tatarei bis zum Eismeer, sodaß für alle nach außen nur eine Grenze gilt. Erwägt man die ungeheuern Contraste, welche in der Geschichte und den Stammeigenschaften dieser aus Süd und Nord, Ost und West zusammengewürfelten Völkerschaften sich offenbaren, so stellt sich die Thatsache, daß sie jetzt ein Ganzes bilden, als ein wirklich großes Resultat heraus. Rußland erscheint uns so als ein Völkermeer, welches schon beispiellos groß in seinem Entstehen, von Jahr zu Jahr neue Zuflüsse erhalten und seine Ufer erweitert hat, so daß ein Fortschreiten in diesem Maße die Weltherrschaft nothwendig zur Folge haben müßte.

Betrachtet man die Sache aber von einem andern Gesicht-

punkte aus, erwägt man, daß Rußland heute über siebenzig Millionen Einwohner zählt, und daß — wenn auch früher seine sparsam vertheilte Bevölkerung weit geringer war — doch seit den tausend Jahren seines Bestehens schon viele tausend Millionen Menschen in seinen endlosen Steppen begraben wurden; und fragt man sich dann: was haben diese ungezählten Millionen gethan, um ihr Gedächtniß fortzupflanzen auf Erden und neue Blätter der Geschichte zu füllen? so ist, abgesehen von der destructiven Thätigkeit, wie sie sich ausdrückt in Kriegen, Eroberungen, Verwüstungen — die Antwort eine wenig erbauliche.

Um das Bild der tausendjährigen Entwicklung Rußlands recht deutlich vor Augen zu haben, denke man sich seine Bevölkerung jählings hinweggeschwemmt durch eine neue Sündflut, durch Kriege oder Seuchen — was würde übrig bleiben, um der Nachwelt Zeugniß zu tragen von seinen Bewohnern? Welche Spuren menschlichen Schaffens, welche Denkmäler nationaler Größe würde das Bett des ungeheuern Völkermeers zurücklassen, wenn sein Inhalt plötzlich versiegte?

Das Reich Alexander's von Macedonien war ebenso schnell zerronnen wie gewonnen; es dauerte nur ein paar Jahre, und doch, welche unauslöschlichen Spuren hat des jungen Königs Fuß überall dem Boden der Länder eingeprägt, die er im Fluge durchzog!

Wo die Römer vor bald zweitausend Jahren einzelne, jetzt zu Rußland gehörige Gebiete durchzogen, zeigt man noch heute (in Transkaukasien) Wege und Brücken, die sie gebaut haben sollen, während die Russen eigentlich erst jetzt anfangen, überhaupt Brücken und Wege im Innern des Landes zu bauen.

Wo griechische Kaufleute sich niederließen auf dem jetzt russischen Küstenjaume der Maeotis und des Pontus, findet man noch heute Bildsäulen, Denkmäler, Geräthe und Schmucksachen, aus welchen sich die ganze Herrlichkeit des alten Hellas in der Blüte seiner Cultur aufzeigen ließe, auch wenn keine weitern Zeugnisse dafür vorhanden wären.

Ja selbst die mongolischen Völkerhorden, welche sich über diese Lande wälzten, haben den Orten, wo sie hausten, ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt und in Baghtschi-Sarai, der taurischen Alhambra, ein großartiges Denkmal zurückgelassen. Desgleichen haben Georgien, Armenien und die russisch-persischen Länder ihre volksthümlichen Monumente, die den Jahrhunderten trogen.

Die einzigen Denkmäler aber, welche die weiten Steppen Rußlands aufzuweisen hatten und haben, waren Pyramiden aus Menschenknochen, und sind die Grabmäler der alten Kosacken oder jene andern Grabhügel (Kurgane), welche Hunderte von Meilen sich fortziehend, den Zug der einbrechenden Wanderhorden bezeichneten.

Als eigenthümlichen Ausdruck der Einigung aller fremdartigen Mannichfaltigkeit seiner Bestandtheile hat Rußland nur ein einziges Denkmal aufzuweisen, dem echt russisches Gepräge aufgedrückt ist, wir meinen den Kreml in Moskau, das russische Capitol. Von hier liefen die Einheitsfäden des früher zersplitterten Reichs aus, und hier treffen sie wieder zusammen. Dieselbe autokratische Gewalt, welche in diesen wunderlichen Bauwerken die schroffsten Gegensätze gewaltsam einigte, hat auch die vielen grundverschiedenen Volksstämme, deren bildlicher Ausdruck jene Bauten sind, gewaltsam geeinigt.

Was Rußland sonst an Monumenten und künstlerischen Erzeugnissen aufzuweisen hat, ist alles in allem genommen nicht der Rede werth. Das prächtige Petersburg, welches, um aus Sümpfen und Morästen hervorgezaubert zu werden, einst Hunderttausende von Menschenopfern verlangte, wird einst spurlos in denselben Sümpfen und Morästen wieder verschwinden; und Moskau, die erste und eigentliche Hauptstadt Rußlands, wird ihren alten Platz wieder einnehmen, der ihr gebührt, und den sie im Bewußtsein des Volks nie verloren.

Bedenkt man nun, daß Moskau mit seinem Kreml auch nicht etwa durch Werke des Genius zur Bewunderung hinreißt, sondern nur durch seinen kolossalen Umfang, durch das Bizarre und Wunderliche seiner Bauten und durch die historische Bedeutung, welche sich daran knüpft, hervorragt, so muß man gestehen, daß dieses einzige Resultat des tausendjährigen Russenreichs, vom Standpunkt der Schöpfungsgeschichte des menschlichen Geistes aus betrachtet, ein ziemlich armseliges ist. Trotzdem meine ich, es sei ein Irrthum, hierin einen Beweis für die Unfruchtbarkeit des russischen Geistes überhaupt zu finden, wie das heute fast allgemein angenommen wird.

Es ist schon oft hervorgehoben worden und erst neuerdings von Thomas Buckle in der Einleitung zu seiner „Geschichte der Civilisation in England“ sehr anschaulich aufgezeigt, daß alle höhere (ich meine schaffende und aufbauende, nicht zerstörende Geistesarbeit) gesicherte Zustände voraussetzt, wie solche in Rußland bisher nicht bestanden haben. Ich selbst habe in frühern Schriften wiederholt nachgewiesen, daß die Russen zu künstlerischer Thätigkeit sich von jeher wenig geneigt gezeigt haben, insofern dieselbe sich in Ma-

lerei, Sculptur und Architektur offenbart, daß sie aber von reicher poetischer Begabung sind, wenn diese ihren Ausdruck bisher auch weniger in Kunstgebilden ersten Ranges, als in der wie die Blumen des Feldes blühenden Volkspoesie gefunden hat. Ich erinnere hier an die mächtigen Worte, welche Thomas Carlyle über den Unterschied zwischen stummen und redenden Völkern gesprochen: „Ja fürwahr ist es etwas Großes für eine Nation, daß sie eine artikulirte Stimme erhalte; daß sie einen Menschen hervorbringe, der die Bedeutung ihres Wesens melodisch ausspricht! Italien z. B., das arme Italien, liegt zerbröckelt, auseinander gestreut da, in keinerlei Protokoll oder Vertrag als eine Einheit erscheinend; dennoch ist das edle Italien in Wirklichkeit eins. Italien hat seinen Dante hervorgebracht; Italien kann sprechen! Der Zar aller Rußen, der ist stark mit so vielen Bajonetten, Kosacken und Kanonen, und thut ein großes Stück, indem er einen solchen Erdstrich politisch zusammenhält; aber er kann noch nicht sprechen. Etwas Großes ist in ihm; aber es ist eine stumme Größe. Er hat keine Geniustimme gehabt, auf die alle Menschen und Zeiten horchen. Er muß sprechen lernen. Noch ist er ein großes stummes Ungethüm. Seine Kanonen und Kosacken werden alle zu nichts vermodert sein, während Dante's Stimme noch hörbar ist. Die Nation, die einen Dante hat, ist geeint, wie ein stummes Rußland es nimmer sein kann.“

Man muß gestehen, bis jetzt waren die Verhältnisse in Rußland nicht dazu angethan, Dichter und Denker ersten Ranges, etwa einem Shakespeare, Dante, Kant oder Goethe gleich, hervorzubringen, denn solche Genien erscheinen erst, wenn die Zeit erfüllt ist. Aber sie werden auch in Rußland

erscheinen, wo alle Zeichen darauf hinweisen, wo Verstand, Herz und alle einbildsamen Kräfte in reichem Maße unter dem Volke vorhanden sind, um Dichter und Denker ersten Ranges zu erzeugen. Es ist nicht anzunehmen, daß Gott diesem Volke eine Sprache gegeben habe, welche romanischen Wohlklang mit germanischer Kraft und Bildsamkeit vereinigt, ohne in dieses köstliche Gefäß auch einen köstlichen Inhalt zu gießen. Darum sage ich: die Zeit wird kommen, wo Gott diesem Volke eine Zunge gibt, um sein Denken, Fühlen, Hoffen und Leiden in ewigen Tönen der Welt zu verkündigen. Sie wird aber erst dann kommen, wenn Rußland aufhört zu sein, was es heute ist: ein alles um sich her verschlingendes und nichts aus sich erzeugendes Ungethüm, mit andern Worten: wenn es aufhört, seine Größe in fortwährender Ausdehnung zu suchen und anfängt sich in sich selbst zu vertiefen. Ueber diesen Punkt bringt die „Einleitung“ eingehende Erörterungen, worin ausgeführt ist, daß und warum im heutigen Rußland zwei Parteien einander kämpfend gegenüberstehen, wovon die eine, weil sie das Werk der Zukunft im nationalen Sinne aufbauen will, die moskowitzische, und die andere, weil sie, den Romanow'schen Traditionen folgend, ihr Heil mehr in Nachahmungen des Auslandes sucht und besonders mit versprengten deutschen Kräften operirt, die deutsche Partei genannt wird.

Da Anfang, Inhalt und Ziel dieses Kampfes in der „Einleitung“ zur Genüge aufgezeigt werden, so brauche ich hier nicht näher darauf einzugehen und will statt dessen einiges nachholen, was in der „Einleitung“ übergangen wurde, und was doch wesentlich dazu beitragen dürfte, das Verständniß des Kampfes selbst wie der kämpfenden Parteien

zu erleichtern. Es soll hier hingewiesen werden auf den tiefclaffenden Unterschied, der sich zwischen dem Charakter und den daraus entspringenden Anschauungen des Russen und des Deutschen¹⁾ offenbart. Der Russe beugt sich vor der Macht wie der Deutsche, aber aus ganz verschiedenen Gründen; das Bücken macht seinen Rücken geschmeidig, allein es krümmt ihn nicht. Er fürchtet die Macht etwa wie eine blinde, rücksichtslose Naturgewalt, deren zerstörenden Wirkungen zu entgehen, ihm jedes Mittel erlaubt scheint; der Deutsche hingegen hat Achtung vor der Macht und steigert diese Achtung bis zur Ehrfurcht; er sucht die rohesten und willkürlichsten Machtäußerungen in ein System zu bringen, und erschöpft seinen Verstand, um ihre Nothwendigkeit zu begreifen und zu begründen; er trägt seinen eigenen Verstand in alles hinein und macht aus dem rohesten Despotismus ein Gott wohlgefälliges System, was dem Russen geradezu unbegreiflich erscheint. Die deutsche Gründlichkeit zeigt sich ebenso gründlich, peinlich und gewissenhaft als Dienerin der rohesten Willkür und Gewissenlosigkeit, wie im Dienste der Wahrheit und Wissenschaft; sie zeigt sich als eine geregelte, ausdauernde, ihr Ziel unverrückten Auges verfolgende Kraft, gleichviel ob dieses Ziel ein gutes oder ein schlechtes ist.

Peter der Große hat zuerst nach ausländischem Muster die geheime Polizei, das Spioniren, das gegenseitige Ueberwachen und die dadurch in allen Schichten der Gesellschaft erzeugte Unsicherheit in Rußland eingeführt, aber erst durch die Deutschen ist das Ganze in ein System gebracht worden. Ohne

1) Es ist hier natürlich die Rede von dem Deutschen in Rußland.

deutsche Minister, Statthalter, Generale, Polizisten, Spione und Beamte aller Art wäre Rußland nicht geworden, was es heute ist. Die deutschen Beamten waren seit Peter die eigentliche Seele der russischen Verwaltung, und da diese Verwaltung bis in die kleinsten Einzelheiten herab, mit ihrem pedantischen, fremdartigen Formalismus dem eigentlichen Russen in tiefster Seele verhaßt ist, so hat sich begreiflicherweise dieser Haß nach und nach auf die Deutschen selbst übertragen. Natürlich sind die Bestrebungen der Deutschen, aus den gelehrigen Russen eine Beamtenkaste zu bilden, nicht fruchtlos geblieben, und insofern diese Beamten die deutschen Anschauungen in sich aufgenommen haben, theilen sie auch den Haß, der auf die Deutschen fällt. Ja, man kann sagen, der ganze Beamtenstand ist in Rußland ein verachteter Stand, und er verdient es zu sein, obgleich es natürlich an rühmlichen Ausnahmen nicht fehlt. Trotzdem unterscheidet sich der russische Beamte wesentlich vom deutschen Beamten, in dessen Schule er aufgewachsen. Er wird niemals die Gewissenhaftigkeit des Deutschen haben, er wird seine Stelle vorwiegend als eine Melke=Ruh betrachten; kein Mittel, sich zu bereichern, wird ihm für unerlaubt gelten. Es hat nicht ausbleiben können, daß diese russischen Anschauungen nach und nach ihre Rückwirkung auf die russificirten deutschen Beamten geübt haben, und so hat sich im Lande seit Peter dem Großen jene Welt der sittlichen Fäulniß, der Corruption und Versumpfung gebildet, von welcher Puschkin singt:

In dieser Welt voll Thoren, Laffen,

Verkäuflicher Gerechtigkeit,

In Uniform gesteckter Affen,

Auswürfe jeder Schlechtigkeit,

Espione, frömmelnder Kofetten,
 Und Sklaven, stolz auf ihre Ketten!
 In dieser Welt der Heuchelei,
 Des Lugs und Trugs, der Kriecherei,
 Verschmittheit, Noheit, Alltagsleere,
 Klatschjucht, Verleumdung, Unnatur,
 In diesem Tugendgrab, wo nur
 Das Laster kommt zu Ruhm und Ehre, —
 In diesem Sumpf, in welchem wir
 Uns, Freunde, alle baden hier.

Die außerhalb dieser Beamtenwelt stehenden Russen erkennen nur Gott im Himmel an und den Zaren auf Erden, und da sie eine merkwürdige Fähigkeit haben, ihre Angelegenheiten in einfachster Weise selbst zu ordnen, so ist ihnen die Nothwendigkeit eines bezahlten Beamtenstandes geradezu unbegreiflich. Bei keinem andern Volke habe ich eine so große Fähigkeit gefunden, seine Angelegenheiten geräuschlos ohne unnütze Schreibereien und Formalitäten selbst zu ordnen, wie bei den Russen. Wie das in der ländlichen Gemeinde geschieht, wo die Gleichtheilung des Grundbesizes nicht ausschließt, daß die Gemeindeglieder auch Eigenthum außerhalb des Gemeindeguts besitzen können, ist in verschiedenen Aufsätzen dieses Buchs näher erörtert; es möge deshalb hier genügen, ein paar Beispiele aus andern Kreisen des Volks hervorzuheben.

Wenn der Bauer Soldat wird, oder Handwerker, oder Kaufmann in der Stadt, kurz, wenn er freiwillig oder gezwungen die Gemeinde verläßt, so erlöschen damit alle seine Rechte, und er kann nie wieder in die verlassene Gemeinde eintreten. Dagegen findet er in seinem neuen Berufskreise sofort eine Genossenschaft (russisch Artell, am besten zu über-

setzen durch „bewegliche Gemeinde“), welche ihm Ersatz für die verlorenen heimatlichen Gemeindevortheile bietet. So bildet z. B. im Militär jede Compagnie einen solchen Artell für sich, an dessen Spitze ein Artelltschick steht, der hier dasselbe bedeutet, was der Starost (Älteste oder Golowa, Haupt) in der Landgemeinde. Kein Soldat der Compagnie besitzt Eigenthum für sich; was jeder einzelne als Löhnung erhält, oder durch Nebenarbeit verdient, oder im Kriege erbeutet, liefert er sofort dem Artelltschick ab, der alles zu verwalten hat, was allen gemeinsam gehört.

Will ein Bauerssohn sich irgendeinem Handwerke widmen, und es ist ihm gelungen, die Erlaubniß dazu von seinem Gutsherrn gegen eine jährliche Abgabe (Obrok) zu erwirken, so tritt er seine Wanderung nach der Stadt an, ohne einen Heller in der Tasche zu haben, aber vollkommen beruhigt darüber, sofort Unterkommen und Lohn in irgendeiner Genossenschaft zu finden. Unterwegs läßt ihn die russische Gastfreundschaft nicht umkommen. In der Stadt angelangt, sucht er gleich den Bazar auf, wo alle Handelszweige und Handwerke nach besondern Reihen geordnet sind. Da ist z. B. eine Reihe der Tischler, eine Reihe der Schuhmacher, der Schneider u. s. w., deren jede eine besondere Genossenschaft für sich bildet (ähnlich, wie auch bei uns im Mittelalter die Handwerksgenossenschaften sich in besondern Straßen zusammenfanden, was z. B. in Nürnberg die Namen der Straßen noch heute bezeugen). Hat nun der junge Bauerssohn Lust, die Kunst der Nadel und Schere zu üben, so geht er in die Reihe der Schneider und trägt dem ersten Besten sein Anliegen vor. Ohne Schwierigkeit wird er in die Genossenschaft aufgenommen, wenn er auch bis dahin weder

Schere noch Nadel in der Hand gehabt haben sollte. Er wird aufgenommen, nicht als Lehrling, nicht als Gesell (diese Abstufungen kennt der Russe nicht), sondern als Arbeiter. Seine geübtern Mitarbeiter unterweisen ihn entgegenkommend in den nöthigsten Handgriffen, und nach dem Maße seiner Ausdauer und Anstelligkeit findet er Beschäftigung und Lohn. Fühlt er, daß ihm das sitzende Leben nicht zusagt, oder daß seine Hände zu steif sind, die Nadel zu führen, so verläßt er ohne Schwierigkeit seine Genossenschaft, um sich in eine andere aufnehmen zu lassen, um Tischler, Schmied, Schlosser oder Schornsteinfeger zu werden, immer sicher, überall Beschäftigung zu finden, denn an Arbeitskräften ist in Rußland nirgends Ueberfluß. Hat er es aber in einem Fach zu etwas Tüchtigem gebracht und flößt ihm sein Beruf ein höheres Interesse ein, so strebt er im Laufe der Jahre danach, bei einem deutschen Meister Beschäftigung zu finden, um diesem die letzten Geheimnisse der Kunst abzulauschen. Der gewöhnliche Russe entschließt sich zu solchem Schritte nur ungern, da das geregelte deutsche Handwerkerleben seiner ganzen Natur zuwider ist. Die höher strebenden Geister aber, denen die Gleichförmigkeit des Genossenschaftslebens nicht genügt und die etwas für sich bedeuten wollen, bringen das schwere Opfer, ein paar Jahre dem deutschen Zwange sich zu fügen, um später ihr Glück auf eigene Faust zu versuchen. Solche Erscheinungen gehören jedoch zu den Ausnahmen. Der Regel nach kann der Russe ohne Genossenschaft nicht leben. Das Bedürfniß dazu ist ihm angeboren und äußert sich bei jeder Gelegenheit in auffallendster Weise. Wenn z. B. in einem Herrschaftshause Gesellschaft ist und die Bedienten vieler Herrschaften in den Vorzimmern zu-

sammenkommen, so bilden sie unverzüglich ein Artell, wählen einen Vorstand und Ausschuß, dem die Bewachung der Pelze, Mäntel u. s. w. anvertraut wird, und dem es zugleich obliegt, die andern, welche sich in die benachbarten Wirthshäuser zerstreuen, zu benachrichtigen, wenn ihre Herrschaft nach ihnen verlangt.

Nirgends in der Welt findet man eine so musterhafte Ordnung des Droschkenwesens wie in Petersburg und Moskau, aus dem einfachen Grunde, weil diese Ordnung durch die Droschkenkutscher selbst hergestellt wird. Nirgends fährt man so billig, nirgends wird man so gut bedient. Ob man um drei Uhr morgens oder um drei nachmittags aus einer Gesellschaft komme, ob man sich in dem Mittelpunkte oder an dem äußersten Ende der Stadt befinde, man wird dort immer und überall im Sommer eine Droschke, im Winter einen Schlitten auf sich zukommen sehen, bereit einen aufzunehmen und im Fluge nach einem beliebigen Orte zu fahren. Das kommt, weil auf diesem Gebiete vollständige Gewerbefreiheit herrscht und die Zahl der Droschkenkutscher durch keine polizeilichen Vorschriften beschränkt wird. Kurz in allen ähnlichen Fällen offenbaren die Russen in auffallender Weise ihre Befähigung zur Selbstregierung. Von welchen Unternehmungen auch die Rede sein möge, die dabei Betheiligten werden sich in kürzester Zeit einigen, ein Artell bilden, einen Vorstand wählen und sich blind seinen Weisungen unterwerfen. Das Princip des Artells, der beweglichen Gemeinde, beherrscht das ganze russische Leben, soweit es nicht durch Regierungs- und Polizeimaßregeln gehemmt wird. Was wunder, daß ein solches Volk die Bureaukratie nach deutschem Zuschnitt unerträglich findet, sich bei jeder Gelegen-

heit dawider auflehnt und sich niemals ein Gewissen daraus macht, ihre Vorschriften zu umgehen.

Wir könnten noch eine Menge Züge anführen, um den Contrast zwischen deutschem und russischem Wesen weiter zu veranschaulichen; doch möge es bei dem Gesagten sein Bewenden haben. Es geht daraus hoffentlich zur Genüge hervor, daß der Deutsche ein mehr individuelles Gepräge, mehr die Fähigkeit hat, auf eigenen Füßen zu stehen, für sich zu denken und zu handeln, während der Russe überall der Anlehnung an andere bedarf, und infolge dessen sich auch leichter den Beschränkungen unterwirft, welche das Genossenschaftsleben mit sich bringt. So erklärt sich der innere enge Zusammenhang des über so endlose Flächen zerstreuten russischen Volks, so erklärt sich das Charakteristische seiner Geschichte, seine nationalen Großthaten, seine rücksichtslose Opferfähigkeit, wodurch das Land mehr als einmal gerettet wurde, und sein Zurückbleiben hinter andern Völkern überall, wo das Große sich nicht durch Zusammenhang der Massen, sondern durch individuelles Hervorragen offenbart. Die deutsche Geschichte hat eine ähnliche Einigung aller Völker deutscher Zunge niemals aufzuweisen gehabt und wird sie auch niemals aufzuweisen haben. Das russische, überhaupt slawische Bedürfniß des Zusammenlebens spricht sich schon in den ländlichen Wohnungen aus. Die Dörfer, gewöhnlich zu beiden Seiten der Landstraße sich hinziehend, bestehen aus dicht zusammengebauten Häusern, deren umgebende Gärten und Felder nicht wie bei uns durch Zäune und lebendige Hecken getrennt werden. Wie sehr im Gegensatz dazu der Deutsche nach Vereinzelung strebt, Haus, Hof und Garten für sich haben will, wie schwer die Glieder einer Gemeinde

unter Einen Hut zu bringen sind, und wie sehr die Schwierigkeiten der Einigung wachsen nach Maßgabe der größern Dimensionen, lehrt unsere ganze Geschichte von der Zeit des Tacitus bis auf unsere Tage. Man darf diese Verschiedenheit des Volkscharakters nie aus den Augen lassen, wenn man das Große und Kleine, das Allgemeine und Besondere, die Schatten und Lichtseiten beider Völker richtig beurtheilen will. Der Russe ist von Haus aus friedlichen, der Deutsche kriegerischen Charakters, trotzdem wird schneller das russische Volk zu einem Kriege sich einigen als das deutsche. Als Individuum wird in den weitaus meisten Fällen der Deutsche dem Russen überlegen sein; dagegen wird die russische Nation über die deutsche alle die Vortheile behaupten, welche aus einem engern Zusammenhang entspringen. Zu den Tugenden des russischen Volks gehören auch solche, welche die Frucht langer Gewaltherrschaft und unseliger Zustände sind. Wo dem Menschen der Genuß der irdischen Güter allzu schwer und unsicher gemacht wird, wo er keine feste Zuflucht auf Erden hat, da wendet er sein Auge zum Himmel auf, voll gläubiger Hoffnung, in einer bessern Welt zu finden, was ihm hier versagt ward. Die Bosheit entspringt dem Neide, der Eifersucht, der wirklich oder scheinbar ungetrechten Vertheilung der Glücksgüter. Wo aber Tausende von Unglücklichen beisammen wohnen, da hilft einer dem andern gern, da entwickelt sich Mitleid, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, kurz das Wesentliche dessen, was das Christenthum lehrt, und so ist es gekommen, daß trotz den versteinerten Formen der byzantinischen Kirche, trotz der Unwissenheit der Priester und der daraus entspringenden geringen Belehrung des Volks, unter diesem sich doch ein lebendiger, religiöser

Sinn entwickelt und erhalten hat, eine wahre opferfähige Religiosität, welche ein mächtiges Moment der Nationaleinigung bildet, und durch die Thatsache, daß sie vom Throne herab leicht zum Fanatismus gesteigert werden kann, für uns nur noch an Bedeutung und Gefährlichkeit gewinnt.

Ueberall kann man die Erfahrung machen, daß bei Völkern und Volksschichten, welche unter schwerem Drucke leben, gewisse Tugenden am besten gedeihen, wie das Edelweiß, die Königin der Gebirgsblumen, nur an den gefährlichsten Stellen und schauerlichsten Abgründen wächst; aber es wird keinem denkenden Menschen einfallen, solche Tugenden auf Rechnung einer Regierungsweisheit zu setzen, gegen welche dieselben unwillkürliche Proteste sind. Man pflegt auch die Vaterlandsliebe zu den höchsten Tugenden zu zählen, obgleich sich nachweisen läßt, daß dieselbe bei den unreifsten und am wenigsten entwickelten Völkern am stärksten ist. Es geht mit den Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten wie mit der Frucht an den Bäumen: solange ein Apfel unreif ist, hängt er fest am Zweige, sodaß es schwer ist ihn abzureißen, den reifen Apfel aber schüttelt man leicht vom Baume, und der überreife fällt von selbst ab.

Darum entschließt sich der deutsche Bauer so leicht zum Auswandern, der französische so schwer und der russische gar nicht.

Aus der Summe der obigen Betrachtungen wird sich dem denkenden Leser leicht erklären, warum Rußland in seinem tausendjährigen Bestehen als politische Macht eine so ungeheure Ausdehnung und Geltung gewonnen, während es für die Geschichte des Geistes noch fast gar nichts gethan hat. Denn bei großen Kriegen und Eroberungen

zählt die Menge der Köpfe und die Stärke der Arme, und obwol die Kriegskunst als solche auch eine große Schule voraussetzt und schwer zu erlernen ist, so tauchen doch selbst unter den wildesten Horden Feldherrngenies auf, die alle angelernte Kriegskunst zu Schanden machen; und wenn es einem Lande an Feldherren fehlt, so lassen sich solche für Gold und Würden aus andern Ländern herbeiziehen, wofür Rußland selbst die schlagendsten Beweise liefert, da hier auf zehn hervorragende Generale immer neun mit deutschen Namen kommen. In der Geschichte des Geistes aber ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Der Geist läßt sich nicht addiren noch multipliciren; tausend gewöhnliche Köpfe, mit abermals tausend multiplicirt, machen noch nicht einen einzigen ungewöhnlichen Kopf aus und kommen einem solchen an Werth nicht gleich. Schöpferische Geister muß ein Volk aus seinem eigenen Schoße erzeugen, wenn es seine Größe durch sie begründen will, sie lassen sich nicht für Gold, Titel und Würden aus der Fremde verschreiben. Selbst ein Shakespear, ein Goethe oder Kant würde, früh seinem heimischen Boden entrissen und nach Rußland verpflanzt, dort nicht geworden sein, was er in der Heimat geworden, und auf das russische Volk nicht die Wirkung geübt haben, die er von seinem Volke aus jetzt darauf übt. Der Philosoph saugt seine Weisheit nicht aus den Fingern, sondern sammelt die schon vorhandenen Strahlen der Erkenntniß in einem Brennpunkt; wie der Dichter wurzelt er in seinem Volke, und zieht die Summe des Wissens und Denkens seiner Zeit. Die Philosophie geht in Rußland noch in den Kinderschuhen; Denker wie Kant, Fichte, Schelling und Schopenhauer sind zur Stunde in Rußland noch unmöglich, denn wie schon vorhin bemerkt, geistige

Fähigkeiten lassen sich nicht summiren wie Geld, und Millionen kleiner Geister kommen in ihrer Wirkung einem einzigen großen Geiste nicht gleich, wie hundert kleine Diamanten, wenn sie auch dasselbe Gewicht haben wie ein großer, diesem an Werth doch weit nachstehen. Aus dieser Untheilbarkeit und Ueberlegenheit der Kraft erklärt sich die Macht einzelner Menschen über Millionen. Für die Geschichte des Geistes war und ist ein Homer, Sophokles, Plato, Aristoteles, Dante, Shafespeare u. s. w. mehr werth, als alle die ungezählten Millionen zusammengenommen, welche seit dem tausendjährigen Bestehen des russischen Reichs darin geboren und gestorben sind. Daß aber überhaupt die Geistesfähigkeiten der Russen geringer wären, als die anderer Völker, daß sie sich immer nur receptiv und nachahmend verhalten und nie etwas Großes und Ureigenes schaffen werden, möchte ich nicht behaupten. Schon der Umstand, daß alle Nachahmungen ausländischer Muster und Formen, wie solche dem Volke durch Herrschergewalt aufgedrungen wurden, doch im Volke keine Wurzel schlagen konnten und mehr Haß als Liebe erweckten, ist eine Bürgschaft dafür, daß dem Volke etwas Ureigenes innewohnt, dessen Pflege und Entwicklung ihm lieber ist als alles Fremde.

Es gibt einige allgemein gültige Ideen, welche, soweit sie in der Wissenschaft klaren Ausdruck gewonnen haben, auf alle Verhältnisse anzuwenden sind, aber modificirt werden müssen, je nach dem Verständnisse der Völker und Individuen. Die Befriedigung setzt ein Bedürfniß voraus, und dieses wieder eine gewisse Bekanntschaft mit dem Begehrten. Die höchsten und kostbarsten Dinge haben keinen Werth für den, der ihren Werth nicht kennt. Das Kind oder der Wilde,

dem der Werth der Perlen und Edelsteine unbekannt ist, wird beiden einen Leckerbissen vorziehen. Was ist dem Bauern, der auf dem Jahrmarkt gleichsam instinctiv immer die schlechtesten Bilder zur Ausschmückung seiner Wohnung kauft, der Apoll von Belvedere oder die Venus von Melos? Ebenso haben die relativ besten Staatseinrichtungen und Gesetze für Völker, die sie nicht zu würdigen wissen, einen sehr geringen Werth.

Es kann kein Volk ohne Ordnung bestehen, aber die Art, wie dieses allgemeine Bedürfniß bei jedem besondern Volke befriedigt wird, muß der Besonderheit seines Bedürfnisses entsprechen, wenn etwas Dauerndes, Lebensfähiges, und sonach wirklich Befriedigendes gegründet werden soll. Wendet man diesen allgemeinen Satz auf Rußland an, so hat man den Ausdruck des Glaubensbekenntnisses der nationalen, oder im Gegensatz zu dem petersburger Regiment, sogenannten moskowitzischen Partei, von deren Bestrebungen in der „Einleitung“ ausführlicher die Rede ist. Die klaren Köpfe unter dieser Partei denken natürlich nicht daran, alles zu streichen, was die Geschichte seit Peter dem Großen mit Hülfe der fremden Elemente in Rußland geschaffen hat. Sie machen sich die Vergangenheit zu Nuße, die gewonnenen Vortheile behauptend, aus den damit verbundenen Nachtheilen aber heilsame Lehren für die Zukunft ziehend.

Sie leugnen die großen Verdienste Peter's des Großen nicht, der, obzwar selbst in keiner Richtung schöpferische Kraft offenbarend und völlig in Nachahmung des Fremden befangen, doch eben dadurch Rußland in nähere Berührung mit dem Auslande gebracht und solchergestalt einen Wettkampf der Geister entzündet hat, welcher erst jetzt anfängt

rechten Spielraum zu gewinnen, da früher jede freie Stimme, die sich am Throne erhob, in den Schluchten des Kaukasus oder in den Wüsten Sibiriens verhallen mußte. Obgleich nun, wie wir wiederholt hervorgehoben, die Russen bis jetzt wenig für die Geschichte des menschlichen Geistes gethan haben, so wird doch jeder schärfere Beobachter eine bestimmt ausgeprägte starke Volksthümlichkeit in ihnen entdecken, welche aus dem Kampfe und der Vermischung mit dem Fremden immer siegreich und neugekräftigt, weil ihrer sich selbst mehr bewußt geworden, hervorgegangen ist. Eine solche Volksthümlichkeit ist altem Weine in großen Fässern zu vergleichen, welcher, obwol fortwährend neuer Wein zugefüllt wird, doch immer seine eigenthümliche Kraft und Blume bewahrt.

Wenn die Russen von ihren Nationalhoffnungen sprechen, so verweisen sie auf ihren Bauernstand, als die Quelle einer großen Zukunft; und in der That muß jeder, der dieses zähe, geduldige, demüthige und doch trotz jahrhundertlangem Druck frisch und stark gebliebene Geschlecht näher kennen gelernt hat, ihre Hoffnungen theilen.

Wie sich die deutschen Meinungen dem gegenüber verhalten, braucht hier nur angedeutet, nicht näher erörtert zu werden; es gibt bekanntlich eine Partei, welche ohne nähere Kenntniß des Volks die Russen zu einer ähnlichen historischen Mission berufen glaubt, wie die Deutschen dem zusammenbrechenden Römerreiche gegenüber zu erfüllen hatten. Nach den Ansichten dieser Partei hätte Deutschland seine Rolle ausgespielt, um sie dem jungen Slawenreiche zu überlassen.

Mein Glaube ist dieser: an dem Deutschland, das in Rußland unterginge, würde überhaupt nichts untergehen; wir müßten, ehe ein solcher Fall möglich wäre, so tief ge-

sunken sein, daß von den hohen Gütern, durch welche wir uns trotz unserer nationalen Zerkahrenheit immer noch in Respect bei andern Völkern zu setzen wissen, gar nichts übrig geblieben; und damit hat es gute Wege!

Allein man weicht der Gefahr nicht aus, indem man sie ignorirt; man hemmt die Wirkungen feindlicher Kräfte nicht dadurch, daß man ihnen den Rücken zuwendet, wie eine andere Partei in Deutschland thut, welche im philosophischen Bewußtsein deutscher Ueberlegenheit mit gar zu verächtlichem Blick auf alles Russische herabsieht.

Wie vor dem Krimkriege die Macht Rußlands weit überschätzt wurde, so ist man, seit es den vereinigten Heeren Frankreichs, Englands, Piemonts und der Türkei gelungen, die morsche Festung Sewastopol zu zerstören und einen Küstenjaum zu erobern, mit welchem die Sieger nichts anzufangen wußten, als ihn wieder aufzugeben — jetzt nur zu geneigt, die russische Macht zu unterschätzen. Man vergißt dabei, daß Rußland von jeher uns weniger durch seine Heere als durch seine Diplomatie überlegen war, welche (hierin dem Papstthum ähnlich) ihre in einer großen Tradition wurzelnde Aufgabe unabhängig von den Wechselfällen des Krieges und den Velleitäten dieses oder jenes Kaisers verfolgt.

Die deutschen Biographen Peter's des Großen haben nicht versäumt, durch untrügliche Beispiele darzuthun, wie mangelhaft seine Schulkennntnisse gewesen. Aber der Bischof Theophan sagte von ihm: „Die Reiche Europa's waren seine Akademien, ihre Beherrscher und Gesandten seine Lehrer.“ Und wie unfruchtbar auch sonst die russische Geschichte dem gelehrten Deutschland erscheinen möge, eins könnte man doch daraus lernen, nämlich dieses: daß in den großen

politischen Dingen ein klarer Kopf, ein scharfes Auge und eine schlagfertige Hand mehr werth sind als die gründlichsten Schulkenntnisse, mit welchen man nichts anzufangen weiß.

Die in diesen zwei Bänden mitgetheilten Uebersetzungen aus dem Russischen rühren zum größten Theile von einem frühern Zuhörer von mir, Herrn Oberlieutenant Christian Schmitt, her, der sich schon durch seine Uebertragung der „Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Paul's I.“ (von Danilewski und Wiliutin) dem deutschen Publikum vortheilhaft bekannt gemacht hat.

Zu den Aufsätzen, welche staatswissenschaftliche Gegenstände behandeln, hat Herr Hofrath Dr. Bluntschli kritische Anmerkungen geschrieben, welche den Standpunkt der deutschen Wissenschaft gegenüber den russischen Anschauungen vertreten und dadurch den Werth des Werks wesentlich erhöhen. Ich selbst habe meine abweichenden Ansichten von den Anschauungen der russischen Autoren theils in der „Einleitung“, theils, wo es mir nöthig schien, in Anmerkungen unter dem Texte ausgesprochen.

Für etwa übersehene Druckfehler und sonstige kleine Ungenauigkeiten muß ich um freundliche Nachsicht bitten, da ein hartnäckiges Augenleiden mir die Revision sehr erschwerte.

Von der Aufnahme dieser zwei Bände „Fragmente“ wird es abhängen, ob noch ein dritter nachfolgt, welcher in von mir selbst verfaßten Uebersichten, Auszügen und Uebersetzungen ein Bild der heutigen schönwissenschaftlichen Literatur in Rußland gibt.

München, 8. Februar 1862.

F. B.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Vorwort.....	V
1. Einleitung von Friedrich Bodenstedt.....	1
2. Ueber das altrussische Gemeinwesen und die Volksberathungen oder Landesversammlungen. Von Konstantin Afjakow... 39	39
3. Das Familien- und Volksleben bei den alten Slawen und be- sonders bei den Russen. Von Konstantin Afjakow. 59	59
4. Das Volksleben und die Messen in der Ukraine. (Ein Bild aus der Gegenwart.) Von Iwan Afjakow. 161	161
5. Ueber die historische Bedeutung der Verhandlungen der mos- kauer Synode im Jahre 1551. Von St. B. w..... 261	261

Einleitung

von

Friedrich Bodenstedt.

Dieses neue Werk aus und über Rußland ist nur für solche Leser geschrieben, denen ernstlich darum zu thun ist, eine klare Einsicht von den politischen und socialen Zuständen des Zarenreichs zu gewinnen, wie sie — von innen heraus und unter äußern Einflüssen — im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelt haben und heute in tiefgehenden Spaltungen und Parteikämpfen sich darstellen. Es verzichtet von vornherein darauf, die Neugier derer zu befriedigen, welche pikante Anekdoten, schlüpfrige Geschichten und haarsträubende Enthüllungen erwarten, die man in andern Büchern über Rußland zur Genüge findet. Dagegen hofft und wünscht es, beachtet zu werden von allen erleuchteten Staatsmännern und Politikern, weil es eine Menge neues, zum Verständniß der wichtigsten Zeitfragen unentbehrliches Material liefert, welches sonst nirgends in Deutschland beisammen zu finden ist.

Die Art und Form der Mittheilung dieses Materials weist jeden Zweifel an dessen Echtheit und Bedeutung zurück, denn es sind die russischen Gelehrten und Parteiführer selbst, welche hier reden und ihre Sache vertreten, während der deutsche Herausgeber vornehmlich nur als internationaler Dolmetscher oder Vermittler auftritt, ohne jedoch bei Einführung des Fremden seine eigene Ansicht darüber zurückzuhalten, die er vielmehr gleich an die Spitze des Buchs stel-

len will, um auf das richtige Verständniß und die eigenthümliche Bedeutung des Gebotenen vorzubereiten.

Seit dem Tode des Kaisers Nikolaus hat das deutsche Interesse an den russischen Zuständen eine neue Richtung genommen, welche sich mehr dem Volke als dem Herrscher zuwendet, obgleich bei uns im allgemeinen die Sympathien für den jetzigen Kaiser weit größer sind, als sie für den vorigen waren.

Kaiser Nikolaus, den man sehr bezeichnend „La façade d'un grand homme“ genannt hat, galt doch den meisten seiner fürstlichen Zeitgenossen wirklich für einen großen Mann, nicht nur wegen seiner monumentalen Erscheinung, sondern auch deshalb, weil er der einzige Fürst war, der das stolze Herrscherwort „L'état, c'est moi!“ wieder ganz verwirklicht zu haben schien.

Er war der Stern des Nordens, der unerschüttert fortglänzte, als im Sturmesjahre 1848 alle andern Sterne sich trübten und aus ihren Bahnen getrieben wurden. Er war der kaiserliche Auszug und Inbegriff der Kraft, des Blutes und Willens von achtzig Millionen Menschen und sein Auftreten machte Europa erbeben wie der Anmarsch einer Million siegesgewiß auftretender Krieger. Er war das wandelnde Machtbewußtsein, vor dem das Wort „Unmöglichkeit“ nicht existirte und in dessen Augen jeder Widerspruch ein Verbrechen war. Und die Macht, die man ihm beilegte, war noch hundertmal größer, als die er wirklich besaß. Man sah auf seine Augen, als ob ihre Blicke die Welt in Brand schießen könnten, und das Lächeln seines Mundes galt Fürsten und Völkern als eine Bürgschaft des Friedens. Man staunte zu ihm empor, als zu dem monarchischen Kolosß des alten Europa, und maß ihm die Kraft bei, die zu seinen Füßen wimmelnden Völker nach Belieben zu zerstampfen oder zu beglücken. Er galt den meisten ältern Dynastien als der einzige Hort der

Legitimität, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen mußten, um selbst nicht zu fallen. Aus den fabelhaften Summen, die er — und noch mehr die Kaiserin — auf Reisen verschwendete, schloß man auf unermeßliche Hülfquellen seines Reichs; aus der scheinbaren Ruhe seiner Völker auf das Glück, dessen sie sich unter seiner Regierung erfreuen mußten.

Kurz, der Bewunderung für ihn wollte kein Ende werden, und seine Herrscherkunst, die siegreich so viele Stürme überstanden, so viele Triumphe gefeiert, schien mit seinem Glücke zu wachsen.

Aber alles auf Erden hat seine Zeit, und als die Zeit der Paraden und des autokratischen Blendwerks erfüllt war, schossen westmächtlige Bomben Bresche in die östliche Zwingburg und man bemerkte mit Erstaunen, wie morsch ihr Bau war. Dem Kaiser brach das Herz, und die Bewunderung für ihn schlug rasch in ihr Gegentheil um. Er wurde begraben und vergessen. Wo man seiner noch gedenkt, geschieht es nicht zu seinem Ruhme, denn kein schöpferischer Gedanke überlebt ihn, keine Muse segnet sein Gedächtniß, und sein Volk athmete erst frei auf, als er todt war. Der Geschichte aber wird er ein Maßstab bleiben, um die damit zu messen, die ihn für groß gehalten haben und unter denen er sich groß fühlen konnte.

Kaiser Alexander, im Charakter seinem gleichbenannten Oheim ähnlicher als seinem Vater, übernahm die Herrschaft unter höchst schwierigen Verhältnissen, die ein mildes Urtheil über ihn zur Pflicht machen.

Der Krieg hatte mit Einem Schlage alle Gebrechen der langjährigen Misregierung, der Verwaltung und des Heerwesens aufgedeckt; die unglaubliche Verschwendung des Hofes hatte die Finanzen völlig zerrüttet; es fehlte an Geld und Menschen, um den Uebelständen, die sich überall zeigten, gründlich abzuhelpfen, denn die unter dem alten Corruptions-

system aufgewachsenen Beamten erschienen zu durchgreifenden Neuerungen als wenig taugliche Werkzeuge.

Unter diesen schwierigen Umständen sprach der Kaiser das Zauberwort aus: „Die Leibeigenschaft in Rußland ist aufgehoben!“ und traf unverzüglich die nöthigen Einleitungen, um dem Worte die That folgen zu lassen. Durch dieses einzige Wort hat sich Alexander II. ruhmvoll unsterblich gemacht, welches auch immer die nächsten Folgen eines so plötzlichen Uebergangs aus der Nacht zum Lichte sein mögen.

Inzwischen hält er die Macht nicht mehr in seinen Händen: sie ist in die entfesselten Geister gefahren, um dort ihren Gärungsproceß durchzumachen und danach geläutert und getheilt auf den Thron zurückzukehren. Das ist es, was gemeint war, als oben gesagt wurde, das deutsche Interesse an den russischen Zuständen sei augenblicklich vorwiegend dem Volke zugewendet. Daß auf die Dauer Rußland durch die Befreiung der Bauern nur gewinnen kann, — daß der Adel, trotz der Opfer, die er jetzt bringen muß, seinen reichlichen Theil am Gewinne haben wird, — daß Cultur und Werth des Bodens, Production, Handel und Industrie sich bald verzehnfachen und eine Menge neuer Quellen des Wohlstandes erschließen werden, liegt klar genug zu Tage. Dagegen erhebt sich die gewichtige Frage: wird die neue Phase des Volkslebens auf dem Wege friedlicher Entwicklung eingeleitet werden, oder wird ihr ein gewaltsamer Umschwung, Aufruhr und Blutvergießen vorausgehen?

Ein aufgeregtes Volk ist unberechenbar in seinen Handlungen, und je länger man es in der Finsterniß gehalten hat, desto unsicherer tappt es umher beim ersten Hereinbrechen des Lichts.

Seit Jahrhunderten hat man die Bauern daran gewöhnt, ihren Zustand als einen nach göttlicher und menschlicher Ordnung wohlbegründeten anzusehen. Viele Gemeinden, be-

sonders die Angehörigen großer Gutsherren, die ihre Leibeigenen nach Hunderttausenden zählten und ein mildes Regiment führten, befanden sich wirklich wohl in ihren patriarchalischen Zuständen und verlangten nach keiner Veränderung. Andere, denen es schlimmer ging, weil sie kleinern Herren angehörten, die auf größere Abgaben sehen mußten, um standesgemäße Einnahmen zu erzielen, ließen sich gläubig von den Priestern für die Leiden dieser vergänglichen Welt auf die ewigen Freuden des Jenseits vertrösten.

Jetzt aber wird an ihrem Glauben gerüttelt, indem man ihnen sagt: Euch ist unrecht geschehen! Die Sklaverei ist ein den göttlichen Geboten zuwiderlaufender, ein für christliche Völker unwürdiger Zustand, deshalb sollt ihr daraus erlöst werden: euer Väterchen Zar schenkt euch die Freiheit!

Diejenigen Gemeinden nun, welche mit ihren bisherigen Verhältnissen zufrieden waren und aus Erfahrung von ihrem Gutsherrn wissen, daß ihm ihre Wohlfahrt wirklich am Herzen liegt, wenden sich vertrauensvoll an diesen, um zu erfahren, was es mit der neuen Freiheit auf sich hat, und danach ein beide Theile befriedigendes Abkommen zu treffen.

Die Mehrzahl aber, die von ihren kleinen Tyrannen bisher auf das unmenschlichste ausgepreßt und mishandelt wurde, in der raffinirten Art, wovon die Skizzen des edeln Turgenjew so anschauliche Beispiele liefern, sagt: Hat man uns unrecht gethan, warum sollen wir die Missethäter nachträglich dafür belohnen? Hat man uns beraubt, warum sollen wir den Werth des Raubes selbst noch einmal bezahlen, statt unser Eigenthum einfach zurückzunehmen? Ist es nicht nöthig, auf Erden in Knechtschaft zu leben, um im Himmel selig zu werden, warum hat man uns so lange getäuscht und betrogen?

Aus solchen und ähnlichen Anschauungen sind die Bauernunruhen hervorgegangen, wovon uns die Zeitungen gemeldet

haben und wovon wir noch viel hören werden, denn die militärischen Unterdrückungsmaßregeln, welche man anwendet, können wol äußerlich momentan Ruhe stiften, aber die Ueberzeugung der Bauern nicht ändern, und den Beamten, welche ihnen die Regierung schickt, um die Nothwendigkeit einer Entschädigung der Gutsherren darzulegen, glauben sie kein Wort, da sie eine angestammte, durch traurige Erfahrungen genährte Scheu vor jedem Tschinownik haben.

Es ist also Zündstoff im Innern Rußlands reichlich vorhanden, wozu noch kommt, daß die Kosacken am Schwarzen Meere auffallende Beweise von Widerspenstigkeit gegeben, daß die Ukraine von ihrer alten Freiheit träumt, daß die stammverwandten Polen sich wieder regen, und daß eine Menge kleiner Gutsbesitzer, plötzlich durch die Emancipation verarmt, ein Interesse daran findet, überall nach Kräften die Unzufriedenheit zu nähren, und den Ausbruch einer Revolution wünscht, um im Trüben fischen zu können. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in Rußland sehr viele intelligente und energische Männer gibt, welche die bekannte Ansicht des Kaisers Nikolaus: nur Autokratie oder Republik habe eine wirkliche Berechtigung, was dazwischenliege sei von Uebel, weil ein Zwitterding — theilen, aber nach den Erfahrungen, welche sie von seiner Autokratie gemacht haben, sich für die Republik entscheiden und in diesem Sinne Propaganda machen.

Doch, wie, dem immer sein möge, noch hat es der Kaiser in seiner Macht, einer Revolution vorzubeugen, wenn er aus freien Stücken und schnell gewährt, was er auf die Dauer doch nicht versagen kann: eine liberale russische Reichsverfassung auf nationaler Grundlage, und zu gleicher Zeit Herstellung der polnischen Constitution. Hierdurch würde dem großen Werke der Bauernbefreiung die Krone aufgesetzt werden und es würde das zugleich der Anfang des Endes der bisherigen heillosen

Beamtenwirthschaft sein, des großen Krebsübels am russischen Staatskörper.

Beides: die Festigung der Leibeigenschaft wie die Einführung des Tschinownikthums, welches von vornherein durch seine unzulängliche Besoldung darauf angewiesen war, von Raub und Bestechlichkeit zu leben, war das Werk des Hauses Romanow und deshalb muß die Aufhebung des einen mit der gründlichsten Reform des andern Hand in Hand gehen, wenn der jetzt herrschende erlauchte Sprößling dieses Hauses die hohe Aufgabe ganz erfüllen will, die Schuld seiner Väter zu sühnen.

Sollte der Kaiser aber, an dessen persönlichen guten Absichten nicht zu zweifeln ist, durch schlechte Rathschläge seiner Umgebung oder aus Furcht vor einer Palastrevolution verhindert werden, das Begonnene friedlich zu vollenden; sollte er sich verleiten lassen, rückwärts zu sehen, statt vorwärts, durch Wiederaufnahme der alten Gewaltpraxis die Bewegung der Geister zu dämpfen, statt sie in geordnete Bahnen zu leiten, so würde er zu seinem eigenen und des Volkes Unglück das Uebel nur vermehren, statt es zu mindern, und eine Revolution hervorrufen, die bei dem jetzt überall aufgehäuften Zündstoff das alte Europa leicht noch gewaltiger erschüttern könnte, als weiland die Französische Revolution gethan. Denn nichts ist schrecklicher als ein Volk in Aufruhr, welches niemals in gesetzlicher Zucht und Ordnung gelebt hat, sondern nur gewohnt, der rohen Gewalt sich zu beugen, diese Gewalt plötzlich in seinen eigenen Händen sieht.

Es ist der Fluch des Despotismus, daß er seine Schwächen nie eingestehen darf, deshalb den Schein seiner Unfehlbarkeit durch alle Mittel aufrecht erhalten und die Quelle der Uebel überall anders suchen muß, als wo sie wirklich liegt. So erklärt sich's, daß es ihm unmöglich ist, auf dem Wege einer falschen Politik umzukehren und sich zu jenen heilsamen

Geständnissen des Irrthums zu entschließen, welche bei volksthümlichen Regierungen durch einen Ministerwechsel vertreten werden.

Doch die menschlichen Dinge lassen sich nicht dauernd in mechanische Schranken zwingen; alles Lebendige schafft in ewiger Neugestaltung sich selbst die seiner Natur entsprechende Form, das dem Untergang Geweihte zerstörend und darüber hinwegschreitend.

Kaiser Alexander hat die Eisdecke durchbrochen, welche vor ihm das geistige Leben seines Volkes überlagerte und gebannt hielt; es ist durch ihn ein Frühlingshauch in das Land gekommen, der schon Keime und Knospen großer Verheißung getrieben hat; möge er sie hüten, daß sie wachsen und reifen! Wir wünschen das von ganzem Herzen, selbst auf die Gefahr hin, in unsern Erwartungen getäuscht zu werden. Denn in guten Wünschen liegt Segen, und der ist ein schlechter Prophet, der das Schlimmste verkündet und sich freut, wenn es eintrifft.

Darum, statt der Zukunft vorzugreifen durch Ausmalung düsterer Möglichkeiten, wollen wir lieber die Gegenwart fest ins Auge fassen, um die Parteien näher kennen zu lernen, in welchen das geistige und politische Leben Rußlands gipfelt und über welche in Deutschland durchweg noch sehr irrige Vorstellungen herrschen. Es ist das die Petersburger- oder Regierungspartei und die Moskowiter- oder altrussische Partei. Man faßt diese Parteien bei uns gewöhnlich in dem Sinne, daß man die erste für die Vertreterin des Fortschritts, der Bildung und europäischen Civilisation hält, die andere dagegen als Vertreterin des Rückschritts, des obskuren Nativismus und altrussischer Barbarei betrachtet.

Diese Auffassung ist eine nach beiden Seiten irrige. Sie beruht auf einem Irrthum, der zunächst aus einfacher Unkenntniß der wirklichen Sachlage entsprang, dann aber künstlich

und geüffentlich von kundiger Seite genährt wurde. Es liegt nämlich den Anhängern der Petersburger-Partei sehr daran, die Sache so darzustellen, als ob ihr auf goldenen Rädern rollender Fortschrittswagen bei jeder Gelegenheit durch die bornirten Altrussen in seinem der Aufklärung zugewandten Laufe gehemmt werde. Bei den deutschen Gelehrten und Publicisten schmeichelt sich eine solche Auffassung um so leichter ein, als es ja angeblich gerade die Pflege deutscher Bildung und Wissenschaft ist, weshalb die erleuchteten Petersburger von den obskuren Moskowitern bekämpft und angefeindet werden, die man sich als eine unverbesserliche Art altrussischer Junker vorstellt, in ihrem trotzigen Hochmuth und krampfhafsten Festhalten an längstüberwundenen Formen und Anschauungen etwa den mecklenburgischen Junkern vergleichbar.

Allein in Wirklichkeit verhält sich die Sache ganz anders. Die Moskowiter bekämpfen in den Petersburgern nicht deutsche Bildung und Wissenschaft, sondern den Schein, die Maske derselben und den Mißbrauch, den sie damit treiben. Die Moskowiter wollen ganz und echt haben, was die Petersburger stückweise und verfälscht bieten. Sie wollen die wahre Wissenschaft, welche zur Freiheit führt, in Fleisch und Blut übergeht und fruchtbar zugend weiter wirkt — nicht aber die falsche, welche der Willkürherrschaft zur Stütze geworden und jedem Wechsel autokratischer Launen so bereitwillig sich fügt wie den Bedürfnissen der Politik, Censur und geheimen Polizei.

Sie wissen sehr wohl — jede Seite ihrer Schriften legt dafür Zeugniß ab —, daß ein Volk vom andern lernen muß und daß Rußland in seiner Entwicklung weit hinter den andern europäischen Culturvölkern zurückgeblieben ist, theils infolge der mongolischen Herrschaft und immerwährenden Kriege, theils wegen seiner langen Absperrung von Europa, theils aus andern Gründen, welche in den Blättern dieses Buchs

ausführlich erörtert werden. Sie wissen das und sind eifrig bemüht, das Versäumte nachzuholen, indem sie auf Grundlage solider classischer Studien, wobei ihnen vornehmlich die deutschen Philologen als Führer dienen, den ganzen Bildungsgang moderner Wissenschaft durchmachen, aber ohne dabei in blinde Nachäfferei des Auslandes zu verfallen, ohne zu verleugnen, daß sie Russen sind und auch in den heimischen Sitten und Ueberlieferungen viel Gutes finden, das zu pflegen und auszubilden sie als eine würdige, patriotische Aufgabe betrachten.

Dies ist der Hauptpunkt, wodurch sie sich von ihren Gegnern unterscheiden, und von diesem Punkte aus hat man den Schein des Lächerlichen auf sie zu werfen gesucht. Mit welchem Rechte, werden wir gleich sehen.

Die Moskowiter wurden der herrschenden Petersburger-Partei zunächst dadurch unbequem, daß sie es waren, welche zuerst eine Reichsverfassung, Vereinfachung der Administration, öffentliches Gerichtsverfahren, Freiheit der Presse, kurz alles das verlangten, was zu den berechtigten Forderungen der Zeit gehört, denen nachzukommen auch die russische Regierung sich bald wird entschließen müssen, und daß sie die Unhaltbarkeit der alten, morsch gewordenen Zustände in bündiger, überzeugender Weise darlegten.

Sie dürfen sich rühmen, die Hauptbeförderer der Bauernemancipation gewesen zu sein, und daß alles, was in den nächsten Jahrzehnden Gutes von der Regierung geschehen kann, nur eine stückweise Verwirklichung ihrer Forderungen sein wird.

Allein für diese Forderungen zum Bessern hat man ihnen schlechten Dank gewußt; ihre Schriften, welche überzeugend zu widerlegen unmöglich war, wurden verboten, unterdrückt oder verstümmelt und sie selbst wurden verfolgt und verdächtigt. Bis die mecklenburger Junker und ihre Schriften ein

gleiches Schicksal trifft, wird man sich hüten müssen, die Moskowiter mit ihnen zu vergleichen.

Bekanntlich wird der Ruhm heilsamer staatlicher Reformen selten denjenigen aufgeklärten Männern zu Theil, welche die Nothwendigkeit solcher Reformen zuerst nachgewiesen und die Möglichkeit ihrer Ausführung vorbereitet haben, sondern er knüpft sich fast immer nur an die Namen der Staatslenker, welche — oft erst nach langem, hartnäckigem, nutzlosem Sträuben — sie zur Ausführung bringen.

So geschieht es, daß einsichtsvolle Männer, welche ihr Vaterland mit ganzer Seele lieben und durch Wort und Schrift für dessen Wohlfahrt wirken, gerade ihrer bessern Ueberzeugung wegen von minder einsichtsvollen Regierungen verkannt und verfolgt werden, bis diese — oft zu spät! — das Richtige erkennen. Ein ehrlicher Deutscher braucht Beispiele solcher Art nicht in der Ferne zu suchen . . .

Die Petersburger-Partei ist die herrschende in Rußland. Sie bildet die Regierungspyramide, deren Spitze der Kaiser ist. Sie hat Geld, Rang, Macht, Orden, Ehren und Würden zu vertheilen; wer dergleichen in Rußland sucht, muß es mit ihr halten. Sie behauptet dadurch eine große Ueberlegenheit und gewinnt auch leicht eine Menge intelligenter Ausländer für ihre Zwecke, da es einmal der Lauf der Welt mit sich bringt, daß Ehren und Würden im Ansehen der meisten Menschen höher stehen als Ehre und Würde.

Ihr Heer und ihre Diplomatie, die Werkzeuge ihrer Macht, rekrutiren sich aus allen Völkern Europas und schlagen so überall hin ihre Verbindungsfäden.

Bei der abenteuernden Kauflust, welche durch alles germanische Blut geht und schon seit langem in Deutschland selbst, wo die friedliche Politik der freien Hand herrscht, keine Befriedigung findet, wollen wir mit den jungen Helden, welche der Ehrgeiz in russische Dienste treibt, nicht ins Gericht gehen,

sondern nur bemerken, daß ihrer immer eine sehr ansehnliche Zahl ist, worunter selbst Prinzen aus deutschen Regentenhäusern niemals fehlen.

Kommen solche Herren nun in die Heimat zurück, sei es besuchsweise oder auf immer, so werden sie natürlich die Partei, der sie ihre Orden und Auszeichnungen verdanken, in möglichst günstigem Lichte schildern und alle Schattenseiten auf Rechnung der halsstarrigen Moskowiter setzen, welche die weisen Pläne der Regierung stets durchkreuzen oder verzögern. Ähnlich werden die fremden in Rußland angestellten Aerzte, Professoren und Beamten urtheilen, auch solche Bankiers und Kaufleute, welche sich besonderer Privilegien und Bevorzugungen erfreuen, denn alle diese Leute haben in der Regel für das Volk nicht das geringste Interesse und sehen auf alles Volksthümliche als auf etwas Hohes oder Gemeines herab.

So konnte es denn nicht fehlen, daß sich früh falsche Ansichten ausbreiteten und befestigten und daß die Moskowiter, welche gegen den äußerlichen Machteinfluß der herrschenden Partei gar nichts in die Waagschale zu legen hatten, dabei sehr den Kürzern zogen. Sie konnten nur moralisch wirken durch ihre Schriften und durch das allezeit mächtige Beispiel persönlicher Ehrenhaftigkeit, ein Schild für sie, woran die Pfeile des Spottes der andern Partei machtlos abprallen.

Ein Beispiel unter Hunderten möge hier genügen, zu zeigen, um welche Lappalien dieser Spott sich drehte und wie er auf die Angreifer zurückfiel. Die Art und Weise, wie Militär und Beamtenthum sich zu kleiden und zu rasiren habe, bildete in Rußland bekanntlich von jeher einen besondern Theil kaiserlicher Fürsorge, und am meisten Veranlassung, die allerhöchste Weisheit in diesem für das Wohl der Menschheit so wichtigen Punkte zu bewundern, bot Kaiser Nikolaus, in dessen Augen das Tragen eines Bartes oder gar der russischen Nationaltracht für Leute, die nicht dem ranglosen Volke an-

gehörten (das feinen Bart und seine Tracht selbst gegen die Gewaltmaßregeln Peter's des Großen, der in diesem Punkte sehr klein war, zu behaupten mußte) ein Majestätsverbrechen war.

Diese Ansicht wurde natürlich in loyalster Weise von der Petersburger-Partei getheilt und tapfer gegen die Moskowiter verfochten, welche das Nationalcostüm und einen entsprechenden Bart fleidsamer fanden als den pariser Frack und ein glattrasirtes Gesicht.

Als aber die Mode des Barttragens von Paris kam, hatten die Petersburger, welche im Auslande reisten, nichts Eifigeres zu thun, als sich den Bart wachsen zu lassen, und sie bedauerten nur, in Rußland nicht dergleichen thun zu können. Was ihnen früher als gemein und geschmacklos galt, weil es national war, galt ihnen jetzt als vornehm und geschmackvoll, weil es von Paris kam.

Die Pariser ihrerseits fanden das russische Nationalcostüm so hübsch, daß sie ihre Kinder à la Russe kleideten und sich selbst das Haar à la Russe schneiden und frisiren ließen. Alsobald wagten auch die Petersburger, ihre Kinder russisch zu kleiden und ihr Haar à la Russe zu tragen.

Welche bedeutende Rolle der Bart übrigens in der russischen Geschichte spielt, werden wir weiter unten ausführlicher sehen. Verfolgt man, bei diesem niedrigsten Beispiele anfangend, die Reihe der Geschmacks- und Gesinnungsäußerungen aufsteigend bis in die höchsten Sphären der Kunst und Wissenschaft, so stellt sich dieser charakteristische Unterschied heraus, daß die Moskowiter mehr Selbstständigkeit, mehr den Muth einer eigenen Meinung haben und bei der Aneignung fremder Bildungselemente immer nach nationalen Anknüpfungspunkten suchen, ferner daß sie eine gewisse stämmige Charakterfestigkeit zeigen und von den fremden Geschichtschreibern diejenigen vorziehen, bei denen sich Aehnliches findet, gleichviel

ob sie mit den russischen Anschauungen übereinstimmen oder nicht, während die Petersburger eine mehr kosmopolitische Richtung verfolgen und ihren Geschmack mehr durch fremde Einflüsse bestimmen lassen, ohne selbst ein bestimmtes Gepräge zu haben. In der Geschichtschreibung ist Ranke ihr Ideal, unter dessen großen Gesichtspunkten sich alle Gegensätze versöhnlich zusammenfinden oder auflösen, die Moskowiter dagegen ziehen den alten Schlosser vor.

In der Philosophie läßt sich kein so bestimmter Unterschied ziehen; hier stecken die meisten Autoren beider Parteien noch tief in dem Hegel'schen Formalismus, was vielen ihrer Schriften eine gewisse Schwerfälligkeit gibt, zumal sie auf diesem Gebiete bisher wenig selbstschöpferische Kraft offenbart haben. Auf historischem Gebiete aber entwickeln die jungen Gelehrten eine erfreuliche, fruchtbare Thätigkeit, und wie sie in der Gründlichkeit der Quellenforschung sich die Deutschen zum Muster genommen, so zeigen sie in der geistigen Durchdringung des Stoffs und in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte, daß sie „Hegel's Philosophie der Geschichte“ mit Nutzen studirt haben.

Ein deutscher Gelehrter, Schlözer, war es, der zuerst eine kritische Bearbeitung der russischen Geschichtsquellen unternahm. Ihm folgte Karamsin mit seiner „Geschichte des russischen Reichs“, einem bahnbrechenden Riesenwerke, dessen Einfluß auf die ganze russische Literatur und Anschauungsweise ein tiefgehender und nachhaltiger war. Erst in neuerer Zeit ist man davon zurückgekommen, den geschmückten, langathmigen Periodenbau Karamsin's als mustergültig zu betrachten; auch seiner Auffassung der ältern Geschichte Rußlands ist man vielfach entgegengetreten, und in dem Aufbau des Werks vermißt man den innern organischen Zusammenhang. Diesem Mangel hat ein neuerer Historiker, Solowjew, in seiner „Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten“ abzuhelpfen

gesucht, indem er sich die Aufgabe stellte, das allmähliche Wachsen und Werden des Staats nicht bloß nach seiner räumlichen Ausdehnung, sondern auch in seinem innern Entwicklungsproceß zu verfolgen, die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der unter der Herrschaft der warägischen Fürsten zersplittert auftretenden Stämme nachzuweisen und daraus die Dauerhaftigkeit ihrer spätern Wiedervereinigung zu erklären. Eine besondere Sorgfalt hat der Verfasser darauf verwendet, die naturgemäße Umwandlung der alten patriarchalischen Zustände in die modernen Staatsformen aufzuzeigen.

Die Gleichförmigkeit des russischen Volks, im Gegensatz zu den reicher gegliederten und mannichfaltiger ausgeprägten germanischen Stämmen, findet ihre Erklärung in der Natur des Bodens. Dem Einfluß auf die Bevölkerung wird überall gebührende Rücksicht gewidmet; der Contrast in Sitte und Charakter der Bevölkerung im Süden und Norden des Reichs wird dadurch anschaulich dargestellt und durch die verschiedenen Phasen hindurch verfolgt, welche das Hereinbrechen fremder Horden oder innere Umwälzungen erzeugten.

In seiner Methode steht der Verfasser auf der Höhe der modernen Geschichtschreibung. Sein Werk beruht auf gründlichen, kritischen Quellenstudien, ist nach einem einheitlichen Plane lichtvoll geordnet und von einem leitenden Gedanken getragen, welcher durch seine Verzweigung in die einzelnen Abtheilungen macht, daß diese lebendig ineinander greifen und nicht bloß äußerlich zusammenhängen wie bei Karamsin. Dabei bietet er neue, interessante und lehrreiche Gesichtspunkte und wichtige ethnographische Aufschlüsse. Es ist also jedenfalls eine wesentliche Bereicherung der historischen Literatur, wie viel man auch im einzelnen wie im ganzen daran aussetzen gefunden hat.

Abgesehen von einer gewissen Schwerfälligkeit des Vortrags, welche ihn besonders in den ersten Bänden zu keiner

rechten Bewältigung des Stoffes kommen laßt, wird Herr Solowjew von den Moskowitern vorgeworfen, daß er die Geschichte zu willkürlich behandelt habe und der consequenten Durchführung seiner Anschauung zu Liebe fremde Anschauungen auf russischen Boden übertrage, welche mit den heimischen Zuständen im Widerspruch stehen.

Die ausführliche Begründung dieser Vorwürfe findet der Leser in den kritischen, auf das Geschichtswerk des Herrn Solowjew bezüglichen Abhandlungen, welche einen wesentlichen Theil des Inhalts dieses Bandes bilden. Mit Hinweisung darauf wird es hier genügen, einige orientirende Bemerkungen voranzuschicken, welche sich nicht speciell auf das Werk des Herrn Solowjew (dessen zuletzt erschienener 9. Band erst bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts reicht, obgleich man daraus schon deutlich genug ersehen kann, in welchem Sinne er die folgende Periode auffaßt) beziehen, sondern die Gegensätze der modernen russischen Geschichtsbeschreibung im allgemeinen ins Auge fassen.

Für die Anhänger der petersburger Schule beginnt die russische Geschichte eigentlich erst mit der Thronbesteigung des Hauses Romanow, dessen einseitige Verherrlichung so lange ihre vornehmste Aufgabe bleiben muß, als die Preßverhältnisse ihnen nicht erlauben, dem Lichte auch den Schatten hinzuzufügen. Die hervorragendern Vertreter dieser Schule sind Männer von bedeutendem Formtalent und glänzender wissenschaftlicher Bildung, welche sie hauptsächlich einem längern Aufenthalt in Paris und auf deutschen Universitäten verdanken.

Zurückgekehrt in die Heimat, wurden sie rasch zu einträglichen Staatsämtern befördert und fanden sorgenlose Müße, die von Ranke gelernte Quellenkritik an den chaotischen Schätzen der russischen Archive zu üben und die vaterländische Literatur durch geschmackvolle Werke zu bereichern.

Nun hat es aber mit der Quellenkritik in Rußland eine eigene Bewandniß. Die dortigen Archive enthalten ein (besonders für das 17. und 18. Jahrhundert) sehr reiches Material, dessen Echtheit von denjenigen wissenschaftlichen Forschern, welche blos aus Archiven schöpfen, gar nicht angezweifelt werden kann und das demnach als Grundlage zu geschichtlichen Darstellungen benutzt wurde, welche ganz den Anforderungen der strengen historischen Methode entsprechen, aber deßungeachtet — nachweisbar falsch sind. Ein paar Worte werden genügen, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen. Die epochemachenden Herrscher aus dem Hause Romanow, Peter I. und Katharina II., suchten bei ihrem Bestreben, Rußland nach Europa vorzuschieben, den weitreichenden und energischen Anknüpfungen der auswärtigen Politik einen festen Halt im Innern dadurch zu geben, daß sie das ganze Reich mit europäischen Formen überkleideten und zur Förderung ihrer Pläne eine Menge intelligenter Ausländer für den russischen Dienst gewannen.

Allein so wenig Peter es durchsetzen konnte, daß seine Russen sich den Bart abschnitten, wie haarsträubend auch die Strafen waren, die er auf Nichtbefolgung seiner Befehle setzte, so wenig gelang es ihm und seinen Nachfolgern, deutsches Recht und Gesetz in Rußland heimisch zu machen, obgleich dies das unablässige Ziel ihrer Bestrebungen war. Die Archive enthalten ganze Stöße gelehrter Elaborate von hervorragenden deutschen Juristen und danach ausgearbeiteten Gesetzen, Verordnungen, Stadtrechten und Ukasen, nebst den ausführlichsten officiellen schriftlichen Belegen, daß alles in Kraft gesetzt wurde und von den segensreichsten Folgen war, während in Wirklichkeit auch nicht ein Jota davon ins Leben übergegangen ist. Die große Katharina, welche das lübische und magdeburger Stadtrecht sehr genau studirt hatte und dafür schwärmte, dasselbe in Rußland einzuführen, stieß über-

all auf so hartnäckigen Widerstand, daß sie — immer zäh und energisch in der Durchführung ihrer Entwürfe — zuletzt beschloß, sechshundert neue Städte zu gründen, d. h. einer entsprechenden Anzahl von Flecken und Dörfern Stadtrechte und besondere Privilegien zu verleihen, unter der Bedingung, daß alles nach den von ihr selbst ausgearbeiteten sogenannten „Organisationen“ gestaltet würde. In jeder der neuen Städte sollten das „Rathhaus“ und die andern den Russen fremdartigen Amtsgebäude auf Kosten der Krone errichtet werden; außerdem wurden verlockende Besoldungen für den „Bürgermeister“ und seine Amtsgenossen ausgeworfen, kurz, nichts unterblieb, den Leuten die Sache annehmbar zu machen, und wie viel auch von den ungeheuern, für den Zweck bestimmten Summen in den Händen der petersburger Würdenträger hängen blieb: in einer großen Anzahl der auf kaiserlichen Befehl in Städte umgewandelten Flecken und Dörfer kam wirklich ein Rathhaus zu Stande; allein in neuester Zeit hat sich herausgestellt, daß keins dieser Rathhäuser jemals zu dem gewünschten Zwecke benutzt wurde, während die Kaiserin des seligen Glaubens starb, sechshundert Musterstädte geschaffen zu haben.

Dies nur ein Beispiel statt vieler, wie wenig die schriftlichen Zeiger in den russischen Archiven auf wirklich dahinterbefindliche zuverlässige Uhrwerke schließen lassen.

Hieraus erklärt sich die gründliche Verschiedenheit zwischen den Anschauungen der petersburger und denen der moskauer Schule.

Die Anhänger jener schwören auf die officiellen Quellen, berauschen sich an den Erfolgen der auswärtigen Politik des Hauses Romanow und sind mehr oder weniger blind für die Uebelstände des Reichs. Im Gegensatz zu ihnen gehen die Vertreter der moskauer Schule mehr den Spuren nationaler, urwüchsigter Entwicklung nach; sie leben in weit innigerm

Zusammenhänge mit dem Volke als ihre petersburger Gegner, und üben auf dasselbe eine weit größere Wirkung, indem sie energisch die sflavische Nachahmung des Fremden bekämpfen und durch Hebung der lange unterdrückten und verpönten Schätze heimischer Denkmäler, Rechte, Sitten und Bräuche nationales Bewußtsein zu kräftigen suchen, ohne sich deshalb gegen fremde Bildung abzuschließen, wie ihnen unbillig zum Vorwurf gemacht wird. Da jedoch die Herrschaft des Hauses Romanow der innern naturgemäßen Entwicklung des Volkes wenig günstig gewesen ist, so sind sie gezwungen, zur Förderung ihrer Zwecke in eine frühere Zeit zurückzugreifen, und es ist besonders das 16. Jahrhundert, welches ihnen die reichste Ausbeute liefert.

Natürlich können auch die Anhänger der petersburger Schule des Studiums der Vergangenheit nicht entrathen; allein sie sehen diese Vergangenheit mit ganz andern Augen an und legen ihr weder eine solche Bedeutung bei, noch widmen sie ihr eine so eingehende Prüfung wie ihre Gegner. Ich will versuchen dies durch ein Beispiel zu veranschaulichen, in welchem zugleich die principiellen Unterschiede beider Parteien scharf hervortreten werden.

Die Stellung der russischen Kirche und Geistlichkeit war unter den Herrschern des Hauses Kurik eine viel würdigere und unabhängigere als sie heute ist. Das Oberhaupt der Kirche stand dem Oberhaupt des Staats vollkommen gleichberechtigt zur Seite, ja übte sogar zeitweise — weil die Geistlichkeit ausschließliche Trägerin der Bildung war — eine noch größere Macht als dieses. Die Ausübung solcher Macht mag zu mancherlei Mißbräuchen geführt haben; allein häufiger sind die Fälle, wo sie von Segen war und der rohen Gewalt des Zaren ein heilsames Gegengewicht bot. Die Geschichte hat uns von der alten russischen Geistlichkeit manchen Zug hohen Opfermuths aufbewahrt, wie er nur wahrhaft sittlicher

Größe und Begeisterung entspringen konnte: und jeder Unparteiische wird geneigt sein anzunehmen, daß auch die Schriften solcher Männer, welche allezeit bereit waren, die Würdigkeit ihres Lebens durch den Tod zu besiegeln, eine mehr als gewöhnliche Beachtung verdienen, zumal sie für die Geschichte jener Zeit das wichtigste Material liefern.

Viele der alten, aber erst in neuerer Zeit wieder ans Licht gezogenen Schriftdenkmäler lassen auf einen nicht geringen Grad der Bildung und staatsmännischen Einsicht ihrer Verfasser schließen. Das bedeutendste derselben aus dem 16. Jahrhundert ist der sogenannte Stoglaw (etwa zu übersetzen das Buch der hundert Kapitel), welches von der großen moskauer Synode im Jahre 1551 redigirt wurde und nicht nur darauf berechnet war, der Geistlichkeit und dem Volke als Richtschnur sowel in kirchlichen wie in politischen und sittlichen Dingen zu dienen, sondern sich vornehmlich die große Aufgabe gesetzt hatte und erfüllte, das seit der Befreiung vom Tatarenjoch äußerlich geeinigte Rußland auch innerlich, geistig zu einigen und zu befestigen.

Die Anhänger der petersburger Schule sehen auf den Stoglaw, wie auf alles, was aus der Zeit vor Peter stammt, mit vornehmlichem Achselzucken herab; ihre moderne Bildung und Aufklärung sträubt sich gegen die veralteten Formen und Anschauungen des Stoglaw, der ihnen höchstens als ein Denkmal der Barbarei und des Aberglaubens im 16. Jahrhundert merkwürdig erscheint, während ihre moskauer Gegner dem Stoglaw, nach der ungeheuern Wirkung, die er auf das Volk geübt, eine weit größere Bedeutung beilegen als allen vor und nach Peter in Rußland erschienenen Gesetzen, von welchen das Volk bis zum heutigen Tage nie die geringste Notiz genommen hat.

Aus den Kämpfen gegen die Mongolen ging das früher durch die warägischen Fürsten vielzersplitterte Rußland außer-

lich geeinigt hervor, allein die verschiedenen Provinzen, welche hinfort Moskau als ihr Haupt anerkennen sollten, fügten sich nur mit Widerstreben der neuen Ordnung der Dinge. Sie hatten ihre alten Sonderinteressen und Privilegien, die sie nun opfern mußten, und — was für sie mehr war — sie hatten ihre besondern Heiligthümer, welche sie andern nicht unterordnen wollten.

Solche Hindernisse zu überwinden reichte die zarische Gewalt nicht aus; nur priesterlichem Einfluß konnte es gelingen, das Ansehen der Heiligthümer von Moskau den andern über den Kopf wachsen zu lassen und dieser jüngsten unter den Städten Rußlands eine solche Weihe und Bedeutung zu geben, daß sie bei der neuen Gestaltung der Dinge als Haupt aller übrigen freiwillig anerkannt wurde.

Johann (Wassiljewitsch) IV., dem es an hervorragendem Verstande nicht fehlte, begriff vollkommen die Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens mit der Geistlichkeit — welche die alleinige Vermittlerin aller Bildung, gleichsam das concrete Bewußtsein des Volks war — und suchte sich ihrer zur Durchführung seiner weitsehenden Pläne zu bedienen. Unmittelbar nach seiner Volljährigkeit, womit zugleich seine selbständige Regierung begann, nahm er das Werk der weltlichen und kirchlichen Staatsorganisation in Angriff und fand einen tüchtigen Mitarbeiter an dem damaligen Metropolitens Makary. Dieser gelehrte Prälat ließ alles sammeln, was in Rußland von kirchlichen Verordnungen und Satzungen vorhanden war, und begann dann ein mühseliges Werk der Sichtung, um Unnützes auszuschneiden, Einklang in das Ganze zu bringen und einen neuen Nomokanon daraus zu bilden. Er berief zu diesem Zwecke zwei Synoden nach Moskau: eine im Jahre 1547 und die andere im Jahre 1549. Boltny, welcher sich, wie es scheint, auf die eigenen Worte Johann's im Stoglaw beruft, führt an, daß zu derselben Zeit „die

Reliquien und Heiligenbilder untersucht wurden“ — „denn“ — fährt er fort — „als Rußland noch in viele Provinzen getheilt war, hatte jede Provinz, jeder Kreis, jeder Bezirk seinen eigenen Heiligen“.

Zu gleicher Zeit traf Johann Vorbereitungen zu neuen legislatorischen Arbeiten, welche den ganzen Kreis des staatlichen und kirchlichen Lebens im damaligen Rußland in möglichster Vollkommenheit umfassen sollten. Noch während der Dauer der Synode von 1549 erhielt er die Ermächtigung von dem Metropoliten und den Bischöfen, den Sudebnik (das frühere Gesetzbuch) zu revidiren und zu verbessern. Im Jahre 1550 war diese Arbeit bereits vollendet. Darauf wurde eine dritte Synode zur Revision und Bestätigung des Sudebnik berufen, und der Zar ersuchte den Metropoliten und die Bischöfe, für das Kirchenregiment dasselbe zu thun, was er für das weltliche Regiment gethan. Dies gab Veranlassung zu der Synode, welche sich im Jahre 1551 in Moskau versammelte und das Buch über die Kirchensatzungen zusammenstellte, dessen ich schon vorhin wiederholt unter seinem russischen Titel Stoglaw (Buch der hundert Kapitel) Erwähnung gethan.

Der Sudebnik und Stoglaw sind die beiden Brennpunkte, in welchen sich alle verschiedenfarbigen Strahlen des frühern nordrussischen Lebens concentriren.

Die Bedeutung dieser wichtigsten russischen Schriftdenkmäler des 16. Jahrhunderts zuerst ausführlich erörtert und dargelegt zu haben, ist ein großes Verdienst der moskauer Schule.

Ueber die historische Bedeutung des Stoglaw für die Russen wird wol unter den Lesern schon nach den hier gegebenen kurzen Andeutungen kein Zweifel mehr sein, und in Bezug auf die formelle Seite des merkwürdigen Buchs möge die Bemerkung genügen, daß der größte russische Historiker,

Karamsin, ganz entzückt davon war und behauptete, der Stil des Stoglaw verdiene wegen seiner Klarheit und Reinheit die höchste Bewunderung.

Karamsin behandelte mit besonderer Vorliebe solche Partien der altrussischen Geschichte, in welchen ein freieres Volksleben sich offenbart, und seine Schilderung der blutigen Unterwerfung des alten Freistaats Groß-Nowgorod macht auf uns den erschütternden Eindruck einer großen Tragödie.

Seine Schriften waren es hauptsächlich, welche die Arbeiten der moskowitzischen Schule zunächst anregten und ihnen die Richtung gaben, den Spuren der freieren Principien in den frühern Perioden der vaterländischen Geschichte nachzuforschen und darauf weiter zu bauen.

Die petersburger Schule macht es ihren Gegnern zum Vorwurf, daß sie bis jetzt ihre Aufstellungen noch in keinem größern Werke zusammengefaßt und systematisch durchgeführt habe. Allein man begreift leicht, daß das Erscheinen eines solchen Werks unter den russischen Censurbeschränkungen unmöglich ist. Wurde doch selbst die „Russkaja Besséda“, ein periodisches Sammelwerk, das Organ der moskowitzischen Schule, von der Regierung unterdrückt!

In der „Russkaja Besséda“ (redigirt von S. Aljakow) und im „Sbornik“ wurden die meisten der Aufsätze zuerst abgedruckt, wovon hier eine Auswahl mitgetheilt wird. Die Arbeiten der moskowitzischen Schule beschäftigen sich vornehmlich mit der Geschichte und den Culturzuständen der letzten drei Jahrhunderte und haben bereits über viele dunkle Punkte Licht verbreitet. Vor allem interessant erscheinen mir die Aufschlüsse, welche hier über die Bedeutung der alten russischen „Landesversammlungen“ geboten werden. Es geht daraus überzeugend hervor, daß die Macht der Zaren bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht bloß durch die Geistlichkeit, sondern auch durch das Volk beschränkt war, dessen Zustimmung,

altem Herkommen nach, bei allen wichtigen Staatsactionen eingeholt werden mußte. Ich erinnere nur hier an ein paar allbekannte, wenn auch noch von keinem Historiker hinlänglich gewürdigte Beispiele: erstens an die Landesversammlung, welche im Jahre 1612 einberufen wurde, um einen neuen Zaren zu wählen (Michail Feodorowitsch Romanow), und zweitens an die Landesversammlung, welche im Jahre 1682 vom Zaren Feodor II. Alexejewitsch einberufen wurde, um ihre Zustimmung zur Vernichtung der alten Rang- und Klassenbücher (Bücher des Kasrjad und Mjestnitschestwo) zu geben. Diese Versammlung — die letzte, von welcher wir Kunde haben — bestand aus freigewählten Vertretern der Geistlichkeit, der Städte und des Landes und erschien so als der lebendige Ausdruck des gesammten Volkswillens. Die alten Zaren wagten nichts ohne das Volk zu unternehmen, das sie immer als die Quelle und Stütze ihrer Macht betrachteten. Selbst Johann der Schreckliche ließ meistens nur Hofleute und Bojaren unter den Ausbrüchen seiner Grausamkeit leiden und zeigte dem Volke allezeit Schonung und Rücksicht. Erst mit Peter dem Großen begann die gewaltthätige Unterdrückung der alten Volksfreiheiten und die Uniformirung des Reichs. Seine fast übermenschliche Energie und Thatkraft bebte vor keiner Gefahr und vor keinem Hindernisse zurück, und seine glorreichen Erfolge nach außen söhnten vielfach aus mit dem, was er im Innern Gewaltthätiges beging. Doch läßt sich jetzt auf das bestimmteste nachweisen, daß von all seinen Reformen nur das geblieben ist, was den Sitten und Anschauungen des Volks entsprach und wozu seine Vorgänger — besonders der kluge Boris Godunow und Johann IV. — schon den Keim gelegt hatten.

Ueber den trotz aller Strafen hartnäckigen Widerstand des Volks gegen mißliebige Befehle und Verordnungen Peter's ließen sich merkwürdige Dinge erzählen. Ich will hier

nur ein kurzes Beispiel, das Scheren des Bartes betreffend, anführen. Von Asien her waren allerlei Laster nach Rußland gekommen und neben der Sodomie und Päderastie spielte besonders die Selbstverstümmelung (deren Anhänger früher eine besondere Sekte bildeten und heute noch sehr zahlreich in Rußland zu finden sind) eine gefährliche Rolle. Die solchen Lastern Ergebenen bleiben bekanntlich bartlos. Hierauf beziehen sich die wiederholt im Stoglaw vorkommenden Stellen, wo den Priestern eingeschärft wird, darauf zu achten, daß das Volk „die Ehre und den Bart hüte“. Ein Bartloser galt aus den angeführten Gründen eo ipso für ehrlos. Man wird hiernach den hartnäckigen Widerstand des Volks gegen das Gebot des Bartscherens begreifen.

Einen tiefen Einblick in die russischen Zustände, wie sie vor Peter waren, gewährt ein höchst merkwürdiges, durch Herrn Bessonow der Vergessenheit entrißenes und erst vor kurzem im Druck erschienenenes Manuscript aus dem 17. Jahrhundert, welches in Form einer für den Zaren Alexei Michailowitsch bestimmten Druckschrift alle Zweige des Staatshaushalts umfaßt und an eine, in alle Details eingehende Schilderung des Bestehenden Aenderungs- und Verbesserungsvorschläge knüpft.

Der Verfasser scheint ein mit dem Staats- und Verkehrsleben der übrigen Länder Europas wohlvertrauter, weitgereister Mann gewesen zu sein, dessen ganzes Streben darauf gerichtet war, seine langjährigen Studien und Erfahrungen zur Hebung der Wohlfahrt Rußlands anzuwenden.

Sein Standpunkt ist ein parteiischer, von Haß gegen die Fremden erfüllt, wozu das bekannte Reisetagebuch unsers Olearius, der eine wenig erbauliche Schilderung von Rußland macht, viel beigetragen zu haben scheint. Aber indem der russische Patriot die fremden Angriffe zu widerlegen sucht, hebt er alles hervor, was sich zu Gunsten der heimischen Zu-

stitutionen, Kirche, Rechtsübung und Sitten sagen läßt, und gibt uns so ein anschauliches Bild des damaligen Rußland, wie wir dergleichen in solcher Vollständigkeit sonst nirgends finden.

Das Verdienst, dieses inhaltsreiche Manuscript aus Licht gezogen zu haben, gehört ebenfalls der moskauer Schule an, welche unablässig den Spuren nationaler Eigenthümlichkeit nachforscht, um eine gesunde Grundlage zur innern Entwicklung Rußlands zu gewinnen. Sie verkennet nicht die glänzende Machtstellung, welche das Reich der auswärtigen Politik des Hauses Romanow verdankt; allein sie findet den Preis dafür zu hoch und meint, es sei Zeit, daß Rußland aufhöre, der Popanz Europas zu sein, um seine ungetheilte Aufmerksamkeit nach innen zu lenken, zur Ausbeutung seiner reichen Hülfquellen, zur Gründung rechtlicher Zustände und zur Hebung des um Jahrhunderte hinter den übrigen Ländern Europas zurückgebliebenen Volks, welches die petersburger Glorie mit seiner Freiheit bezahlen mußte. Der principielle Unterschied zwischen der petersburger und moskowiter Schule läßt sich für Deutsche am besten veranschaulichen durch Hinweisung auf den Unterschied, der in der Auffassung unserer vaterländischen Geschichte herrscht und unsere Historiker in zwei Heerlager spaltet, wovon das eine den Glanz und die Herrlichkeit der alten Kaiserzeit mit ihren Römerfahrten bewundernd preißt und ähnliche Zustände wieder heraufzuführen strebt, während das andere gerade von jener glanzvollen Zeit die innere Schwächung und Zerfahrenheit Deutschlands herleitet.

Natürlich ist dieser Vergleich nur im allergemeinsten Sinne zu nehmen, nämlich in dem Sinne, daß das russische Kaiserthum danach strebt, das zu werden, was das römische Kaiserthum deutscher Nation war: die vornehmste Macht und dadurch Richter aller andern Mächte auf Erden.

Allein das deutsche Kaiserthum — wie man auch heute

darüber denken mag, sei es, um seinen Glanz zu preisen, oder unsere Leiden der Gegenwart daraus herzuleiten — hatte in Europa wirklich eine große religiöse und culturhistorische Aufgabe zu erfüllen, wie jedes Blatt seiner Geschichte beweist, während Rußland die Lösung ähnlicher Aufgaben nicht in Europa, sondern in Asien zu suchen hat.

Dies ist, in Bezug auf die äußere Politik des Zarenreichs, der Grundgedanke der moskowitzischen Schule, ein Gedanke, der natürlich in Rußland nicht so unverblümt ausgesprochen werden kann, wie ich mir hier erlaube habe zu thun.

Es würde von einem Ausländer thörichte Anmaßung sein, in einem wissenschaftlichen Streite, wie der zwischen den Moskowitern und Petersburgern geführte, das entscheidende Wort sprechen zu wollen. Allein da dieser Streit auf das engste mit den politischen und socialen Zeitfragen zusammenhängt und in unsere vaterländischen Interessen tief eingreift, so ist es nicht möglich, den unparteiischen Zuschauer dabei zu spielen, und vom rein deutschen Standpunkte aus, der hier allein maßgebend ist, kann man nicht anders, als für die Moskowiter gegen die Petersburger Partei nehmen.

Von Petersburg ist uns noch kein Heil gekommen und kann uns kein Heil kommen. Solange die russische Politik, nach Westen sich ausbreitend, den Bahnen folgt, welche Peter der Große ihr vorgezeichnet, wird sie immer und überall unsere vaterländischen Interessen durchkreuzen und, bei ihrer überlegenen Klugheit und Zähigkeit, einen Sieg nach dem andern über uns gewinnen, ohne daß wir jemals Gelegenheit finden, uns zu entschädigen. Die Gründe dafür sind sehr einfach und leicht zu verstehen.

So weit wir in Kunst und Wissenschaft den Russen voranstehen, so weit stehen wir in der Diplomatie hinter ihnen zurück, weil ihr Verstand und Wissen in der auswärtigen Politik gipfelt, während unser Verstand und Wissen selten Ge-

legenheit gehabt hat, sich in dieser Richtung hervorzu-
thun. Das Zauberwort des ersten Napoleon: „La carrière
ouverte au talent!“ wodurch Frankreich und Rußland so
große Erfolge errungen, hat in Deutschland bis jetzt keine
Nachahmung gefunden, und bis die Zeit hier bessere Aussichten
bietet, müssen wir uns mit dem Ruhme begnügen, die Welt
mit gelehrten Werken, philosophischen Systemen, Professoren
und Gouvernanten zu versorgen. Unsere heillose Bundesver-
fassung bringt es mit sich, daß Deutschland in keiner großen
Frage die Initiative ergreifen kann; und eine Macht, die das
nicht kann, muß immer im Nachtheil bleiben.

So ist es gekommen und zu erklären, daß der Franzosen-
herrschaft in Deutschland unsere noch viel schmähhchere Un-
terwerfung unter die Heilige Allianz folgte, welche, auf christ-
liche Phrasen höchst unchristliche Zustände gründend und den
Namen Gottes misbrauchend, lange Zeit hindurch das Peters-
burger Cabinet zum eigentlichen Lenker unserer politischen
Geschicke machte.

Goethe hat dieses Unheil als Dichterprophet lange vor-
hergesehen, als er, in einer Zeit, da Deutschland noch um
seine Erlösung von der Fremdherrschaft zu kämpfen hatte,
unbeirrt durch die alles mit sich fortreibende Begeisterung
und die daraus entspringenden Träume deutscher Freiheit und
Beglückung, die denkwürdigen, uns von Luden aufbewahrten
Worte sprach: „Sie reden von dem Erwachen, von der Er-
hebung des deutschen Volks und meinen, dieses Volk werde
sich nicht wieder entreißen lassen, was es errungen und mit
Gut und Blut theuer erkauf hat? Weiß es, was es will und
was es vermag? Haben Sie das prächtige Wort vergessen,
das der ehrliche Philister in Vena seinem Nachbar in seiner
Freude zurief, als er seine Stuben gescheuert sah und nun,
nach dem Abzuge der Franzosen, die Russen bequemlich emp-
fangen konnte? Der Schlaf ist zu tief gewesen, als daß

auch die stärkste Nützelung so schnell zur Besinnung zurückzuführen vermöchte. Und ist denn jede Bewegung eine Erhebung? Erhebt sich, wer gewaltsam aufgestöbert wird? Wir sprechen nicht von den Tausenden gebildeter Jünglinge und Männer, wir sprechen von der Menge, von den Millionen. Und was ist denn errungen oder gewonnen worden? Sie sagen, die Freiheit; vielleicht aber würden wir es richtiger Befreiung nennen; nämlich Befreiung nicht vom Joche der Fremden, sondern von einem fremden Joche. Es ist wahr: Franzosen sehe ich nicht mehr, und nicht mehr Italiener, dafür aber sehe ich Kosacken, Baschkiren, Kroaten, Magyaren, Kassuben, Samländer, braune und andere Husaren. Wir haben uns seit einer langen Zeit gewöhnt, unsern Blick nur nach Westen zu richten und alle Gefahr von dorthier zu erwarten, aber die Erde dehnt sich auch noch weithin gegen Morgen aus.“

Und vom Morgen, dem Aufgang des Lichts, kam uns die Finsterniß! Rußland gab den Impuls zur Heiligen Allianz, gab ihr den Inhalt, war ihr Geist und Lenker, während Oesterreich und der Staat Friedrich's des Großen eine bloß zustimmende, unterwürfige Rolle dabei spielten.

Ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seit Goethe seine prophetischen Worte sprach, und noch steht Deutschland so rathlos wie damals, noch hat es keine feste Richtschnur des Handelns gefunden, noch immer läßt es sich in allen großen Fragen der Politik von fremden Mächten bestimmen und hat, uneinig in sich selbst, noch kein anderes würdiges Unterpfand seiner Zusammengehörigkeit als die Werke seiner Meister in Kunst und Wissenschaft, verknüpft mit dem Namen einiger erleuchteter Fürsten.

Wie soll nun ein solcher, auf das lockerste zusammenhängender Staatenbund den Kampf bestehen mit einer Diplomatie wie die russische, welche nicht allein von Haus aus

besser geschult ist, dazu getragen durch eine große einheitliche Macht und eine glanzvolle Tradition, sondern auch genau bestimmte, große Aufgaben und Ziele vor sich hat, deren Erreichung sofort zu neuen, gesteigerten Zielen führt, mit derselben dialektischen Consequenz, wie die Begriffsbestimmungen der Hegel'schen Logik durch eigene Fortbewegung ineinander übergehen.

Es ist erstaunlich, welche Steigerung der Kräfte und Fähigkeiten das Bewußtsein weckt, einer großen Macht anzugehören oder gar sie zu lenken. Das gilt vom gemeinen Soldaten bis hinauf zum Feldherrn, und vom kleinsten Beamten bis hinauf zu den Spitzen der Regierung. Ja, es erstickt in den Angehörigen kleiner Staaten, die thatendurstig in den Dienst mächtiger Reiche übertreten, die heiligsten patriotischen Gefühle und läßt sie ohne Bedenken das Schwert gegen die eigene Heimat führen. Jeder Bewohner deutscher Kleinstaaten wird von Beispielen zu erzählen wissen, wie talentvolle Leute, die es in den heimischen beschränkten Verhältnissen zu nichts bringen konnten, in andern Staaten, und vor allem in Rußland, zu Einfluß und Ansehen kamen.

Was hätte die große Katharina mit ihrem staatsmännischen Genie anfangen können, wenn sie Gemahlin eines Fürsten von Neuß oder Bückeburg geworden wäre?

Wenn also behauptet wird, daß die russische Diplomatie der deutschen überlegen sei, so begreift jeder leicht, was damit gemeint ist.

Die Petersburger würden mit Fug und Recht auf die auswärtigen Erfolge ihrer Cabinetspolitik stolz sein können, wenn diese Erfolge der russischen Nation so zum Heil geworden wären, wie sie der deutschen Nation zum Unheil geworden sind.

Allein die Moskowiter finden, wie gesagt, den Preis für die diplomatischen Siege Rußlands mit der Freiheit des Volks

zu theuer bezahlt; es erscheint ihnen als ein nichtiger Ruhm, die Finanzkräfte des Landes so erschöpfend anzuspannen, wie bisher geschehen, um in Europa eine glänzende Vertretung zu haben, deren Nutzen sehr problematischer Natur ist. Sie wünschen der Machtausdehnung nach Westen Einhalt zu thun, um die Kräfte des Reichs zu concentriren und auf wichtigere, ihnen näher liegende Ziele zu lenken. Sie wissen, daß die frühern, engern Cabinetsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland die Völker nicht einander genähert, sondern entfremdet haben, und sie wünschen eine solche Entfremdung nicht. Freier wissenschaftlicher Verkehr und der Austausch fruchtbarer Ideen zwischen den Völkern ist ihnen lieber als Beschränkung des geistigen Verkehrs auf den Austausch diplomatischer Noten. Sie achten unsere nationalen Bestrebungen und streben danach, daß wir die ihrigen ebenfalls achten lernen. Sie wissen, daß unser eigener Aufschwung, das Abstreifen des Fremden, die geistige Wiedergeburt Deutschlands nicht von den Cabineten ausging, sondern einzig und allein durch die deutsche Wissenschaft sich vollzog, die unter Friedrich dem Großen noch als Aschenbrödel behandelt wurde und französischen Flitterstaat anlegen mußte, um beachtet zu werden, während sie jetzt als eine weitgebietende Königin in uren eigenem Glanze zu Throne sitzt, umschwebt von den hehren Gestalten der altdutschen Götterwelt und geschmückt mit den Reichskleinodien heimischer Sage und Poesie, welche Meister Grimm und seine guten Gesellen aus anderthalbtausendjährigem Schutt hervorgegraben.

Eine ähnliche Einkehr ins heimische Leben, ein ähnliches Abstreifen des Fremden, soweit dies nur Firniß und Flitterstaat ist, eine ähnliche Wiederbelebung der verkümmerten Gegenwart durch Versenkung in die Vergangenheit, mit Einem Worte: einen ähnlichen innern nationalen Aufschwung, wie er bei uns sich vollzog gerade zur Zeit der äußerlich tiefsten Er-

niedrigung der Nation, wünschen die Moskowiter in Rußland herbeizuführen.

Daß solche Bestrebungen, besonders in ihren Anfängen, viel Seltsames, ja Verkehrtes nach sich ziehen und dem Spotte und Witze der Gegner reichlichen Stoff bieten, versteht sich von selbst. Hat man nicht auch den ehrwürdigen Klopstoc belächelt als poetischen Pionnier der germanistischen Forschung?

Ich habe die ersten Anfänge der jetzigen moskowiter Schule noch selbst miterlebt. Eine Anzahl junger, talentvoller Gelehrter, meistens aus den höhern Ständen entsprossen, theilte sich in die Aufgabe, den Schleier von der nationalen Vergangenheit zu heben. Der edle Granoffsky, ein zu früh verstorbener Historiker von glänzender Bildung und Beredsamkeit, suchte seine gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der alten Geschichte Rußlands gleich vom Katheder herab zu verwerthen, soweit das unter den unglaublichen Hemmnissen, welche die Regierung ihm auferlegte, möglich war. Man hielt ihn für äußerst gefährlich, weil sein Hörsaal immer überfüllt war und nicht bloß die Studenten, sondern Leute aus allen gebildeten Ständen sich zu seinen Vorlesungen drängten. Der als patriotischer Dichter vielgefeierte Chomjakow suchte die Vergangenheit zugleich historisch und poetisch auszubenten; Iury Samarin vertiefte sich in das Studium der Kirchengeschichte; Konstantin Aljakow legte den Grund zu der ersten wissenschaftlichen Grammatik der russischen Sprache, die er noch kurz vor seinem Tode (1860) vollendete. Sie fanden bald eine Menge begeisterter Anhänger und Mitarbeiter und wuchsen im Laufe der Jahre, trotz des Druckes von oben, zu einer stattlichen Partei heran, welcher es jedoch erst unter der Regierung des jetzigen Kaisers gelang, sich öffentliche Organe in der Presse zu schaffen. Ich erinnere mich noch aus den ersten vierziger Jahren, welches Aufsehen es in Moskau selbst erregte, als die jungen Moskowiter ver-

suchten, ihre Muttersprache in den Salons wieder zu Ehren zu bringen, und es für eine Thorheit erklärten, im Herzen Rußlands französisch zu sprechen, zumal die französische Sprache der russischen an Wohlklang, Reichthum und Bildungsfähigkeit nicht das Wasser reicht. In poetischer Form hatten Gribojedow, Puschkin, Vermontow u. a. schon ähnliche Grundsätze verfochten und große Zustimmung gefunden, denn in Novellen und schönen Versen ließ man sich das gefallen, allein im Salonleben erschien es als eine herbe Zumuthung an die „gute Gesellschaft“, das Französische, dessen feine und correcte Aussprache als untrüglichstes Zeichen höherer Bildung galt, nun ganz aus der gewöhnlichen Conversation verbannen zu sollen. Doch die patriotische Vernunft siegte nach und nach über die alten Vorurtheile; die Moskowiter haben in der Hauptsache ihren Zweck erreicht, und die russische Sprache und Literatur hat wesentlich dadurch gewonnen. Autoren wie Graf Tolstoy, Turgénjew, Gontscharow, Sergius Afakow, deren Werke denen der besten heutigen Novellisten in England, Deutschland und Frankreich vollkommen ebenbürtig sind, haben gezeigt, daß die russische Sprache, welche — gleichwie die deutsche — in ihrem schwer zu bewältigenden Reichthum nur dem Meister gehorcht, unter Meisterhänden das Höchste vermag.

Als die Moskowiter vor etwa zwanzig Jahren angingen, die russische Sprache, deren die „gute Gesellschaft“ bis dahin nur im Verkehr mit den untern Klassen sich bedient hatte, bei sich zu Hause salonsfähig zu machen, fürchteten viele schon, daß die alte Barbarei wieder über Rußland hereinbrechen werde, indem man sich von der Erlernung fremder Sprachen abwende und somit der abendländischen Bildung den Rücken kehre. Allein bald ist diese Furcht der Ueberzeugung gewichen, daß die jüngere Generation das Studium des Französischen, Deutschen und Englischen nur um so gründlicher treibt, seit

sie diese Sprachen nicht blos mehr sich aneignet, um in den Salons damit zu glänzen, sondern als Schlüssel zu den Schatzkammern ihrer Literaturen. So hat sich in dieser Beziehung der Gegensatz zwischen den Petersburgern und Moskowitern bereits vollständig ausgeglichen; desto schärfer tritt er in ihren historischen, politischen und socialen Anschauungen hervor, wie der Leser das aus den in diesem Bande mitgetheilten historischen Untersuchungen zur Genüge ersehen wird.

Ich habe den Betrachtungen über die russische Vergangenheit ein lebensfrisches Bild des heutigen Volkslebens von Swan Aljakow beigelegt, welches wegen seiner Treue und Anschaulichkeit ganz besondere Beachtung verdient.

Was allen diesen Mittheilungen ihren eigenthümlichen Werth gibt, ist dieses, daß sie von Russen selbst herrühren, und zwar von solchen Schriftstellern, welche sich in Rußland des höchsten Ansehens erfreuen. Hier fallen also alle die begründeten Einwendungen, welche man gegen die Schriften von Ausländern über Rußland zu machen pflegt, von vornherein weg.

Der deutsche Leser wird sich mit den nationalrussischen Anschauungen von Volk, Staat und Geschichte nicht überall einverstanden erklären können, ja er wird sich in manchen Fällen entschieden dagegen sträuben, allein es wird ihm interessanter und lehrreicher sein, diese ihm fremdartigen Anschauungen in ihrer urwüchsigigen Form kennen zu lernen, als aus russischem Munde einen bloßen Wiederhall der bei uns herrschenden Ansichten zu vernehmen.

Was von dem russischen Volke gilt, läßt sich mehr oder weniger auf alle slawischen Völker anwenden.

Die bis jetzt unfruchtbare Geschichte dieser Völker hat bei uns mehr und mehr die Ueberzeugung befestigt, daß sie überhaupt unfähig seien, eine originale culturhistorische Bedeutung zu gewinnen. Im Gegensatz zu den männlichen germanischen

Völkern hat man auf das vorwiegend Weibliche im Charakter der Slawen hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß sie immer von Germanen abhängig bleiben müßten, um Großes zu empfangen und zu gebären.

Allein die Entwicklungswege der verschiedenen Völker sind so mannichfaltig, daß es sehr gewagt erscheint, einem Volke deswegen alle höhere Zukunft abzuspochen, weil es bis jetzt noch keinen der Wege eingeschlagen hat, auf welchem die in der Geschichte Epoche machenden Nationen zu Ruhm und Größe gelangt sind.

Goethe hat gesagt, Aufopferungsfähigkeit sei die höchste menschliche Tugend, weil sie alle andern Tugenden in sich schließt. Nun gibt es aber kein Volk, bei welchem diese Tugend in höherm Grade zu finden wäre als bei den Slawen.

Die Slawen kennen kein Parteileben. Tauchen aus ihrer Mitte überlegene Geister auf, welche das Volk durch eine wirklich oder auch nur scheinbar große Idee zu entzünden wissen, so reißen sie alles mit sich fort und aller Widerstand verschwindet spurlos in der allgemeinen Begeisterung. Diese Aufopferungsfähigkeit, diese Opferfreudigkeit, von welcher die russische Geschichte so wunderbare Beispiele gibt, ersetzt bei den Slawen die großen Eigenschaften anderer Völker und ist ihnen, verbunden mit der ganz eigenthümlichen Innigkeit und Heilighaltung des Familienlebens sowie des alterthümlichen Gemeinwesens, die Bürgschaft für eine große Zukunft.

Ueber

das altrussische Gemeinwesen

und die

Volksberathungen oder Landesversammlungen.

Um den Aufsatz, womit dieser Band eröffnet wird, vor Mißverständnissen zu hüten, muß ich ein paar Worte vorausschicken. Die darin entwickelten Ansichten über Volk und Staat — Ansichten, welche mit unsern eigenen Anschauungen im entschiedensten Widerspruche stehen — haben für uns nur insofern Werth und Interesse, als sie wirklich der Ausdruck der russischen Durchschnittsauffassung des Staats sind. Stände der russische Autor mit seinem Staatsbegriff allein, so könnte man sich leicht versucht fühlen, anzunehmen, er hätte in einer misemuthigen Stunde Wilhelm von Humboldt's „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“ gelesen und seinerseits den Versuch gemacht, diese Ideen nach russischen Voraussetzungen zu reproduciren. Allein das ist nicht der Fall. Die Anschauung des russischen Verfassers entspricht ganz und gar der Anschauung seines Volks, und wenn er in den wesentlichsten Punkten — wie z. B. daß der Staat nur ein nothwendiges Uebel sei, gegen welches, um es möglichst anschaulich zu machen, das Volk durch kräftige Entfaltung der individuellen Selbstthätigkeit und freie gesellschaftliche Verbindung der Individuen sich schützen müsse — völlig mit Humboldt übereinstimmt, so ist das nur daraus zu erklären, daß die berühmte Humboldt'sche Schrift gleichwie die nachstehende russische Skizze ein trübten Erfahrungen ent-

sprungener Protest gegen die bureaukratische Bevormundung, gegen die unnütze Vielregiererei, kurzum gegen die vielen schädlichen Uebergriffe des Staats ist.

Die gleiche Wirkung entspricht hier der gleichen Ursache und es ist ganz natürlich, daß der russische Autor in seiner pessimistischen Auffassung des Staats so weit über den großen deutschen Staatsmann hinausgeht, als der russische Staat hinter dem preußischen Staat zurücksteht.

Die schlechten Organe des Staats und die schlechten Gesetze sind es, welche Staat und Gesetz in so tiefe Misachtung bei den Russen gebracht haben, daß sie sich die Freiheit innerhalb des Gesetzes nicht denken können. Die Skizze des russischen Autors ist ein neuer, schlagender Beweis dafür, daß wahre Heilighaltung des Gesetzes in einem absolutistisch regierten Staate unmöglich ist. Wo aber das Volk seine Gesetze sich selbst gibt, lernt es auch bald einsehen, daß diese seine Freiheit nicht aufheben, sondern vielmehr der wahre Ausdruck derselben sind.

F. B.

Einigkeit im socialen Leben läßt sich nur auf Grundlage der freien gegenseitigen Uebereinstimmung voraussetzen. Die rohe Gewalt, der äußere Zwang, welcher ebenso wenig die freie Meinungsäußerung wie die innere Ueberzeugung berücksichtigt, ist etwas Herabwürdigendes für die menschliche Gesellschaft. Diese kann zur Erzielung der Einheit im Handeln nur ein Mittel zur Anwendung bringen — nämlich das der freien Berathung, wobei die verschiedenartigen Ueberzeugungen zum gemeinsamen Gedanken und insolge dessen dann zur gemeinsamen That gelangen.

Seit uralter Zeit treffen wir bei den slawischen Völkern auf einen socialen Verein — die Volksgemeinde — Mir (Мирь¹) —, dessen Existenz sich nothwendig äußern Ausdruck verlieh — in der freien Berathung, im Alterthum Wjatsche²) genannt. Ein Volk, welches unter solchen Bedingungen lebt, hat in der russischen Sprache eine besondere Benennung — nämlich es heißt dann: Semlja.³) Dieser

1) Мирь heißt zugleich die Welt; mundus, κόσμος.

2) Вече.

3) Земля, wörtlich: Land. Dies Wort läßt sich bei uns, nicht im russischen Sinne anwenden; wir müssen dafür Volk oder Gemeinwesen sagen.

Ausdruck bezeichnet das menschlich = sociale Princip. Die Sache des Landes ist zugleich Sache des Volks, d. i. eine menschlich = sociale Sache. Ein solcher Volkszustand ist kein Gesellschaftszustand im engern Sinne des Worts, wie z. B. das Stammwesen; im Gegentheil, ein solcher Zustand — Gemeindezustand — ist eine Schöpfung des menschlichen Geistes und deshalb auch als Verdienst jenen Völkern anzurechnen, bei denen man es vorfindet. Da nun die slawischen Völkerschaften seit uralter Zeit diese Bedingungen des socialen oder volksthümlichen Lebens erfüllten, so erscheinen sie deswegen schon auf einer hohen Stufe des menschlichen Fortschritts, selbst wenn wir auch zugeben müßten, daß dieses erhabene Princip mehr oder weniger das Gepräge der Roheit jener gegebenen Zeitperiode an sich trage.

Das slawische Volk, so wie es diese Bedingungen des socialen Lebens erfüllte, erscheint nicht als ein Staatsvolk, welches nach einer äußern, zwingenden Ordnung streben würde. Der deutlichste Beweis dafür liegt in dem Umstande, daß das slawische Gemeinwesen bei der Berathung irgendeiner Angelegenheit zur Beschlußfassung die Einstimmigkeit als den einzig wahren Weg erfordert. Nur wenn eine einstimmige Meinung sich herausstellt, äußert sich die Thätigkeit der Gemeinde; wo aber in der Gemeinde bei einer Frage über eine gemeinsame Angelegenheit die Ansichten getheilt sind, dort hört auch das Gemeinwesen auf, eben weil der allgemeine Wille mangelt.

Eine entgegengesetzte Richtung verfolgt das andere Princip, nämlich das Princip der äußern Wahrheit oder das Staatsprincip, welches, wie jede äußere Macht, nur auf Gewalt sich gründet.^{a)} Diese Richtung findet ihren Ausdruck in der Majorität und Minorität. Nach diesem Princip steht die Wahrheit auf der Seite derjenigen, welche an Zahl überwiegen, d. h. mit andern Worten: die Mehrzahl hat recht.^{b)}

Allein hier zeigt sich schon offen die äußere Gewalt; denn es überwindet die Menge, indem sie sich auf ihre Zahl stützt, und diese dringt dann ihre einseitige Meinung der Minderzahl zwangsweise auf. Die Majorität ist somit wesentlich nichts anderes als bloß eine veredelte äußere Gewalt. Eine Entscheidung in dieser Form konnte die innere Wahrheit, die Freiheit des slawischen Gemeinwesens nicht gestatten; und es verblieb denn auch fortan immer die allgemeine Einstimmigkeit als charakteristischer Zug des slawischen Volkswesens sowol im allgemeinen als auch der gegenwärtigen Zusammenkünfte unsers (russischen) Bauernstandes insbesondere. Wir wollen es gar nicht bestreiten, daß vom Standpunkte des streng durchgeführten Staatswesens das Princip der allgemeinen Einstimmigkeit sich als ganz unpraktisch erweist; allein ebenso verhält sich auch die Sache mit der Bruderliebe, der Selbstaufopferung, welche wie jede Tugend und die ganze moralische Seite des Menschen überhaupt sich gleichfalls als unpraktisch erweisen.¹⁾

Der Staat strebt nur nach der äußern Wahrheit und darum ist das erste, was er sich schafft — die Form, das Reglement, welche von außen den Menschen aufgedrungen werden. Indem nun der Staat nach äußerer Wahrheit strebt, trachtet er, dem Menschen dessen Aufgabe und Bemühung, innerlich wahr zu sein, zu erleichtern, oder besser gesagt, der Staat steuert darauf los, die innere Wahrheit völlig überflüssig zu machen.²⁾ Es ist an und für sich klar, daß die äußere Form nicht im Stande ist, das innere Wesen zu um-

1) Dieser Vergleich erscheint mir nicht passend. Der Verfasser wechselt das Moralisch-Innerliche und Juristisch-Außerliche. Jenes setzt der Staat im Volke voraus; er kann die Tugend fördern, pflegen, schützen, aber nicht schaffen. Gewisse Tugenden können sich erst im Staate entfalten.

fassen, und aus demselben Grunde kann auch der Staat durch fortwährende Erfindung von einer Unzahl neuer Gesetze und äußerer Maßregeln sich nur erschöpfen. Während der Staat auf diese Art und Weise die äußere Wahrheit sicher zu stellen vermeint, entkräftet er die innere Wahrheit und erzeugt aus rechtschaffenen Menschen seelenlose Wesen, mithin lauter gewissenlose Formalisten.¹⁾ Es ist, als wenn der Staat sprechen würde: Ich will durch meine Institutionen und anderweitigen Einrichtungen die äußere Wahrheit so ordnen, daß die innere Wahrheit sich als vollends überflüssig herausstellt; ich will es dahin bringen, daß die Menschen werden rechtschaffen sein können, ohne das innere Bedürfniß zu haben, auch in der That rechtschaffen zu sein; kurz, ich will alles derart einrichten, daß man gar nicht nöthig haben wird, sittlich zu sein. Allein der Sieg eines derartigen Staatsprincips verbindet mit sich zugleich den völligen Untergang des Moralprincips im Menschen; der Sieg der äußern Wahrheit ist der Tod der innern, einzig wahren und freien Wahrheit.²⁾

Die Slawen erfüllten, wie schon erwähnt worden, alle Bedingungen des socialen, volksthümlichen Lebens, sie entsprachen allen Anforderungen der innern Wahrheit; daher keine Spur von irgendwelcher Form oder Neufferlichkeit in ihrem Gemeinwesen, daher die allgemeine Einstimmigkeit als unentbehrliche Bedingung aller ihrer gemeinsamen Beschlüßfassungen. Ein derartiges Volksleben fand nun auch bei jenen Slawen statt, welche Rußland bevölkerten und in deren Zahl die Slawen von Nowgorod, welche sich mit ihrem eigenen Namen „Slawen“ benannten, eine hervorragende Rolle spielten.

1) Widerlegt sich durch die vorstehende Anmerkung.

2) Die wahre Freiheit und die freie Wahrheit sind nur im Staate möglich, aber freilich nicht im bisherigen russischen Staate.^{d)}

Es war aber äußerst schwierig, diese Anschauung unverkümmert auf die Dauer zu erhalten. Denn einerseits ließen kriegerische Völker keine Ruhe, andererseits aber trat auch die Unvollkommenheit der menschlichen Natur hindernd entgegen, welche das Geschenk der Freiheit und noch dazu der wahren und vollen Freiheit am allererschwersten zu ertragen vermag. Während nun die Slaven bisher ein Gemeindeleben führten, erkannten sie die Nothwendigkeit an, den Staat bei sich aufzurichten. Wir sehen daher den Staat bei allen slawischen Völkern sich erheben. Für uns hat es nur ein speciellcs Interesse, zu erforschen, wie dieser Staat in Rußland entstand. Er wurde daselbst mit vollem Bewußtsein des Volks gegründet und, was das Wichtigste ist, das allgemein slawische Princip, die Volksberathung, hat sich bei dieser Gelegenheit in Rußland mehr als irgendwo am deutlichsten und strengsten ausgeprägt.

Indem nämlich die Slaven (in Rußland) den Staat als ein unbedingt nothwendiges und zugleich unvermeidliches Uebel anerkannten¹⁾, dabei aber denselben (Staat) blos als untergeordnetes Mittel und keineswegs als Zweck und Ideal ihres volksthümlichen Lebens betrachteten — haben sie nicht sich selbst zu einem Staate umgeschaffen, haben sie nicht aus sich selbst dessen Organisation ausgearbeitet, sondern sie holten sich den Staat übers Meer, aus der Fremde, wie ein fremdartiges Erzeugniß, indem sie den Fürsten Kurik mit seinen Brüdern zur Herrschaft über sich eingeladen haben. Den auf diese Art eingeführten Staat stellten sie — die Slaven — ihrem Volks- oder Landeswesen zur Seite, ohne jedoch hierdurch ihre gemeinsamen Berathungen — ihre Wjatsche — aufzugeben. Sie holten sich den Staat eigentlich zu dem

1) Er ist aber nach der Auffassung der Griechen (ἔνδοξος ἕδος πολιτικόν) wie fast aller Culturvölker ein unentbehrliches Gut.

Zwecke, um das Heerwesen zu ordnen, welches schon seiner Natur nach ein Ausfluß der rohen Gewalt ist und wozu die herbeigerufenen Waräger durch ihren kriegerischen Geist sich als ganz besonders geeignet erwiesen, sodasß man in der Folge das Heerwesen immer als eine den Souverän vorzugsweise betreffende Angelegenheit angesehen hat. Allein zu gleicher Zeit übertrug man dem Staate auch die (äußere) Gerichtsbarkeit, welche in den ersten Zeiten, dann zur Zeit der Geltung des „russischen Rechts“ (Russkaja prawda)¹⁾, und man kann sagen bis zur Tatarenherrschaft ihr frisches, rein slawisches Merkmal des Gemeinwesens darin bewahrte, daß die Todesstrafe sowol wie alle Leibesstrafen streng verpönt waren.

Auf diese Weise entstanden in Rußland zwei Principien, oder sagen wir Sachen: nämlich die Sache des Landes und die Sache des Staats. Diese beiden Sachen, verschieden in ihrem Wesen, vermischten sich nicht miteinander, und diesem Umstände dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß beide in Eintracht und Freundschaft nebeneinander bestehen konnten. Der Staat war nothwendig für das Land; allein dies wollte sich nicht selbst in einen Staat umformen, denn es hatte das Bewußtsein, daß es durch diesen Schritt seine erhabene Stellung verrathen, seine höhere Freiheit aufgeben und seiner allgemeinen menschlichen Bestimmung untreu werden würde. Der Staat war aber auch herbeigeholt zum Wohle des Landes; er beschützte dieses auch, ohne aber darum zugleich seine Grenzen zu überschreiten. Das Land drang nicht in das Gebiet des Staats ein; der Staat drang nicht in das Gebiet des Landes ein, und so kam es, daß diese beiden Principien — Land und Staat — bei der Beachtung des Systems der gegenseitigen Nichtintervention sich freundschaftlich verhalten haben,

1) Русская правда.

und der Staat sich sogar nützlich für das Land¹⁾ erwies. Der Staat ist aber dem Lande in doppelter Weise gefährlich: es kann nämlich entweder der Staat seine Grenzen überschreiten, in das Gebiet des Landes eindringen und dasselbe knechten, — oder umgekehrt, es kann das Land sich durch den Staatsglanz blenden, durch den äußern Staatscomfort, durch das Phantom der Staatsfreiheit (welche aber im Grunde immer eine zwingende ist, weil hier die Freiheit selbst zur Regierung wird) sich verführen lassen, kann in das Gebiet des Staats eindringen, sich in Staatsformen kleiden und auf diese Art seine erhabene moralische Stellung verrathen, seine vollsthümliche, wahre und freie Freiheit mit Füßen treten, die innere Wahrheit völlig verleugnen, sich im Innersten zersetzen und sein Landesprincip gänzlich einbüßen. Das letztere Uebel ist weit ärger als das erstere; denn vom äußern fremden Drucke sich zu befreien, ist immerhin wenigstens noch die Möglichkeit vorhanden; hingegen selbsteigener Fall und Verderbtheit, freiwillige innere, ja sogar geistige Selbstknechtung unter das Princip des Außern, das Princip des Zwanges, vermag kaum — und im besten Falle nur durch äußerste Anstrengung, durch einen tiefen, innern, moralischen Umsturz geheilt zu werden; es ist dies um so schwieriger, weil das Land durch das glänzende Phantom der Staatsfreiheit geblendet, sobald es sich mit der Krone und dem Purpur geschmückt hat, es allsogleich vergiftet, daß dieses doch immer dieselbe Krone und derselbe Purpur ist, — und darin liegt eben der Schwerpunkt. Denn ist einmal das Volk Souverän, — wo bleibt dann das Volk?

Allein weder das eine noch das andere Uebel trat bei den Slawen ein, die sich den Staat übers Meer, aus der Fremde

1) Hier ist Land (земля) immer zu verstehen als das seine innern Angelegenheiten selbst ordnende Volk.

hergeholt haben. Das Land hielt sich immer streng innerhalb seiner Landesgrenzen, ohne je nach der Herrschaft zu gelüften. Der Staat versuchte auch seinerseits nicht im mindesten, seine Grenzen zu überschreiten und in das Gebiet des Landes einzudringen. Das Land verblieb nun auch immer seinem Landesprincip und zugleich dem Bunde treu, welchen es mit dem herbeigerufenen Staate mit Vertrauen geschlossen hat. — Später verletzte der Staat dieses Verhältniß, er brach den alten Bund und täuschte das Vertrauen des Landes. Auf diese Art war Rußland von dem erstern Uebel heimgesucht: der Staat überschritt seine Grenzen, fiel in das Gebiet des Landes ein, unterwarf sich dasselbe und drang ihm sein despotisches Joch auf. Wann und wie dieses sich zugetragen hat, ist hier nicht der geeignete Ort zu erörtern; sobald sich aber die Verhältnisse werden günstiger gestaltet haben, so wollen wir diesen Gegenstand in der Folge ganz ausführlich besprechen.

Indem die nördlichen Slawen Kurik mit seinen Brüdern zu sich berufen haben, beriefen sie dadurch in dessen Person den Staat zu dem Lande, — und die russische Geschichte nahm dadurch ihren Anfang. Nach und nach traten auch alle übrigen slawischen Völker, welche Rußland bewohnten, in dasselbe Verhältniß zum Staate. Das Volk blieb unter den Fürsten aus dem Hause Kurik noch überall in seiner Wjätſche unbehelligt, es behauptete noch fortwährend seine freie, einflußreiche Stimme. Allein diese Wjätſche, — wie oben erwähnt, ihrem Wesen nach eine rein moralische und freie Berathung, — trug noch immer das Gepräge der rohen Gewalt an sich, welche keineswegs eine gesetzlich geregelte war, sondern sich nur zufällig äußerte. Es war nämlich nicht selten der Fall, besonders zu Nowgorod, daß die Wjätſche mit einem Kampfe endigte. Der Geschichte blieb es nun vorbehalten, das erhabene Princip der Volksberathung von allem

Zufüge der rohen Gewalt zu läutern und demselben zum Worte, — der desselben einzig würdigen äußern Kundgebung — zu verhelfen. Solange Rußland in eine Anzahl von Fürstenthümern getheilt blieb, welche von seiten des Volks, und von seiten des Staats durch die Einheit des Hauses Kurik, welches wieder alle diese Fürsten als Nachkommen Kurik's zu einem Ganzen verband, — untereinander verschlungen waren, so kamen hier und da partielle Reibungen unter den Fürsten vor, anfänglich um den Besitz dieses oder jenes Fürstenthums, später aber infolge ihrer gegenseitigen Bestrebungen, ein Fürstenthum auf Kosten des andern zu vergrößern. Alle diese Fürstenthümer bildeten aber weder ein Feudalsystem mit einem König an der Spitze, noch einen Föderativbund, wobei das Princip der souveränen Unabhängigkeit der einzelnen Fürstenthümer als abgesonderter Staaten, die untereinander bloß einen Bund geschlossen haben, anerkannt worden wäre. Nein, es war etwas anderes. Es waren nämlich nur bloße Phantome von Staaten, welche über dem russischen Lande schwebten. Das Staatswesen war erst sozusagen nur in einzelnen Umrissen angedeutet. Auf dem einen russischen Lande waren aus dem Stegreife viele Staatscheidewände errichtet, welche der Entwicklung des einheitlichen Volkslebens vielfach hemmend entgegentraten und zu gleicher Zeit allerlei lokale Rivalitäten begünstigten, ja sogar gegenseitigen Haß und Feindschaften zwischen den benachbarten Stämmen und Völkerschaften anschürten. Andererseits lag darin auch der Grund zu unaufhörlichen bürgerlichen Unruhen; denn obwol das Land selbst sich zu den Annäherungen der Fürsten auf ihre Fürstenthümer und zu ihren gegenseitigen Streitigkeiten um die Obergewalt im allgemeinen ganz gleichgültig verhielt, so geschah es doch bisweilen, daß dasselbe von der Persönlichkeit des einen oder des andern Fürsten sich hinreißen ließ und am Bürgerkriege theilnahm; ereignete sich

aber der Fall, daß das Land selbst innere Unruhen hervorrief, so zeigten sich dann die Fürsten an der Spitze derselben als Anführer. Es ist also ersichtlich, daß diese kriegerische Zeit der bürgerlichen Unruhen der vollen und angemessenen Aeußerung des Landesprincips durchaus hinderlich gewesen ist. Nachdem aber Moskau, gestützt auf die Sympathie des ganzen Landes, alle diese innern Staatscheidewände allmählich gebrochen und so alle bürgerlichen Unruhen völlig beseitigt hatte, nachdem der Eine Staat sich dem Einen Lande zur Seite stellte und der innere Krieg aufhörte, so äußerte sich das Landesprincip anstatt in einer Anzahl von Wjättschen in dem Einen Landesrath oder in der Landesversammlung, welche aus den Vertretern aller Klassen der Bewohner von allen Gegenden des weiten Rußland bestand.

In demselben Moment nun, als der Staat sich zu Einem festen Gebäude gestaltete und dabei zum Bewußtsein seiner Totalität und Einheit gelangte, als derselbe mit allen Reminiscenzen an die ehemaligen Theilfürstenthümer völlig gebrochen und zum Zeichen seines neuen totalen Bestandes, des feierlichen Beginns einer neuen glänzenden Epoche — den Namen eines „Reichs“ angenommen hatte: wendete er sich ungesäumt an das Eine, totale Land und lud dasselbe zu gemeinsamer Berathung ein. Der erste russische Zar Johann IV. hat unmittelbar nach seiner Krönung die Vertreter des Volks aus allen Gegenden Rußlands nach Moskau auf den Rothten Platz berufen. Diese Versammlung aus den verschiedenen Gegenden Rußlands beweist zur Genüge den Beginn einer neuen Epoche, ebenso die Totalität und die Einheit des Landes, wie nicht minder die Totalität und die Einheit des Staats in Rußland. Eine lange Zeit war bereits verflossen, seitdem das Land den Staat herbeigerufen hatte: anfänglich waren es blos kleine abgesonderte Gebiete mit ihren eigenen Fürsten, — jetzt aber vereinigten sich alle diese Ge-

biete zu Einem Ganzen, ebenso wie alle Sonderregierungen zu Einer Macht zusammenflossen; nun begegnen einander in der Versammlung zu Moskau das Eine russische Land und der Eine russische Staat. Allein der frühere Bund blieb unverlezt; denn sowol Land als Staat hielten sich in ihrer neuen Gestalt streng innerhalb ihrer Grenzen und vermischten sich nicht untereinander.

Seit diesem bemerkenswerthen Zeitpunkte nun beginnt die Reihe der Landesversammlungen.

Die Landesversammlung trägt schon einen sittlichen, menschlichen, reinen Landescharakter. Hier findet die Meinung die einzige ihrer würdige Aeußerung — das Wort. Jeder Zwang, jedes Element der Gewalt ist hierbei ganz ausgeschlossen; im entgegengesetzten Falle wäre es entweder eine rein zufällige Aeußerung der rohen Gewalt, oder, falls diese in legaler Form auftreten würde, so wäre dies sodann keine Landeserscheinung mehr, sondern vielmehr eine Staatserscheinung. Die Landesversammlung ist die Meinung des Landes, sie ist der Rath (Duma) des Landes, der zu seiner Unterstützung gar nichts hat und auch gar nichts beansprucht, außer sich selbst und das freie Wort, durch welches er sich nach außen bethätigt. Das freie Wort ist die einzige, rein menschliche Macht der Idee. Die Landesversammlung (Semsky Ssoborr)¹⁾ wird auch zuweilen Landesrath (Semskaja Duma)²⁾ genannt; weil aber die erstere Benennung öfters vorkommt, so haben auch wir dieselbe beibehalten.

In der Landesversammlung erscheinen mit der Geistlichkeit und den Männern aus dem Volke auch Staatsbeamte; allein letztere treten auch hier in ihrem ursprünglichen, rein menschlichen Charakter, als Männer aus dem Volke, auf,

1) Земскій Соборъ.

2) Земская Дума.

welche in derselben Weise ihre Meinung abgeben und an der Berathung des ganzen Landes in gleichem Maße sich betheiligen; darum heißt denn auch die ganze Versammlung eine „Landesversammlung“.

Also seit der eigentlichen Gründung des russischen „Reichs“, seit jener bemerkenswerthen Epoche, als der erste russische Zar unmittelbar nach seiner Krönung die Volksvertreter aus ganz Rußland nach Moskau auf den Rothten Platz zusammenberufen hatte, beginnt die Reihe der Landesversammlungen, von denen wir nun unsern Lesern eine kurze historische Skizze darzustellen beabsichtigen. ¹⁾

Sogar schon während der Periode der Fürstenthümer, zur Zeit der bürgerlichen Unruhen, sehen wir gleichsam einen Versuch zu einer Landesversammlung.

Infolge des wesentlichen Elements des slawischen Stammes, des Elements des Gemeinbewesens, durchdringt das Princip der Berathung, des Rathes (Duma) (wir sehen dies seit den ältesten Zeiten) das ganze Leben der Russen; überall, wo sich nur Russen finden, ist auch unbedingt die gemein-

1) Unsere vorliegende historische Skizze ist der erste und, wir wollen es gern einräumen, noch dazu sehr schwache und den fraglichen Gegenstand keineswegs erschöpfende Versuch einer historischen Darstellung der Landesversammlungen in Rußland, eines Gegenstandes, welchem die russischen Gelehrten bis in die neueste Zeit leider keine oder höchstens nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt haben, obgleich es sich gar nicht schlechtweg wegleugnen läßt, daß eben diese Landesversammlungen (ein Gemeingut des ganzen alten Rußland vor Peter dem Großen) die wesentlichste Erscheinung des russischen Volkslebens sind, daß sie der eigentliche Ausdruck unsers ursprünglichen volksthümlichen Princips sind, und daß dieses Princip eine Grundbedingung unserer Nationalität und mithin auch ihres künftigen Progresses ausmacht.

same Verathung vorhanden. An dieses Element wendet sich auch allemal der Staat, dessen erste Pflicht (nach den Begriffen Rußlands oder, mit andern Worten, nach der russischen Volksansicht) darin besteht, das Landesprincip und dessen unveräußerliche Eigenthümlichkeit — die freie Verathung zu beschützen. Wir finden, daß selbst schon während jener Epoche, als nämlich noch eine Anzahl von Fürsten, obgleich durch die Einheit ihres Ursprungs miteinander verbunden, jenes Rußland, welches doch wegen seiner Volkseinheit Ein Ganzes bildete, dennoch durch wechselseitige Anfeindung untereinander zerstückelten, daß diese Fürsten ein neues Mittel ausfindig machten, um eine Einheit unter sich herzustellen und Ein Ganzes zu bilden. Die Fürsten fingen nämlich an, zusammenzukommen und gegenseitig zu berathen. Eine solche Fürstenzusammenkunft brachte allerdings eine gewisse Einheit unter die gesonderten Staaten jener Epoche herein: es erschien der Rath der Fürsten. Ein derartiger Rath jedoch (in der sich auch schon das Gemeindeclement zeigte) ein Rath von gleichberechtigten Herrschern, die dabei noch sowol durch die Einheit des von ihnen regierten Landes als auch durch die Möglichkeit, Ansprüche oder gar Rechte jedes einzelnen an die Stelle des andern treten zu lassen, untereinander verbunden waren, — ein solcher Rath ist ein sehr schwieriges Werk und wie klug es auch Wladimir Monomach mit den Fürsten erfunden haben mag, seine Idee wurde nicht lange in der Praxis angewendet und alle Fürstenzusammenkünfte haben aufgehört. Aber gerade während der Epoche dieser Zusammenkünfte, gerade um den Zeitpunkt, wo der Staat, wenn auch nur etwas Schwankendes, Unsicheres, Scheinbares, aber etwas Ganzes darstellte, — tauchte die Idee von einer Landesversammlung oder von etwas diesem Aehnlichen auf. Es war nämlich ums Jahr 1091, als Swjatopolk und Wladimir Monomach Gesandte an Oleg mit der Erklärung geschickt

haben: „Komme nach Kiew, wir wollen daselbst in Gemeinschaft mit den Bischöfen, Aebten, mit den Männern unserer Väter und den Männern der Städte über eine geregelte Ordnung in Rußland berathschlagen, damit wir uns dadurch in Stand setzen, Rußland gegen die Heiden zu vertheidigen.“ Allein Oleg antwortete stolz: „Ich halte es unter meiner Würde, in Gemeinschaft mit den Bischöfen, Aebten oder gar Bauern (Smerd)¹⁾ Rath zu pflegen.“ (Vollst. Sammlung der russischen Chroniken, I, 98.)

Es wollten, wie schon erwähnt worden, die Zusammenkünfte gar nicht gelingen und wir sehen demnach von neuem die Fürsten- und die Volksberathung (Wjätſche) in den Fürstenthümern. Später aber, nachdem Rußland begonnen sich zu Einem Ganzen zu verbinden, nachdem Moskau die Fahne des gesammten russischen Landes und zugleich des Einen russischen Staats entfaltete und allmählich alle die Staatscheidewände durch die Schläge seines kräftigen Armes zertrümmerte, verstummen nach und nach die Volksberathungen in den Städten; allein die Landesstimme hat noch immer keinen andern äußern Ausdruck erlangt, es gibt noch keine Landesversammlung. Es war jedoch nur eine Uebergangsperiode; sobald aber Moskau seine große Aufgabe erfüllt, sobald das Land sich gesammelt, sobald der Staat zu einem compacten Ganzen sich gebildet hatte: so ruft ohne Zögern der erneute Eine Staat das erneute ganze Land zum Rathe — und die Landesversammlungen treten ins Leben.

1) Смердъ.

Anmerkungen Dr. Bluntschli's.

a) Der Staat kann, als äußere Machtordnung, der Gewalt nicht entbehren, aber nicht die Gewalt, sondern das sittliche Bewußtsein des Rechts macht ihn zum Staat.

b) Das ist kein allgemeines, sondern nur ein relatives (zunächst demokratisches) Staatsprincip. In Sachen der Wahrheit entscheidet nicht die Mehrheit, wol aber wird der gemeinsame Wille durch die Mehrheit der gleichberechtigten Stimmen hervorgebracht; da fügt sich die Minderheit, um der Einheit des Ganzen willen, der gewichtigeren Autorität der Mehrheit.

c) Im Gegentheil: der Staat bescheidet sich, daß die innere Wahrheit ihn nichts angehe und er keine Macht darüber habe. Die innere Wahrheit gehört dem individuellen Geistesleben an, dessen Aeußerung der Staat einfach respectirt und gegen Gewalt der Feinde schützt. Die volle Bekenntnißfreiheit und die freie Meinungsäußerung ist erst durch den civilisirten Staat anerkannt und gesichert worden.

d) Die innere Kraft der Moral ist nicht schwächer geworden, seitdem der Staat die äußere Rechtsordnung von der Moral ausgeschieden hat, und die Freiheit der innern Wahrheit hat sich erst ungehemmt und unverfolgt entfalten können, seitdem der Staat ihr mit seinem Rechtsschutz zu Hilfe gekommen ist.

Das

Familien- und Volksleben

bei den

alten Slawen und besonders bei den Russen.

Die westeuropäische Bildung ist nicht mit einer universellen Bedeutung, sondern mit einer scharf ausgeprägten, fremden Volksthümlichkeit zu uns gekommen.¹⁾ Infolge dessen trat auch eine Periode der exclusiven Volksthümlichkeit ein, aber nicht der eigenen, sondern der fremden, welche sich mit der eigenen schlecht vertrug. Jede selbständige Erscheinung des russischen Lebens wurde der fremden Ansicht unterworfen und mußte, obgleich vollkommen originell, viel durch die Einseitigkeit dieser Ansicht verlieren. Die Wissenschaft ist nichts anderes als die Erkenntniß eines Gegenstandes, die Kenntniß seiner Gesetze aus ihm selbst. Allein häufig faßt man die Wissenschaft als eine Summe im voraus festgestellter Grundsätze auf, welche auf den Gegenstand angewendet werden. Die russischen Erscheinungen hatten das Schicksal, die Tyrannei der Wissenschaft in dieser ihrer zweiten Bedeutung zu erfahren. Dieser Tyrannei wurde die russische Geschichte, die russische Sprache, — mit Einem Worte alles unterworfen, was nur immer einen Gegenstand des Wissens bilden konnte.

1) Das soll heißen: die westeuropäische Bildung ist den Russen nicht durch ein allgemein menschliches Medium zugekommen (wie man das z. B. von der altclassischen Bildung sagen kann), sondern in deutschthümlicher Form, einer Form, welche dem russischen Leben völlig widerstrebt.

Die Deutschen fingen zuerst an, den Russen ihre Geschichte zu erklären. Bayer, Müller, Schlözer, Evers, ohne der Nation anzugehören, ohne durch irgendein lebendiges Band mit derselben verknüpft zu sein, unterzogen sich der Aufgabe, das Leben derselben zu erklären. Die Russen selbst betrachteten, nachdem sie fremde Anschauungen erhalten hatten, ihre Geschichte sowie alles ihnen Gehörige ebenfalls auf eine nicht russische Weise. Lomonossow, in dessen Natur übrigens die russischen Regungen mehr als die übrigen zum Vorschein kamen, Karamsin und andere stellten die russische Geschichte in einer Weise dar, daß an ihr nichts eigentlich Russisches mehr zu sehen ist. —

Allein die nähere Bekanntschaft mit den Chroniken und Urkunden, sowie mit dem Wesen des gemeinen Volks, welches sich in seiner tausendjährigen Originalität erhalten hatte, wirkten endlich auf die Ansichten unserer Gelehrten ein, es wurde der Wunsch rege, die russische Geschichte in ihrer eigentlichen Gestalt zu verstehen und eine selbständige Anschauung von derselben zu gewinnen. Die politische Anschauungsweise, wo gewöhnlich nur Fürsten, Kriege, diplomatische Unterhandlungen und Gesetze geschildert werden, die Anschauungsweise Schlözer's und Karamsin's wurde endlich verlassen, und es hat sich gegenwärtig die Aufmerksamkeit dem Volkswesen und den socialen innern Principien seines Lebens zugewendet. Selbst Herr Bogodin, der bekannte Anhänger Schlözer's, begann die ursprünglichen Lebensprincipien in der russischen Geschichte aufzusuchen, indem er die Perioden der innern Streitigkeiten nicht als einen zufälligen Unsinn betrachtete, sondern auf den Ursprung derselben zurückging und sie daraus erklärte. Der Wunsch nach einer selbständigen Auffassung, die objective Anschauung, wurde vorzugsweise unter den jüngern Gelehrten rege und erhielt insbesondere durch die Schriften des Professors der russischen Geschichte, Herrn Solowjew, ener-

gischen Ausdruck. Doch ist mit dem Wunsche allein noch nichts erreicht, und Herr Solowjew ist mit seinen Anhängern nichtsdestoweniger ein Anhänger eines andern Deutschen — Evers.

Auf diese Weise herrschen gegenwärtig trotz des im Gebiete der Wissenschaft vollzogenen Umschwungs, trotz des Strebens der russischen Gelehrten, ihre Geschichte selbständig und frei zu betrachten — zwei uns von Fremden vorgezeichnete Richtungen, deren eine auf Schlözer, die andere auf Evers zurückzuführen ist.

Was thut es zur Sache, entgegnet man uns, daß die Richtung von Fremden ausging — wenn sie nur die wahre ist? Wir sind damit vollkommen einverstanden; allein ist sie auch die wahre? Für den Fremden ist es schwierig, die Bedingungen des Lebens eines fremden Volks zu erkennen, insbesondere des russischen Volks, dessen Leben so sehr von dem Leben anderer Völker verschieden ist und von welchem sich die gebildeten und aufgeklärten Klassen der Russen selbst, nachdem sie den fremden Anschauungen unterlagen, losgetrennt haben.

Die Anschauungsweise Bogodin's über die Theilnahme der Normannen an unserer Geschichte ist längst bekannt und braucht hier nicht erörtert zu werden.

Dagegen besteht eine schon angedeutete, andere Richtung, welche durch ihre Neuheit, durch die Zahl ihrer Anhänger, durch die Verschiedenartigkeit in der Anwendung ihrer Anschauungen, eine vorläufige Aufmerksamkeit verdient.

Die seit lange ausgesprochene Ansicht Evers' über das Familienleben wurde von den jüngern Gelehrten erst seit kurzem aufgenommen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schreiten dieselben weiter, forschen, entwickeln, spüren dem Zustande der Familie allenthalben nach und nehmen denselben als Grundlage für alles, was im russischen Volke und in

den slawischen Völkern im allgemeinen vorhanden ist. Manche verfolgen diese Meinung bis zum Extrem. Viele Aufsätze und ganze Werke sind schon darüber geschrieben worden. Doch muß man gestehen, daß keiner dieser neuern Gelehrten in positiver Weise festgestellt hat, was eigentlich unter dem Familien- und Stammeswesen zu verstehen sei. Sie begnügen sich mit der Bedeutung, welche demselben in der gewöhnlichen Volkssprache beigelegt wird, wenden dafür auch den Ausdruck: patriarchalisches Wesen an, ohne jedoch auch diesen Ausdruck genau zu bestimmen, sich damit begnügend, daß seine Bedeutung ohnehin bekannt sei. Allein der allgemeine Begriff darf der Wissenschaft nicht genügen; das Publikum versteht z. B. auch das Wort Philosophie — und dennoch ist es nothwendig, dasselbe genau zu definiren. Wie dem nun auch sein möge, so muß der Leser, welcher einen wirklich wissenschaftlichen Begriff verlangt, selbst aus den Worten der Anhänger Evers' ¹⁾, die Thesen ziehen, auf diese Weise ihre Meinung

¹⁾ Einer der vorzüglichsten Vertreter der angedeuteten Meinung, S. Kalatschew, spricht sich also aus: „Er (Evers) warf zuerst von den Juristen einen kritischen Blick auf das alte Wesen unsers Vaterlandes, er suchte zuerst dasselbe von seinem natürlichen Standpunkte aus zu erklären, indem er hierbei den bei allen Völkern stattgehabten allgemeinen Entwicklungsgang des Staatswesens aus den patriarchalischen Geschlechtsbeziehungen zur Grundlage nahm — er hat endlich zuerst die eigentliche Art und Weise gezeigt, wie man von diesem Standpunkte aus bei der Bearbeitung unserer alten Denkmäler zu Werke gehen soll. Dies ist die tiefe Bedeutung, welche nach unserm Dafürhalten das werthvolle Werk Evers', welches unter dem Titel «Das älteste russische Recht» erschien, in unserer Wissenschaft hat . . . Dieses Werk ist bereits allen Gelehrten so bekannt und genießt bereits eines so wohlverdienten Rufs, daß es überflüssig erschiene, über dasselbe weiter zu sprechen. Doch kann man nicht außer Acht lassen, daß der von Evers ausgestreute Same in seinen unmittelbaren und mittelbaren Schülern reichliche Früchte getragen hat; man kann mit vollem Rechte behaupten, daß er der Gründer, der Vater der historisch-juridischen Schule gewesen, welche sich auf der Grundlage des von ihm gezeigten Gesichtspunktes

feststellen und zu einer positiven Klarheit bringen, um dieselbe später verstehen, und wenn nöthig, sie widerlegen zu können. Obgleich sich die Meinung nirgends bestimmt und wissenschaftlich ausgesprochen hat, so wird sie doch allenthalben gefühlt und gehört und kann danach festgestellt werden. Wir wollen versuchen, dies für die Vertheidiger der Evers'schen Anschauung zu thun. Es ist hier zu bemerken, daß sie, über den Grundgedanken im Einklange, in der Beziehung sich unterscheiden, daß nicht alle denselben bis zu einem und demselben Extreme führen. Wir werden vorsichtig sein, und werden die Meinung des einen Gelehrten nicht einem andern unterschieben, selbst wenn der Unterschied auch noch so unbedeutend sein sollte. Wir wollen deshalb die Meinungen der Hauptvertheidiger der Evers'schen Ansichten einzeln definiren.

Herr Solowjew sprach seine Meinung über das Verhältniß der Geschlechter am deutlichsten in zwei seiner Schriften, nämlich in einem Aufsatze, welcher in dem „Archiv“ S. Kalatschew's abgedruckt ist — und in dem ersten Bande seiner „Geschichte Rußlands“ aus. Wir wissen die wissenschaftlichen Arbeiten des Herrn Professors vollkommen zu würdigen und gerade dieses veranlaßt uns, aufrichtig zu sprechen.

punkts gegenwärtig mit solchem Eifer mit der Bearbeitung der alten vaterländischen Geschichte befaßt. In der That lehnen sich die Bemühungen der neuern Gelehrten, die Familienverhältnisse zu erklären, welche eine so wichtige Rolle in dem ursprünglichen Leben unserer Vorfahren spielen und deshalb auch den Schlüssel zum Verständnisse unserer alten Denkmäler enthalten — unmittelbar an die Grundidee Evers' an — nämlich an die Idee von der Nothwendigkeit, unser ältestes Recht auf der Grundlage der Begriffe und Beziehungen, welche bei den ursprünglichen, noch in ihrer Kindheit sich befindlichen Völkern herrschten, nicht aber auf der Grundlage der Ueberzeugungen und Grundsätze der gegenwärtigen Zeit zu erklären.“ Archiv für Rechtsgeschichte, Abth. V, Vorrede, S. I, II.

In seinem Aufsatze: „Ueberblick der Sitten, Gebräuche und der Religion der Slawen, vorzugsweise der östlichen, in den Zeiten des Heidenthums“, wiederholt Herr Solowjew einigemal, daß die „Slawen unter den Formen des Geschlechtswesens lebten“. ¹⁾ Er sagt nicht bestimmt, was das Geschlechtswesen für eine Art von Wesen sei, allein es ist dies theilweise aus seinen Worten zu ersehen. Von der Ehe sprechend, drückt sich der Verfasser wie folgt aus: „Der Raub war bei der Trennung und der Feindschaft der Geschlechter unumgänglich nothwendig. Als eine Folge der Trennung und der Feindschaft bringt der Mädchenraub ebenfalls wieder eine Feindschaft unter den Geschlechtern hervor; das durch den Raub gekränkte Geschlecht kann das Geschlecht des Räubers besiegen und eine Genugthuung, eine Entschädigung fordern. Dies selbst führt schon zu dem Mädchenverkaufe: Der Räuber kann sogleich nach der Entführung, ohne die Fehde abzuwarten, eine Entschädigung anbieten.“ ²⁾ Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß der Autor unter „Geschlecht“ nicht die Familie, sondern eine ganze Reihe durch die Einheit der Abstammung verbundener Familien, einen ganzen Stamm versteht. So wird die Meinung des Autors klar. Man kann uns vielleicht entgegenen: warum wir uns so viele Mühe geben, aus den Worten des Autors dasjenige herzuleiten, was schon an und für sich klar sei? Wo keine Definitionen gegeben sind, halten wir uns verbunden, dieselben aus den Worten des Autors herzuleiten, ohne uns mit dem äußern Eindrücke zu begnügen — es ist dies bei einer gelehrten Streitfrage unumgänglich nothwendig.

Ferner bemerkt der Herr Verfasser: „Jede zahlreiche Familie oder Geschlecht lebte getrennt unter der Leitung

1) Archiv für Rechtsgeschichte, S. 7, 8, 10, 17.

2) Ebend., S. 10, 11.

des Geschlechtsoberhauptes.¹⁾ Demnach wird hier auch ein Geschlechtsoberhaupt anerkannt; die Definition des Geschlechts selbst aber ist unbestimmt. Der Autor versteht hier offenbar nicht nur die zahlreiche, weitverzweigte Familie; solche kann man überall und immer finden; er sagt: unter der Leitung ihres Geschlechtsoberhauptes, und dies ändert schon die ganze Sache. Zur Bekräftigung seiner Ansicht sagt der Verfasser auf der nämlichen Seite: „Die Bedeutung des Fürsten (Kujäs) oder des Ältesten des Geschlechts ist begreiflich; wenn dieser Älteste der Vater, der Großvater oder der Urgroßvater der jüngern Glieder des Geschlechts ist, so übt er väterliche Gewalt über die Kinder. Wenn aber dieser Patriarch stirbt, so entsteht für das Geschlecht die Nothwendigkeit, ihm einen Nachfolger zu wählen, welcher für die jüngern Glieder an die Stelle des Vaters tritt, wie sich in der Folge unsere Kujäsen ausdrückten.“²⁾ Es ist dies demnach hier schon nicht mehr ein natürliches, einfaches, verwandtschaftliches Band; es ist dies bereits mehr die zahlreiche Familie; das Geschlechts-oberhaupt wird zu einem nothwendigen Centrum, welches nicht, wie es in dem Familienwesen der Fall ist, verschwindet, sondern beständig fortbauert. Die Wahl des Geschlechts-oberhauptes zeigt schon auf die künstliche, moralische Befestigung der Geschlechtsbeziehungen außerhalb des natürlichen Bandes hin, welches als ungenügend erscheint. Hier wird also das Geschlecht in abstracter Weise verstanden und wird zu einem Princip, welches in dem Geschlechtswesen seinen Ausdruck findet. Offenbar erkennt der Verfasser keine Familienbeziehungen (wenngleich die Familie zahlreich und weitverzweigt wäre), sondern eine mehr oder minder ausgedehnte Verbindung von Familien an, unter der Leitung eines einzigen

1) Ebend., S. 17.

2) Ebend., S. 17.

Geschlechtsoberhaupt, eine Verbindung, die ursprünglich verwandtschaftlich und natürlich, später aber, bei der Unzulänglichkeit des natürlichen Bandes künstlich durch die Wahl eines Geschlechtsoberhauptes befestigt wurde, die als etwas Ganzes, als etwas Zusammengehöriges, eigentlich als Geschlecht erscheint. Hier macht sich bereits das Princip bemerkbar. — Der Unterschied zwischen der Familie und dem Geschlechte tritt deutlich hervor.

Dies haben wir, als für unsern Zweck genügend, aus dem bezeichneten Aufsatz des Verfassers herausgezogen. Wir sehen, daß er hier nicht die Familie, sondern das Geschlecht versteht (wir gebrauchen dieses Wort in seiner gegenwärtigen Bedeutung) unter der Oberleitung eines Geschlechtsoberhauptes, wo der Mensch, sich nicht mit dem natürlichen Bande begnügend, das Geschlecht zu einem conservativen Princip erhebt, unter dessen Bedingungen sich das Volkswesen bildet.

Wenden wir uns jetzt zu der Geschichte des Herrn Solowjew.

Hier drückt sich derselbe ebenfalls durchaus nicht klar aus. Er sagt: „Ueber das Volkswesen der östlichen Slawenstämme hat uns der Chronist folgende Nachrichten hinterlassen: Ein jeder lebte gesondert mit seinem Geschlechte auf seinem Besitztume, ein jeder hatte die Herrschaft über sein Geschlecht.“ Wir bemerken im Vorbeigehen, daß dieses Citat eines Commentars bedurft hätte: es konnte wol ein jeder seinem Geschlechte angehören, aber es konnte nicht ein jeder die Herrschaft über sein Geschlecht haben; der einzelne Mensch ist etwas anderes als das Geschlechtsoberhaupt, doch werden wir hierauf zurückkommen. Herr Solowjew fährt fort: „Wir haben jetzt die Bedeutung des Geschlechts (родъ) beinahe verloren; es sind uns nur abgeleitete Wörter — wie родня, родство, родственникъ (Verwandte, Verwandtschaft, Verwandter) — geblieben, wir haben einen begrenzten Begriff von der Familie; allein unsere Vorfahren kannten die Familie nicht,

sie kannten nur das Geschlecht (родъ), welches die ganze Zusammengehörigkeit der verwandtschaftlichen Abstufungen, sowol der nächsten als der entferntesten bezeichnete; das Geschlecht (родъ) bezeichnete sowol die Zusammengehörigkeit der Verwandten als jedes einzelnen derselben; ursprünglich hatten unsere Vorfahren von einem gesellschaftlichen Bande, außer dem geschlechtlichen, keinen Begriff, und deshalb wendeten sie das Wort Geschlecht (родъ) auch in dem Sinne von Landsmann, in dem Sinne von Nation an; zur Bezeichnung der Geschlechtslinien gebrauchte man das Wort: Stamm (племя), die Einheit des Geschlechts, das Band der Stämme stützte sich einzig und allein auf das Geschlechtsoberhaupt. Diese Geschlechtsoberhäupter hatten verschiedene Benennungen — als Älteste (старшы), Schupane (жупаны), Wladiken, Anjase u. s. w. Die letzte Benennung war, wie ersichtlich, besonders bei den russischen Slawen gebräuchlich und hat auch nach ihrer Abstammung eine Geschlechtsbedeutung, sie bezeichnet den Ältesten im Geschlechte, das Geschlechtsoberhaupt, den Vater der Familie.“¹⁾

In den Worten des Verfassers liegt entweder ein Widerspruch oder eine Undeutlichkeit. Nachdem er angeführt, daß unsere Vorfahren keine Familie kannten, daß das Geschlecht (родъ) die Zusammengehörigkeit der nahen und entfernten Grade der Verwandtschaft sei (die Bezeichnung ist deutlich genug), stellt hierauf der Verfasser „den Ältesten im Geschlechte, das Geschlechtsoberhaupt, den Vater der Familie in eine Reihe — gleich als ob dies eins und dasselbe wäre! Der Vater der Familie war noch kein Geschlechtsoberhaupt: wenn jeder Familienvater Geschlechtsoberhaupt gewesen wäre, so konnte das Geschlecht nicht aus nahen und

1) Solowjew, Geschichte Rußlands, I, 46, 47.

entfernten Verwandtschaftsgraden bestehen (wobei es doch viele Familienväter geben konnte) und konnte dasselbe sich nicht über die Grenzen der gewöhnlichen Familie erstrecken. Wenn wir die oben angeedeutete Definition Herrn Solowjew's nehmen, so müssen wir demnach sagen, daß das Geschlechtsoberhaupt nicht identisch mit dem Familienvater ist, dessen Bedeutung bei dem Geschlechtswesen viel verliert. Daß Herr Solowjew (im Widerspruch mit seinen Worten) das Geschlechtsoberhaupt und den Familienvater nicht in philologischer Bedeutung allein verwechselt, geht aus seinen später folgenden Worten hervor.

Er sagt ferner: „Allerdings war in dem Geschlechtswesen der Familienvater zugleich auch der Regent, über welchem es keine höhere Gewalt gab.“¹⁾ Hier müssen wir, um dem oben angeführten Widerspruche auszuweichen, unter dem Familienvater das Geschlechtsoberhaupt verstehen; denn wenn es über jedem Familienvater keine höhere Gewalt mehr gäbe, so hätte das Geschlechtsoberhaupt, in dessen Geschlecht (nach den Worten des Autors) mehr als eine Familie vorhanden sein muß, keinen Sinn. Wir müssen demnach die Sache so verstehen, daß es über dem Geschlechtsoberhaupte keine höhere Gewalt gäbe — allein die weitem Worte des Autors enthalten abermals einen Widerspruch.

Nachdem er von der Nothwendigkeit gesprochen, ein Geschlechtsoberhaupt zur Erhaltung der Geschlechtseinheit zu erwählen, denn das natürliche Geschlechtsoberhaupt kann nicht unsterblich sein, zeigt der Verfasser auf die Südslawen hin, spricht sich über die Bedeutung und über die Obliegenheiten des Ältesten in dem Geschlecht aus und bemerkt dann, indem er auf das Haus Murik übergeht: „Die Gewalt, die Kraft des Ältesten gründete sich auf die Zustimmung der Jüngern; diese Zustimmung war für den Ältesten das einzige Mittel

1) Ebend., S. 47.

zur Thätigkeit, zur Aeußerung seiner Gewalt, in Folge dessen die Jüngern vollkommen gegen die Gewaltthätigkeiten des Ältesten, der nur durch sie wirken konnte, gesichert waren. Allein es ist leicht zu begreifen, welche Folgen eine solche Unbestimmtheit der Rechte und Beziehungen haben mußte: es war nicht möglich, daß die Jüngern beständig mit den Handlungen des Ältesten übereinstimmten; jeder Jüngere, welcher mit der Anordnung des Ältesten nicht zufrieden war, hatte die Möglichkeit, gegen diese Anordnung sich aufzulehnen: er verehrte den ältesten Bruder wie einen Vater; wenn aber dieser älteste Bruder, nach seiner Meinung, nicht als Bruder, nicht als Vater, nicht als Verwandter, sondern als Fremder oder sogar als Feind gegen ihn verfuhr, so wurde hierdurch das verwandtschaftliche Band, die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden zerrissen und es lösten sich zugleich auch alle Bande und Pflichten, welche durch nichts Weiteres bestimmt waren. Wenn die Mehrzahl der Brüder die Partei des Ältesten gegen den Jüngern nahm, so mußte letzterer selbstverständlich sich entweder dem gemeinsamen Willen unterwerfen, oder aus dem Geschlechte ausscheiden; allein es konnte häufig geschehen, daß auch andere Brüder die Partei des Jüngern nahmen — was dann innere Kämpfe und den Verfall des Geschlechts nach sich zog; wenn aber alle Jüngern für einen aus ihnen gegen den Ältesten Partei nahmen, so mußte letzterer entweder den gemeinsamen Willen erfüllen oder aus dem Geschlechte ausscheiden, welches dann die Wahl eines neuen Ältesten vornahm.“¹⁾

Wir wissen nicht, inwieweit der Autor das Beispiel des Hauses Kurik auf das Geschlechtswesen überhaupt in Anwendung bringt, allein es scheint, daß er, indem er dieses Beispiel anführt, im allgemeinen von dem Geschlechtswesen

1) Ebend., S. 50.

spricht. In diesem Falle kommt ein neuer Widerspruch zum Vorschein; allerdings kein Widerspruch in den Ausdrücken, in den Worten, wie wir soeben gesehen haben (bei Gelegenheit des Geschlechts und der Familie), sondern in den Begriffen. Wenn es über dem Geschlechtsobhaupt keine höhere Gewalt gibt, wie kann dann schon die Meinung eines Zünger, daß der Älteste mit ihm nicht als Verwandter verfare, hinreichend sein, um die verwandtschaftlichen Bande zu zerreißen? Allerdings findet der Verfasser hier das Urtheil der übrigen Verwandten für nothwendig; allein nichtsdestoweniger konnte der Älteste jeden Augenblick diesem Urtheile verfallen. — Hier ergibt sich ein Widerspruch, den wir nicht zu lösen vermögen. Wir halten uns einstweilen daran, daß der Verfasser das Geschlechtsobhaupt oder den Ältesten im Geschlecht als den Hauptleiter anerkennt.

Aus den Ansichten des Herrn Verfassers entnehmen wir sonach, daß das Geschlecht eine Gesamtvereinigung der Verwandtschaftsgrade sowol der nächsten als der entferntesten gewesen, und daß es von einem nothwendigerweise zu wählenden Geschlechtsobhaupte (die Familie und der Familienvater haben, wie wir oben gezeigt, eine andere Bedeutung) regiert wurde; ferner, daß das Geschlechtsobhaupt die höchste Gewalt innehatte, welchem gegenüber blos der Protest eines jeden, und in Folge des Protestes die Dazwischenkunft und das Urtheil der Verwandten existiren konnte, daß aber wenigstens das Geschlechtsobhaupt der Hauptleiter war.

Diesem müssen wir noch eine weitere Meinung des Autors beifügen; derselbe sagt: „Wir bemerken, daß es völlig unbegründet ist, aus der Entzweiung und Uneinigkeit der slawischen Stämme ein charakteristisches Merkmal der slawischen Nation machen zu wollen; die Zerspaltung und die Feindschaft der slawischen Stämme waren Folgen ihrer Lebensform, ihres Geschlechtswesens, und diese Form des Lebens

ist kein ausschließliches Attribut des slawischen Stammes; alle Nationen haben dieselbe durchzumachen, nur mit dem Unterschiede, daß infolge verschiedener historischer Verhältnisse die eine sie früher, die andere später aufgibt: so haben die Völker germanischen Stammes die Formen des Geschlechtswesens früher verlassen infolge der Uebersiedelung auf römischen Boden, auf welchem sie Staatsideen und Staatsformen annahmen, während die Slawen, welche im Osten zurückblieben, bei ihrer Trennung von der alten, historischen Welt auch bei ihren frühern, ursprünglichen Lebensformen blieben.“¹⁾

Der Autor hält demnach das Geschlechtswesen nicht für ein ausschließliches Attribut der Slawen, sondern nimmt blos an, daß dieselben länger bei dessen Formen verblieben seien.

Dies ist die Ansicht des Herrn Solowjew über das Wesen der alten Slawen, welche Meinung wir kennen lernen mußten. Ueber die Einzelheiten seiner Ansicht werden wir weiter unten sprechen.

Allein wir halten es für nothwendig, noch einen Auszug aus der „Geschichte“ Herrn Solowjew's zu geben. Aus demselben ist ersichtlich, daß der Herr Verfasser das Geschlecht und die Familie sehr unterscheidet, weshalb er dieselben auch nicht hätte verwechseln sollen, wie er dies bei der Darlegung seiner Meinung über das Geschlechtswesen gethan. Wir führen hier seine Worte an; der Autor spricht nämlich von der Zeit nach der Berufung der Knjasen: „Die Vereinigung vieler Geschlechter zu einer Gemeinde, an deren Spitze ein gemeinschaftlicher Knjas stand, mußte nothwendigerweise die Bedeutung der frühern Aeltesten (Starschinas) der Geschlechts- oberhäupter erschüttern; das frühere enge Band der Verwandten unter der Gewalt eines Aeltesten (Starschina) war

1) Ebend., S. 93, 94.

jetzt nicht mehr nothwendig, nachdem eine andere, höhere, gemeinsame Gewalt vorhanden war. Es versteht sich von selbst, daß diese Verminderung der Gewalt der frühern Geschlechtersoberhäupter allmählich vor sich ging, daß jene Glieder der Geschlechter, welchen nach einer gewissen Berechnung das Amt des Ältesten (Starschina) zukam, noch lange Zeit hindurch eine große Achtung und einen gewissen Vorrang genoßen. So erblicken wir noch lange die Stadtältesten bei allen wichtigen Gelegenheiten im Vordergrund: sie geben auf der Volksversammlung die Entscheidung; mit ihnen tritt der Anjäs in Berathung. Allein gegen das Ende der betrachteten Periode erhielt das Gemeindeglied bereits eine solche Entwicklung, daß dasselbe nothwendig eine Gliederung der Geschlechter in einzelne Familien bedingte, wobei die frühere, repräsentative Bedeutung der Ältesten in dem ganzen Geschlechte erlischt, und wenn der Fürst irgendetwas der Gemeinde vorzutragen hatte, so werden nicht nur die Ältesten allein, sondern es wird die ganze Gemeinde versammelt, es bildete sich eine allgemeine Volksversammlung.“¹⁾

Wenn die Geschlechter, indem sie ihre Bedeutung zu verlieren begannen, sich in einzelne Familien gliederten (und dies bezeichnete bereits den Verfall der Geschlechter), so zerfielen sie also vorerst nicht in Familien, sondern sie schlossen sich zusammen oder gingen gegenseitig in sich auf. Dies ist vollkommen richtig; die Familie und das Geschlecht ist hier deutlich unterschieden. Wenn er aber hierauf sagt: die Familie oder das Geschlecht — wie kann man dann eins mit dem andern verwechseln? — Der Ausdruck: Die Bedeutung des Ältesten in dem ganzen Geschlechte kann sich ebenfalls nicht auf die Familie beziehen, zeigt deutlich, daß der Autor hier die Familie und das Geschlecht unterscheidet;

1) Ebend., S. 211.

an einer andern Stelle aber begegnen wir einer andern Auffassung, die Familie und das Geschlecht werden verwechselt, obgleich das Geschlechtswesen von dem Autor immer als das Wesen der alten Slawen anerkannt wird. Sichtbar fühlt der Autor unwillkürlich selbst, daß die Definition des Geschlechtswesens nicht allenthalben zu den Erscheinungen des Volkslebens paßt.

Wenden wir uns jetzt zu Herrn Kowelin, einem andern Vertheidiger des Geschlechtswesens; er hat, soviel uns bekannt, seine Ansichten möglichst genau in seiner umfassenden Kritik über das Werk Herrn Tereschtschenko's ausgesprochen, welche in den Nr. 9, 10 und 12 in der Abtheilung für Kritik und Bibliographie des Journals „Der Zeitgenosse“¹⁾, Jahrgang 1848, erschienen ist. Auf diesen Aufsatz beruft sich auch Herr Solowjew. Indem wir den Arbeiten des Herrn Kowelin die verbiente Gerechtigkeit widerfahren lassen, wollen wir seine Ansicht eingehend betrachten.

Die Worte Herrn Kowelin's lauten wie folgt: „Vor den Stämmen und Stammesverbindungen, vor den Gemeinden existirt die Familie und das Geschlecht. Nach dem natürlichen Gesetze, welches bei allen Urvölkern ausschließlich herrschte, besaß das Haupt der Familie oder des Geschlechts eine unumschränkte Gewalt über dieselbe; in seiner Hand ruhte das Leben und der Tod des Hausgenossen; er war ihr Hoherpriester, er war der Schlichter ihrer Streitigkeiten, er war der Bestrafer der Freveler, kurz er war ihr personificirtes Gesetz, er war ihr Alles. Nur mit der Verzweigung und der Gliederung der Familien, mit der Vereinigung der Geschlechter in Stämme verwischte sich allmählich die Bedeutung der Familienoberhäupter. Sie erhalten sich ihre Gewalt nur noch im eigenen Hause; aber zugleich mit den innern Ge-

1) Современникъ.

schlechtsverhältnissen erscheinen die gegenseitigen Familien- und gegenseitigen Geschlechtsverhältnisse, über welche dieselben keine solche exclusive Gewalt besitzen. Die letztern sind anfänglich zufällig; das sociale Leben erscheint als ein Chaos.“¹⁾

In dieser Definition tritt eine große Unbestimmtheit zu Tage. Herr Kawelin verwechselt gerade so wie Herr Solowjew die Familie und das Geschlecht. Er sagt, daß mit dem Entstehen der gegenseitigen Familien- und Geschlechtsverhältnisse die Familienoberhäupter, indem sie ihre Gewalt in diesen Verhältnissen einbüßen, sich ihre Gewalt im eigenen Hause erhalten. — Hierin liegt ein Widerspruch. Im Anfange, glaubt Herr Kawelin, seien keine wechselseitigen Familienverhältnisse vorhanden gewesen (sie entstanden erst in der Folge). Was aber war denn eigentlich vorhanden? Fand etwa zwischen jeder Familie eine Trennung statt, und waren etwa zwischen denselben gar keine Beziehungen vorhanden? Dies ist wol kaum anzunehmen, denn dann wäre das Geschlecht zu Grunde gegangen, während doch der Verfasser soeben erst von ihm gesprochen; oder gingen etwa die Familien in dem Geschlechte auf, dann aber geht die Familie verloren, von welcher der Verfasser ebenfalls spricht, wobei er die Familie und das Geschlecht offenbar verwechselt.

So viel einstweilen im allgemeinen; ferner:

„Das älteste slawische Wesen war, wie wir bereits an einer andern Stelle bemerkt haben, ein rein natürliches und naturwüchsiges Wesen. Wenn wir auch gar keine andern Anhaltspunkte hätten (haben wir dieselben etwa?) als die Entwicklung der heidnischen Religionen der Slawen, so müßten wir dennoch zu derselben Schlußfolgerung gelangen.“²⁾

1) „Der Zeitgenosse“ (Abtheilung für Kritik und Bibliographie), Jahrgang 1848, Nr. 10, S. 92, 93.

2) Ebend., Nr. 10, S. 96.

Auf derselben Seite fährt der Verfasser fort:

„Das charakteristische Hauptmerkmal des ältesten slawischen Gemeinwesens besteht darin, daß dasselbe gar keine Regeln kannte, daß dasselbe nicht nach Principien organisirt und geleitet wurde wie die gegenwärtigen menschlichen Gesellschaften. Ihn (den ursprünglichen Slawen) zügelte nichts als die Furcht und die äußere Gewalt.“

„Es ist deshalb nicht schwer, sich eine Vorstellung von dem ursprünglichen slawischen Gemeinleben zu machen und die Grundlagen der damaligen socialen Verhältnisse zu entdecken. Die Blutsverwandtschaft war anfänglich das einzige ausschließliche Band zwischen den einzelnen Menschen; die Familien und die Geschlechter — die einzigen menschlichen Verbindungen und Gesellschaften; die Familien- und Geschlechtseinrichtung — die einzige sociale Organisation. Um dieses ursprüngliche patriarchalische Wesen zu verstehen und alle seine Erscheinungen richtig zu beurtheilen, muß man die Eigenthümlichkeit ins Auge fassen, welche nur den ursprünglichen Gesellschaften eigen ist und mit der Zeit verschwindet: wir verstehen darunter die vollkommene Unbestimmtheit der ursprünglichen, verwandtschaftlichen Verhältnisse. Die Geschichte führt uns viele Gesellschaften vor, welche auf den Principien der Blutsverwandtschaft gegründet waren. Dies war anfänglich mit der römischen der Fall. Ganz China ist in dieser Weise organisirt. — Dies war endlich auch mit der russischen Gesellschaft im 16. und 17. Jahrhundert der Fall (!!!). Doch geben alle diese Gesellschaften keinen Begriff von dem ältesten Patriarchenthum, weil letzteres in denselben mehr oder weniger bestimmt, gewissen Regeln und einem juridischen Formalismus unterworfen und mit mathematischer Genauigkeit berechnet war. In dem ältesten, patriarchalischen Wesen war nichts dergleichen vorhanden. Die Verwandtschaftsprincipien wurden nicht zu juridischen, bestimmten Principien

erhoben; sie existirten in der Wirklichkeit, aber nicht in dem Bewußtsein, weshalb sie nach Gutdünken beobachtet, aber auch nach Gutdünken verlegt wurden, sobald irgendein Grund hierzu Veranlassung gab.“¹⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verfasser hier von dem ursprünglichen Geschlechtswesen spricht. Dieses nämliche Wesen findet er bei den alten Slawen: er drückt sich hierüber wie folgt aus:

„Auf diese Weise bot das slawische Wesen in der vorgeschichtlichen Zeit eine Menge von Familien und Geschlechtern dar. Sie waren unter sich getrennt, sie waren sich gegenseitig fremd.“²⁾

Einige Zeilen weiter unten:

„Folglich waren anfangs nicht nur unter den einzelnen Geschlechtern und Familien keine politischen (bürgerlichen) Beziehungen vorhanden, sondern dieselben waren nicht einmal in so nahem Verkehr wie die gegenwärtigen europäischen Gesellschaften. Eine jede Familie, ein jedes Geschlecht lebte getrennt für sich, abgeschlossen, unabhängig von den übrigen und stand in nicht beständigen, sondern nur zufälligen Beziehungen zu denselben. Nach innen bot dieselbe (die Familie) ein geschlossenes Ganze dar, gegründet auf die Principien der natürlichen physischen Verwandtschaft in ihrer ursprünglichsten, unbestimmtesten, rohesten Form.“³⁾

Der Verfasser fährt hier fort, von dem ursprünglichen Wesen zu sprechen, allein wir sehen bereits eine Veränderung in seinen Ausdrücken. Wir erinnern an das, was er im Anfange auf S. 92 und 93 gesagt. Gleicht jetzt die folgende Darstellung des Geschlechtswesens der erstern? Wir lassen die Worte des Autors folgen:

1) Ebend., Nr. 10, S. 96, 97.

2) Ebend., Nr. 10, S. 97.

3) Ebend., Nr. 10, S. 97, 98.

„Uebrigens war auch die Gewalt, als die Grundlage des Familienbandes, damals eine andere als jetzt. Sie war noch nicht zum Bewußtsein gelangt, sie war noch nicht bestimmt, sie war noch nicht zum Princip geworden, folglich auch nicht in den geringsten Einzelheiten aller Verhältnisse durchgeführt, deshalb äußerten sie sich auch nur zufällig und unbestimmt; ohne diese zufälligen, zeitweiligen Aeußerungen könnte man ihr Vorhandensein im Leben gar nicht vermuthen (allein das Geschlechtsoberhaupt als Hoherpriester, als personificirtes Gesetz u. s. w. S. 92? Hier ist schon ein Princip, eine Organisation und keine blos zufällige Aeußerung vorhanden). Daher finden sich auch neben den Anhaltspunkten, welche für die unumschränkte Gewalt und die Herrschaft der ursprünglichen Geschlechtsoberhäupter zeugen, wieder andere Anhaltspunkte, welche im Gegentheil von der Unbotmäßigkeit, von der Auflehnung der Hausgenossen gegen die Oberhäupter der Familien, sozusagen von einer Gleichheit zwischen denselben zeugen (es scheint, daß bereits ein völlig verschiedener Gegenstand zum Vorschein kommt). Das Eigenthum gehört der Familie und nicht dem Geschlechtsoberhaupte, und wird mit allgemeiner Zustimmung der Glieder der Letztern verwaltet. Das häusliche Wesen hängt in gleichem Maße von allen Gliedern der Familienverbindung ab.“¹⁾ Dieser letzte Umstand, den der Autor nur im Vorübergehen berührte, ein Umstand, welcher an und für sich durchaus nicht zu Gunsten des Geschlechtswesens spricht, war, wenn auch nicht vollkommen in der besagten Form, juridisch bestimmt, worüber wir weiter unten zu sprechen hoffen. In jedem Falle sehen wir, daß sich die Darstellung vollkommen ändert. Im Anfange wurde nur das Geschlechtsoberhaupt als Hoherpriester, als das personificirte Gesetz für alle

1) Ebd., Nr. 10, S. 98.

Familienangehörigen vorgeführt: jetzt — gehört das Eigenthum der Familie und nicht dem Geschlechtsoberhaupt, und das häusliche Wesen hängt in gleichem Maße von allen Gliedern der Familienverbindung ab. Welch scharfer Gegensatz! —

Eins muß wol der Fall gewesen sein: entweder war die Gewalt des Geschlechtsoberhauptes wirklich vorhanden, oder sie war nicht vorhanden. War dieselbe vorhanden, so erschienen die Fälle von Unbotmäßigkeit, welche das Grundprincip, oder die ursprüngliche Gewohnheit nicht zerstörten, nur als Ausnahmen und haben deshalb keine wesentliche Bedeutung, denn ähnliche Verletzungen der Gewalt kommen in der Geschichte und zwar trotz aller monarchischen Formen und aller juridischen Ordnung vor. Wenn aber diese widersprechenden Erscheinungen nicht ausschließliche, sondern parallele Erscheinungen und von gleicher Kraft sind (wie der Autor offenbar annimmt), so ist hier die Benennung Geschlechtswesen nicht am Platze. Wenn irgendein Wesen vorhanden ist, so sind die widersprechenden Erscheinungen nur Ausnahmen; sobald aber die Widersprüche nicht Ausnahmen, sondern von gleicher Kraft sind, sobald alle Erscheinungen zufällig, momentan (S. 98) sind, so ist hier durchaus nichts von einem Wesen vorhanden, es ist einfach das ursprüngliche Chaos, welches außer dem Kreise der Geschichte liegt, von welchem man Vermuthungen aufstellen kann, und welches nicht als Geschlechtswesen, sondern überhaupt nicht als Wesen bezeichnet werden kann; es ist dies die Periode der Muthmaßungen, welche den Hypothesen ein weites Feld bietet — allein mit Hypothesen haben wir nichts zu thun; wir bedürfen des Geschehenen (des Factums). Man wird uns vielleicht entgegen, daß für alle von dem Autor angeführten Widersprüche historische Beweise vorhanden sind — allein wir wiederholen dann: entweder sind dies Ausnahmen, oder es

muß irgendeine Lösung dieser Widersprüche in den Beweisen selbst liegen, weshalb man mit größerer Aufmerksamkeit in die Beweise eindringen und dieselben vielleicht von einem andern Standpunkte aus betrachten muß. Allein das Geschlechtswesen zugleich mit den Geschlechtsoberhäuptern anzunehmen, ja dieselben zuerst noch Hohepriester, personificirtes Gesetz, ein für die Glieder des Geschlechts geltendes Alles zu nennen und dann, nachdem man die widersprechenden, äquipotenten Erscheinungen anerkannt, diesen Widerspruch dadurch zu lösen, daß man behauptet, daß das Wesen unbestimmt gewesen — in dieser Weise läßt sich in Sachen der Wissenschaft nicht verfahren. Wir bemerken im Vorbeigehen, daß Herr Kawelin die Beweise für seine erste Darstellung des Geschlechtswesens wol kaum in dem alten slawischen Wesen gefunden haben dürfte. Wir glauben — dies gestehen wir ohne weiteres —, daß, wenn man die Frage über die Unbestimmtheit des Wesens beiseite setzt, die Unbestimmtheit sich in dem Aufsatze Herrn Kawelin's selbst finden dürfte. Dies war der Grund, warum wir aus derselben im Vergleiche zu den Werken Herrn Solowjew's so viele Auszüge machten.

Herr Kawelin schreibt das ursprüngliche Geschlechtswesen den alten Slawen zu. Obgleich er hinzufügt: „in den vorgeschichtlichen Zeiten“, so bemerkt er doch weiter unten, indem er das ursprüngliche Wesen schildert: „eine jede Familie und jedes Geschlecht lebte abgesondert für sich.“¹⁾ In diesen Worten erkennen wir, nur etwas verändert, die Worte der Nestor'schen Chronik. Auf diese Weise ist Herr Kawelin der Meinung (was er übrigens auch selbst zugibt), daß sich von diesem ursprünglichen Geschlechtswesen, in welchem die Slawen lebten, historische Beweise vorfinden.

1) Ebend., Nr. 10, S. 91.

Herr Kawelin kommt in Verlegenheit, indem er von der Bedeutung des Weibes „in der ursprünglichen slawischen Familie“ spricht: „Man muß zugestehen“, bemerkt er, „daß es außerordentlich schwierig ist, die Bedeutung des Weibes in der ältesten Gesellschaft zu bestimmen und dieselbe mit wenigen Worten auszudrücken.“¹⁾ Der Autor muß nothwendigerweise anerkennen, daß die Bedeutung des Weibes bei den alten Slawen eine hohe gewesen. Indem er auch hier auf verschiedene Widersprüche stößt, und nachdem er die Erbfolgerechte des Weibes, die juridischen Rechte, erwähnt, sagt er selbst: „Einige bemerken sogar, namentlich bei dem slawischen Stamme, eine gewisse moralische Ueberlegenheit des weiblichen Geschlechts über das männliche; nebenbei wissen wir aus der Geschichte des slawischen Volks, daß die Weiber gekauft und verkauft wurden, während bei andern dagegen die Weiber nach eigenem Willen in die Ehe traten und sich sogar ihren Bräutigam wählten. Uebrigens lebten bei allen slawischen Stämmen die Mädchen in voller Unabhängigkeit, sie arbeiteten nicht und kannten die Beschwerden des häuslichen Lebens nicht.“²⁾ Diese hohe Stellung, welche die Weiber in der slawischen Familie einnahmen, sucht der Verfasser durch die physiologische Bestimmung des Weibes als Gattin und Mutter zu erklären — obgleich die Mitgift, „welche ein gesonder-tes Eigenthum des Weibes bildete“, die Freiheit des Mädchens u. s. w. auf etwas viel Größeres hinweist. Der Autor beruft sich wiederholt auf die Unbestimmtheit, indem er sagt: „Allein diese Bestimmung (Gattin und Mutter zu sein) war wie alle ursprünglichen Beziehungen nicht zu einem gemeinschaftlichen, streng eingehaltenen und folgerichtig durchgeführten Princip erhoben. Außerdem wurde sie in einem rohen,

1) Ebend., Nr. 10, S. 99.

2) Ebend., Nr. 10, S. 100.

zu materiellen Sinne verstanden und hinderte deshalb nicht, mit dem Weibe gerade so wie mit allen übrigen Hausgenossen zu verfahren.“¹⁾ Allein wo liegt das Rohe und Materielle, wenn sogar eine moralische Ueberlegenheit, wenn Rechte und endlich jene zärtliche Aufmerksamkeit gegen die Mädchen vorhanden ist, welche gewissermaßen eine privilegirte Gesellschaft bilden, für die es keine Mühe, keine Arbeit, sondern (wie dies deutlich aus unsern Hochzeitsliedern hervorgeht) nur Vergnügen und Gesang gibt? So sehr sich auch der Verfasser Mühe gab, nach seiner Art die Bedeutung des slawischen Weibes zu erklären und dieselbe mit seinen Ansichten über das Geschlechtswesen in Einklang zu bringen — so bleibt die Bedeutung des slawischen Weibes nichtsdestoweniger eine hervorragende und widerspricht dieselbe der Schilderung, welche der Autor von dem rohen, ursprünglichen Geschlechtswesen entwirft.

Endlich spricht Herr Kowelin von der allgemeinen (socialen) slawischen Organisation:

„Bei einer derartigen Ordnung der Dinge waren die Gemeinden, d. h. die ersten vertragsmäßigen Gemeinden, eine wichtige und vielbedeutende Erscheinung in dem alten slawischen Wesen. Sie stellen den ersten, wenn auch noch rohen Keim der politischen (bürgerlichen) Verhältnisse, die Formen der rein patriarchalischen Gemeinden dar (?): man sieht, daß sie von dem Volke geschaffen wurden, welches kein anderes Wesen, als das auf verwandtschaftliche Beziehungen sich gründende Familienwesen kannte. Dabei ist die Gemeinde (миръ) ein bürgerliches Gemeinleben, welches auf der Grundlage von Verträgen und Uebereinkünften in ihrer ausschließlichen, ursprünglichen Bedeutung beruht. Die Gemeinden waren kein Ausdruck des Princip der Einheit, der natürlichen

1) Ebend., Nr. 10, S. 100.

Verbindung unter den einzelnen Menschen, sondern sie führten dieselben im Gegentheile erst der bürgerlichen Verbindung entgegen. Es war dies ihre erste unbewusste, theilweise zufällige Form.“¹⁾

Aber warum war dies alles so beschaffen? Es ist mit allen diesen Worten noch nichts bewiesen.

Wir lassen hier noch einige Sätze Herrn Kavelin's folgen:

„Einige Forscher beginnen die Geschichte gewisser Völker mit jener Zeit, wo die Beziehungen zwischen den Familien und Geschlechtern bereits nach dem Muster jener festgestellt waren, welche innerhalb der Familie zwischen den Gliedern der Geschlechter existirten — mit andern Worten, mit dem Auftreten und der Begründung der Gemeinden. Sie vergessen, daß dieses patriarchalische Familienwesen, welches das ganze Volk, den ganzen Stamm umfaßte, das Resultat einer langen Epoche von Feindschaft und fürchterlicher Entzweiung ist, und schon deshalb nicht so treuherzig naiv und aufrichtig sein konnte, wie man gewöhnlich glaubt.“²⁾

Der Herr Verfasser nimmt sonach an, daß die Gemeinden nach dem Geschlechtswesen eingerichtet wurden; bei der Gemeinde mußte folglich ein Geschlechtsoberhaupt vorhanden sein — allein wo ist dasselbe? und wie läßt sich dann eine Versammlung erklären, wo alle gleich sind? Uebrigens wird hiervon noch später die Rede sein müssen.

Ferner sagt Herr Kavelin, indem er diese Meinung bekräftigt:

„In den vorgeschichtlichen Zeiten concentrirte sich das Gemeinleben, wie mir bemerkt, im Innern der verschiedenen, fremden, beinahe sich gegenseitig feindlich gegenüberstehenden Geschlechter und Familien. Diese Familien mußten mit der

1) Ebd., Nr. 10, S. 102.

2) Ebd., Nr. 12, S. 126.

Zeit zu Gemeinden heranwachsen, deren Wesen deshalb mit dem Familienwesen (?) eine so treffende Aehnlichkeit hatte, weil sich dieselben aus der Familie bildeten, und folglich die Familien deren historische Vorbilder waren.“¹⁾

Wiederum kein Beweis — nur leere Worte. Endlich drückt sich Herr Kawelin wie folgt aus:

„Die alte russische Geschichte consolidirte, entwickelte und bekräftigte diese patriarchalische Familiengemeinschaft, historisch — die erste Stufe und nothwendige Grundlage jeder bürgerlichen Verbindung. Die Reform Peter's des Großen warf den ersten Samen eines andern Lebens in unsern Boden.“ (??!!)²⁾

Der Aufsatz Herrn Kawelin's ist vorzugsweise der Erforschung der Volksgewohnheiten der Hochzeitslieder u. s. w. gewidmet, durch welche er gerade dieses patriarchalische Wesen beweist. Der Herr Verfasser sagt:

„Die geschriebenen Denkmäler haben uns keine Nachrichten über jene Zeit aufbewahrt; die Nestor'sche Chronik spricht hierüber nach dunkeln Traditionen und in unbestimmten Ausdrücken. In den Hochzeitsgebräuchen hat sich die Erinnerung an dieses Wesen mit der ganzen Frische der Tradition erhalten.“³⁾

Wir sind hiermit nicht einverstanden; doch ist die Erforschung unserer Sagen, Gebräuche und Lieder u. s. w. ein sehr wichtiger Gegenstand, und wir haben vor, uns in der Folge speciell damit zu befassen; wir werden uns deshalb hier auf die Hochzeitsgesänge und Hochzeitsgebräuche nicht weiter einlassen. Gegenstand unsers gegenwärtigen Aufsatzes sollen vorzugsweise historische Beweise und Erscheinungen des socialen Wesens sein.

1) Ebend., Nr. 12, S. 127.

2) Ebend., Nr. 12, S. 133.

3) Ebend., Nr. 12, S. 96.

Wir schreiben keine Kritik über den Aufsatz des Herrn Kawelin. Wir wollten nur einige Auszüge davon geben und die Anschauung des Autors feststellen, was wir auch zu thun versucht haben. Seine Anschauung ist der Anschauung des Herrn Solowjew sehr ähnlich. Das Geschlechtswesen und die Geschlechtsoberhäupter erkennen beide an; beide verwechseln das Geschlecht und die Familie. Herr Solowjew sieht eine Verletzung der Gewalt der Geschlechtsoberhäupter in einigen Fällen; Herr Kawelin erkennt die widersprechenden Erscheinungen dieser Gewalt als äquipotent an. Allein trotz eines gewissen Mangels an ausführlicher Darstellung des ersten und einer gewissen Unbestimmtheit des zweiten, erkennen beide, im Widerspruche mit sich selbst, dennoch das Geschlechtswesen und zugleich die Geschlechtsoberhäupter bei den alten Slawen an. Der Hauptunterschied besteht darin, daß Herr Solowjew, der das Geschlechtsleben nicht für eine Eigenthümlichkeit der Slawen hält, anerkennt, daß dasselbe bereits unter Jaroslaw zu erlöschen beginnt, während Herr Kawelin das Geschlechtswesen bis auf Peter den Großen führt.

Wir wollen uns jetzt noch zu einem andern Anhänger von Evers, zu Herrn Kalatschew wenden, dessen gewissenhafte Arbeiten volle Achtung verdienen.

In einem seiner Aufsätze über die alte Geschichte sagt er:
 „Offenbar hatten zu jener Zeit, als nach dem Zeugnisse des Chronisten ein jedes Geschlecht eine abgetheilte, selbständige Gemeinde bildete, welche für sich getrennt, auf ihrem eigenen Besitthume lebte, unter solchen Bedingungen nur jene Personen, welche irgendeinem Geschlechte angehörten, eine juridische Bedeutung in dem damaligen socialen und privaten Leben. Die Grundlage, auf welcher sich ein Geschlecht zu einem Ganzen verband, bestand in der Abstammung aller dasselbe bildender Glieder von einem ihnen gemeinsamen Vorfater — dem Geschlechtsoberhaupte. Diese Einheit der Ab-

stammung oder die Bluts- und Verwandtschaftsbande, welche alle Glieder des Geschlechts unter sich zu einer gesonderten, abgetheilten Gemeinde verbanden, bestimmten auch zugleich ihr Zusammenleben an einem Orte sowie ihre gegenseitigen Beziehungen. Glied eines gewissen Geschlechts zu sein, bedeutete auf diese Weise nach dem ursprünglichen Begriffe nicht nur durch die Einheit der Abstammung oder des Bluts mit den übrigen Gliedern desselben verbunden zu sein, sondern auch zugleich mit denselben geboren zu sein und mit denselben in enger Verbindung zu leben. Die Thatfachen dienen uns als deutliche Befräftigung, daß dies wie bei den Slawen im allgemeinen so auch bei den russischen Slawen eine sehr natürliche Ueberzeugung gewesen, welche in der Form ihres Lebens selbst hervortrat.“¹⁾

Demnach nimmt der Autor das Geschlecht als etwas Ganzes, als eine Verbindung von Individuen an, welche durch die Abstammung von einem Stammvater — dem Geschlechts- oberhaupte — unter sich verbunden waren. Außer diesem Bande der Abstammung war das Geschlecht nach der Meinung des Verfassers auch zugleich durch einen untrennbaren Wohnsitz vereinigt. Ein solches Wesen nimmt der Autor sowol bei den Slawen im allgemeinen als auch bei den russischen Slawen wahr.

Er verwechselt hier wenigstens nicht die Familie mit dem Geschlechte. Obgleich er die Herrschaftsfrage mit Still- schweigen übergeht, so können wir doch gewiß annehmen, daß auch er das Geschlechts- oberhaupte anerkennt, wenn auch nicht als ein natürliches, so doch als ein erwähltes. Was die Einheit des Wohnsitzes anbelangt, so werden gewiß

1) Arch. d. Gesch. hist. Forsch., herausgegeben von N. Kalatschew, Buch I, S. 57, 58.

sowol Herr Solowjew als Herr Kawelin hiermit einverstanden sein.

Wenden wir uns jetzt noch zu einem Schriftsteller, welcher sich vorzugsweise mit Forschungen über die Glaubenssätze der heidnischen Russen und den damit verbundenen Ceremonien beschäftigt, zu Herrn Athanasiew. In seinem Aufsatz: „Väterchen Hausgeist“, sagt er:

„Bei der Frische des patriarchalischen physiologischen Gefühls zollte man dem Ältesten eine hohe Verehrung, indem man jedes seiner Worte für ein geheiligtes Urtheil ansah. Durch seinen Mund sprach die Gottheit selbst.“¹⁾

Herr Athanasiew verwechselt die Familie mit dem Geschlechte; er sagt wie folgt:

„In dem Hausgeiste wurden die Ahnen vergöttert, und wenn jede Familie, jedes Geschlecht (als ob dies eins und dasselbe wäre) sich auf die Verehrung ihrer eigenen Vorfahren beschränkte, so war es natürlich, daß man die Seelen fremder Ahnen in derselben Beziehung faßte, in welcher man sich den fremden Hausgeist vorstellte. Wenn die Geschlechter unter sich in Streit und Feindschaft lebten, so waren die Repräsentanten ihrer Interessen und folglich ihres gegenseitigen Streites — die Ältesten in den Geschlechtern.“²⁾

Wenn die Geschlechter stritten, so stritten auch die Familien; aber wollte Herr Athanasiew dieses hier sagen? Zu dem Geschlechte paßt der Hausgeist durchaus nicht, denn er kann bei jeder Familie sein, während die Feindschaft durchaus nicht zu den Familien paßt.

Uebrigens sagt der Verfasser weiter oben: „Diese Feindschaft der Geschlechter und Familien wurde auch auf religiöse Ueberzeugungen übertragen, sie haftete an dem Haus-

1) Ebend., S. 17.

2) Ebend., S. 23.

geist, als dem Repräsentanten der Geschlechts=
Ancienneté.“¹⁾)

Die Ansichten Herrn Athanasiew's sind von derselben Art; er erkennt, ohne Ausnahmen zuzulassen (übrigens nimmt er dieselben vielleicht auch an, doch spricht er hier nicht darüber), die unbedingte Gewalt des Geschlechtsobers an und wechselt, wie wir bereits gesagt, die Familie mit dem Geschlechte.

Wir halten es nicht für nothwendig, von den übrigen Bertheidigern derselben Ansicht zu sprechen, denn sie ist bei allen so ziemlich dieselbe.²⁾)

Wir haben die Ansicht, welche das Geschlechtswesen bei den alten Slawen im allgemeinen und auch bei den russischen Slawen anerkennt, dargelegt, wir haben sie angeichts derer dargelegt, welche wir als die Vertreter dieser Ansicht genannt haben.

Gehen wir jetzt auf den Hauptgegenstand unsers Aufsatzes, nämlich auf die durch historische Beweise zu lösende Frage über, ob und in welchem Maße das Geschlechtswesen bei den alten Slawen, vorzugsweise bei den Russen existirte.

Wir müssen mit der Definition des Geschlechtswesens beginnen.

Der natürliche und nur natürliche Zustand ohne alles Bewußtsein — ist kein Wesen; dieses ersten natürlichen Zustandes erinnert sich die Geschichte nicht und kann hiervon auch keine Rede sein. Ein Wesen erscheint nur dann, wenn die natürliche Ordnung zuerst von dem Menschen wahrgenommen wird, wenn er an dieselbe glaubt, und dieselbe zu erhal-

1) Ebd., S. 22.

2) Wir sprechen hier nicht von den Arbeiten der Herren Tiurin und Schulkin; wir schreiben keine Analyse aller historischen Ansichten, denn sonst würde unser Aufsatz einen vorzugsweise kritischen Charakter annehmen, während seine Bestimmung eine ganz andere ist.

ten sucht, wenn die Gewohnheit und die Tradition auftritt. Die ursprüngliche Gestalt der Gesellschaft und das ursprüngliche Wesen ist unbestreitbar das Geschlechtswesen (dessen Existenz zu leugnen uns nie eingefallen ist). — Die sich vergrößernde Familie verschwindet und es entsteht das Geschlecht, welches die Familie, die Bedeutung der Familie, absorbiert: denn hier ist der Regierer des Geschlechts nicht der Vater, sondern das Geschlechtsoberhaupt; die Beziehungen der Kinder zu ihrem Vater sind durch den Einfluß und die Bedeutung des Geschlechtsoberhauptes, des unbedingten Herrn des Geschlechts, alterirt. Die Liebe der Kinder zu ihren Aeltern kann nicht in ihrer ganzen Reinheit und Kraft sich kund geben, wenn es außer dem Vater noch einen andern, höhern Vater, einen Patriarchen des ganzen Geschlechts gibt. Dieses Verhältniß erscheint dem Menschen, sobald er es wahrgenommen hat, anfangs als das wahre und er sucht es zu unterstützen. Da das Leben des Geschlechtsoberhauptes sich kürzer als das Leben des Geschlechts erweist, so wird das Geschlechtsoberhaupt erwählt und ihm die ganze Bedeutung des ersten Geschlechtsoberhauptes übertragen; manchmal ist sein Beruf auch erblich. Auf diese Weise sehen wir hier bereits, bei einer gleichartigen Organisation, ein gewisses Princip, eine Lebensordnung, ein Wesen, nämlich das Geschlechtswesen. Nach Maßgabe der Verzweigung des Geschlechts erhält das Geschlecht eine mehr sociale, politische Bedeutung. Die Geschlechtsbeziehungen, welche noch geschlechtliche bleiben, erhalten einen politischen Sinn, und das Geschlechtsoberhaupt wird zum Herrscher und Richter dieser Geschlechtsgesellschaft. Die Bedeutung des Geschlechtsoberhauptes trägt, sobald derselbe, und wenn er auch nur im Princip als Geschlechtsoberhaupt anerkannt wird, den Keim einer politischen Gestaltung der Civilisation in sich.

Dies ist das Geschlechtswesen. Was nehmen wir jedoch

an demselben wahr? Wir sehen erstens, daß die Familie in ihm verschwindet, denn sie ist in der Geschlechtsseinheit und in der Einheit des Geschlechtsoberhauptes aufgegangen; zweitens, daß die Geschlechtsbeziehungen nicht in ihrer Reinheit verbleiben, sondern zugleich eine politische Bedeutung annehmen, ohne jedoch aufzuhören' geschlechtliche zu sein. Es ist ein gespannter und falscher Zustand, welcher von einer Seite die Familie, von der andern die politische Gestaltung einengt. Die politische Gestaltung alterirt die Geschlechtsbeziehungen. Die Geschlechtsbeziehungen stören die politische Gestaltung und die Familie.

Auf diese Weise sind Familie und Geschlecht, Familien- und Geschlechtsprincip, nicht nur nicht identisch, sondern beide schließen sich gegenseitig aus und schwächen sich. Wo das Geschlechtsprincip kräftig ist, dort ist kein Familienprincip, oder es ist nur schwach vorhanden. Wo das Familienprincip mächtig ist, dort gibt es kein Geschlechts- oder patriarchalisches Princip, oder es ist nur in geringem Grade vorhanden. Das patriarchalische und das Familienprincip sind zwei Gegensätze, obgleich sie scheinbar aus einer und derselben Quelle fließen und sich nahe liegen.

Das Geschlechtswesen war die erste, sociale Stufe, welche unstreitig alle Völker zu überschreiten hatten; aber einige überschritten dieselbe ohne Aufenthalt, während andere sich mehr oder weniger aufhielten, dieses Wesen consolidirten, demselben eine Form gaben, und es mit mehr oder weniger Einzelheiten, Eigenthümlichkeiten und Schattirungen deutlich bestimmten.

Wir wissen, daß das Geschlechtswesen bei den Römern vorhanden gewesen und bei denselben in eine juridische Form gebracht worden, daß es bei den Germanen existirte, daß es bei den Schotten vorhanden war und bei denselben sogar jetzt noch nicht völlig verschwunden ist, nachdem es dort so deut-

lich, kräftig und lebendig ausgeprägt ist. Auch bei den Nomadenstämmen, namentlich bei den Kirgisen, ist es jetzt noch vorhanden. Die bufejewische Horde theilt sich in Geschlechter, von welchen jedes seinen eigenen Geschlechtsnamen besitzt.

Wenden wir uns jetzt zu den Slawen. Ist das Geschlechtswesen bei den Slawen vorhanden gewesen? War es für dieselben eine Stufe, welche sie blos überschritten, oder war dasselbe bei ihnen von längerer Dauer? Können wir etwa annehmen, daß es nicht existirt habe, wenn wir uns einzig und allein auf die Ueberzeugung stützen, daß alle Völker dasselbe durchlaufen mußten — oder gibt es hierfür gewisse historische Anhaltspunkte, welche auf uns gekommen sind?

Die älteste Kunde, welche von Herrn Solowjew und andern Gelehrten angeführt wird, lautet wie folgt:

Profop sagt, daß sich die Slawen nicht einem Manne unterwerfen, sondern daß sie von Anfang an unter einer Volksregierung leben (*εὐδημοκρατία*). Dieses Zeugniß spricht deutlich gegen das Geschlechtswesen, denn die demokratische Verfassung widerspricht einem solchen Wesen.¹⁾

Mawrifij sagt, daß es bei den Slawen viele kleine Fürsten gebe, behauptet aber zugleich, daß dieselben keine Regierung kennen.²⁾

Herr Solowjew sucht diese Widersprüche auszugleichen und versteht unter den kleinen Fürsten — die Geschlechtsoberhäupter, indem er sagt, daß der Grieche die Geschlechtsoberhäupter wol für kleine Fürsten nehmen könnte, während die Geschlechtsbeziehungen der jüngern Glieder für ihn nicht verständlich

1) Arch. d. Jur. Gesch. (Aufsatz Herrn Solowjew's), Nr. 18. Mém. pop., II, 28. Schafarik, Sl. Starož., S. 965, 966.

2) Arch. d. Jur. Gesch., S. 19. Schafarik, Sl. Starož., S. 968, 969, 970.

sein mochten, denn er sei an monarchische Verhältnisse gewöhnt gewesen und habe deshalb Veranlassung genommen zu sagen, daß die Slawen unter einer Demokratie lebten.¹⁾

Diese Definition ist die Definition einer vorgefaßten Meinung. Daß die erwählten Oberhäupter oder Ältesten, welche in jeder Demokratie vorhanden sind, als kleine Fürsten erscheinen konnten, ist möglich, allein daß die Geschlechtsbeziehungen der Jüngern zu den Ältern demokratische genannt werden, ist mehr als zweifelhaft.

Prokop sagt wiederholt, daß bei den Slawen die Gewohnheit vorhanden gewesen, über alle Angelegenheit gemeinschaftlich zu berathschlagen.²⁾

Wiederum ein Zeugniß, welches scharf auf die Volks- oder Gemeindeorganisation hinweist. Dasselbe umzustößen, ist wol nicht möglich. Herr Solowjew glaubt sich aus der Schlinge zu ziehen, indem er sagt: „Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte anfänglich die berathende Stimme auf den Volksversammlungen nur dem Ältesten oder Fürsten allein — die jüngern Glieder des Geschlechts wohnten den Versammlungen nur bei, um von den Beschlüssen der Ältesten Kenntniß zu nehmen.“³⁾

Dies ist nichts weiter als eine einfache Vermuthung; die Hinweisung auf die Ältesten, welche in unsern Chroniken erwähnt werden, werden wir weiter unten analysiren. Geben wir jedoch die Muthmaßung Herrn Solowjew's (obgleich wir hierzu keinen Grund haben) zu, nehmen wir an, daß die Ältesten die Geschlechtsoberhäupter gewesen, daß auf der Versammlung nur die Geschlechtsoberhäupter allein zu berathen hatten — so behält nichtsdestoweniger das unzweifelhafte alte

1) Arch. d. Sur. Gesch., Abth. I, S. 19.

2) Arch. d. Sur. Gesch., Abth. I, S. 19. Mém. pop. etc.

3) Arch. d. Sur. Gesch., Abth. I, S. 19, 20.

Zeugniß über die Gemeinde seine volle Geltung, und wir müssen deren Organisation anerkennen; wenn wir auch annehmen, daß nur die Geschlechtsoberhäupter rathschlagten, wie Herr Solowjew glaubt, so müssen wir doch immer die Gemeindeorganisation anerkennen, wenngleich sie nur unter ihnen und aus ihnen allein bestand. Bei der Geschlechtsorganisation, wo ein jedes Geschlecht getrennt für sich lebt (was so oft von den Anhängern Evers' wiederholt ist), ist gar keine Gemeinde möglich. Obgleich Herr Solowjew die Berathungen als zufällige auszugeben sucht und behauptet, daß die Nothwendigkeit nicht selten die Geschlechter veranlassen mußte, sich zu gemeinsamen Berathungen zu versammeln, so spricht Profkop doch direct von einer Gewohnheit gemeinsamer Berathungen. Diese Worte Profkop's, welche bei ihm unmittelbar auf die Mittheilung folgen, daß die Slawen von alters her unter einer Volksregierung leben (in einer Demokratie), sind mit dem Vorhergehenden durch die Conjunction und (*καὶ*)¹⁾ verbunden; offenbar sind also beide Mittheilungen dem Sinne nach unter sich verbunden, und es ist klar, daß die zweite die erste bekräftigt; folglich kann man hier keine zufälligen Erscheinungen annehmen, sondern man muß eine Organisation, eine Gewohnheit voraussetzen. Hätten die Zeitgenossen einen Patriarchen oder ein Geschlechtsoberhaupt wahrgenommen, so hätten sie nicht gesagt, daß die Slawen keinen Gebieter dulden. Inzwischen sprechen sich die Zeitgenossen namentlich in dieser Weise aus. Was ist nun hieraus zu schließen? Entweder war gar keine Geschlechtsorganisation vorhanden, oder die Geschlechter bildeten ein Ganzes, das bereits als eine demokratische, keine Gewalt duldende Gemeinde auftrat. Ueberdies sagt der „Zeitgenosse“, daß es Gemeindeversammlungen gegeben habe. Man muß also annehmen

1) Schafarik, *Slowanské Starožitnosti*, S. 965.

(wenn man für das Geschlechtswesen Partei ergreift), daß diese Versammlungen entweder in einem gesonderten Geschlechte vorhanden gewesen, aber dann wird die Geschlechtsorganisation völlig umgestoßen, oder auch, wie Herr Solowjew meint, daß die Versammlungen (Berathungen) nur zwischen den Geschlechtsoberhäuptern stattfanden. Diese Geschlechtsoberhäupter mußten sehr zahlreich gewesen sein, wenn die slawische Organisation von den alten Schriftstellern für eine demokratische gehalten wurde, wenn von ihnen behauptet wurde, daß die Slawen die Gewohnheit haben, sich in allen Dingen gemeinsam zu berathen, daß sie keine Gebieter anerkennen. In diesem Falle bleibt Herrn Solowjew nur die Annahme, daß die Geschlechtsorganisation schon in den Hintergrund getreten war, und daß die slawische Gemeinde sich schon im 6. Jahrhundert entwickelt habe. Denn es unterwirft sich (seiner Muthmaßung folgend) jedes einzelne Geschlecht nicht seinem Geschlechtsoberhaupte, sondern dem allgemeinen Rathe der Ältesten, der Geschlechtsoberhäupter sämtlicher Geschlechter, welche sich in einer (beständigen oder temporären) Verbindung befanden; die Geschlechtsoberhäupter waren folglich, in natürlicher oder freier Weise, nur die Erwählten des Geschlechts auf den allgemeinen Berathungen. Wir sehen also, daß, wenn wir auch die Vermuthung Herrn Solowjew's annehmen, das Resultat sich dennoch durchaus nicht zu Gunsten des Geschlechtswesens herausstellt.

Allein wir finden keinen Grund, die Muthmaßung des Herrn Professors anzunehmen, wir haben durchaus kein Recht zu behaupten, daß die kleinen Herrscher die Geschlechtsoberhäupter gewesen, und daß nur sie auf den Versammlungen (Volkstagen) beriethen. Keiner der Zeitgenossen spricht von Geschlechtsoberhäuptern. Prokop behauptet geradezu, daß sie sich nicht einem Manne unterwerfen, sondern daß sie in demokratischer Verfassung leben. Mauritius führt, nachdem

er gesagt, daß es bei den Slawen viele kleine Herrscher gebe, zu gleicher Zeit an, daß dieselben durchaus keinen Herrscher dulden¹⁾, ebenso, daß man dieselben auf keinerlei Weise zur Sklaverei oder zur Unterthänigkeit beugen könne.²⁾ Endlich spricht Prokop deutlich von Volksversammlungen. Vergleichen wir nun die spätern Nachrichten. Adam von Bremen sagt von den Slawen, daß sie unter sich keinen Herrn oder Herrscher dulden.³⁾ Ditmar von Merseburg bemerkt, indem er von den Volksversammlungen der Luitischer, und zwar beinahe in denselben Ausdrücken wie Prokop spricht, daß dieselben sich nicht einem einzigen unterordnen, sondern daß sie in ihrer Gesamtheit über ihre Angelegenheiten berathen, und fügt noch bei, daß die Angelegenheiten durch Stimmenmehrheit entschieden wurden, welche unerläßlich war.⁴⁾ Alles dies scheint zu Gunsten des Gemeinbewesens bei den alten Slawen sowie außerdem zu Gunsten des Versammlungswesens zu sprechen. Das Bild ist dem Russen bekannt. Was aber die kleinen Herrscher betrifft, so waren dies entweder die Ältesten (старшины), welche bei der demokratischen Regierung existirten, oder die Fürsten (Knjäten) nach dem Gesamtwillen des Volks, wie es später zu gewissen Zeiten die nowgorodschen Fürsten waren; aber sie für Geschlechtsoberhäupter zu halten, ist gar kein Grund vorhanden. Außerdem sagt Prokop, daß die Slawen in abgesonderten Wohnungen weit voneinander entfernt wohnen und häufig ihren Wohnort verändern.⁵⁾ Der

1) ἄνθρωποι (neminem ferunt imperantem). Schafarik, Sl. Starož., S. 968, 969.

2) Ebend., S. 967—969.

3) Nullum inter se dominum pati volunt. Ebend., S. 990.

4) Ebend., S. 988. His autem omnibus, qui Luitici vocantur, dominus specialiter non praesidet ullus. Unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes, in rebus efficiendis omnes concordant. Si quis vero etc.

5) Ebend., S. 966.

Grund hierfür lag in der in jenen Zeiten beständig vorhandenen Furcht vor dem Kriege. Allein wenn die Wohnungen weit voneinander entfernt lagen, so lebte entweder nicht das ganze Geschlecht beisammen, bildete nicht ein Ganzes, was den Bedingungen des Geschlechtswesens widerspricht, wie sie von den Anhängern Evers' verstanden werden (wir erinnern hier insbesondere an die oben angeführten Worte Kalatschew's) — oder ein jedes Geschlecht hat sich ganz in einer und derselben Wohnung niedergelassen, was wiederum bei der Geschlechtsorganisation nicht vorausgesetzt werden kann, bei welcher die Glieder des Geschlechts nicht so geringzählig sein können.

Bis jetzt finden wir keine Beweise zu Gunsten des Geschlechtswesens bei den Slawen der ältern Zeiten; im Gegentheil tritt uns schon in der ältesten Zeit die Gemeindeorganisation, die bekannte Gemeindeversammlung (сходка) und die bekannte Stimmeneinheit entgegen. Wenden wir uns jetzt zu neuern Zeugnissen, zu Zeugnissen, welche sich bei den Slawen selbst vorfinden. Bei der Betrachtung einiger Zeugnisse ist das wichtig, was andere Zeugnisse sprechen, wie dieselben sich gegenseitig ergänzen und häufig erklären — es ist die Uebereinstimmung der Zeugnisse in ihrer Gesamtheit von Wichtigkeit, indem diese denselben einen positiven Werth verleiht. — Betrachten wir also, was andere Zeugnisse aussagen.

Herr Solowjew stützt sich (zu Gunsten seiner Ansicht) auf ein altes czechisches Lied. Betrachten wir dasselbe; es ist bekannt unter dem Namen „Urtheil Riubuscha's“. Doch wollen wir zuerst den Inhalt des Liedes selbst vortragen und dann aus demselben einige Stellen herausziehen.

Der Inhalt des Liedes besteht in dem Urtheil über eine Erbfrage. Ehrudosch und Stiaqlaw Klenowitsch liegen wegen

des väterlichen Erbes in Streit. Die Fürstin Tiubuscha beruft eine Versammlung (собрание) von Ameten, Lechen und Wladiken und ladet auch die beiden streitenden Brüder hierzu ein. Auf der Versammlung macht sie allen, welche sie zu derselben berufen, den Vorschlag, diesen Streit zu schlichten, indem sie zu gleicher Zeit ihre Ansicht dahin ausspricht, daß nach dem Gesetze der ewig lebenden Götter die Brüder entweder zusammenherrschen oder auf gleiche Weise die Herrschaft theilen sollten. „Sammle, ruhmreiche Fürstin, die Stimmen deines Volks“, spricht Tiutobor zu ihr. Man sammelte die Stimmen und verkündete den Beschluß dem Volke, welches sich auf der Versammlung zum Entschiede eingefunden. Der Beschluß bestand darin, daß beide Brüder miteinander herrschen sollten. Ehrudofsch spricht in aufwallendem Zorne, daß man das Erbe dem Aeltern überweisen müsse, und bricht in Schmähreden gegen Tiubuscha aus. Tiubuscha verkündet vor allen die ihr gewordene Beschimpfung. Katibor erhebt sich und spricht gegen Ehrudofsch, indem er erklärt: „Es ziemt uns nicht, bei den Deutschen das Recht zu suchen, bei uns ist das Recht nach dem heiligen Gesetze vorhanden, welches uns unsere Väter gebracht.“ Hierauf bezieht sich ein Fragment des Gedichts, welches ohne Zusammenhang, am Anfange steht, und welches ohne Zweifel am Schlusse stehen sollte; in demselben wird offenbar das Recht definiert, von welchem Katibor spricht; dasselbe lautet wie folgt: Jeder Vater übt die Herrschaft im eigenen Hause. Die Männer bestellen das Feld; die Weiber verfertigen die Kleidung, und sobald das Haupt des Hauses stirbt, so nehmen alle Kinder zugleich von dem Erbe Besitz, indem sie sich einen Herrscher aus dem Geschlechte wählen, welcher sich des allgemeinen Vortheils halber auf die ruhmvollen Versammlungen begibt, um mit den Ameten, Lechen und Wladiken Rath zu pflegen. Es erheben sich die Ameten,

Rechen und Wladiken, und geben dem Rechte ihre Zustimmung nach dem Gesetze.“¹⁾)

Herr Solowjew, unterstützt durch dieses Lied und namentlich durch die Stelle von der Erwählung der Wladiken, seine Muthmaßung, daß sich nur Geschlechtsoberhäupter auf den Versammlungen einfanden. Wenn wir indessen wiederum die Muthmaßung Herrn Solowjew's zulassen, so kann er doch hier das Geschlechtswesen nur als im Hintergrunde stehend, das Gemeindewesen dagegen (obgleich es aus erstem entspringt) als im Vordergrund stehend anerkennen. Außer der Volksversammlung erblicken wir bereits eine für alle gemeinsame, fürstliche Gewalt, welche diese Versammlung beruft; es gab hier, außer der Versammlung, trotz der Geschlechtsoberhäupter (wenn wir dieselben mit Herrn Solowjew annehmen) — eine Gewalt des Fürsten, welche ebenfalls die Geschlechtsorganisation wieder in den Hintergrund stellte. Aber bestätigt das czechische Lied genau die Meinung Herrn Solowjew's?

Versuchen wir nun zu bestimmen, wer eigentlich diese Wladiken waren.

Die Wladiken begaben sich zur Versammlung. In dem Liede von dem Urtheil Viubuscha's wird eine solche Versammlung dargestellt. Diese Versammlung wird Volk genannt, welcher Name ihr wol nicht hätte beigelegt werden können, wenn sie nur aus den Geschlechtsoberhäuptern bestanden hätte. Die Versammlung wird in dem vorliegenden Falle durch fürstliche Autorität berufen und hat einen vollständig selbständigen Charakter —, allein dies war ungeachtet des

1) Die Denkmäler der böhmischen Sprache, S. 34—37. — Schafarik selbst hat jetzt seine Meinung über dieses Fragment geändert und die Ansicht angenommen, daß der Anfang des Liedes am Schlusse stehen sollte — eine Ansicht, welche er allzu eilig ein Taschenspielerstückchen nannte. Ebend., S. 83.

Fürsten auch bei der nowgorodschen Volksversammlung (844) der Fall. Außer den Wladiken finden sich auch die Rmeten und Lechen auf der Versammlung ein; dieselben sind gleichsam als besondere Stände nacheinander aufgeführt. Wenn sich auf der Versammlung nur die Häupter der Geschlechter versammelt hätten, und diese Geschlechtshäupter Wladiken genannt worden wären, so wäre ganz einfach gesagt, daß sich die Wladiken versammelten. Warum also hier außer den Wladiken auch die Rmeten und Lechen? Dieser Umstand deutet auf Stände hin und erregt auf diese Weise auch von einer andern Seite gegen die Geschlechtsorganisation Zweifel. Man kann uns entgegenen, daß Rmeten und Lechen Stände waren, welche den Stand der Wladiken nicht an und für sich ausschlossen; allein warum ist in dem Liebe im allgemeinen gesagt: jeder Vater u. s. w., und warum ist von der Wahl der Wladiken im allgemeinen die Rede, während es hierauf an derselben Stelle heißt, daß sie mit den Rmeten und Lechen zu den Versammlungen gehen? Warum werden die Wladiken eigens erwähnt und warum stehen dieselben tiefer als die Rmeten und Lechen? —

Es erhoben sich die Rmeten, Lechen und Wladiken, — meine Rmeten, Lechen und Wladiken u. s. w.¹⁾ Ferner: wenden wir uns jetzt zu dem Urtheilsspruche selbst, zur eigentlichen Erbschaftsklage. Riubuscha schlägt entweder gemeinsame Herrschaft oder gleiche Theilung vor. Die Versammlung stimmt für gemeinsame Herrschaft. Nehmen wir an, der Gegenstand des Urtheilsspruchs sei eine Geschlechtsfrage, eine Frage der Geschlechtsherrschaft, der Erbschaft. Diese Frage über die Erbschaft wird auf Grundlage der Geschlechtsorganisation entschieden (glaubt Herr Solowjew), nämlich durch die Worte Ratibor's, in welchen sich das Geschlechtswesen

1) Ebend., S. 34, 35.

ausdrückt. Wir geben das zu. Allein durch wen wird das Geschlecht repräsentirt? Durch zwei Brüder. Der ganze Streit dreht sich nur um sie und um ihr Interesse, zur Schlichtung des brüderlichen Streits wird die ganze Ordnung, das ganze von den Vorfahren überkommene Recht angeführt. Was sollen wir daraus schließen? Entweder, daß das Geschlecht keine andern Repräsentanten hatte, daß dasselbe mit Ausnahme zweier Glieder ganz vernichtet war (denn sonst hätten alle Familienglieder an dem Streite theilnehmen müssen, denn alle hatten nach der Meinung des Anhängers Evers' ein gemeinsames Recht auf die gemeinsame Herrschaft); allein die Zufälligkeit ist schwer anzunehmen, und wäre hiervon gewiß Erwähnung geschehen, um so mehr, als die beiden Brüder von alter Herkunft waren. Oder auch, was viel einfacher ist, es war diese Gerichtsfrage keine Geschlechts-, sondern eine reine Familienfrage. Ja es heißt sogar geradezu, daß sich der Streit um das väterliche Erbe dreht, dann ändert sich die Sache und die Geschlechtsorganisation verschwindet: denn sobald die Familie hervortritt, sobald nur von zwei Brüdern, aber von keinen Verwandten weiter die Rede ist, wo ist da der gemeinsame Besitz des Geschlechts, wo ist das Geschlechtswesen, welches die Theilnahme aller Verwandten zuläßt, besonders wenn das Geschlecht sein Oberhaupt verloren hat? — Es tritt also nur die Familie auf, welche sich folglich von dem Geschlechte ausgeschieden hat, aber ein Geschlecht ist nicht vorhanden. Wie erklärt sich nun jetzt jene Organisation, jenes Recht der Vorfahren, welches auf der Versammlung verkündet wird? Dieses Recht, welches die Familienfrage entscheidet, hat folglich selbst eine Familiengrundlage. Und so ist es auch genau der Fall —, wir sehen, daß von dem Vater und den Kindern die Rede ist. Aber, wird man uns entgegenen, es ist hier die Rede von einem gemeinsamen Besitz. Allerdings — aber von dem Be-

sitz der ganzen Familie, — mit andern Worten einfach davon, daß alle Kinder den Vater beerben und daß in dem ersten Momente der Nachfolge, sie alle miteinander zugleich das Erbe besitzen, was sie später nicht hindert, sich in der Folge darein zu theilen — siehe unten —.¹⁾ Denn wenn das gemeinsame Besitzthum untheilbar gewesen wäre, so wäre es mit der Zeit gewiß das Besitzthum aller Nachkommen geworden. Auf welche Weise haben wir, und zwar sehr deutlich, nur zwei Brüder vor uns, welche sich um die Erbschaft streiten? Zum Beweis unserer Worte erinnern wir, daß Liubuscha nach dem Gesetze der ewig lebenden Götter, zu den Brüdern spricht: entweder besizet gemeinsam miteinander, oder theilet euch in gleiche Theile. Also ist das eine wie das andere nach den Gesetzen der Götter. Die Versammlung, nachdem sie die Worte Liubuscha's vernommen, beginnt dann leise sich zu besprechen und gibt ihren Worten Beifall²⁾; folglich fand sie in denselben keinen Widerspruch und widersprach denselben nicht durch ihren Beschluß. Chrudosch ist nicht damit zufrieden; er verlangt das Majorat; die Worte Liubuscha's beleidigen ihn. Dagegen wird ihm, Chrudosch, die alte Sitte entgegengehalten, welcher Liubuscha nicht widersprechen konnte, indem sie sich auf das Gesetz der Götter berief. Deshalb wird auch die Erbschaftsfrage hier nicht in ihren Einzelheiten betrachtet, und ändert dieselbe sogleich ihre Form, sobald unter dem Erbe zum Beispiel das unbewegliche oder das bewegliche Eigenthum verstanden wird. In diese Details einzugehen, sind wir offenbar nicht berechtigt. Allein das eine können wir

1) Hiermit ist auch Schafarik einverstanden, welcher beide Maßregeln, welche von Liubuscha vorgeschlagen werden, als alt slawische anerkennt. Ebend., S. 100, 101.

2) Nachdem Liubuscha ihren Entschluß geäußert, spricht sie: „Entscheidet über meine Worte“; so nämlich nennt sie ihren Entschluß. Ebend., S. 36.

sagen, daß sich hier die ganze Frage um Brüder dreht, daß sie folglich eine Familienfrage ist, daß sie durch die alte Sitte, welche also ebenfalls eine Familiensitte ist, entschieden wird, denn zur Entscheidung einer Familienfrage ist es nothwendig, daß auch die Sitte eine Familiensitte sei. Ferner heißt es in dem Liede, daß sich die Kinder einen Wladika (nicht aber einen Vater, nicht ein Geschlechtsoberhaupt wählen), welcher mit den Kmeten und den Lechen auf den Volksversammlungen erscheint. Dieses bedeutete, daß jede Familie ihren Vertreter zur Versammlung schickte: wer die Organisation unserer Bauernversammlungen kennt, bemerkt, daß diese Sitte sich bis zur Stunde im Volke erhalten hat; zur Versammlung geht entweder der Älteste des Hauses oder ein im Hause von der Familie Erwählter. Wen man zu schicken habe — dies war und ist jetzt noch die häusliche Anordnung innerhalb des Hauses, aber die Schwelle des Hauses hat die Familie bei uns nicht überschritten. Es waren also die Wladiken dasselbe, was auch jetzt noch bei uns die erwählten oder nicht erwählten (natürlichen) Vertreter der Familie auf der Bauernversammlung sind. Die Kmeten und Lechen, welche, wie ersichtlich, Stände bildeten (vielleicht fürstliche Leute), hatten schon ihrem Stande nach Sitz auf jenen Versammlungen, wie bei uns später bei den Landesversammlungen die Bojaren und Abgeordneten. Es tritt demnach in dem czechischen Liede: „Urtheil der Viubuscha“, auf der einen Seite die Familien-, auf der andern die Gemeindeorganisation hervor; in letzterer aber ist schon nichts mehr auf die Familie Bezügliches vorhanden. Auf diese Weise treten beide Principien in ihrer ganzen Geltung auf, getrennt, ohne sich gegenseitig aufzuheben, wie dies im Gegentheil in dem Geschlechtswesen der Fall ist. Was das Wort „Geschlecht“ (poro) betrifft, welches zweimal in dem Gedichte in den Ausdrücken: „aus dem Geschlechte wählend“ und „des alten Geschlechts“

zur Anwendung kommt, so bedeutete Geschlecht (pоrъ) entweder Familie (wie wir dies in dem ersten Ausdrucke sehen) oder Abkunft (wie wir es in dem zweiten sehen); Geschlechtswesen aber bedeutete und konnte es nicht bedeuten, denn dies war nicht vorhanden.

Folglich führt uns das czechische Lied „Das Urtheil Eubuscha's“ zu dem der Ansicht über das Geschlechtswesen vollkommen entgegengesetzten Schlusse: 1) Der Streit handelt sich um eine Familienerbfolge; 2) die alte Sitte weist auf die Familienorganisation hin; 3) die Wladiken wurden aus den Familien gewählt; 4) die Tagung oder Versammlung wird durch das Volk berufen, handelt frei und mit völliger Gleichheit und offenbart deutlich die gesellschaftliche Organisation, welche selbständig durch die Gemeinde und den Fürsten repräsentirt wurde. — Wir sehen also auf Grund dieses Liedes, daß es keine Geschlechtsorganisation gab, sondern wir erblicken eine Familie und eine Gemeinde. Merkwürdig ist hier der Umstand, daß Chrubosch das Majorat begehrt, welches dem Slawen so sehr entgegen ist (bei welchem eher ein Minorat vorhanden war), und daß Ratibor, indem er dasselbe verwirft, sagt, daß es uns nicht anstehe, das Recht bei den Deutschen zu suchen, mit diesen Worten andeutend, daß das Majorat eine deutsche Sitte sei; dieser deutschen Sitte stellte er die alte slawische entgegen, nach welcher alle Kinder sich in das Erbe theilen, und schildert die ganze, sowol die Familien- als die gesellschaftliche slawische Organisation. Aus der Forderung Chrubosch's ist ersichtlich, daß der deutsche Einfluß bereits vorhanden gewesen sein mag; hieraus läßt sich auch der Umstand erklären, daß, im Gegensatze zu der slawischen Sitte, auf der Volksversammlung die Stimmen gezählt wurden.

Um keinerlei Art von Beweisen zu umgehen, führen wir das Fragment eines russinischen Liedes an, welches in den

Anmerkungen zu dem „Urtheil Riubuscha's“ und zwar in der nämlichen Ausgabe enthalten ist:

Drei Dörfer wuchsen auf einer Flur;
 In dem ersten wohnten alte Leute nur,
 In das zweite zogen blos junge ein,
 In das dritte Weiber und Jungfräulein.
 Die Alten wahrten das Recht zu Haus,
 Die Jungen zogen zum Kampfe aus,
 Doch die Weiblein und Mädel am dritten Ort
 Nähten und webten in einem fort.

Obgleich dieses Lied von unsern gelehrten Anhängern Evers' nicht einmal angeführt wird, so würden sie in demselben doch vielleicht eine Bestätigung ihrer Ansichten gefunden haben. Die Bestätigung ist jedoch nicht sehr stichhaltig. In dem Liede tritt das Ansehen, welches das Alter bei den Slawen genoß, deutlich zu Tage. Die Alten sitzen zu Hause und sprechen Recht; die Jüngern streiten im Kriege und die Weiber nähen die Kleider. Sehr natürlich ist die Vorstellung aller Zeiten und Völker, daß es den Alten gezieme, Recht zu sprechen, den Jüngern in der Blüte der Jahre dagegen in den Krieg zu ziehen, und den Weibern sich mit Nähen zu beschäftigen. Vielleicht wird man uns einwenden: Aber die Eintheilung in Dörfer? — Diese Eintheilung wird wahrscheinlich selbst von den Anhängern des Geschlechtswesens nicht als ein Beweis für dasselbe anerkannt werden. Wir erinnern, daß auch von einem dritten Dorfe die Rede ist, wo nur Weiber vorhanden sind; im Ernste kann demnach eine solche Eintheilung wol nicht angenommen werden.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit auf andere Zeugnisse bei den stammverwandten Slawen. Wir haben die Forschungen Goubet's über das Erbrecht vor uns. Was enthüllen uns dieselben?

Aus diesen Forschungen sehen wir die Totalität und die Untrennbarkeit der Familie; es ist dies unbestreitbar und wird auch von dem Verfasser zugegeben.¹⁾ Allerdings gibt der Verfasser durchaus keine vollständige Definition von der Familie, noch viel weniger von dem Geschlechte; seine eigenen Schlüsse sind schwankend und irrig²⁾; allein nichtsdestoweniger hat er werthvolle Zeugnisse gesammelt und angeführt. Wir sehen, daß bei den alten Slawen das Eigenthum allen zusammen, der ganzen Familie angehörte. Bedeutete dies nicht gerade soviel als dem ganzen Geschlechte? — kann man fragen. Nein. Das Vermögen galt als herrenlos, sobald keine Kinder vorhanden³⁾, und ging auf den Fürsten oder im allgemeinen auf den Herrscher über. In der Folge der Zeiten, später, begann es als etwas Herrenloses auf die Verwandten und dann bereits als Erbe überzugehen.⁴⁾ Es bildete sich demnach die Geschlechtererbsfolge erst später und zwar infolge der Maßnahmen der Regierung. Wie muß man also die Familie verstehen? Die Kinderlosigkeit, welche das Vermögen ohne Besitz ließ und es zu einem Staats- oder öffentlichen Eigenthum machte, zeigt deutlich, daß die Familie in dem engeren, in dem reinen Sinne der Familie verstanden wurde. Konnte sich bei solch engen Grenzen der Familie das Geschlecht entwickeln? Keineswegs. Ueberdies hatte in Polen der Bruder, welcher sich von seinen Angehörigen getrennt hatte und an

1) Gesch. und Stat. Sammler, Thl. I; Goubet, Geschichte des alten Erbrechts bei den Slawen, S. 54—94.

2) So behauptet der Autor mitunter, daß sich die Familie im Laufe der Zeit zusammengedrängte (S. 82), führt aber auch diesem widersprechende Beweise auf, aus welchen im Gegentheile ersichtlich ist, daß dieselbe in der Folge durch die Verfügungen der Regierung sich in verwandtschaftlicher Beziehung erweiterte, sodaß sich zuletzt eine Geschlechtererbschaft bildete.

3) Ebend., S. 70, 74, 82 u. s. w.

4) Ebend., S. 33.

die Spitze einer neuen Familie getreten war, wenigstens in den ältern Zeiten, durchaus kein Recht auf die Erbschaft der übrigen Brüder.¹⁾ Ja selbst die Söhne, welche sich getrennt und aus der Familie ausgetreten waren, hatten kein Recht auf die Familienerbschaft. Nur die Kinder, welche das väterliche Haus nicht verlassen hatten und mit demselben in einer Familieneinheit lebten, hatten ein Recht auf dessen Erbe.²⁾ Auf der andern Seite sehen wir, daß im Falle von Vermächtnissen oder Stiftungen, welche zu Gunsten der Kirche gemacht wurden, sowie in gleicher Weise im Falle von Kaufverträgen, welche mit der Kirche abgeschlossen wurden, die Zustimmung der Glieder der Familie, ja sogar die der Söhne für den Vater, nothwendig war. „Im Jahre 1178 vermachte ein gewisser Dominus Zyro dem mjechowitschen Kloster die beiden Dörfer Kize und Lamogost mit Einwilligung seines Sohnes Otto. In gleicher Weise vermachte ein Dominus Grzewomirus mit Einwilligung seines Sohnes den Mjechowiten die Besizung Lauthkowice. Ein ähnliches Vermächtniß machte ein gewisser Berloch ebenfalls im Verein mit seinen Söhnen.“³⁾ — Außerdem „vermachte ein gewisser Tranwco, dictus Szeko, im Jahre 1325 einen Theil seines Vermögens den Mjechowiten, ob remedium animarum, mit Einwilligung der Mutter, des Bruders, der Schwester und der Schwägerin. In gleicher Weise hingen von der Familie auch die Geschenke ab, welche Personen weltlichen Berufs gemacht wurden, sobald diese Geschenke unbewegliches Eigenthum betrafen.“⁴⁾ Dasselbe war auch im Falle eines Verkaufs erforderlich. — So verkaufte im Jahre 1223 ein gewisser Subislaus das Dorf Czhrkowice cum consensu omnium filiorum suorum.

1) Ebend., S. 82.

2) Ebend., S. 82.

3) Ebend., S. 78.

4) Ebend., S. 78.

Im Jahre 1202 verkaufte Diaconus de Borow sein Dorf patris et fratris prius favore et assensu expostulato (nachdem er vorher die Gewogenheit und Zustimmung des Vaters und Bruders erlangt hatte). Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir ähnliche Veräußerungen cum bona et unanimi voluntate filiorum (mit dem guten und einmüthigen Willen der Söhne.¹⁾ Solche Beispiele (deren viele vorhanden) sind sehr bemerkenswerth. Wir ersehen aus denselben zu gleicher Zeit, daß, wenn Personen, welche sich einer Familie angeschlossen, aus derselben austreten konnten, dieselben auch wieder in den Bestand derselben eintreten konnten, d. h. Personen, welche mit der Familie (aber nicht mit dem Geschlechte) verschwägert waren, welche, sobald sie in der Familie lebten, mit derselben eine einzige Familie bildeten. Die Familie konnte sich auf diese Weise verringern und erweitern, je nach dem Wunsche und dem Gutdünken der Glieder, wobei sie jedoch beständig auf ihrer engen, nur auf die Familie Bezug habenden Grundlage verblieb. Aehnliche Beispiele finden wir auch in den alten russischen Kauf-, Tausch- und Schenkungsbriefen; in den Kaufbriefen heißt es nicht selten, daß von diesem oder jenem Individuum und seinen Kindern gekauft, oder daß von diesem oder jenem und seinen Kindern verkauft worden sei.

Besonders wichtig ist hier die Vergleichung mit dem gegenwärtigen Wesen des russischen Volks, welches sich bis jetzt erhalten hat. Bei unsern Bauern hat der Sohn, welcher sich bei Lebzeiten des Vaters von der Familie getrennt hat, durchaus kein Recht auf das Familieneigenthum; er gründet bereits seine eigene Familie; die Familie bilden diejenigen, welche nicht aus dem Familienverbande scheiden, welche sich nicht aus demselben absondern. — Auf diese Weise können

1) Ebend., S. 78.

Schwiegeröhne und Schwiegertöchter und ferne Verwandte, ja sogar Fremde in den Familienkörper eintreten. Dies alles hängt von dem Willen der Familie ab. Ein Geschlechtswesen existirt hier durchaus nicht; von der Frage über die Zusammengehörigkeit der Verwandten ist nicht ein Schatten vorhanden. Hier hängt alles von dem freien Willen der Familie ab.¹⁾ Die Brüder, welche anfänglich beisammen in einer Familie lebten, können, sobald sie wollen, jeden Augenblick sich trennen und sich dann wieder von neuem in eine Familie, in eine Haushaltung vereinigen; es versteht sich von selbst, daß dort, wo die Ältesten im Geschlechte (in der Familie) weder Vater noch Mutter, sondern Brüder, folglich gleiche sind, dieselben einen wählen, welcher allen vorsteht und die Wirthschaft leitet, freilich nur mit Zustimmung der übrigen, weil in einem Hause irgendjemand der alleinige Hausherr sein muß. Dieses können auch Personen thun, welche durchaus nicht miteinander verwandt sind, allein es versteht sich von selbst, daß es bei Verwandten natürlicher ist, sich auf diese Weise zu vereinigen. Es ist klar, daß bei einem solchen Zusammenwohnen die Hauptfrage die Hauswirthschaft ist; denn das Besizthum ging bei der Kinderlosigkeit dennoch nicht auf die Verwandten über, sondern wurde als herrenlos betrachtet. Demnach war ein Geschlechtsbesiz nicht vorhanden. Es ist also auch hier kein Geschlechtswesen vorhanden, hier handelt der freie Wille der Familie, welche, wie wir weiter unten sehen werden, eigentlich eine Verbindung von Menschen bedeutet, welche durch eine reine Familienverwandtschaft verbunden sind, und zwar auf einer engen auf die Familie Bezug habenden Grundlage, eine Verbindung, frei in ihren Handlungen und im Stande, sich nach Gutdünken zu einem gemein-

1) Ac. Jur., S. 124—129. Es lassen sich hierfür viele Beispiele anführen.

schaftlichen Zusammenleben und zu einer gemeinschaftlichen Hauswirthschaft zu erweitern und zu verengern, ohne auf die Verwandtschaft Rücksicht zu nehmen¹⁾; dieser ungehinderte Ein- und Austritt aus der Familie sowol von seiten der Angehörigen als der Fremden zeigt, daß selbst die Bluts- und Familienverwandtschaft keine bindende, obligatorische Gewalt war. Wo ein solcher freier Wille vorhanden ist, welcher Art kann denn hier das Band des Geschlechts, welcher Art das Geschlechtsoberhaupt sein? Besonders wo alle in demselben freie Stimme hatten, und bei dem Nichtvorhandensein von Kindern das Vermögen ein herrenloses wurde. Die Organisation, mit welcher man nothwendigerweise übereinstimmen

1) Jetzt ist uns das „Urtheil Linbuscha's“ noch begreiflicher. Vollkommen begreiflich sind auch die Wladiken und der Streit Chrusdosh's mit Stiaqlaw; begreiflich ist auch der Mangel eines Widerspruchs in dem zwiefachen Entscheide Linbuscha's. Schafarik zählt die Wladiken dem untersten Stande des Adels zu; dies ändert die Sache durchaus nicht; die slawische Lebensform, welche in dem Liede sich ausspricht, bleibt dieselbe. Der berühmte Gelehrte erkennt, wie ersichtlich ist, das Geschlechtswesen ebenfalls an. Bei der Erklärung der Wladiken führt er die Worte Wul Stephanowitsch Karabschitsch's an, welche die Anhänger Ewers' wahrscheinlich zu ihren Gunsten auslegen. Allein diese Worte sprechen nach unserm Dafürhalten durchaus nicht für die Unterstützung ihrer Ansicht. Wul Stephanowitsch Karabschitsch stellt („Die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache“, S. 68) die Gewalt der serbischen Aeltesten dar und aus seinen Worten ist ersichtlich, daß auch der mit der Würde des Aeltesten bekleidete Hausherr mit Zustimmung der Familienglieder handelt; aus seinen Worten geht hervor, daß er sowol ein nicht erwählter (der Vater) als ein erwählter sein konnte, sobald die Glieder der Familie gleiche sind, als z. B. Brüder. Nach dieser gegebenen Erklärung können wir hier durchaus kein Geschlechtswesen finden. Wul Stephanowitsch Karabschitsch spricht nicht von der Möglichkeit einer Trennung; allein andere Zeugnisse über das slawische Wesen sprechen direct hiervon. Wenn dies bei den Serben nicht der Fall gewesen, so bedeutet dies, daß sich die slawischen Principien bei ihnen nicht in ihrer Reinheit erhalten hatten.

muß, ist eine vollkommen eigenthümliche, originelle und selbständige; warum soll also dieselbe beständig unter die eine gewisse bekannte Classification des Geschlechtswesens subsumirt werden?

Wir ersehen also aus den Forschungen Goubet's, daß es bei den alten Slawen kein Geschlecht, sondern eine Familie gab.

Diese Familie war die Familie im engeren Sinne. In ihrer Organisation war auch kein Symptom von einem geschlechtsoberrhätlichen, patriarchalischen Charakter vorhanden. Wir sehen im Gegentheil, daß alle Glieder derselben in der Eigenthumsfrage Stimme haben. Dies kann man unmöglich eine Geschlechtsorganisation nennen. Wenn die Gesellschaft auf der Grundlage eines geschlechtlichen, patriarchalischen Wesens gegründet gewesen wäre, sodaß sich dieses Wesen in ihrer Organisation abgespiegelt hätte, so könnten wir das Geschlechtswesen als das in dem Volke vorhandene Grundelement anerkennen (wie z. B. in China). Nachdem wir aber eine ganz entgegengesetzte Erscheinung vor uns haben, nachdem nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Familie unter dem Einflusse des Gemeindeprinzips errichtet ist, wie können wir hier ein Geschlechtswesen finden?

Was war aber im allgemeinen die slawische Familie?

Sie war eine Familie, aber sobald die Frage zu einer socialen wird, wie z. B. die Frage über den Besitz (auf den Grund und Boden hatte die ganze Gemeinde ein Recht), wurde sie als betheiligte bei dieser Frage selbst zu einer Gemeinde. Sobald eine andere sociale Frage der Volksberathung sich ergibt, nämlich die Volksversammlung (вече), wurde sie wiederum zu einer Gemeinde und es ging aus ihr ein Repräsentant hervor: entweder der Älteste oder ein von ihr Erwählter (wie in dem „Urtheil Riubuscha's“). — Wer von den Kindern sich von der Familie trennte und gesondert wohnte,

der hatte sich schon von der Familie losgesagt und beerbte sie nicht — die Familie hatte sich an Zahl verringert. Auf der andern Seite konnte sie sich nach Gutdünken erweitern, sie konnte sowol Verwandte als auch Fremde in ihren Bestand aufnehmen; aber in diesem Falle wurde die Vereinigung in Bezug auf die Hauswirthschaft vorgenommen; das Eigenthum gehörte nicht allen Angenommenen (wir erinnern an die herrenlose Erbschaft), sondern die Nutznießung des Vermögens war gemeinschaftlich, während deren Dauer in Bezug auf Vermögensmaßnahmen natürlich nicht nur die Glieder selbst, sondern auch diejenige Stimme hatten, welche sie in ihren Bestand aufgenommen hatte. — Die Trennung war jedoch immer möglich, denn es waltete beständig ein lebendiger, freier Wille. — In allen jenen Fällen, in welchen die Familie als Gemeinde erschien, hatten nicht nur die Kinder, nicht nur die Familie an und für sich, sondern auch andere Personen, welche man in den Bestand der Familie aufgenommen hatte, ein Stimmrecht. — Allein hier entsteht die Frage: wird bei einer solchen gemeindeartigen Bedeutung der Familie in gewissen wichtigen Gelegenheiten, wo auch die Kinder Stimmrecht hatten, die eigentliche Familienbedeutung, die blutsverwandtschaftliche Bedeutung derselben nicht untergraben? — Keineswegs.

Das Familiengefühl und das Familienwesen war in frühern Zeiten, ist jetzt und wird auch in Zukunft bei den slavischen Völkern kräftig sein, solange dieselben nicht ihre Volksthümlichkeit verlieren. Es gibt hierfür so viele Beweise, sowol aus der Vergangenheit als aus der Gegenwart, daß wir es nicht für nöthig erachten, auf dieselben hinzuweisen, denn der Gegenstand unsers Aufsatzes gestattet nicht uns hierüber weiter auszudehnen. Das Familienprincip stand übrigens auch in jenen längstverschwundenen Zeiten, von welchen wir sprechen, fest, es stand fest als ein rein moralisches Princip; es

lebte in der moralischen Freiheit, in der Liebe, im Geiste des Menschen; es war in seiner vollen Reinheit bei den Slawen vorhanden, denn es war mit keinerlei Vortheil verknüpft, es bedurfte keines materiellen Stützpunktes. Wer hinderte auch die Familiengemeinde, den Willen des Vaters frei und mit Liebe zu vollziehen? Aus dieser Definition ersehen wir, wie heilig und moralisch die slawische Familie aufgefaßt wurde, wie dem heiligen Familiengefühle jede Berechnung fremd war. Die rein moralische, rein geistige Kraft des Familienprincips (in der Art, wie dasselbe bei den Slawen vorhanden ist) bürgt mehr als alles für die Existenz, für die Erhabenheit und die ewige Dauer desselben. Das Familiengefühl und das Familienprincip, wir wiederholen dies, ist mit dem Wesen der Slawen tief und unzertrennlich verbunden.

Wir haben bisher aus unsern Forschungen ersehen, daß bei den Slawen kein Geschlechtswesen vorhanden war, sondern daß die Familie und die Gemeinde bestimmt hervortreten. ¹⁾

1) Herr Popow weist in seinem interessanten Buche „Reise in Montenegro“ auf das Geschlechtswesen der Montenegriner hin. Nach seinen Worten (Kap. V, S. 123—163) war das montenegrinische Geschlechtswesen so mächtig, daß selbst die Versammlungen, auf welchen sich die Geschlechter zu berathen hatten, bei ihnen fast noch im 18. Jahrhundert vorkamen; es ist dies eine Art von Geschlechtswesen, wie wir es auch bei den ältesten Slawen nicht antreffen (bei welchen selbst Herr Solowjew die Versammlungen der Ältesten anerkennt), welchen die ältesten Zeugnisse widersprechen, denn in denselben ist von Volksversammlungen die Rede (auf welchen nach der Meinung Herrn Solowjew's die Ältesten Stimme hatten, allein auch solche Versammlungen existirten bei den Montenegrinern nicht), von Versammlungen, welche (ebenfalls nach der Meinung Herrn Solowjew's) die Geschlechtsorganisation zerstreuen und die sociale Organisation im Gefolge haben. Außerdem widersprechen alle andern, spätern Zeugnisse dem Geschlechtswesen bei den Slawen (siehe oben; Herr Solowjew erkennt die Volksversammlung bei Jaroslaw an). Uebrigens bemerkt selbst Herr Popow, daß sich das Geschlechtswesen bei den Montenegrinern erst nach der Unterjochung

Wenden wir uns jetzt zu unsern russischen Zeugnissen.

Die Chronik Nestor's ist gewiß die erste und wichtigste Grundlage und die Quelle unserer Kenntnisse über das alte Leben der Slawen, insbesondere der Russen. Was ist in derselben enthalten?

In der Chronik Nestor's finden wir eine Stelle, welche der Meinung der Herren Verfechter des Geschlechtswesens bei den alten Slawen zu einem ganz besondern Anhaltspunkte dient. Wir führen diese Stelle an:

„Полянѣмъ же живущемъ особѣ и володѣюшемъ роды своими, иже и досеѣ братьѣ баху Поляне, и живяху кождо съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстахъ, владѣюще кождо родомъ своимъ.“¹⁾

Versuchen wir nun mit aller Aufmerksamkeit in den Sinn dieser Worte einzudringen und dieselben zu erklären.

Vor allem müssen wir in dieser etwas verwirrten Stelle den grammatikalischen Sinn wiederherstellen oder besser gesagt, feststellen: Der bei uns selbständige Dativ wird in alten Werken häufig unrichtig und gegen den durch die Grammatik bestimmten Gebrauch angewendet. Zum Beispiel: „Князю Святославу възростъшю и въмужавшю нача (онъ же Святославъ) вои совокупяти.“²⁾ Ebenso wie hier: „Полянѣмъ же живущемъ . . . и живяху.“ „И живяху“ bezieht sich auf „Полянѣмъ же.“ „Иже и до сее братьѣ баху Поляне“ — ist ein

Serbiens zu entwickeln begann (S. 124), und daß neben der Gewalt der ersten Wladiken „das Geschlechtswesen sich kräftig zu entwickeln anfängt“ (S. 127). Folglich ist diese Erscheinung keine alte, sondern eine spätere und nicht natürliche. Aus diesem allem schließen wir, daß das Geschlechtswesen bei den Montenegrinern eine eigentlich montenegrinische Erscheinung ist, welche in Montenegro entstand, und zwar aus dort vorhandenen besondern Ursachen, welche die Montenegriner veranlaßten, von dem alten slawischen Wesen Umgang zu nehmen.

1) Vollst. Samml. der russ. Chron., I, 4.

2) Ebend., S. 27.

Zwischensatz. Dieser Redeweise entspricht grammaticalisch die weiter unten folgende: „Поляномъ же живущемъ особѣ, якоже рекохомъ, суще отъ рода Словѣнска, и нарекошася Поляне.“¹⁾

Nachdem wir jetzt die Anwendung des selbständigen Dativs begriffen und ihn beiseite gelassen, lesen wir diese Stelle so:

„Поляне же жили особо и владѣли родами своими, — они были Поляне и до этой братьи (Кія, Щека и Хорива) — и жили каждый съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстахъ, каждый владѣя родомъ своимъ.“

„Die Poljanen lebten abgesondert und herrschten geschlechterweise (nach Geschlechtern) — sie waren Poljanen und zugleich Brüder (Kij, Schtschek und Choriv) und lebten ein jeder mit seinem Geschlechte auf seinem Gute, ein jeder über sein Geschlecht“ (kann auch heißen „mit seinem Geschlecht“) „herrschend.“

„Die Poljanen herrschten über ihre Geschlechter“, darf nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob sie eine Gewalt über ihre Geschlechter besaßen, sondern in dem Sinne, daß sie (ohne ein Object der Herrschaft) als ganze unter sich getrennte Geschlechter herrschten, nämlich nach Geschlechtern, ein jedes Geschlecht für sich; die Art und Weise des Ausdrucks „родами своими“ ist vollkommen russisch, wie z. B. „они играли толпами“. Dies will nicht sagen, daß das Object des Spieles Haufen waren, sondern daß sie getrennt spielten, in einzelnen Haufen, jeder Haufen für sich. Diese Erklärung wird durch die folgenden Worte bestätigt: „Жили каждый съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстахъ, каждый владѣя своимъ родомъ.“ Jeder lebte mit seinem Geschlechte auf seinem Gute, ein jeder über sein Geschlecht herrschend. Unter „jeder“ (каждый) kann man nicht das Geschlechtsober-

1) Ebend., S. 5.

haupt verstehen, welches mit seinem Geschlechte lebte. Nicht jeder war Geschlechtsoberrhaupt — dies ist offenbar unmöglich; man muß darunter verstehen, daß jeder Poljane mit seinem Geschlechte lebte, mit jenem Geschlechte, zu welchem er gehörte. In diesem Sinne muß man die Worte: „влады каждый цѣлымъ родомъ“ — als ein getrenntes ganzes Geschlecht verstehen, oder etwa einfacher (der Sinn bleibt derselbe), mit seinem Geschlechte. Diese Art des Ausdrucks stimmt wiederum mit der russischen Sprache überein (d. h. daß nicht jeder allein herrschte, sondern als ganzes Geschlecht gemeinsam), — z. B. „мы всемъ народомъ пришли къ тебѣ“ („wir als das gesammte Volk kamen zu dir“).

Diese Stelle in der Chronik Nestor's will demnach nach unserer Meinung sagen, daß die Poljanen abgesondert lebten (d. h. unter sich getrennt), daß sie als getrennte Geschlechter herrschten (d. h. nach Geschlechtern, ein jedes Geschlecht für sich); ein jeder lebte mit seinem Geschlechte (mit demjenigen, welchem er angehörte) und auf seinen Gütern, indem jeder als sein Geschlecht regierte (mit seinem Geschlechte, mit dem ganzen Geschlechte gemeinschaftlich, als ein getrenntes ganzes Geschlecht).

Was bedeutete aber das Wort „Geschlecht“ (родъ)? Hierin liegt die Hauptfrage; man muß dieselbe lösen, um den wirklichen Sinn der aus der Chronik angeführten Stelle zu verstehen.

Nestor erzählt, indem er von den Poljanen spricht, sogleich nach den oben angeführten Worten, von drei Brüdern, Rik, Schtschek und Choriv; dies gibt uns die Möglichkeit, die Worte Nestor's über die Poljanen genau zu untersuchen und zu prüfen. Rik, Schtschek und Choriv sind drei Brüder: ist dies nun ein einziges Geschlecht? Allerdings, wenn eine beliebig geringe Zahl eine Geschlechtsorganisation ausmacht. Was aber sehen wir? Daß alle drei abgesondert auf

ihren Gütern lebten. Kij lebt auf einem Berge, wohin er Boritschew entführt hatte, Schtschek auf einem andern Berge, Schtschekowiza, und Choriv auf einem dritten, Chorewiza. Es bildete demnach jeder Bruder ein besonderes Geschlecht, allein ist dies bei der Geschlechtsorganisation möglich? Drei Brüder konnten nicht zugleich drei Geschlechtsoberhäupter sein und das Geschlecht in drei Theile theilen, denn die Geschlechtsorganisation läßt eine solche Theilung nicht zu. Wenn nun ein jeder von ihnen sein Geschlecht hatte, denn sie lebten abgesondert voneinander, so kann dies nicht anders als dadurch erklärt werden, daß das Geschlecht die Familie war. Allerdings wird behauptet, daß drei Brüder eine Stadt erbauten (eine Festung, einen befestigten Ort), im Namen des ältesten Bruders, allein ein solch gemeinsames Unternehmen konnten auch getrennte Geschlechter ausführen: wir wissen ganz unzweifelhaft, daß bei den Slawen (wie wir deren Wesen erklärten) gemeinschaftliche Verbindungen geschlossen wurden. In jedem Falle entsteht die Frage, ob die Festung alle drei Besitzungen (Plätze) der Brüder umfassen konnte? Wie dem nun auch sein möge, so deuten die Worte Nestor's geradezu darauf hin, daß alle drei Brüder abgesondert voneinander wohnen. Nestor widerspricht der Meinung, daß Kij der Fährmann gewesen, und erklärt dies dadurch, daß man, weil eben bei Kij die Ueberfahrt von dem jenseitigen Ufer des Dniepr stattfand, den Ausdruck „auf der kiewschen Ueberfahrt“ gebrauchte. Unterdessen zeigt der Irrthum, welchen Nestor widerlegt, daß das Haupt des Geschlechts keine so hervorragende Bedeutung hatte (welche in der Tradition gewöhnlich an Größe zunimmt). Wenn aber das Haupt des Geschlechts nicht so wichtig war, so bedeutet dies, daß das Geschlecht selbst keine so wahrnehmbare, stark in die Augen springende Erscheinung gewesen. Nestor sagt ferner, daß wenn Kij Fährmann gewesen, er nicht nach Zargrad (Konstantinopel) gegangen wäre;

„aber dieser Rij herrschte in seinem Geschlechte“¹⁾ („но сей Rii княжаше въ родъ своежъ“). Was bedeutet der Ausdruck: „er herrschte in seinem Geschlechte?“ Bedeutet dies, daß er der Älteste in seinem Geschlechte gewesen (was nun auch das Geschlecht gewesen sein möge), oder auch, im Gegentheile, daß er in seinem Geschlechte der erste war, daß er als der erste aus seinem Geschlechte zu herrschen begann, ein Fürst war. Auf diese zweite Definition führen folgende Worte: und nach diesen Brüdern begann ihr Geschlecht die Herrschaft (das Fürstenthum der Poljanen) zu besitzen.²⁾ Kann man etwa annehmen, daß das Geschlecht, welches sich schon gebildet und endlich eine numerische Bedeutung erhielt, das Geschlecht (in der Geschlechtsbedeutung, wie es unsere Anhänger von Evers verstehen), über welches Rij herrschte, sich selbst zum herrschenden Geschlechte über die Poljanen machte? Man muß anders präsumiren. Wir erinnern, daß Nestor sagt, daß das Geschlecht der drei Brüder die Herrschaft unter den Poljanen zu besitzen anfing. Den ersten Herrscher (Fürsten) nennt er nicht, sondern erwähnt die drei Brüder und bemerkt, daß nach ihnen ihr Geschlecht zu herrschen begann (folglich war dies vorher nicht der Fall), desgleichen sagt er von Rij, daß er herrschte. Dies berechtigt zu der Schlußfolgerung, daß Rij der erste Herrscher (Fürst) gewesen und daß nach ihm die Nachkommen, die Dynastie der drei Brüder herrschte; Geschlecht bedeutet hier offenbar Nachkommen oder Kinder im weitesten Sinne. Nach allem Obenangeführten wird die Erklärung, welche wir von den Worten: „er herrschte in seinem Geschlechte“, gegeben, verständlich. Demnach spricht die Erzählung von Rij, Schtschek und Choriv gegen das Geschlechtswesen.

1) Ebd., S. 4.

2) Ebd., S. 5.

Außerdem ist zu bemerken (und dies ist ein sehr wichtiger Umstand), daß Nestor die oben angeführte Lebensform in getrennten Geschlechtern nur den Poljanen allein zuschreibt. Nestor wiederholt dreimal: „die abgesondert lebenden Poljanen“ („Поляномъ же живущемъ особь“).¹⁾ Ferner sagt er, indem er die Sitten der slawischen Völker schildert, von den Poljanen allein, daß bei ihnen milde Sitten herrschten und daß bei ihnen allein die Ehe²⁾ — und folglich die Familie existirte. — Nun ist es begreiflich, warum er namentlich von ihnen allein spricht, daß sie nach Geschlechtern getrennt, d. h. in Familien wohnten, — denn es war bei ihnen die Ehe vorhanden. Wir wissen aus alten Zeugnissen (siehe oben), daß die Slawen in weit voneinander entfernt gelegenen Wohnungen (Hütten) wohnten; in einer Hütte aber konnte, wie schon oben bemerkt, schwerlich ein Geschlecht wohnen; sie konnte nur eine bestimmte kleine Anzahl von Bewohnern aufnehmen, während das Geschlecht zahlreich sein konnte. Das Zeugniß Nestor's stimmt vollkommen mit diesem alten Zeugnisse überein und erklärt dasselbe noch überdies. Erinnern wir uns jetzt noch einmal an alle oben angeführten Beweise über die Existenz und die Bedeutung der Familie bei den Slawen, und es wird uns unzweifelhaft klar, daß das Geschlecht hier bei Nestor die Bedeutung von Familie hat. Ueberdies ist die Chronik Nestor's eine südrussische und es finden sich bei ihm viele selbst bis jetzt noch bei den Kleinrussen gebräuchliche, südrussische Ausdrücke —, in Kleinrußland hat das Wort Geschlecht (родъ) auch jetzt noch die Bedeutung von Familie (семя). Der Kleinrusse sagt, wenn er von seiner Familie spricht: ce мій родъ (mein Geschlecht).

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß Geschlecht

1) Ebend., S. 3—5.

2) Ebend., S. 6.

(родъ) in der oben angeführten Stelle der Chronik die Bedeutung von Familie (семья) hat; dasselbe wird nur bei den Poljanen erwähnt, bei welchen allein die Ehe und folglich die Familie existirte.¹⁾

Dies ist nach unserer Meinung die einzige, begreifliche Erklärung der oben angeführten Stelle aus der Chronik Nestor's, auf welche die Vertheidiger des Geschlechtswesens sich hauptsächlich stützen.

Es möchte hier am Orte sein, im allgemeinen die Bedeutung in Betracht zu ziehen, welche das Wort родъ (Geschlecht) in der russischen Sprache hat. Das Wort ist durchaus nicht bestimmt, es hat keine scharf begrenzte eigene Bedeutung; es ist keine nach irgendeinem Maße gemachte Form. Obgleich es eine Grundbedeutung hat, so hat es dennoch zugleich viele Nuancen: 1) das Wort родъ (Geschlecht) bedeutet ursprünglich рождение, die Kinder und dann die Familie; denn die Familie war die Grundeigenthümlichkeit des Lebens des Slaven und deswegen ist die besondere, specielle Bedeutung des Wortes родъ — Familie (семья); 2) nachdem das Wort родъ gleichbedeutend mit рождение ist, so wird es auch in dem unbestimmten Sinne von происхождение (Abkunft, Abstammung) genommen und bedeutet sowol Vorfahren als Nachkommen. Das Wort происхождение (Abkunft) wird bald im weitern Sinne verstanden und erweitert sich dann zur Bedeutung von народъ (Volk) — bald wieder im engern Sinne und bedeutet родство (Verwandtschaft). Eine solche Bedeutung könnte man füglich eine genealogische nennen (obgleich auch diese Bedeutung nicht richtig ist, denn die Einheit der Abkunft ist noch

1) Wir lassen uns nicht in eine Untersuchung ein, ob dieses Wesen auch bei andern Stämmen und in welchem Grade es bei denselben vorhanden gewesen; für uns ist nur die von dem Chronisten mitgetheilte Nachricht und seine eigene Anschauung von Wichtigkeit.

keine Genealogie), aber nicht eine verwandtschaftliche; dies ist durchaus nicht eins und dasselbe. In dem Ritterthume spielte die genealogische Bedeutung eine große Rolle, aber doch nennt niemand das Ritterthum ein Geschlechtswesen.

Dies sind die zwei Bedeutungen, welche das Wort *родъ* in der russischen Sprache hat. Aber nie bedeutet *родъ* eine Zusammengehörigkeit von Verwandten, als etwas Ganzes, eine zeitweilige Zusammengehörigkeit (d. h. eine Zusammengehörigkeit lebender Verwandten) —, nie hat es z. B. jene Bedeutung, welche wir unter dem Worte *колено* (Linie, Stamm) verstehen.

Ein Beispiel der ersten Bedeutung haben wir soeben gesehen. In dieser Bedeutung konnte das Wort *родъ* (Geschlecht) in dem Ausdrucke: „и избрался три брата съ роды своими“¹⁾ („es wurden drei Brüder aus ihren Geschlechtern gewählt“), angewendet werden. Man kann unmöglich annehmen, daß diese drei Brüder Geschlechtsoberhäupter gewesen seien. In jedem Falle konnten sie bei dem Vorhandensein eines Geschlechtswesens nicht alle drei Geschlechtsoberhäupter sein. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß jeder sein eigenes, ihm untergeordnetes Geschlecht hatte; dies ist nicht möglich, denn sie waren Brüder, folglich hatten sie ein einziges, gemeinschaftliches Geschlecht. Das Geschlecht aber wie ein Erbe in drei Theile theilen, dies wird von der Geschlechtsorganisation nicht zugelassen. Was bleibt nun anzunehmen übrig? Der Pluralis, welcher hier sehr wichtig ist, deutet geradezu darauf hin, daß ein jeder ein Geschlecht hatte; dieses Geschlecht (die persönliche Nachkommenschaft) konnte nur die Familie sein, welche einem jeden der Brüder zu eigen sein konnte. Uebrigens ist es möglich, daß das Wort „Geschlecht“ — *родъ* hier auch in der zweiten Bedeutung gebraucht ist, d. h. in der Bedeutung

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 8.

von Stammverwandten, welche der Abstammung nach einem und demselben Volke angehören. Allein in der Bedeutung von Geschlecht (родъ), welche dem Begriffe von Geschlechtswesen entspricht, kann hier das Wort „родъ“ nicht genommen werden. Selbst Herr Solowjew nimmt es nicht so, und versteht hier das Wort родъ in der zweiten Bedeutung (единородцы — Stammverwandte). Als Beispiel der ersten oder auch, wenn man will, der zweiten Bedeutung kann man die Stelle aus der Chronik anführen, wo Swiatoslaw auch von den Getödteten eine Abgabe nimmt, indem er sagt: „Яко родъ его возметь.“¹⁾ Als Beispiel der ersten Bedeutung kann man ebenfalls den Ausdruck anführen „и вста родъ на родъ“²⁾, d. h. встала семья на семья (es erhob sich eine Familie gegen die andere) братъ на брата (ein Bruder gegen den andern), wie wir auch jetzt noch sagen, oder wenn man will, родные на родныхъ (Verwandte gegen Verwandte). — Die Erklärung ist sehr begreiflich. Es ist durchaus kein Grund (besonders wenn wir alle Andeutungen gegenseitig vergleichen) und durchaus keine Ursache vorhanden, hier das Wort Geschlecht (родъ) in der patriarchalischen Bedeutung (wie die Anhänger Evers' meinen) in der Bedeutung von Geschlechtslinie (колено) zu nehmen.

Als ein Beispiel der zweiten Bedeutung können wir den Ausdruck: „отъ рода Варяжска“³⁾ („von warägischem Geschlechte“) anführen. Abkunft im weitern Sinne — Volksabstammung; „Рюрикъ предасть княжене свое Ольгови, отъ рода ему суще“⁴⁾ — („Rurik tritt sein Fürstenthum an Olgow ab, der aus seinem Geschlechte war“). Abkunft im engern Sinne, eine Verwandtschaft, wahrscheinlich eine nahe

1) Ebend., S. 30.

2) Ebend., S. 6.

3) Ebend., S. 9.

4) Ebend., S. 9.

Verwandtschaft bedeutend; Аскольдъ и Диръ идуть на югъ также „съ родомъ своимъ“¹⁾

Аскольд und Dir ziehen ebenfalls mit ihrem Geschlechte (ihren Verwandten, ihrer Verwandtschaft) nach Süden. Die Kiewer sprechen zu Аскольд und Dir von drei Brüdern, Кий, Шчтсчел und Чорив, und fügen bei: „и мы съдимъ, платяче дань родомъ ихъ Казаромъ“²⁾, d. h. съ родомъ ихъ (mit ihrem Geschlechte der drei Brüder) oder durch ihr Geschlecht. Hier kann man wiederum kein Geschlechtswesen annehmen, denn die Kiewer schließen sich deutlich von dem Geschlechte der drei Brüder aus. Hier bedeutet родъ offenbar: потомство, княжую династію (Nachfolge, fürstliche Dynastie, siehe weiter oben). Олег läßt, nachdem er in Kiew angekommen, Аскольд und Dir sagen, daß er Gast sei, daß er von Олег und dem Fürstensohne Igor komme (d. h. ein warägischer Gast sei) und fügt bei: „да придѣта къ намъ, къ родомъ своимъ.“³⁾ Hier ist родъ offenbar in dem Sinne von Geschlechtseinheit, von Stammeseinheit gebraucht. Es ist hier gleichsam als eine vollkommene Widerlegung der Begriffe über das Geschlechtswesen nicht gesagt: къ роду своему, sondern къ своимъ родамъ (единородцамъ) — Stammesverwandten. Als Аскольд und Dir erschienen, spricht Олег zu ihnen: „Вы вѣста князя, ни роду князя, но язъ семъ роду князя“⁴⁾ („Ihr seid weder Fürsten noch vom fürstlichen Geschlechte, aber ich bin von fürstlichem Geschlechte“). Hier ist das Wort родъ in dem Sinne von Abstammung (Abkunft) gebraucht.

Wir glauben nun genug Beispiele von dem Gebrauche des Wortes родъ (Geschlecht) in den beiden von uns angenommenen Bedeutungen angeführt zu haben. Wir wiederholen,

1) Ebend., S. 9.

2) Ebend., S. 9.

3) Ebend., S. 10.

4) Ebend., S. 10.

daß das Wort родъ in der Bedeutung einer gleichzeitigen Zusammengehörigkeit lebender Verwandten in dem Geiste des Geschlechtswesens, wie dies von den Anhängern Evers' angenommen wird, oder mit andern Worten, in der Bedeutung von Geschlechtslinie — колюно, nicht gebraucht wird.

Zur Befräftigung der Behauptung, daß das Wort родъ bei uns die Bedeutung von семья (Familie) hatte, führen wir einen Beweis aus der russischen Sprache an. Wir sagen: двоюродный братъ (Vetter, Geschwisterkind). Was bedeutet: двоюродный? Hier ist der Pluralis двою роду, d. h. двухъ родовъ, zu erkennen; demnach bedeutet двоюродный братъ einen Bruder zweier Geschlechter, d. h. zweier Familien. Братъ родный bedeutet leiblicher Bruder, Bruder einer Familie — братъ двоюродный, einen Bruder zweier Familien — wie es auch in der That der Fall ist. Wir werden übrigens die Bedeutung dieses Wortes weiter unten genauer erörtern.

Herr Solowjew sieht in den Ältesten (старцы), welche einigemal im Eingange der Nestor'schen Chronik erwähnt werden, Geschlechtsoberhäupter oder Fürsten. „Aller Wahrscheinlichkeit nach“, sagt derselbe, „gehörte anfänglich die beratende Stimme auf den Volksversammlungen nur den Ältesten oder den Fürsten, während die jüngern Glieder des Geschlechts auf den Volksversammlungen nur zugegen waren, um von den Beschlüssen der Ältesten Kenntniß zu nehmen. Wir sehen bei uns unter den ersten Fürsten keine Volksversammlungen, sondern die Ältesten nehmen mit den fürstlichen Bojaren an allen wichtigen Beschlüssen Antheil; alsdann verschwinden die Ältesten und es kommen die allgemeinen Volksversammlungen zum Vorschein; ein Zeichen von der Abnahme des Geschlechtswesens in den Städten, ein Zeichen, daß die Ältesten ihre frühere repräsentative Bedeutung verloren hatten. Auf die exklusive Theilnahme an den Volksversammlungen von seiten der Ältesten weist eine Erzählung der Chronik

über die biälgorodsche Volksversammlung hin, welche unter dem heiligen Wladimir bei Gelegenheit einer Belagerung Biälgorods durch die Petschenegen stattfand. Die Einwohner von Biälgorod beriefen, da sie keine Hülfe von dem Fürsten erhielten, eine Volksversammlung und beschloffen sich zu ergeben. Allein einer der Aeltesten war auf der Versammlung nicht zugegen und schickte, als er deren Beschluß vernommen, nach den Stadtvorstehern und brachte sie dahin, den Beschluß der Versammlung zu ändern. Hier wird die ganze Angelegenheit nur unter den Aeltesten allein verhandelt, welche allein die Macht besitzen, die Bestimmung der Versammlung umzuändern, ohne eine neue zu berufen.“¹⁾

Hierin liegt ein offenkundiger Widerspruch. Wenn die Aeltesten allein an den Versammlungen theilnehmen, so liegt nichts Besonderes und Erstaunliches darin, daß dieselben ihren eigenen Entschluß abändern. Welche Versammlung sollen sie wol berufen, wenn nur sie allein daran theilnehmen und sie sich abermals versammeln? Nehmen wir die letzten Worte Herrn Solowjew's, so müssen wir nach dem Sinne derselben annehmen, daß an den Versammlungen auch andere, folglich nicht die Aeltesten allein theilnehmen, was seinen ersten Worten geradezu widerspricht. Man muß entweder das eine oder das andere annehmen. Wir überlassen es jedoch Herrn Solowjew selbst, diesen Widerspruch aufzuklären; wir wenden uns zu dem Beispiele, durch welches er seine Meinung zu unterstützen sucht. Auf der Versammlung, bei deren Schilderung die Chronik der Aeltesten mit keinem Worte erwähnt²⁾, wurde beschloffen, sich zu ergeben. Einer der Aeltesten war

1) Arch. d. Gesch. der jur. Zeugn., S. 19, 20.

2) Daß die Aeltesten auf der Versammlung anwesend sein konnten, wird nicht bestritten; allein die Chronik deutet nicht auf sie hin, stellt dieselben nicht in den Vordergrund, gibt ihnen keine Bedeutung, ja erwähnt dieselben nicht einmal bei der Schilderung der Versammlung.

nicht auf der Versammlung zugegen und fragte, weshalb man die Versammlung gehalten (створиша въче людѣ) ¹⁾ — heißt es in der Spatjew'schen Abschrift, er erfuhr ihren Beschluß und schickte nach den Stadtvorstehern und brachte sie dahin, nicht den Beschluß der Versammlung abzuändern, wie Herr Solowjew behauptet, sondern die Ausführung desselben um drei Tage zu verzögern. ²⁾ Dies ändert die Sache vollständig; es ist dies sozusagen eine administrative, nicht legislative Maßregel. Und woher wissen wir, daß die Versammlung beschloß, sich sogleich zu ergeben? sie konnte den Termin durchaus nicht bestimmen. Ferner, wenn in einem Lande wie Rußland, wo beinahe gar keine Formalität existirte, nach dem Beschlusse der Versammlung irgendjemand einen nützlichen Rath erfonnen hätte, welcher den Beschluß der Versammlung änderte, und dieser Rath bekannt geworden wäre, so würde das Volk, im Falle es ihn für nützlich gefunden, mit demselben übereingestimmt haben, ohne die Berufung einer neuen Versammlung, die Beobachtung einer reinen Form zu verlangen. Wenn das Volk, welches das Stimmrecht besaß, nachdem es von einer Abänderung gehört, diese zuläßt, so bedeutet dies, daß es dieselbe billigt. Das Beispiel der biälgorodschen Versammlung unterstützt offenbar Herrn Solowjew nicht, sondern widerspricht ihm vielmehr, indem sie die Aeltesten durchaus nicht in der Weise darstellt, wie derselbe annimmt: In der Spatjew'schen Abschrift (welche sehr geschätzt wird) heißt es namentlich людѣ, welches Wort bekanntlich in der Chronik in der Bedeutung von народъ (Volk) gebraucht wird. Worauf gründet nun Herr Solowjew seine Ansicht, daß früher nur die Aeltesten an den Versammlungen theilnahmen? Wir wenigstens können

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., S. 55.

2) Ebd., S. 54, 55.

hierüber keine Auskunft geben. Er behauptet, daß die Aeltesten zu Rathe gezogen wurden, daß sie an den wichtigsten Beschlüssen theilnahmen; dies ist vollkommen richtig. Es kommt eine Stelle in der Chronik vor, in welcher es heißt, daß, als Wladimir den Götzen Opfer zu bringen begann, die Aeltesten und Bojaren sprachen: „Мечемъ жребіи на отрока и дѣвцию“¹⁾ („Werfen wir das Los über einen Knaben und ein Mägblein“). Wladimir beruft die Aeltesten und Bojaren zu einer Berathung über den Glauben, er beruft sie abermals, als die zur Prüfung des Glaubens abgesendeten Boten zurückkehren. Allein ist dies eine Versammlung? — Der Fürst beruft seine Rätthe; sieht dies einer Volksberathung ähnlich? Wir sind vollkommen einverstanden, daß es in der Stadt oder im Volke Vorsteher gab — dies kann bei der demokratischsten Verfassung der Fall sein —, daß die Aeltesten ihres Alters wegen große Achtung genossen: dies ist immer und allenthalben der Fall; hierzu bedarf es keines Geschlechtswesens. Allein daß nur die Vorsteher oder Aeltesten allein an den auf der Versammlung gefaßten Beschlüssen theilnahmen, daß sie außer der einfachen Achtung ein Recht oder ein Gewicht besaßen, oder daß sie nicht als gewöhnliche Vorsteher, sondern als eine Art von Geschlechtsoberhäuptern erschienen — woraus dies gefolgert werden müsse, vermögen wir absolut nicht zu ersehen. Im Gegentheil ist die Theilnahme und die Bedeutung der Aeltesten sogar nur allzu unbedeutend. Die Beschlüsse der Aeltesten sind nicht selbständig, nicht wichtig, ja es kommen nicht einmal viele solcher Beschlüsse vor. — Nicht die Aeltesten rufen Kurik herbei, nicht die Aeltesten senden Gesandte an Oleg; wir sprechen nicht einmal von den viel spätern Manifestationen des Volkswillens, welche auch Herr Solowjew für volksthümlich hält, und zwar von der

1) Ebend., S. 35.

Versammlung beginnend, welche von Jaroslaw berufen wurde. Um die Beziehungen der Aeltesten zu erklären, müssen wir uns zu dem gegenwärtigen russischen Volke, zu dem Bauernwesen wenden. Bei unsern Bauern gibt es eine allgemeine Versammlung (общая сходка) und eine Versammlung der Aeltesten (сходка стариковъ). Die allgemeine Versammlung versammelt sich bei Dingen von größerer, die andere bei Dingen von geringerer Wichtigkeit (vorzugsweise zur Untersuchung von Beschwerden u. s. w.). Diese Aeltesten (старики), wie sie genannt werden, und diese allgemeine Versammlung (сходка) mögen den frühern Aeltesten (старшым) und der Volksversammlung (вече) in gewisser Beziehung entsprechen. Die Aeltesten werden gewöhnlich durch die Fürsten berufen. Die heutige Versammlung der Aeltesten wird ebenfalls durch den Gutsherrn, oder wer es sonst sein möge (ja von den Bauern selbst, wenn es diesen genehm ist), zusammenberufen; die allgemeine Versammlung kann zusammenberufen werden und kann sich auch selbst bei beliebigen Gelegenheiten zu einer Beschlussfassung versammeln; allein unmöglich ist es, daß die Aeltesten selbst sich versammeln und allen übrigen ihren Entschluß verkünden.

Herr Solowjew glaubt, daß die Aeltesten später verschwinden. Nach unserer Meinung jedoch verschwinden die Aeltesten nicht. Wir erinnern daran, wie Wladimir sich ausdrückte, als er, nachdem er die Aeltesten und Bojaren zusammenberufen, den nach Griechenland abgeschickten Gesandten vor denselben zu sprechen befehlt: „скажите предъ дружиною“ — „berichtet vor der Druschina“ (Genossenschaft). Hier nennt er die Aeltesten im Verein mit den Bojaren — Druschina — eine engverbundene Genossenschaft. Die Druschina hat sich auch später nicht verloren; und daß die Druschina auch außer der angeführten Stelle häufig nicht den Begriff eines Heeres und nicht eines militärischen, sondern bürgerlichen Rathes in

sich schließt, dies unterliegt keinem Zweifel und hierüber wird auch Herr Solowjew nicht streiten. Wir bemerken, daß die Aeltesten immer durch den Fürsten und zwar zugleich mit den Bojaren berufen werden, und daß sie, wie wir oben gesehen, im Verein mit denselben auch Druschina genannt werden. Die Aeltesten oder Vorsteher — die fürstlichen Rätze — wurden nach und nach Diener der Fürsten und flossen mit den Bojaren zusammen. Wir haben von der geringen volksthümlichen Bedeutung gesprochen, welche die Aeltesten besaßen; um so leichter konnte diese Verschmelzung vor sich gehen, dieselbe war von keiner Wichtigkeit für das Volk, dessen sociales Leben (wie dies später deutlich sichtbar wird) sich nicht in den Vorstehern, sondern in dem ganzen Volke aussprach, welches ein gleiches Recht auf die Mitberathung besaß. — Die anfangs nicht bestimmt hervortretende Druschina des Fürsten erhielt einen feststehenden, mit dem Fürsten besonders verknüpften Sinn und trat endlich als Bojarenrath auf, welcher den alten Rath der Bojaren und Aeltesten, oder den Rath der Druschina absorbirte; demselben entsprechend entstand als eine allgemein nationale, russische, oder besser gesagt, gesammtrussische Volksversammlung der Landesrath oder die Landesversammlung, welche, von dem Moment ihrer Bildung angefangen, die Bojaren und sämmtliche im Dienste des Fürsten sich befindlichen Leute absorbirte.

Jetzt müssen wir uns zu dem russischen Rechte wenden, um zu sehen, was dieses spricht:

In dem russischen Rechte ist die Familienrache bestimmt. Rache nehmen mußte entweder der Bruder, oder der Vater, oder der Sohn, oder der Vetter von brüderlicher oder schwesterlicher Seite.¹⁾ Dies allein waren die Familienrächer; hierauf heißt es im russischen Rechte: „ожи не будетъ кто

1) Russ. Denkw., I, 28.

Russische Fragmente. I.

мѣстя, то положити за голову и гривень, аче будетъ княжъ поужь“ u. s. w. („wenn kein Rächer für jemand vorhanden ist, so lege man demselben fünf Griven aufs Haupt, damit der Fürst“ u. s. w.).¹⁾ Eine weitere Rache durfte sonach nicht geübt werden. Hier sind die Grenzen der Familie, aber nicht die des Geschlechts deutlich bestimmt. Wenn auch in der Familie kein Vetter ist, so ist dies der ihr am nächsten stehende aus einer andern Familie. Herr Popow hat in seiner Abhandlung über das russische Recht bemerkt, daß das Recht oder die Gewohnheit der Rache nur der Familie zugehörte und hat deren Grenzen bestimmt. Dies ist vollkommen klar, allein weshalb bleibt der talentvolle Autor nicht dabei stehen und nimmt die Sache wie sie ist, warum nimmt er an, daß das Geschlecht, welches früher existirte, durch diese Feststellung auf eine Familie beschränkt worden? Worauf gründet er die Meinung, daß früher die Geschlechterache und das Geschlechtswesen vorhanden gewesen?²⁾ Diesen Beweis bleibt er uns schuldig. Das Zeugniß des russischen Rechts widerspricht dem Geschlechtswesen geradezu.

In dem russischen Rechte ist auch ein deutliches Zeugniß über die Erbfolge vorhanden, welches vollkommen mit den von uns gezogenen Schlußfolgerungen übereinstimmt (siehe oben über die Untersuchungen Goubet's). Nach dem russischen Rechte geht das Erbe eines gemeinen Mannes (eines Bürgers oder Landmanns), sobald derselbe keine Kinder besitzt, auf den Fürsten über und gilt folglich als herrenlos; wenn keine Söhne, sondern Töchter vorhanden sind, so wird den unverheiratheten Töchtern ein Theil hinausgegeben. Das Erbe eines Bojaren, heißt es im russischen Rechte, geht nicht auf den Fürsten, sondern wenn keine Söhne vorhanden, nehmen

1) Ebenb., S. 28.

2) Al. Popow, Untersf. über das ruff. Recht, S. 37, 38.

es die Töchter. Offenbar beziehen sich hier die Worte: князя задница (наследство) нейдетъ (das Erbe geht nicht auf den Fürsten über) nur im letztern Fall, d. h. wenn Töchter vorhanden sind, wodurch sich das Erbe des Bojaren von dem Erbe eines Gemeinen unterscheidet. Folglich sehen wir hier blos, daß das Erbe eines Bojaren, im Gegensatze zu dem Erbe eines Gemeinen, nicht auf den Fürsten übergeht, wenn keine Söhne, sondern nur Töchter vorhanden sind. Es ist demnach der ganze Unterschied zum Vortheil der Töchter und bleibt das Erbe nur im Kreise der Familie, der Kinder, bei deren Nichtvorhandensein es auf den Fürsten übergeht und für erblos gilt.

Das Zeugniß des russischen Gesetzbuchs, auf Grund dessen das Vermögen, bei dem Nichtvorhandensein von Kindern, als erblos gilt und welches mit andern ähnlichen bei den slawischen Völkern vorhandenen Zeugnissen übereinstimmt, weist deutlich auf die Familie hin und stößt das Geschlechtswesen um.

Wir haben bereits (weiter oben) davon gesprochen, daß die Theilnahme an der Erbschaft von seiten anderer Verwandten, außer den Kindern, sich bei den Slawen erst später, infolge administrativer Anordnungen bildete. Auf diese Weise sind die Rechte des Geschlechts in diesem Falle eine spätere und administrative Erscheinung; früher waren dieselben nicht vorhanden. Es steht dies in einem vollkommen umgekehrten Verhältnisse zu den Annahmen der Herren Anhänger von Evers. Ganz dasselbe sehen wir auch in Rußland. In dem Sudebnik Johann's III. ist geradezu gesagt: „Stirbt jemand ohne Testament und ist kein Sohn vorhanden, so erbt die Tochter; wenn keine Tochter vorhanden ist, so der nächste von seinem Geschlechte.“¹⁾ Hier ist das Wort Geschlecht

1) A. S., I, 268, 269.

(родъ) wiederum in der engsten Bedeutung gebraucht, denn hier wird der dem Geschlechte des gewesenen Besitzers am nächsten Stehende verstanden. Die übrigen Fälle, wo das Wort „Geschlecht“ (родъ) in dem Subektiv gebraucht wird, berechtigen uns, dieses Wort auch hier so zu verstehen. Die Ergänzungsartikel zu dem Subektiv Johann's IV. gehen in einige Details über die Erbfolge ein, indem sie die alten Erbgüter der im Dienste des Zaren stehenden Knjazen und Bojaren von den verliehenen Erbgütern unterscheiden. — Es ist für uns kein Grund vorhanden, uns hierüber weiter zu verbreiten; wir nehmen nur die für uns interessante Anwendung des Wortes „Geschlecht“ (родъ) heraus: „Welcher Knjas aber sein Erbgut seinem leiblichen Bruder, oder seinem Vetter, oder seinem Neffen, dem Sohne seines leiblichen Bruders, oder irgendeinem, ihm am nächsten stehenden Geschlechte vererbt, mit Ausnahme derjenigen, welche sich gegenseitig heirathen können.“¹⁾ Der hier gebrauchte Ausdruck zeigt, daß der Mensch ein nächstes Geschlecht haben konnte; wenn auch die Geschlechter selbst verwandt waren, so stellte das Geschlecht wiederum keine Zusammengehörigkeit der Verwandten dar, denn die Geschlechter schieden sich untereinander innerhalb der Grenzen der Verwandtschaft; hier ist das Wort Geschlecht (родъ) in dem Sinne einer verwandten Familie gebraucht, wenn man will mit deren Nachkommenschaft, als der natürlichen Folge der Familie; mit der weitem Nachkommenschaft hörte jede Verwandtschaft vollkommen auf.

Demnach wurden die Geschlechtsrechte auf das Erbe bei uns wie bei den andern Slawen in späterer Zeit und zwar durch die Regierung eingeführt.²⁾

1) Ebd., I, 268, 269.

2) Herr Newolin vermochte in seinem allgemeine Anerkennung verdienenden Werke das nur zu deutliche, einer jeden Geschlechtsorgani-

Es ist bemerkenswerth, daß, wenn irgendwo, sei es auch nur theilweise, eine Geschlechtsorganisation gefunden werden kann, dies in dem Geschlechte Kurik's der Fall ist, welches aus der Fremde herbeigerufen, kein einheimisches gewesen ist.

sation entschieden widersprechende Zeugniß des russischen Gesetzbuchs über die Erbfolge nicht wahrzunehmen. Allein welche Schlussfolgerungen zieht der Autor hieraus? Er sagt: „Diese Bevorzugung der Descendenten vor den Seitenverwandten und die vollkommene Ausschließung der letztern von der Theilnahme an dem Erbe standen in einem gegenseitigen Zusammenhang: Die neue Ordnung der Erbfolge konnte zuerst nur als ein vollkommener Gegensatz zu der frühern erscheinen“ (Gesch. d. R. R. Ges., III, 351). Wenn Herr Newolin die Ordnung der Erbfolge nach dem russischen Gesetzbuche eine neue nennt, was war denn die frühere? Der Herr Verfasser scheint in den ältern Zeiten das Vorhandensein einer Geschlechtsorganisation anzunehmen. Nachdem der Verfasser die Reihenfolge der Rächer in dem russischen Gesetzbuche aufgezählt, sagt er: „Die Reihenfolge der Rächer bei Jaroslaw ist eine Reihenfolge des Altersranges der Individuen im Geschlechte“ (S. 345). Sonderbar. Hiernach wäre der Bruder der Älteste von allen, dann käme der Sohn und dann der Vater. (!) Wer möchte wol zugeben, daß in irgendeinem Geschlechtswesen der Vater nach der Ordnung des Altersranges nicht nur nicht den ersten, sondern den dritten Platz einnehme? Ferner, in der Voraussetzung, daß die benannten Personen auch nicht beisammenwohnen könnten (was vollkommen so ist), fügt der Verfasser bei: „Folglich lebten bereits zur Zeit Jaroslaw's die Glieder eines Geschlechts nicht nach einer allgemeinen Norm, miteinander vereint“ (S. 345). Also war dies vor Jaroslaw der Fall; aus diesen Worten ersehen wir, daß der Verfasser in der ältern Zeit bei den Slawen eine Geschlechtsorganisation annimmt. Allein worauf gründet sich eine solche Voraussetzung? Hierüber gibt uns der Verfasser keine Aufklärung. — Der Verfasser glaubt, daß die Individuen in derselben Ordnung erben, in welcher sie als Rächer aufgezählt sind; allein alsdann würde der Vater den Sohn beerben, und wiederum in dritter Reihe. Diefür sind nach unserm Dafürhalten keine Beweise vorhanden und widerspricht dies vollkommen der slawischen Organisation, in welcher anfänglich ein gemeinsamer Familienbesitz vorhanden war, und in welcher deshalb die Frage eine andere Bedeutung erhält. Weiter unten sagt der Autor, indem er die Erbfolge in dem ausführlichen, russischen Gesetzbuche näher betrachtet: „In der Form einer allgemeinen Norm

Ist es wol möglich, eine derartige Voraussetzung anzunehmen, daß das Geschlechtsprincip, welches dem Kurik'schen Geschlechte eingepflanzt wurde, vollkommen aus Rußland verschwunden sei? Die Ungereimtheit einer solchen Voraussetzung springt zu sehr in die Augen. Uebrigens haben wir gesehen, daß vor Kurik, von alters her, bei den Slawen kein Geschlechtsprincip vorhanden war. Noch bemerkenswerther ist, daß Rußland gegen die Geschlechtsrechte der Fürsten (Knjäten) vollkommen gleichgültig war und offenbar nicht die geringste Theilnahme für Geschlechtsfragen hegte. Nirgends ist ersichtlich, daß die Städte für den Ältesten oder für die Rechte ihres Knjäten auftraten. Sie beschützten den Knjät, oder jagten ihn davon, je nach ihren Beziehungen zu demselben, je nach dem Umstande, ob sie ihn lieben, ob er ihnen gut ist,

konnte der Vorzug der Descendenten vor den Seitenverwandten in den Gesetzen nur dann anerkannt werden, wenn das Familienband durch verschiedene Ereignisse tief erschüttert war. Offenbar erfolgte die Erschütterung desselben (des Familienbandes) in dem Privatleben und die Erschütterung im socialen Leben in einer und derselben Zeit, in der Periode der Partekämpfe, welche in Rußland von dem Tode Jaroslaw's an bis zum Einfall der Mongolen wütheten" (S. 351—352). Aber warum war es namentlich damals und warum war es früher vorhanden? Der Verfasser selbst sagt weiter unten: „Wenn nach dem ausführlichen russischen Gesetzbuche zur gesetzlichen Erbfolge in der That nur die Kinder des Verstorbenen berufen wurden, mit Ausschluß seiner Brüder, so muß man annehmen, daß in dem Zeitraume zwischen der Veröffentlichung des ausführlichen russischen Gesetzbuchs und der Veröffentlichung des Sudebnik's Johann's III. das Recht der gesetzlichen Erbfolge sich auch auf die Seitenverwandten ausdehnte" (S. 355—356). Man sieht also hier, wann und wie die Familienrechte bestätigt wurden. In diesen Worten des geehrten Verfassers liegt ein gewisser Widerspruch mit seinen vorhergehenden Worten. Uebrigens scheint der geehrte Verfasser in dem zweiten Bande seines Werks das Geschlechtswesen in den ältern Zeiten zu verwerfen. Wir wollen uns jedoch jetzt in keine weitern Erörterungen einlassen, weil zu diesem Zwecke der Kritik des ganzen Buchs ein besonderer Aufsatz gewidmet werden mußte.

und ob es für ihr sociales Leben sicherer und vortheilhafter ist, mit ihm oder ohne ihn zu leben. Dieser Mangel an Theilnahme an der Geschlechtsfrage, welche das Volk doch so nahe berührte, zeigt darauf hin, daß das Geschlechtsprincip im Volke gänzlich fehlte.

Herr Solowjew erblickt in dem Volke ein Geschlechtsprincip und hält dasselbe für einheimisch. In der fürstlichen Druschina sieht er bereits ein anderes Princip, welches sich von dem Geschlechtsprincip loszumachen sucht. Die Druschina bildete und ergänzte sich durch Fremde. Herr Solowjew spricht sich über dieselbe also aus: „Diese dem Fürsten nahe stehenden Leute, diese fürstliche Druschina, wirkt auf die Bildung der neuen Gesellschaft dadurch mächtig ein, daß sie in den Mittelpunkt derselben ein neues Princip, ein Standesprincip bringt, welches dem frühern Geschlechtsprincip widerstreitet.“¹⁾ Warum aber war die Rangordnung — in welcher man (wenngleich schwerlich mit Recht) die Spur eines Geschlechtsprincip findet, in welcher aber doch nur ein genealogisches Princip vorhanden ist — namentlich nur bei den Bojaren, den Nachkommen der Druschina, den Erben ihres Geistes und ihrer Organisation, kurz bei den im Heere dienenden (im Kriegsdienste stehenden) Leuten vorhanden, während das Land, das Volk, alles, was sich außerhalb der Druschina befand, von demselben gar keine Kenntniß hatte? Dieser Umstand spricht ebenfalls stark gegen die Ansicht der Herren Vertheidiger des Geschlechtswesens.

Es gibt also zwei Erscheinungen, wo man in gewisser Beziehung (wenngleich nicht in der Art, wie dies die Herren Anhänger Evers' wünschen) Spuren der Geschlechtsorganisation entdecken kann. Es ist dies das Geschlecht Kurik's mit seinen Rechtsstreitigkeiten und die Rangordnung. Aber beide

1) Arch. d. Zur. Gesch., Abth. I, S. 17.

Erscheinungen sind keine einheimischen, wenigstens nicht in ihrer Grundlage. Das Geschlecht Kurik's ist ein herbeigerufenes; die Rangordnung war bei den Leuten vorhanden, welche die Nachfolger der fürstlichen Druschina waren, die sich durch fremde Ankömmlinge ergänzte. An beiden Erscheinungen aber nahm das Land oder das Volk (die wirklichen Einheimischen) durchaus keinen Antheil.

Lassen wir nun die historischen Beweise beiseite und gehen wir auf die Sitte, auf die Sprache über.

Die Neuvermählten werden bei uns selbst bis auf den heutigen Tag: Knjäs und Knjägina — Fürst und Fürstin — genannt. Herr Solowjew erblickt hierin einen Beweis für seine Ansicht, „weil dieselben bei dem Eintritte in die Ehe Gebieter eines Hauses, Oberhäupter eines besondern von ihnen auszugehenden Geschlechts werden“¹⁾ — (als ob der Begriff Gebieter eines Hauses und Geschlechtsoberhaupt eins und dasselbe wäre). Wenn eine Geschlechtsorganisation vorhanden ist, so kann die neue Familie, welche in dem Geschlechte erscheint, nicht ein neues Geschlecht und die jungen Gatten — Geschlechtsoberhäupter sein; denn sonst würde sich jede neue Familie von dem Geschlechte trennen und ein besonderes Geschlecht bilden, während die jungen Gatten Geschlechtsoberhäupter werden müßten, denn ihre Kinder können auch eine eheliche Verbindung eingehen, die ihnen den Namen — Knjäs und Knjägina — gibt. Wenn dies der Fall ist, wenn jede neue Familie ein neues Geschlecht ist, wo ist dann das Geschlecht selbst, wie es die Herren Vertheidiger des Geschlechtswesens verstehen? — Es existirt kein solches: es stellt sich uns nur die abgeforderte Familie, eine jede als solche für sich bestehend dar. Demnach widerspricht die Benennung Knjäs

1) Arch. d. Gesch. d. Zur. Zeugn., Abth. I, S. 17.

und Anjägina, was immer dieselbe auch bedeuten möge, ganz deutlich der Meinung von dem Geschlechtswesen.

Es ist eine bekannte und selbst bis auf den heutigen Tag in aller Kraft bestehende Sitte in Rußland, einen jeden nach dem Namen seines Vaters zu benennen; diese Sitte finden wir auch in der ältesten Zeit. Aber zugleich sehen wir bei der Nothwendigkeit der Benennung nach dem Vater in der ältern Zeit durchaus keine Benennung nach dem Geschlechte; es gibt keine auf das Geschlecht Bezug habenden Beinamen. Dieselben sind auch jetzt bei dem Volke, bei den Bauern, welche ihr altes Wesen beibehalten haben, nicht vorhanden. Ausnahmen hiervon sind außerordentlich selten und lassen sich leicht durch den Einfluß der sogenannten gebildeten Klassen erklären. Die Bauern haben nur persönliche Beinamen — wir finden dieselben auch in den ältern Zeiten —, aber weiter nichts. Die unumgänglich nothwendige Benennung nach dem Vater und der Mangel einer Benennung nach dem Geschlechte deuten entschieden auf der einen Seite auf die Kraft des Familienprincips und Familienwesens — auf der andern Seite auf das Nichtvorhandensein des Geschlechtsprincips und zugleich des Geschlechtswesens hin.

Das russische Volk, welches alle Familienbeziehungen so reichlich mit Namen ausgestattet hat (дверь, золовка, невеста, шуринъ u. s. w., Schwager, Schwägerin, Braut, Frauenbruder), hat keine Ausdrücke für das französische: grand oncle oder petit neveu. Hier begannen für dasselbe offenbar schon die Grenzen der Verwandtschaft. Statt cousin gebraucht das Volk das zusammengesetzte Wort: братъ двоюродный, d. h. Bruder zweier Familien (wir haben dies weiter oben erklärt). Um den Bruder einer und derselben Familie zu bezeichnen, sagt dasselbe: братъ родной (leiblicher Bruder); es würde dies sehr ungenügend sein, wenn das Wort родной die allgemeine Bedeutung des Wortes родъ hätte; offenbar

bedeutet dies: der Bruder der Familie; d. h. einer Familie (одного рода). Aber, wird man uns entgegenen, was bedeutet denn das Wort родня? — Родня (die Verwandten) bezeichnet die Einheit der Abstammung; außerdem konnte dieses Wort auch die Familienverwandtschaft bezeichnen. — Allein wir gebrauchen das Wort родня in einem viel weitern Sinne. — Allerdings, allein dies thun wir, die gebildeten Klassen — dies ist unsere eigene Sache —, aber nichtsdestoweniger hat родня bei uns nicht die Bedeutung, welche dem Worte von den Anhängern Evers' beigelegt wird. Родство (Verwandtschaft) bedeutet bei uns die verwandtschaftlichen Bande, welche überall und immer statt haben. In Betreff des Wortes родъ selbst ist zu bemerken, daß in der gegenwärtigen Sprache unserer übergebildeten Gesellschaft das Wort родъ in einem viel weitern und zugleich unbestimmten genealogischen Sinne gebraucht wird, aber auch hier bedeutet es nicht die Zusammengehörigkeit der Familien, bedeutet nicht Zweig — Linie (колено). Diese patriarchalische Bedeutung wurde ihm von unsern Gelehrten beigelegt. Die Geschlechtsbegriffe, wenn dieselben bei uns existiren (in unserer übergebildeten Gesellschaft), sind eine spätere Erscheinung. Wir haben auf die Theilnahme der Administration an dieser Sache hingewiesen.

Die Ausdrücke: въ родъ и родъ; und въ роды и роды, изъ рода въ родъ (von Geschlecht zu Geschlecht, von Familie zu Familie) widersprechen wiederum der Ansicht der Herren Anhänger Evers'. Diese Ausdrücke bezeichnen eine Reihe von Familien, und wie hier im allgemeinen gesprochen wird, so wird auch das Wort родъ in dem Sinne von Geschlecht, Generation (поколение) genommen.

Herr Solowjew glaubt, daß das Wort племя (Stamm) zur Bezeichnung der Geschichtslinien gebraucht wird.¹⁾ Dem

1) S. Solowjew, Geschichte Rußlands, S. 46.

nach ist племя (Stamm) eine Unterabtheilung von родъ (Geschlecht), es verhält sich zu родъ wie der Theil zum Ganzen, wie irgendetwas zu etwas Ausgedehntem, denn Herr Solowjew sagt: „Die Einheit des Geschlechts, die Verbindung der Stämme wurde einzig und allein durch die Geschlechts-
 oberhäupter (родоначальники) erhalten.¹⁾ Folglich war das Geschlechtsoberhaupt — das Oberhaupt eines Geschlechts und einiger Stämme. — Wir können jedoch mit einer solchen Definition des Worts племя nicht übereinstimmen. Wenigstens beweist der Gebrauch der Worte родъ und племя, daß im Gegentheil das Wort родъ eine viel engere, племя dagegen eine viel weitere Bedeutung hat. Schon der Ausdruck: родъ-племя, ни роду — ни племени — deutet darauf hin. Wenn племя (Stamm) ein Theil von родъ (Geschlecht) wäre, so wäre keine Nothwendigkeit vorhanden, dem Worte родъ auch noch das Wort племя beizufügen. Folglich wird племя in der weitesten Bedeutung verstanden, und es ist dies in dem Ausdrucke: ни роду — ни племени so fühlbar, daß es jeder Russe nicht anders versteht; mit andern Worten, dieser Ausdruck bedeutet: не только нѣтъ роду, но и племени (nicht nur kein Geschlecht, sondern auch keinen Stamm). Noch deutlicher tritt dies in den kirchlichen Bestimmungen über die Ehe hervor.²⁾ Hier ist deutlich zu ersehen, daß das Wort племя, wenn dasselbe eine engere Bedeutung hätte, als родъ (denn es ist nach der Ansicht des Herrn Solowjew ein Theil von родъ) nicht angeführt zu werden brauchte; es würde hinreichen zu sagen: „въ роду.“ Aber hier wird das Wort родъ erwähnt,

1) Ebd., S. 46.

2) Im Original folgen hier noch ausführlichere überzeugende Beweise, welche in der Uebersetzung fortgelassen wurden, da ihre Beweiskraft eben nur in der eigenthümlichen Bedeutung der altrussischen Ausdrucksweise liegt.

und überdies nach родъ auch noch das Wort племя angeführt. Dies zeigt offenbar, daß es eine viel weitere Bedeutung hatte: deshalb war es auch verboten, sich nicht nur in der Familie (dem Geschlechte) (въ роду), sondern auch in dem Stamme (въ племени) zu verheirathen. Wo aber hörte das Geschlecht auf? Dort wo der Stamm (племя) anfing; der Stamm fing sehr nahe an: die Kinder des Bruders oder der Schwester waren bereits племянники. In den russischen Liedern nennt die Tante ihre Nichte (племянница) „ты послушай, мое племечко.“¹⁾ Demnach bestimmt dieses Wort „племя“ die Grenze von родъ, die Familiengrenze, in ihrer Beziehung zu einem andern verwandten Geschlechte, wie einer verwandten Familie. Irgendeine besondere Geschlechts- (Familien)Bedeutung hat племя bei uns nicht und das Wort selbst kommt nicht sehr häufig vor, sodaß das Gebäude des Geschlechtswesens von unsern Gelehrten nicht darauf fußen kann.

Wir nehmen an (auf Grund der von uns oben angeführten Beweise), daß родъ in der eigentlichen, bestimmten Bedeutung семья (Familie) bedeutet. Welche Bedeutung aber hat nun das Wort семья? Wir glauben (ebenso wie Herr Solowjew), daß семья von соиматься herkommt, leiten aber aus dieser Etymologie nicht die Bedeutung von Gatte und Gattin (wie dies Herr Solowjew thut)²⁾, sondern eine andere Bedeutung ab. Nach unserm Dafürhalten stimmt семья, von

1) Терещтшент, Русс. Wesen, II, 176.

2) S. Solowjew, Russ. Gesch., Anmerk. 47. Herr Solowjew sagt: семья (von со-имаю) bezeichnete ursprünglich die Frau, die Gattin (со-прагаю, со-имаю), später aber begann es die aus der Ehegenossenschaft Hervorgehenden und Zusammenwohnenden zu bezeichnen. Die Frauen unterzeichneten sich in ihren Briefen an die Männer gewöhnlich: семья твоя N. N. семьяниться bedeutete соединяться. In den Eidesformeln wird die Verpflichtung auferlegt, sich nicht mit einem Gliede der Herrschaft zu verheirathen.

соиматься herkommend, auch mit andern ähnlichen Ableitungen überein und bedeutet союзъ, соймъ, сеймъ, снемъ. Dieses Wort zeigt deutlich auf den gemeindeartigen Charakter hin, welchen bei uns die Familie (семья) hatte; es drückt ganz fühlbar die gemeindeähnliche Seite der Familie aus. — Zur Befräftigung unserer Worte führen wir aus dem Sudebnif Johann's IV. den Gebrauch des Wortes семья an: „и въ обыскахъ многіе люди лжутъ семьями и заговоры великими“; ferner: „кто семьями и заговоры въ обыскахъ говорятъ неправду“; ebenso: „и не учнуть къ Государю на ть семьи и заговоры отписывати.“¹⁾ Hier wird das Wort семья (Familie) mit заговоръ (Verabredung) in eine Reihe gestellt; offenbar wird hier семья in der Bedeutung von corlacie, стачка, союзъ (Zustimmung, Bündniß, Vereinigung) gebraucht; zum Beweise dessen ist in einer der Abschriften des Sudebnif statt семья — артель (Genossenschaft) gesetzt. Die archäographische Commission setzt neben dieses Wort ein Fragezeichen; allein diese Verwechslung ist unserm Dafürhalten nach vollkommen begreiflich und klärt vieles auf. Die von uns angeführten Beispiele beweisen wol hinlänglich, daß das Wort семья so viel bedeutet wie собрание (Versammlung), сеймъ соймъ (dasselbe), indem es auf diese Weise seine gemeindeähnliche Seite ausspricht, was mit allen oben angeführten Nachrichten so sehr im Einklange steht.²⁾

1) Ebd., S. 254, 256.

2) So erklären wir auch den in den Eidesformeln vorkommenden Gebrauch des Wortes семьяниться, welches auch Herr Solowjew durch das Wort соединяться erklärt. Die Benennung семьяца statt жена (Frau) ist keine diminutive, sondern eine persönliche Form (ähnliche Beispiele finden sich viele), und konnte sich allerdings auf жена (Frau) beziehen, welche mit dem Manne durch die Bande der Ehe, durch das Princip der Familie vereinigt ist; wir erinnern an das Wort семьянинъ.

Wir glauben jetzt die Existenz des Geschlechtswesens bei den Slawen durch unsere Hinweisungen auf das Familienwesen im besondern, sowie auf das Gemeindewesen hinlänglich widerlegt zu haben. Wir halten es für nothwendig, hier noch einige specielle Hinweisungen auf das Gemeindewesen beizufügen.

Aus den oben angeführten alten Zeugnissen, aus dem Urtheilsprüche Liubuscha's, ja theilweise aus der Organisation der Familie selbst, haben wir das sociale Leben, die Volksgemeinde ersehen, welche ein selbständiges, freies Stimmrecht besitzt.

Durch wen werden die Waräger herbeigerufen? In der Chronik heißt es einfach: „рѣша Руси, Чюдь, Словѣни и Кривичи.“¹⁾ Die eigenthümlichen Benennungen der Stämme oder der Bürger bezeichnen in den Chroniken gewöhnlich die Stadt. So bedeutet *Кыяне* das Volk von Kiew — *Новгородцы* das Volk von Nowgorod u. s. w. Hier sehen wir die Namen der Stämme und haben ein volles Recht, denselben Sinn anzunehmen; die Vorsteher und Ältesten werden mit keiner Silbe erwähnt. Folglich war die Berufung Kurik's ein Act des freien Volkswillens. Dies nöthigt uns zur Annahme eines Volks-, eines Gemeindewesens. Selbst die Herbeirufung des Fürsten, insbesondere durch Stämme, welche sogar fremd waren (die Slawen, Tschuden), hält jeden Gedanken von einem Geschlechtswesen fern. Es ist dies ein bürgerlicher, staatlicher und selbstbewußter Act. Wir erklären hier nicht dessen Gründe und begnügen uns mit dem, was für unsere Beweise direct erforderlich ist.

In dem Vertrage Oleg's mit den Griechen, noch deutlicher aber in dem Vertrage Igor's spricht sich die Gemeindeorganisation, welche man nicht plötzlich und mit einem mal einführen

1) Russen, Tschuden, Slowenen und Krimitischen.

konnte, vollkommen aus. Wir wollen früher Veröffentlichtes nicht wiederholen und verweisen die Leser auf eine frühere Abhandlung, worin wir diese Verträge genau dargestellt haben.¹⁾ In diesen Verträgen wird die Gesandtschaft von dem Großfürsten, den Knjäten, Bojaren und Kaufleuten und dem ganzen Lande abgeschickt. Es ist dies ein vollkommen sociales Wesen. — Es ist dies die nämliche Erscheinung, welche wir auch in der Folge sehen werden, und welche die Form des Landesraths — Земская Дума, der Landesversammlung — Земский Соборъ annahm. In diesen Verträgen tritt die Bedeutung des ganzen Landes, des ganzen Volks hervor. Eine solche sociale Organisation ist durchaus nicht auf das Geschlechtsprincip gegründet, sondern widerspricht demselben geradezu.

Igor zog Abgaben, nahm Tribut von den Drewljanen; er beherrschte sie jedoch nicht, denn dieselben hatten ihren eigenen Fürsten Mal. — Dies erleichtert unsere Forschungen noch mehr; das slawische Wesen mußte bei den Drewljanen in seiner eigenthümlichen Gestalt betrachtet werden. Wie war aber dasselbe beschaffen? Betrachten wir es näher. Igor, welcher nach höhern Tribut verlangt, geht zu den Drewljanen und nimmt ihnen den Tribut ab und kommt dann endlich wiederum in der nämlichen Absicht. Nachdem sich die Drewljanen mit ihrem Fürsten Mal berathen (nicht aber Fürst Mal für sich allein) und sahen, daß die Gewaltthätigkeiten kein Ende nehmen würden, ermordeten dieselben Igor. Nach diesem sprachen die Drewljanen (d. h. das Volk) wiederum: „Nehmen wir Olga nach dem Tode unsers Fürsten Mal.“ — Es ist hier von Interesse, daß wir auch später einem vollkommen ähnlichen Falle begegnen: Die Nowgoroder verheiratheten ihren Fürsten: „*ожениша Новгородцы*

1) Moskauer Zeitung, Jahrgang 1850, Nr. 87.

Мстислава Гюргевича и пояша зань Петровну Михаило-
вича.“¹⁾

Die Drewljanen sendeten ihre vornehmsten Männer an Olga. Nachdem diese Männer zu Olga gekommen, beginnen sie: „посланы Деревьская земля“ („wir sind Gesandte des drewljanischen Landes“).²⁾ Dieser Ausdruck ist ganz deutlich. Auch wurden dieselben offenbar nicht von der Stadt Iskorostjän allein, sondern von dem ganzen drewljanischen Lande abgesendet; denn es entstand hierauf ein Krieg mit allen Drewljanen; auch ist dies daraus ersichtlich, daß in der Folge von der Ausöhnung aller übrigen Drewljanen die Rede ist, mit Ausnahme von Iskorostjän, welches nicht wegen des Heirathsantrags, sondern wegen der Ermordung Igor's kämpft, die nur von ihnen allein vollbracht worden. — Rnjäs Mal war wahrscheinlich der gemeinsame drewljanische Rnjäs; das ganze drewljanische Land bittet für ihn. Allerdings sagen in der Chronik die Drewljanen zu Olga: „наши князи добри еуть“ („unsere Fürsten sind gut“)³⁾; allein dies darf gewiß nicht in dem Sinne genommen werden, als hätten dieselben gleichzeitig viele Rnjäsen gehabt, sondern — daß die drewljanischen Rnjäsen immer gut zu sein pflegten; ganz so wie der Russe sich bei Feodor Swanowitsch im allgemeinen ausdrücken konnte: „у насъ цари добрые“ („wir haben gute Fürsten“). — Nachdem Olga Rache an den ersten Gesandten genommen, verlangt sie neue, angesehene Gesandte; — denn sonst, sagt sie, läßt mich das kiewsche Volk nicht ziehen. Nachdem die Drewljanen dieses vernommen, wählten sie die edelsten Männer aus, welche drewljanisches Land besaßen⁴⁾, und schickten sie zu Olga, welche Rache an ihnen nahm. Aus dieser

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 148.

2) Ebd., S. 24.

3) Ebd., S. 24.

4) Ebd., S. 24.

ganzen Erzählung ersehen wir, daß in dem Vordergrunde die Drewljanen, das Volk, handelnd und verfügend auftritt. Sie sitzen mit ihrem Knjasen Mal zu Rathe; sie beschließen, ihn mit Olga zu verheirathen; sie schicken wiederum die edelsten Männer, und endlich solche, welche drewljanisches Land besaßen, wahrscheinlich die Aeltesten, von denen weiter unten die Rede sein wird. Allein wir sehen auch, daß nicht diese edeln Männer, nicht diese Aeltesten verfügen und Gesandte senden, sondern daß im Gegentheil das Volk hierüber entscheidet, daß das Volk dieselben sendet. Ueber den edeln Männern, über den Aeltesten, über dem Fürsten (Knjas) Mal, dessen später auch mit keinem Worte mehr Erwähnung geschieht, stehen die Drewljanen, steht das Volk. Die Aeltesten (старшумы) bei den Drewljanen waren wahrscheinlich erwählte Autoritäten, über welchen (wie aus dieser Erzählung deutlich ersichtlich ist) die Autorität des ganzen Landes stand. — Demnach ist das drewljanische Wesen ein reines Gemeinwesen, welches sicherlich noch in die Zeit vor Kurik fällt.

Als Swjätoslaw in Perejaslaw lebte und Kiew nur mit Mühe durch den Heerführer, Wojwoden Pretitsch von den Petschenägen befreit wurde, ließen die Kiewer ihm sagen, daß er sein Land verlassen habe und ein fremdes suche, sie erinnern ihn an seine Mutter und seine Kinder, an seine Familienobliegenheiten.¹⁾ Man kann nicht behaupten, daß hier zwischen dem Fürsten und dem Volke durchaus kein Geschlechts- oder patriarchalisches Verhältniß stattgefunden habe. Hiermit stimmt vielleicht auch Herr Solowjew überein; auch er ist der Meinung, daß das Geschlechtswesen nach der Berufung Kurik's in Verfall komme. Nur Herr Kawelin allein sieht dasselbe in Rußland bis zu Peter dem Ersten! Obige Stelle aus der Chronik über Swjätoslaw haben wir deshalb ange-

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 28.

führt, um auf die Stimme des Volks hinzuweisen, welche sich bei dieser Gelegenheit erhob.

Swjätoslaw, welcher wie es scheint den Entschluß faßte, zu Olga nach Perejaslawl überzufiedeln, setzt in Kiew den Jaropolk, den Oleg dagegen bei den Drewljanen — „въ Деревѣхъ“ — wie es heißt, ein. Zugleich langten die Nowgoroder an und verlangen für sich einen Knjas mit der Drohung: „wenn Ihr nicht kommt“, sagen sie, „werden wir uns einen andern Knjas suchen.“ Eine solche Sprache ist nur bei einer socialen Organisation möglich, an welcher das Volk durch seine Versammlungen theilnimmt, und welche auch nach den Chroniken bald in Nowgorod scharf hervortritt. — „Wenn jemand zu euch kommen mag“, antwortet Swjätoslaw den Nowgorodern. Jaropolk und Oleg weigern sich. „Gib uns Wladimir“, sprechen die Nowgoroder. „So nehmet ihn“, erwidert Swjätoslaw. Die Nowgoroder nehmen Wladimir und gehen von dannen.¹⁾ Man sieht hier unter anderm, daß es für die Fürsten nicht sehr lockend war, nach Nowgorod zu gehen.

Wir wissen nicht ganz genau, in welchen Beziehungen Nowgorod zu den kiewischen Fürsten unter Oleg, Igor und Swjätoslaw stand. Nachdem Oleg vier Jahre lang geherrscht, verließ er Nowgorod und zog gegen Süden. Allein was bedeutet der Ausdruck „verlassen“? Wenn wir uns an das Zeugniß der Nikon'schen Chronik über die Empörungen der Nowgoroder unter Kurik, an das Zeugniß über Wladimir erinnern, wenn wir uns den in den spätern Zeiten entstehenden unabhängigen Geist der Nowgoroder ins Gedächtniß zurückrufen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß Oleg gezwungen wurde, Nowgorod zu verlassen, daß auch ihm die Worte zugerufen wurden: „Der Weg ist offen, wir ver-

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 10.

neigen uns vor dir!“ Es ist allerdings richtig, daß Oleg ein ganzes Heer sammelte, in welchem Slowenen waren (gewiß Nowgoroder); allein da er ohne Kampf, unter gegenseitigem Einverständnisse abzog, konnte er dieselben allerdings im Heere haben. Auf jeden Fall hatte Oleg, indem er Nowgorod verließ, nicht die Absicht, wieder zurückzukehren, denn er nahm den unmündigen Igor mit sich fort. Rußland verließ Nowgorod und ging auf den Süden über; dorthin übertrug es auch seinen Aufenthalt und seinen Namen. Es ist bemerkenswerth, daß Nestor nach der durch Oleg erfolgten Besignahme von Kiew neuerdings wiederholt; es waren mit ihm die Variäser und Slowenen und die übrigen, welche Russen genannt wurden.¹⁾ Daher ist es auch begreiflich, warum man das südliche Rußland vorzugsweise Rußland nannte. Von Norden übersiedelte das herbeigerufene Rußland hierher und dort befestigte sich die Thätigkeit der russischen Knjäten. Im Anfange scheint übrigens die Benennung russisches Land (Русская Земля) und russischer Knjäs (Русскій Князь) eine engere Bedeutung gehabt zu haben, d. h. sie bedeutete das kiewsche Land und den kiewschen Fürsten. Die Drewljanen sagen von Igor: „се Князя убихомъ Рускаго“²⁾ („dieser Fürst wurde von einem Russen ermordet“) und machen auf diese Weise einen Unterschied zwischen sich und Rußland. Wir finden auch in der Chronik die Stelle: „Поляне, яже нынѣ зовомая Русь“ („die Poljanen, welche sich jetzt Russen nennen“).³⁾ Welches nun auch die Ursache gewesen sein mag, weshalb Oleg von Nowgorod hinwegzog, so bleibt doch immer dasselbe Factum, daß Rußland auf den Süden überging. Nowgorod unterbrach jedoch nicht die Ge-

1) Ebend., S. 10.

2) Ebend., S. 23.

3) Ebend., S. 11.

meinschaft mit den von ihm zuerst herbeigerufenen Russen und den südlichen Slawen. Seine Beziehungen zu dem Rnjäs (Fürsten) wurden kaum alterirt. Nestor sagt, daß es den Warägern auf Anordnung Oleg's eine jährliche Abgabe von 300 Griwen bezahlte, indem man Frieden schloß (мира дья).¹⁾ (300 — ist wahrscheinlich ein Fehler, denn die Chronik sagt, daß sie diese Abgabe bis zum Tode Jaroslaw's entrichteten, während es bei Jaroslaw nicht 300, sondern 3000 heißt, mit der Bestimmung, wem die Summe eigentlich zu verabfolgen sei.) Was bedeutet der Ausdruck: „мира дья“ (indem man Frieden schloß)? Etwa deshalb, damit die Waräger Nowgorod vertheidigen, dessen Heer bilden und ihm den Frieden erhalten sollten? Eine derartige Deutung erscheint uns etwas geschraubt, es kann in diesem Ausdruck kein so complicirter Sinn enthalten sein. Viel einfacher scheint uns die Annahme, daß die Nowgoroder diese Summe entweder für ein Bündniß (für eine Einigung) mit Oleg entrichteten, oder um des Friedens willen, um den Frieden zu erhalten, d. h. um mit ihm selbst in Frieden zu leben, nämlich mit Oleg, der sie in Ruhe ließ. Die folgende Stelle in der Chronik hat offenbar hierauf Bezug: „Ярославу же сушу Новѣгородъ и урокомъ лающю Киеву двѣ тысячу гривнѣ отъ года до года, а тысячу Новѣгородъ гридемъ раздаваху; а тако даяху посадници Новгородстїи, а Ярославъ поча сего не даяти Киеву“²⁾ („Jaroslaw aber war in Nowgorod und hatte an Kiew eine alljährliche Abgabe von 2000 Griwen zu entrichten, während 1000 in Nowgorod an die Gridins vertheilt wurden; ebenso viel bezahlten auch die Nowgoroder den Possadniks, aber Jaroslaw wollte ferner nichts mehr entrichten“).

1) Ebend., S. 10.

2) Ebend., S. 56.

Demnach wurde diese Abgabe bis auf Jaroslaw fortentrichtet. Wir sehen hier, daß die Abgaben nur an Kiew und die Gridins entrichtet wurde. Wer waren aber die Gridins? Die fürstliche Leibwache. Seit die Nowgoroder ihren eigenen Fürsten hatten, kam ein Drittheil der Abgabe auf dessen Leibwache und zwei Drittheile gingen nach Kiew (wie allerdings auch früher) und auf diese Weise belief sich die ganze Summe auf 3000 Griven. Wahrscheinlich war die Ansicht, daß man, sobald ein Fürst vorhanden, nicht genöthigt sei, eine Abgabe nach Kiew zu entrichten, der Grund weshalb Jaroslaw die Entrichtung der Abgabe verweigerte. Bei dieser Weigerung läßt sich sehr natürlich eine Theilnahme der Nowgoroder annehmen. — Außer diesem Abgabenverhältniß an den Knjäten von Kiew oder an Kiew selbst sehen wir, daß in Nowgorod Possadniks (Stadthauptleute) saßen; von wem dieselben aber erwählt wurden, ist schwer zu bestimmen. Wir wissen, daß dieselben später manchmal von dem Fürsten, manchmal von dem Volke eingesetzt wurden. Uebrigens konnten die Possadniks in jedem Falle die Nowgoroder weniger bedrücken. Unter Swjätoslaw bekamen die Nowgoroder ihre Possadniks satt, und wünschten sich einen Fürsten und nahmen Wladimir. Diese ganze Organisation und alle diese Beziehungen Nowgorods tragen auch nicht eine Spur von Geschlechtswesen an sich.

Aber je weiter wir vorgehen und je ausführlicher die Chroniken sind, desto deutlicher und kräftiger tritt die Organisation der Gemeinde und der Volksversammlung auf. Wir führen einige Beispiele an.

Unter Isjaslaw I. hören wir bereits die sehr vernehmliche Stimme der Gemeinde in Kiew. Als im Jahre 1067 Isjaslaw mit Wjewolod, beide von den Polowzern geschlagen, nach Kiew floh, beriefen die Kiewer eine Volksversammlung auf den Marktplatz und ließen dem Knjäs sagen: „Die Polow-

zer haben sich über das Land ausgebreitet; gib uns, o Knjäs, Waffen; wir wollen noch mit ihnen kämpfen.“ Isjaslaw hörte nicht darauf. Das Volk befreite den gefangenen Wseslaw und machte ihn zum Knjäs. Isjaslaw entfloh.¹⁾

Im Jahre 1096 ließen Swjätolpolt und Wladimir dem Oleg sagen: „Komme nach Kiew, damit wir einen Vertrag feststellen bezüglich des russischen Landes, vor den Bischöfen und Igumenen und vor den Männern, unsern Vätern, und vor den Einwohnern der Stadt, damit wir das russische Land gegen die Heiden vertheidigen.“²⁾ Die sociale Organisation ist in diesen Worten deutlich ersichtlich. Später erscheint sie als Landesrath (Земская Дума), als Landesversammlung (Земский соборъ).

So entschließt sich Swjätolpolt im Jahre 1097, nachdem er Wassilko in Fesseln geschlagen, nicht selbst, demselben Böses zuzufügen, sondern er beruft die Bojaren und Bewohner von Kiew zu einer Berathung und theilt ihnen dessen Anschläge gegen seine Person mit, welche ihm von David hinterbracht worden waren. Die Bojaren und das Volk sprachen: „Dir, o Fürst, geziemt es über dein Haupt zu wachen; wenn David die Wahrheit gesprochen, so möge Wassilko seine Strafe empfangen; wenn aber David die Unwahrheit gesprochen, so möge die Rache Gottes über ihn kommen und er sich vor Gott verantworten.“³⁾ Diese vorsichtige Antwort nahm Swjätoslaw für eine Zustimmung zu der Missethat, welche er an Wassilko verübte.

In demselben Jahre, als Wolobar und Wassilko David in Wladimir (im Süden) belagerten, ließen sie nicht David, sondern den Bewohnern von Wladimir sagen: „Wir sind nicht

1) Ebd., S. 73, 74.

2) Ebd., S. 98.

3) Ebd. S. 110.

gegen euere Stadt und gegen euch herangezogen, sonderu gegen unsere Feinde, die Rathgeber David's; wenn ihr euch für dieselben schlagen wollt, so sind wir bereit; wenn nicht, so liefert uns unsere Feinde aus." Nachdem die Bürger dieses gehört, beriefen sie eine Versammlung und sprachen zu David: „Liefere diese Männer aus, wir schlagen uns nicht für sie; für dich mögen wir uns schlagen; wenn du sie nicht auslieferst, so werden wir die Stadthore öffnen, du aber sorge selbst für dich.“

David wollte seine Rathgeber durch List verbergen und sendete sie nach Luzk; einer aus ihnen floh nach Kiew, und die andern wendeten sich gegen Turijff. „Und nachdem das Volk erfahren, daß dieselben in Turijff seien, rief es zu David und sprach: Gib diejenigen heraus, die sie verlangen, wenn nicht, so öffnen wir die Thore. David lieferte seine Rathgeber aus.“¹⁾

Im Jahre 1146 wurde Igor nach seinem Bruder Wsewolod Olgowitsch Rujäs von Kiew: „Igor aber war den Kiewern unangenehm und sie schickten nach Perejaslaw zu Isjaslaw und ließen ihm sagen: Komme zu uns, o Rujäs, wir verlangen dich; Isjaslaw zog nach Kiew; auf dem Wege kamen ihm die Mönche und das gesammte Volk entgegen und sprachen: Du bist unser Fürst; wir wollen Olgowitsch nicht; eile dich, wir sind mit dir. Alsdann kamen die Bewohner von Biälgorod und Wassiljew mit denselben Worten: Komme, du bist unser Fürst, wir wollen Olgowitsch nicht. Endlich kamen auch von den Bewohnern von Kiew erwählte Männer und sprachen: Du bist unser Fürst, komme! Wir wollen Olgowitsch nicht; wir wollen nicht wie ein Erbe heimfallen; wo wir deine Fahne sehen, dort werden wir uns um dich scharen.“ — Im Jahre 1147 siegte Isjaslaw

1) Ebd., S. 113, 114.

über Igor und wurde Rnjäs von Kiew. Nachdem Isjaslaw mit den Söhnen Oleg's beschlossen hatte, zu seinem Onkel Georgij zu ziehen, versammelte er die Bojaren, seine ganze Leibwache sowie die Bewohner von Kiew und sprach zu ihnen: „Ich bin mit meinen Brüdern, mit Wladimir und Isjaslaw Wsewolodowitsch übereingekommen, wir wollen gegen Zurjei, unsern Oheim ziehen und gegen Swjätoslaw, nach Susdal, weil Zurjei meinen Feind Swjätoslaw Olgowitsch bei sich aufgenommen; auch der Bruder Kostislaw wird sich dort mit uns vereinigen; er wird mit denen von Smolensk und von Nowgorod zu mir kommen.“ Nachdem die Bewohner von Kiew dies vernommen, antworteten sie: „Fürst, ziehe nicht mit Kostislaw gegen deinen Oheim; besser ist es, sich mit ihm auf irgendeine Weise zu vergleichen; glaube nicht den Söhnen Oleg's und mache dich mit ihnen nicht auf den Weg.“ Isjaslaw erwiderte dem Volke: „Sie haben mir das Kreuz geküßt (sie haben mir geschworen); ich habe mit ihnen zu Rathe gefessen und ich kann diese Fahrt nimmermehr aufschieben; ihr aber eilet euch.“ — Die Bewohner von Kiew antworteten: „Fürst! Zürne uns nicht; wir können unsere Hand nicht gegen den Wolobimir'schen Stamm erheben¹⁾; wenn aber gegen die Söhne Oleg's, sind wir bereit, wir und unsere Söhne.“ — So weigerten sich die Bewohner von Kiew gegen Isjaslaw. Isjaslaw begab sich mit den Söhnen Oleg's auf den Weg, erkannte aber bald deren Verrath, hob den Zug auf und sendete zwei Boten, Dobrinka und Rabilo nach Kiew an seinen Bruder Wladimir, an den Metropolitan Klim, an den Oberbefehlshaber (тысяцкий) Kasar und ließ ihnen sagen: „Versammelt alle Einwohner von Kiew in dem Hofe der heiligen Sophienkirche; mögen meine Gesandten ihnen meine Rede vortragen und ihnen die Verrätherei der tschernigowschen Rnjäsen

1) Zurjei war der Sohn Wladimir Monomach's.

erzählen.“ Wladimir begab sich zu dem Metropolit und berief die Einwohner von Kiew. Die Einwohner von Kiew versammelten sich alle, von dem höchsten bis zum niedrigsten, in dem Hofe der heiligen Sophienkirche, bildeten eine Volksversammlung und setzten sich. Wladimir sprach zu dem Metropolit: „Mein Bruder hat zwei kiewische Männer gesendet, damit sie seinem Bruder Mittheilung machen.“ Dobrinka und Radilo traten vor und sprachen: „Es küßet dich (Wladimir) dein Bruder, er grüßt die Metropolit, er küßet Kasar und alle Einwohner von Kiew.“ Die Bewohner von Kiew sprachen: „Verkündet, was der Knjäs euch aufgetragen hat.“ — Die Boten sprachen: „So spricht der Knjäs: Ich habe euch erklärt, daß ich mit meinem Bruder Rostislaw und mit Wolodimir und Isjaslaw Davidowitsch gegen meinen Oheim, gegen Zurjei zu ziehen gedachte, und habe euch mit mir gehen heißen. Ihr habt mir erwidert: Wir können nicht die Hand gegen den Wolodimirschen Stamm, gegen Zurjei erheben; allein wenn gegen die Söhne Oleg's, so gehen wir mit dir und mit uns unsere Söhne. Jetzt thue ich euch kund: Wladimir Davidowitsch und Isjaslaw, und Wsewolodowitsch Swjätoslaw, welchen ich viel Gutes erwiesen, haben mir das Kreuz geküßt (haben mir geschworen); nun haben sie ohne mein Wissen und insgeheim auch dem Swjätoslaw Olgowitsch geschworen und haben an Zurjei gesendet, an mir aber einen Verrath begangen und wollten mich entweder gefangen nehmen oder für Igor ermorden, allein Gott und das heilige Kreuz haben mich beschützt. — Jetzt aber, meine kiewischen Brüder, was ihr gewünscht, was ihr mir versprochen habet — erfüllet, kommet zu mir nach Tschernigow gegen die Söhne Oleg's, eilet klein und groß; wer ein Pferd besitzt, setze sich zu Pferde; wer feins besitzt, besteige ein Boot. — Sie wollten nicht allein mich tödten, sondern auch euch vertilgen.“ — Die Bewohner von Kiew sprachen: „Wir freuen uns, daß Gott dich und un-

sere Gemeinde vor so großer Verrätherei errettet hat; wir kommen dir mit unsern Söhnen zu Hülfe, wie du begehrest.“¹⁾ Wir haben diese im hohen Grade interessante Erzählung beinahe wörtlich aus der Chronik wiedergegeben, indem wir die Spatjew'sche und Lawrentjew'sche Abschrift benutzten und von der buchstäblichen Treue nur dort abwichen, wo dies die heutige Sprache gebot.

Die Bewohner von Kiew wollen nicht ihre Hand gegen den Stamm Wolodimir Monomach's erheben. Es handelt sich hier durchaus nicht um Geschlechtsrechte. Monomach war die jüngste Linie; allein er war von dem Volke geliebt, und aus Achtung gegen ihn wollte man nicht gegen seinen Sohn kämpfen. Dem Monomach'schen Stamme gehörte auch Isjaslaw Mstislawitsch an: er war ein Enkel Monomach's.²⁾ Es handelt sich hier durchaus nicht um fürstliche Rechte, denn die Bewohner von Kiew erkennen Isjaslaw als ihren Fürsten an und wollen sich nur nicht schlagen, nicht die Hand gegen Surjei erheben. Zum Beweise, daß hier auch nicht einmal ein Gedanke über den Altersrang Surjei's vor Isjaslaw vorhanden war, führen wir an, daß, als Wjättschlaw, der ältere Bruder Surjei's, welchem nach dem eigenen Zugeständnisse Surjei's und Isjaslaw's der Altersvorrang gehörte, zu der nämlichen Zeit in Kiew saß, als der frühere Herrscher desselben aus demselben fortzog. Die Einwohner von Kiew sprechen zu Isjaslaw: „Surjei ist aus Kiew fortgezogen, während Wjättschlaw weilt; allein wir wollen ihn nicht.“³⁾

Isjaslaw berief alsdann selbst den Wjättschlaw nach Kiew,

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 130—137. Ebenb. II, 23—34.

2) Hier ist das Wort племя (Stamm) angewendet; offenbar sprachen hier die Bewohner von Kiew nicht bloß von den Kindern und nicht bloß von der Familie Monomach's; sie gaben im Gegentheil dem Begriffe der Familie oder des Geschlechts eine weitere Ausdehnung und gebrauchten deshalb das Wort племя.

3) Vollst. Samml. der russ. Chron., II, 49.

nannte ihn seinen Vater und ehrte ihn sein ganzes Leben hindurch als solchen. Factisch war Isjaslaw Fürst von Kiew, aber gegen Wjättschlaw bewies er beständig eine kindliche Ehrfurcht. Die Bewohner von Kiew erfreuten sich an einem so einträchtigen und rührenden Verhältnisse. — Isjaslaw Mstislawitsch starb in Kiew im Jahre 1154. „Und nachdem die Bewohner von Kiew Kostislaw in Kiew eingesetzt hatten, sprachen sie zu ihm: Wie dein Bruder Isjaslaw den Wjättschlaw geehrt, so ehre auch du denselben; aber solange du lebst, ist Kiew dein!“¹⁾ Hier verfügt das Volk über das Fürstenthum Kiew.

Kostislaw war der Bruder Isjaslaw's und von demselben am meisten geliebt. Er stand zu Wjättschlaw vollkommen in demselben Verhältniß wie sein Bruder Isjaslaw. Bald sollte Kostislaw gegen Surzei zu Felde ziehen. Auf der Heerfahrt wurde ihm die Nachricht gebracht, daß Wjättschlaw in Kiew gestorben sei. Kostislaw eilte nach Kiew, erwies Wjättschlaw die letzte Pflicht und kehrte zu seinem Heere zurück. Er hatte vor gegen Tschernigow zu ziehen, allein seine Leute widerriethen ihm dies, indem sie sprachen: „Gott hat deinen Onkel hinweggenommen, und du hast dich mit dem Volke in Kiew noch nicht vertragen; gehe lieber nach Kiew und vertrage dich mit dem Volke. Wenn, nachdem du dich mit dem Volke vertragen, dein Onkel Surzei gegen dich heranzieht und es dir genehm ist, mit demselben Frieden zu schließen, so schliesse Frieden — wenn nicht, so werden wir mit ihm den Kampf beginnen.“²⁾ Dieser Rath der Männer legt das Verhältniß des Volks zu den Fürsten hinlänglich dar.

Im Jahre 1158 (im Jahre 1157 lat. St.) beriethen sich die sämmtlichen Bewohner von Kostow, Susdal und Wolodimir,

1) Ebend., II, 75.

2) Ebend., II, 75, 76.

umgürteten Andreas, den ältesten Sohn Jurjei's und setzten ihn auf den Thron in Kostow, Susdal und Wolodimir, weil er seiner vielen Tugenden wegen von allen ganz besonders geliebt wurde.¹⁾

Im Jahre 1159 verjagten die Bewohner von Kostow und Susdal den Bischof Leon, weil er die Kirchen vermehrte, und die Popen plünderte.²⁾

Im Jahre 1176 herrschten die Söhne Kostislaw's (Zaropolk und Mstislaw) als Fürsten in dem Lande von Kostow und begannen das Volk durch Auflagen zu drücken, schenkten den Bojaren Gehör, und die Bojaren zeigten ihnen den Weg um große Güter zu sammeln. Die Fürsten beraubten sogar die Kirche der heiligen Mutter Gottes von Wladimir. Alsdann begannen die Bewohner von Wladimir und sprachen: „Wir haben die Fürsten aus freiem Willen genommen³⁾, aber sie

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., II, 80.

2) Ebd., I, 149; II, 89.

3) „Мы есмы волная князя приѣли къ собѣ“ (Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 159); in andern Abschriften heißt es: „мы есмы волни, князя приѣли къ собѣ.“ Nach unserer Meinung wäre zu lesen: „мы есмы, волни, князя приѣли къ собѣ.“ Die Bewohner von Wladimir nehmen sich ihre Fürsten selbst. Ihr Fürst war Michalko; allein das rostowsche Land zog gegen sie heran und hatte auch die Bewohner von Murom und Njasan in seinem Gefolge. Die Bewohner von Kostow wollten die Söhne des Kostislaw. Da die Bewohner von Wladimir den Hunger nicht zu ertragen vermochten, entschlossen sie sich freiwillig, die Söhne Kostislaw's zu nehmen, weil, wie die Chronik hinzufügt, die Bewohner von Wladimir nicht gegen die Söhne Kostislaw's, sondern gegen die Bewohner von Kostow kämpften. Nachdem sie beschlossen, die Belagerung nicht länger auszuhalten, sprachen die Bewohner von Wladimir zu dem Fürsten Michalko: „Schließe Frieden, o Fürst, oder Sorge für dich.“ Michalko erwiderte: „Ihr habet recht, warum solltet ihr meinetwegen zu Grunde gehen?“ und er zog nach Süden. Die Bewohner von Wladimir nahmen die Söhne Kostislaw's mit Freuden, allein dieselben begannen das Volk und die Kirchen zu berauben, und die Dinge änderten sich. (Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 159, 159.)

berauben nicht nur das Land, sondern auch die Kirchen. Traget Sorge, o Genossen!“ — Sie sendeten an die Bewohner von Kostow und Susdal, „indem sie ihnen ihren Schaden kund gaben“; diese aber wollten sie aus Feindschaft nicht unterstützen; alsdann riefen die Bewohner von Wladimir ihren frühern Fürsten Michalko wieder zurück und entschlossen sich von neuem zum Kampfe gegen die von Kostow und Susdal. Michalko kam mit seinem Bruder Wsewolod und mit Wladimir Swjätoslawitsch. Die Söhne Kostislaw's wurden geschlagen und flohen. Michalko wurde Fürst von Wladimir, zur großen Freude des Volks, und erstattete der Kirche der heiligen Mutter Gottes das Eigenthum zurück, welches er dem Zaropolk abgenommen.¹⁾ In der ganzen von uns angeführten Erzählung stehen die Bewohner von Kostow, Susdal und Wladimir mit ihren Verfügungen im Vordergrunde.

Einige Zeilen weiter unten enthält die Chronik die in hohem Grade bemerkenswerthen und wichtigen Worte: „Die Bewohner von Nowgorod, die von Smolensk, von Kiew und von Polozk und alle Gewalten (волости, земли, — Gaue, Landbezirke; weiter oben ist das Wort власть in demselben Sinne angewendet) vereinigten sich anfänglich auf einer Volksversammlung, wie auf einem Rathe, wo die Ältesten zu Rathe sitzen, wobei auch die Beistädte (пригороды) anwesend sind. Und hier“, fährt die Chronik fort, „wollten die Städte Altrostow und Susdal und sämmtliche Bojaren ihr Recht geltend machen, sie wollten nicht das Recht Gottes walten lassen, sondern wie es uns gefällt, sprachen sie, wer wir handeln; Wolodimir ist unsere Beistadt. Allein die Bewohner von Wolodimir vertheidigten standhaft ihr Recht und wurden durch Gott auf der ganzen Erde ihrer Gerechtigkeit wegen verherrlicht.“²⁾ Bei der volksthümlichen Organisation

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 159, 160.

2) Ebend., I, 160.

der ganzen Gaue oder Länder stimmten die neuen Dörfer und Städte, welche Beistädte (пригороды) genannt wurden, mit dem Volksbeschlusse überein; der Ort der Verhandlung war in der alten Stadt, wo dieselbe auch schon vor der Gründung der neuen Städte geführt worden; allein sie gaben nur in dem Falle ihre Einwilligung, wenn der Beschluß gerecht war. Außer ihren speciellen Volksversammlungen konnten sich die neuen Städte auch in der allgemeinen Frage des ganzen Gaues oder des ganzen Landes (hier des rostowschen Landes) absondern und selbständig handeln, unabhängig von den alten Städten (wie in dem von uns angeführten Beispiele, wo Wladimir für seine selbständige Thätigkeit sogar noch Ruhm erntet); die Organisation der neuen Städte war, nach unserer Meinung, mit der Organisation der alten Städte vollkommen identisch. — Die Worte der Chronik, welche wir angeführt, weisen am Ende geradezu auf die Gemeindeorganisation in dem russischen Lande hin.

Wir haben Beispiele von der Gemeindeorganisation der südlichen und nördlichen russischen Länder angeführt, ohne hierbei auf Nowgorod hinzuweisen. An der Gemeindeorganisation Großnowgorods hat noch niemand gezweifelt, aber wir wollen nichtsdestoweniger auf einen bemerkenswerthen Ausspruch Nowgorods hinweisen. Die Nowgoroder sprachen zu dem von ihnen herbeigerufenen Fürsten Jaroslaw (1228): „Bermöge unsers Gesamtwillens und aller Jaroslaw'schen Urkunden bist du unser Fürst — aber du bleibst für dich — und wir für uns.“¹⁾

Wir haben genug Beispiele angeführt, welche beweisen, daß in dem alten Rußland eine sociale Organisation, eine Gemeindeorganisation — ein Gemeinwesen vorhanden war. Ein Geschlechtswesen findet hier gar nicht statt.

1) Ebend., III, 44.

Aus unsern Forschungen ziehen wir den Schluß: das russische Land war von Ursprung an das wenigst patriarchalische Land — es war ein Land, in welchem vorzugsweise die Familien- und socialen (nämlich die Gemeinde-) Beziehungen vor allem Geltung hatten.

Konstantin Aksakow.

Das

Volksleben und die Messen

in der Ukraine.

Ein Bild aus der Gegenwart.

(Nachstehender Aufsatz ist ein Auszug aus einem äußerst umfassenden Werke des Herrn Swan Afjakow, welches im Jahre 1854 im Auftrage der Kaiserlichen Geographischen Gesellschaft vollendet wurde.)

Unter der allgemeinen Benennung der ukrainischen Messen versteht man die ganze Reihe der in der Ukraine für Engrosgeschäfte stattfindenden Messen, welche im Laufe des Jahres regelmäßig einander folgen, einem und demselben Systeme angehören und mit wenigen Ausnahmen von den nämlichen Kaufleuten besucht werden. Wir führen dieselben hier namentlich auf: die Dreikönigs-, Mariähimmelfahrts- und Mariähilfsmesse in Charkow; die Eliasmesse in Poltawa; die Butterwochen- und Christihimmelfahrtsmesse in Komen im Gouvernement Poltawa, die korénische Messe auf der Korénischen Heide im Gouvernement Kursk; die Kreuzerhöhungsmesse in Krolewez im Gouvernement Tschernigow; die Mariäopfermesse in Sumü, im Gouvernement Charkow; die Georgenmesse in Elisabethgrad im Gouvernement Cherson.

Die Uebersicht des Handels und Treibens auf diesen Messen bildet den Inhalt unserer Arbeit, welche in zwei Theile zer-

fällt, wovon der erste die Schilderung jeder einzelnen Messe, nebst Bemerkungen über den Ort, wo sie stattfindet, enthält, während der zweite specielle Andeutungen über den Handel mit jeder bedeutenden Waarengattung, oder vielmehr eine Monographie der Waaren, ihrer Handelsbestimmung und ihres Herumwanderns von einem Marktzollhause zum andern bringt.

Zum bessern Verständniß des Ganzen werden wir unserer Schilderung des südrussischen Handelslebens einige orientirende Bemerkungen über die Natur des Bodens vorausschicken, die Unterschiede hervorheben, welche zwischen Klein- und Großrußland bestehen, und an der Hand der Geschichte zeigen, wie diese Gegensätze entstanden sind.

In viele einzelne Theile zerstückelt, durch innere Unruhen erschüttert, vom Süden her durch die Polowzer beunruhigt, welche gegen Norden strebten und mächtiger in Wladimir als in Kiew waren, bewahrte Rußland nichtsdestoweniger bis zum 13. Jahrhundert seine Einheit, und bewahrten die russischen Fürsten die Bande der Tradition, des Glaubens und der Stammeseinheit. Der plötzliche Einfall der Tataren, welche sich wie ein Feuermeer über ganz Rußland ergossen, erschütterte jedoch alle Grundlagen des entstandenen Gebäudes, zerklüftete das Reich, drängte das nördliche Rußland noch weiter nordwärts, bedeckte das südliche mit Staub und Asche und berief, nachdem er den Zusammenhang zwischen beiden für lange Zeit zerrissen, sie zu verschiedenen historischen Geschicken, den einst ungetheilten Strom in zwei Arme theilend. Großrußland befreite sich von dem Drucke der Tataren, überwand die Gewohnheit, in verschiedene Kleinstaaten getheilt zu sein, verarbeitete durch eigene Kraft und den Glauben an seinen Beruf alle zerstreuten Elemente, schloß sich endlich zu einem gewaltigen Körper zusammen und be-

schäftigte sich unter der Herrschaft der moskauischen Zaren mit seiner innern Organisation. Fremde, Kaufleute und zum Handel berechnigte Bürger sowie verschiedene Handelsgesellschaften, nicht mehr durch die frühern innern Streitigkeiten beengt, erweiterten die Grenzen des innern Handels; das Handelswesen ward selbständig.

Auders entwickelten sich die Zustände in Kleirußland. Allerdings lebten die Anfänge des Bürgerthums, welche unter den Trümmern der eingeeäscherten Städte fortwurzelten, mit der durch die Beihülfe des heidnischen Litauen bewirkten Befreiung von dem tatarischen Joch von neuem auf und übten sogar ihre Rückwirkung auf die innere politische Gestaltung des litauischen Fürstenthums; allein es war dies keine freie, selbständige Thätigkeit des Volksgeistes, sondern vielmehr ein untergeordnetes Verhältniß, welches die Gewalt selbst durch die Dauerhaftigkeit seines Wesens überwältigt hatte. Während der tatarischen Verheerung mußte die südwestliche Bevölkerung Rußlands bei dem gänzlichen Mangel eines Zusammenhangs mit dem nördlichen Rußland natürlich auf den Weg einer Stammeseinsseitigkeit gerathen, es mußte in sich jene Stammeseigenthümlichkeit entwickeln, welche sich vor dem Einbruche der Tataren wenig bemerkbar machte und sich durch die beständige Verührung mit den andern nördlichen slawischen Stämmen abschliff und sich vielleicht völlig ausgeglichen hätte, wenn Kleirußland länger in dem gemeinsamen Bestande des Stammesverschiedenen Rußland verblieben wäre. Wegen dieses Charakters näherte sich das südwestliche Rußland während der Trennung von dem seinerseits eigenthümlich entwickelten nördlichen Rußland mehr dem westlichen als dem nordöstlichen Slawenthum, und war zugleich mit erstern dem Einflusse jener fremden Elemente unterworfen, welche damals das ganze westliche Slawenthum in sich aufnahmen. Endlich zeigten

die stolzen Anmaßungen des katholischen Polen, welchem Litauen sich anschloß, dem orthodoxen südwestlichen Lande die Gefahr, welche seine moralische Selbständigkeit und deren einzige Schutzmauer, den Glauben, bedrohte. Von jetzt an erscheint Kleinrußland — wenn auch nicht zu einem selbständigen politischen Leben, so doch zu einer selbständigen, momentanen historischen Thätigkeit berufen. Auf der einen Seite widerstand es dem Andränge der Nogaiier und der Bewohner der Krim, welche beständig seine materiellen Existenzmittel zu verschlingen drohten, auf der andern hielt es, wenn auch vorübergehend und mit Sträuben sich der historischen Zufälligkeit eines politischen Bündnisses mit dem feindlich gesinnten Katholicismus unterziehend, für seinen Glauben und seine Nationalität Wache und schützte sowol Glauben als Nationalität mit dem Schwerte. Fast zwei Jahrhunderte hindurch sich bald gegen die Einfälle der Tataren, bald gegen die Uebergriffe der Polen vertheidigend, beständig im Kampfe und unvergleichliche Thaten des Heldenmuths und der Kühnheit verrichtend, fand dasselbe keine Zeit, sich mit seiner innern Organisation zu beschäftigen, und zerfiel in zwei Stände: in den der Krieger und den der Bauern, in das Kosackenthum und in das Bauernthum. Die Städtebevölkerung war kraftlos, ja die Städte selbst wurden nach nicht nationalen, fremden Principien eingerichtet; wir werden davon weiter unten ausführlicher reden. — Viele Drangsale und vieles Elend hatte Kleinrußland zu erdulden — aber wie viel Leben, wie viel Glanz und Ruhm hastete auch an diesem historischen Verufe! So viel Leben, so viel Ruhm, daß das Kosackenthum beinahe alle moralischen Kräfte, beinahe die ganze Thätigkeit des nationalen Geistes in sich absorbirte. Die Vergangenheit, welche Kleinrußland durchlebt hatte, war eine so stürmisch bewegte, eine so von Heldenmuth strahlende Ver-

gangenheit, daß selbst jetzt, ungeachtet des innern nationalen Bewußtseins, daß der frühere Beruf zu Ende und die Vergangenheit auf immer vorüber sei, Kleinrußland gleichsam immer noch von den einst vollbrachten Großthaten ausruht, sich immer noch nicht an das neue Leben gewöhnen kann und von Zeit zu Zeit durch Phantasien des einstigen Kosackenruhms aufgerüttelt wird. Selbst jetzt noch wird der einfache Landmann in den Liedern in dem poetischen und bei dem Volke beliebten Bilde des Kosacken besungen. — Als Schmelniczki den Zusammenhang mit Polen für immer zerriß und zur Organisation Kleinrußlands schritt, mußte er deutlich wahrnehmen, daß die hundertjährigen Kriege dem Lande durchaus keine Bürgschaft für eine weitere politische Entwicklung, für eine politische Selbständigkeit errungen hatten. Die Gefahr war vorüber: mit ihr erlosch auch der Beruf zu einer selbständigen historischen Thätigkeit, und das ruhmvolle Kosackenthum verlor jede lebendige praktische Bedeutung, jedes gesetzliche Recht auf eine historische Existenz. Kleinrußland war mit Großrußland vereinigt; die getrennten Bäche flossen wieder in einen gemeinsamen Strom zusammen. Aber erfüllt von den stolzen Erinnerungen an seine selbständige Thätigkeit, suchte es eifrig und hartnäckig eine enge moralische und politische Annäherung zu vermeiden; unter dem schützenden Obdach verschiedener „Conditionen“, welche jeder nationalen historischen Bedeutung entbehrten, welche auf das Trugbild einer politischen Organisation gegründet waren, die ihm vollkommen fremd und von der ihm widerstrebenden polnischen Administration eingeführt worden, träumte es immer noch von einer selbständigen politischen Entwicklung. So verlangte es z. B. von Rußland die Beibehaltung des magdeburger Stadtrechts, welches durch Privilegien der polnischen Könige den verschiedenen kleinrussischen Städten verliehen worden war, eines

Rechts, welches dem kleinrussischen Wesen vollkommen fremd, kein dauerndes politisches Wesen begründet hatte und in das Volksleben nicht eingedrungen war.

Wie es mit allen historischen Erscheinungen, wenn sich dieselben überlebt haben, zu geschehen pflegt, unterlag auch das Kosackenthum einer innern Zersetzung, gereichte dem Vaterlande zum Nachtheil, besleckte es mit Blut und hielt dessen materielles Gedeihen zurück. Uebrigens wurden seine stolzen Ansprüche auf eine länger fortdauernde Existenz gleich im Anfange von dem Richterstuhle der Geschichte durch den Verlust aller Selbständigkeit auf dem rechten Ufer des Dniepr bestraft, welches nach dem Andrussow'schen Vertrage unter die Herrschaft Polens kam, sie wurden durch den Verfall Kleinrußlands, durch die Vernichtung seiner Integrität und Einheit bestraft. Polen vernichtete nicht nur den Begriff, sondern selbst den Namen des Kosackenthums; es vertheilte die Bewohner Kleinrußlands und dessen Ländereien unter die polnischen Magnaten — und das rechte Ufer des Dniepr konnte nur noch mit Reid auf das linke hinüberblicken.

Rußland verfuhr anders; es dehnte die kriegerische Organisation des Kosackenthums auf das ganze ihm unterworfenene Kleinrußland aus; es behielt (bis zum Jahre 1782) seine Eintheilung in zehn Regimenter und die Eintheilung der Regimenter in Sotnien bei und unterstellte es der kriegerischen Kosackenorganisation. Alle bürgerlichen Angelegenheiten gehörten in das Bereich der Polkowniks¹⁾, der Sotniks²⁾ und der übrigen Kosackenautoritäten, welche, nachdem sie auf diese Weise zu einem herrschenden Beamtenstande geworden, allmählich in die Schlachta eintraten, zu Panen und endlich zu russischen Beamten und Adlichen und später zu russischen

1) Polkownik — Regimentsoberst.

2) Sotnik — Führer von 100 Mann.

Gutsbesitzern wurden. Was jedoch die Städte betrifft, so bestand ihre eigenthümliche Organisation bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in unveränderter Weise fort.

Wir haben oben erwähnt, daß Kleinrußland in der Periode seiner kriegerischen Thätigkeit in zwei Stände zerfiel, in das Bauernthum und in das Kosackenthum. Ein kleinrussischer Bürgerstand existirte beinahe gar nicht. Die polnischen Könige, welche sich der Organisation dieses Standes, welcher leicht durch materielle Interessen zu fesseln ist, und der Organisation der Städte aus strategischen und administrativen Zwecken annahmen, bildeten in der That Städtegemeinden, welche Privilegien nach dem magdeburger Stadtrecht genossen, und welche aus verschiedenem zusammengelaufenem Volke bestanden. Allein alle diese Anstrengungen vermochten dennoch keinen Bürgerstand im Volke zu schaffen; trotz der Privilegien drängte sich die Bevölkerung nicht zur Stadt, sondern zu den Flecken, welche auch jetzt noch größtentheils bevölkerter und fast immer belebter als die Städte sind. Es hat jemand ganz richtig bemerkt, daß in Kleinrußland die Städte den Flecken und Dörfern, die Flecken und Dörfer den Städten gleichen. Leider waren die kleinrussischen Schriftsteller zu ruhmgerig und wendeten dieser Seite des kleinrussischen Lebens zu wenig Aufmerksamkeit zu. Wir haben deshalb keine zuverlässigen Angaben für die Geschichte der Städtebevölkerung in Kleinrußland. Doch kann man gewiß mit Bestimmtheit behaupten, daß Städte sowie eine städtische selbständige Thätigkeit in Kleinrußland nie vorhanden waren und selbst heute noch nicht vorhanden sind; daß die Städte in Kleinrußland sich erst jetzt bilden und entstehen, nachdem sie von großrussischen Kaufleuten bevölkert worden sind; daß das hochtrabende magdeburger Recht gar keine Wurzel in dem Volksleben geschlagen hatte, daß diese fremde Pflanze durch sich selbst verdorrte und verwelkte, und zwar noch vor dem Manifest vom

Jahre 1785, welches über Kleinrußland die allgemeine Städteordnung verbreitete, welche von Katharina II. in Rußland eingeführt worden war.¹⁾ Es erlosch ohne den geringsten Kampf, ohne auch nur eine Erinnerung an sich zu hinterlassen. Die Spuren der frühern Organisation haben sich nur noch darin erhalten, daß man bei allen feierlichen Processionen und Leichenbegängnissen der Handwerker noch die alten Zunftfahnen herumträgt, welche letztern von den Königen verliehen wurden; ferner darin, daß die Benennung *Mjäschtschanin*, trotz dem Sinne, welcher diesem Werke durch die russischen Gesetze beigelegt ist, im Volksgebrauche in Kleinrußland einen Stadtbewohner im allgemeinen, einen Bürger bedeutet und mit größerer Vorliebe angewendet wird als in Großrußland, so daß nicht selten ein *Mjäschtschanin* in den städtischen Rath gewählt wird, obgleich sich in der Stadt zu gleicher Zeit auch Kaufleute befinden; auch kann man auf Grabsteinen und Denkmälern manchmal die Aufschrift lesen: „Der ehrenwerthe *Mjäschtschanin* N. N.“

Warum aber erheben sich nach Beendigung der innern Streitigkeiten, nach dem Abschlusse des Andruffow'schen Vertrags die Industrie und der Handel in Kleinrußland nicht mit neuer Kraft auf neuen, echt nationalen Grundlagen? Viele erklären diese Lebensunfähigkeit der Städte, diesen Mangel an einem thätigen, die Vermittelung zwischen dem Producenten und Consumenten herbeiführenden Stande durch die kleinrussische Trägheit, welche von lokalen und klimatischen Verhältnissen herrühre. Allerdings befriedigt der fruchtbare Boden und die üppige Natur leicht die mäßigen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung; der Boden und die Natur fordern nicht zum Kampfe und zur Thätigkeit auf und erzeugen an

1) Jedoch mit Ausnahme von Kiew, in welchem die allgemeine Verordnng erst im Jahre 1835 endgültig eingeführt ward.

und für sich keinen industriellen und Handelsgeist. Kein Zweifel, daß alle diese lokalen Bedingungen sich auch in dem Charakter des Volks, besonders in der warmen und poetischen Seite seines Geistes, in dem feinen Gefühle für Schönheit, in dem weichen Charakter seiner Gesänge und Melodien wieder spiegeln. Allein der Boden in den Gouvernements Tarnobow und Saratow ist ebenso fruchtbar; das Klima sowie die Natur ist in Griechenland und Südfrankreich noch viel weicher und üppiger, und dennoch kann man weder den Griechen noch den Bewohnern der Provence den Vorwurf der Trägheit machen. Ob der Kleinrusse von Natur aus träge sei oder nicht, ist schwer zu beurtheilen; allein es ist kein Zweifel, daß er jetzt träge ist, daß er, gleichsam ausruhend von seiner angestrengten historischen Thätigkeit, alle seine innern Kräfte noch nicht in Fluß kommen läßt. Hartnäckig an seinem Wesen festhaltend, welches sich unter Einwirkung exclusiver historischer Umstände herangebildet, betrachtet er alles, was mit ihm vorgegangen, mit Verwunderung und einem gewissen Zweifel, ohne selbst im Stande zu sein, sich die Frage über seinen eigenen politischen Beruf zu lösen. Hätte Großrußland selbst nach Peter dem Großen den Weg selbständiger Entwicklung eingeschlagen, so hätte sich Kleinrußland leicht der allgemein russischen Sache angeschlossen; es fiel ihm jedoch schwer, an der falschen Richtung aufrichtigen Antheil zu nehmen. Während das Uebel, an welchem Großrußland litt, sich wenigstens als ein selbstverschuldetes, folgerichtiges, als ein dem nationalen historischen Begriffe verständliches Uebel darstellte, mußte Kleinrußland gewissermaßen für fremde Fehler büßen. Das Eindringen des russisch-deutschen Regierungselements in den großrussischen nationalen Boden, die Einführung der Leibeigenschaft der Bauern, die Einführung des Adels im Sinne der Urkunde Katharina's; alle diese Erscheinungen erklären uns das Schwanken des Kleinrussen, das

unwillkürliche Aufrütteln seiner Erinnerungen und die damalige, jetzt bereits nicht mehr vorhandene Abneigung gegen den Moska l.¹⁾ Uebrigens vermochten alle Anstrengungen Mazzeppa's und anderer gleichgesinnter Schwärmer, wie sich dies in der That auch gezeigt, nicht über den gesunden Sinn des Volks zu triumphiren, welcher, nachdem er einmal die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung des ganzen rechtgläubigen Rußland erkannt, den Entschluß faßte, zu dulden und auszuhalten, bis das Ungemach vorüber sei.

Nachdem Kleinrußland auf diese Weise einerseits die erworbenen Anrechte an ein bürgerliches Leben mangelten, andererseits für dasselbe aber die Nothwendigkeit vorhanden war, sich nach den kriegerischen Stürmen von neuem zu organisiren, nachdem es einerseits in seinen höchsten Repräsentanten durch die ruhmvollen historischen Erinnerungen aufgerüttelt, andererseits einem bereits fertigen, aber ihm fremdartigen Regierungsorganismus unterworfen wurde, verblieb dasselbe in seiner Entwicklung beinahe auf der nämlichen Stufe, auf welcher es sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts befand.

Nach dem Andrassow'schen Vertrage wurde die Bevölkerung Kleinrußlands durch den häufigen Zufluß von Auswanderern, der von dem rechten Ufer des Dniepr stattfand, noch dichter. Das Kosackenthum siedelte sich auf einzelnen Höfen, in Dörfern, Flecken und in den Vorstädten größerer Städte an und gab sich friedlichen, ländlichen Beschäftigungen hin. Allein die Bedeutung der Städte ward dadurch nicht erhöht, der Kosack wurde nicht Kaufmann und sein Handel beschränkte sich blos auf den Verkauf von Landesproducten, auf den Verkauf von Erträgnissen seiner eigenen Arbeit, seiner eigenen Ernte und seiner häuslichen Gewerbsthätigkeit. Es ist begreiflich, daß

1) d. h. Moskowiter.

bei einer solchen Lage der Dinge, bei einer solch geringen Bedeutung der städtischen Mittelpunkte und der kaufmännischen Betriebsamkeit die ländlichen Märkte für die Bevölkerung eine besondere Wichtigkeit erhalten mußten. In der That finden sich dieselben auch nirgends in einer solchen Anzahl vor als in Kleinrußland. Nach officiellen Angaben ¹⁾ nehmen in Bezug auf die Zahl der Märkte in ganz Rußland die Gouvernements Charkow und Postawa den ersten Rang ein; in dem einen finden 425, in dem andern 372 städtische und ländliche Märkte statt, während sich in dem Gouvernement Wladimir die Zahl derselben nur auf zehn beläuft. Allein nicht nur rücksichtlich der Zahl unterscheidet sich Kleinrußland von Großrußland. Der Charakter der Märkte selbst ist ein ganz verschiedener. Der kleinrussische Markt dauert eine oder zwei volle Wochen und manchmal noch länger und wiederholt sich an einem und demselben Orte gegen sechsmal des Jahres, indem er während der Zwischenzeit auf andere Orte übergeht, sodaß die Märkte tausende von kleinen Marktbezirken bilden. Derselbe Charakter ist auch auf die Messen für Engrosgeschäfte übergegangen. So finden z. B. in Charkow vier Messen statt, von denen eine jede ungefähr einen Monat dauert; in Komen gab es deren drei u. s. w. Ein Markt, welcher drei oder vier Monate im Jahre in Anspruch nimmt, der ganz von denselben Kaufleuten und Waaren besucht wird, der an einem und demselben Punkte stattfindet, kann nicht als ein Markt in dem allgemein genommenen Sinne betrachtet werden: die ländlichen und städtischen Märkte in der Ukraine tragen den Charakter eines mobilen, in beständiger Bewegung sich befindlichen Markts, der sich das ganze Jahr in seinem Kreise herumdreht. Es ist begreiflich, daß eine ähnliche Erscheinung, welche die großrussischen Kaufleute sowie die Juden

1) Postawaer Gouvernements-Zeitung, 1854, Nr. 6.

zu benutzen trachteten, zur Entwicklung der den Kleinrussen eigenen Gewohnheiten der Trägheit und Langsamkeit in hohem Grade beitrug, während diese Gewohnheiten wiederum ihrerseits diese Erscheinung selbst bis heute noch unterstützen. Was kann auch in der That bequemer sein als die Einrichtung: zu Hause sitzen zu bleiben, weil man weiß, daß bald wieder die Messe und mit ihr Kaufleute herbeikommen, welche Waaren bringen und wieder andere Waaren dafür einkaufen? Hier dürfte es am Plage sein, die Worte des Verfassers der im Jahre 1789 herausgegebenen „Topographischen Beschreibung der charkowschen Statthalterschaft“ anzuführen. Wir geben zuerst einige interessante Zeilen über den kleinrussischen Charakter wieder, welche übrigens in dem Autor — der, wie aus dem Buche hervorgeht, ein Großrusse ist — einige Parteilichkeit zu Gunsten der Ukraine erblicken lassen: „Die weißen, reinlichen und hellen Bauerhäuser, die gutbearbeiteten Gärten, die angelegten Obstgärten zeugen von einer Lebensweise, die sich sehr von der Lebensweise anderer unterscheidet. Dies ist der Grund jener Sympathie und jener aufrichtigen Zuneigung, welche mit Wohlgefallen von allen Fremden empfunden wird, welche in ihre Dörfer kommen und dort Quartier nehmen. Der Geist europäischer Gesittung, fern von aller asiatischen Wildheit, erfüllt die innern Gefühle mit einem gewissen Wohlbehagen; der Geist der Ehrliche, welcher zu einer Erbtugend der Bewohner geworden ist, verhindert jede slavische Unterwürfigkeit und Kriecherei, — er ist der Stimme der Obrigkeit gern gehorsam, aber ohne knechtische Furcht. Der Geist allgemeinen Wettseifers hält den Despotismus und Monopolismus in gehörigen Schranken.“ Ueber den Handel drückt sich derselbe Autor wie folgt aus: „Der Handelsbetrieb ist in der ganzen Ukraine sehr bedeutend, allein ihr Handel, wengleich von zweiter Hand, beschränkt sich nur auf die Bedürfnisse des Hauses, derselbe dient mehr zur Führung eines

anständigen Lebens als zur Erwerbung von Reichthümern. Ferner: „Den Handel der an der Heerstraße gelegenen Dörfer kann man in Beziehung auf die ganze Statthalterschaft als ausgebreitet betrachten, allein der zu einer und derselben Zeit stattfindende Einkauf und Verkauf, der an bestimmten Tagen des Jahres festgesetzt ist, verhindert den Zusammenfluß des Sammthandels in den Städten. In früherer Zeit suchten sich die Städte, Flecken und Dörfer zu bestimmten Zeiten festgesetzte Märkte zu verschaffen, was die Gründung häufiger Messen zur Folge hatte, deren oft sechs und noch mehrere an einem und demselben Punkte stattfinden, zum Nachtheil des gesetzlich erlaubten Handels der Städtebewohner.“

Unterdessen hatten die Kleinrussen Mangel an Holz, an Glas, an eisernen Geräthschaften und andern Gegenständen, welche Kleinrußland nicht erzeugte und welche es bei dem Mangel an Fabriken nur aus Großrußland oder aus Polen beziehen konnte. Auf der andern Seite war es selbst reich an rohen Producten, deren seine Nachbarn bedurften. Allein nicht für eine geschäftige Handelsthätigkeit geschaffen und mit der bürgerlichen Organisation des Nordens unbekannt, ging der Kleinrusse nicht nur früher, sondern geht auch jetzt noch selten zum Verkaufe und Einkauf von Waaren nach Großrußland, er sucht die Quellen seines Unterhalts fast nie in den nördlichen Gouvernements, und wenn ihn die Nothwendigkeit je zwingt, die heimische Scholle zu verlassen, so zieht er es vor, nach dem Süden zu gehen, an den Don, nach Bessarabien. Es brauchten deshalb die großrussischen Geschäftsleute nicht erst auf eine Aufforderung von seiten des Kleinrussen zu warten, sondern sie kamen ihm sozusagen in das Haus, indem sie ihn durch ihre Waare verlockten, ihn der Unannehmlichkeit des Transports enthoben und ihm ihre Waaren auf terminlosen Credit aufbanden. Im Anfange hemmten noch die damaligen Zollschranken, welche Großrußland von

Kleinrußland trennten, diese Bewegung; allein mit der Aufhebung der Zollschranken und mit dem Aufhören der Zollgebühren strömten Tausende von Kaufleuten aus den Gouvernements Orlow und Wladimir sowie aus den großrussischen altgläubigen Dörfern des Gouvernements Tschernigow scharenweise nach der Ukraine und belebten deren ländliche Messen. Dieser friedliche, industrielle Angriff, dieses beständige Einbringen des thätigen, lebendigen großrussischen Elements findet nicht nur bis zum heutigen Tage noch statt, sondern ist sogar stets im Zunehmen begriffen, mit dem einzigen Unterschied, daß das nomadisirende großrussische Handelsvolk dort allmählich seinen bleibenden Wohnsitz aufschlägt. Nach dem Zeugnisse von Kaufleuten begann die Zunahme dieser städtischen Mittelpunkte sowie die Vermehrung der Kapitalien schon vor vierzig Jahren. Wer aber vergrößert diese städtischen Centralpunkte in Kleinrußland? Die großrussischen Kaufleute. Wenn man der Herkunft aller nur etwas bedeutender Kaufleute der ukrainischen Städte nachforscht, so zeigt es sich, daß sie fast alle aus Kaluga, Selez, Tula und aus andern rein großrussischen Orten herkommen. Die Handelsleute aus den Kreisen Rowrow und Wjasnikow des Gouvernements Wladimir, welche unter dem Namen Opheni bekannt sind, ließen sich, nachdem sie das Land kreuz und quer durchzogen und sich mit demselben hinlänglich bekannt gemacht hatten, den Städten Neurußlands zuschreiben — der größte Theil des neurussischen Kaufmannsstandes ist aus ihnen zusammengesetzt. Ganz abgesehen von Sumii und Charkow, zwei Städten, welche von russischen Kaufleuten erbaut wurden, wird auch in Poltawa, Lockwiza und Lubnii der Haupthandel von Großrussen, der Klein- und Detailhandel von Juden betrieben.

Wir bestätigen dies dadurch, daß wir uns auf die von uns durchgesehenen Namensverzeichnisse der Kaufmannschaft in vielen Städten Kleinrußlands und auf die von uns persön-

lich eingezogenen Erkundigungen berufen; allein wir haben zu Gunsten unserer Ansicht auch ein Zeugniß aus früherer Zeit. Schafonsky, der bekannte Verfasser der „Topographischen Beschreibung der tschernigowschen Statthalterschaft“, welche in den Jahren 1785 und 1786 verfaßt und im Jahre 1851 in Kiew herausgegeben wurde, bemerkt auf Seite 21: „Es gibt in Kleinrußland mit Ausnahme der njäschinschen Griechen fast gar keine wirklichen großhandelstreibenden Kaufleute, ja selbst nicht einmal ordentliche Kleinrämer sind vorhanden. Der Handel befindet sich fast ausschließlich in den Händen großrussischer Kaufleute, welche mit denselben auf den häufigen Messen umherziehen. „Wenn auch in den Städten“, fährt Schafonsky fort, „besonders in Kiew, eingeborene Kaufleute vorhanden sind, welche mit verschiedenen Kleinwaaren handeln, so bilden sie im Vergleich mit den großrussischen Kaufleuten eine sehr kleine und ungenügende Zahl.“ Ferner auf Seite 22: „In ganz Kleinrußland gibt es unter den eingeborenen kleinrussischen Kaufleuten auch nicht einen einzigen, welcher 30000 Rubel Kapital besitzt.“

Auf diese Weise rührt sich der Kleinrusse fast nie von der Stelle, nachdem die Juden und Großrussen sich der Befriedigung seiner Bedürfnisse angenommen und sich allen mit dem Handel verbundenen Unannehmlichkeiten unterzogen haben. Sowol Jude als Moskale zerren beständig an ihm, aber nur mit Widerstreben unterwirft sich das hartnäckige Wesen des Kleinrussen dem Einflusse der Letztern. Womit dieser innere Kampf enden wird, ob der Volksgeist wieder erwachen, ob derselbe in der Industrie oder auf einem andern Felde der Thätigkeit zum Vorschein kommen wird, nachdem er das Terrain des Handels einem dazu geeigneteren Stamme überlassen, diese Frage wagen wir nicht zu entscheiden; wir weisen nur auf die Thatsache hin und stellen es den gebildeten Kleinrussen anheim, unsere Angaben durch statistische Nachforschungen zu

prüfen. Wir sind der Ansicht, daß diese Forschungen sie unter anderm zu dem Resultate führen werden, daß die Kleinrussen aus den freien Ständen sowol auf dem Lande als in den Städten in großer Zahl in den Beamtenstand übertreten, daß nur ein sehr kleiner Theil in den Gilden eingeschrieben ist und daß sehr viele der in den Gilden Eingetragenen gar keinen Handel treiben. Uebrigens sind auch einheimische Kaufleute in ziemlicher Anzahl vorhanden, weshalb wir es nicht für überflüssig halten, die charakteristischen Hauptmerkmale, welche den kleinrussischen Kaufmannsstand von dem großrussischen unterscheiden, etwas näher zu betrachten.

1) In Kleinrußland gibt es keine so scharf hervortretende Trennung der Stände je nach der Art ihrer Beschäftigung wie in Großrußland, es gibt dort keine solche Absonderung der gebildeten Stände von dem gemeinen Volke, wie sie in letzterm existirt. Bei uns (in Rußland) nahm das kaufmännische Wesen, welches mit den höchsten Klassen der Gesellschaft in Berührung kommt, zugleich aber auch dem Volke wieder nahe steht, jene eigenthümliche, sonderbare Gestalt an, welche die Typen zu der Komödie Ostrowsky's lieferten. Diese Typen sind in Kleinrußland vollkommen unbekannt; in dem kleinrussischen Kaufmannsstande ist nichts dergleichen wahrzunehmen. Der unbemittelte Pan, der auf seinem Einzelhofe wohnende Kosack, der zu einer Gilde gehörende Kaufmann, der Bürger — diese alle leben auf einem und demselben Fuße, alle führen eine und dieselbe Lebensweise, sprechen dieselbe Sprache und stehen auf einer und derselben Bildungsstufe; man vermag dieselben nicht voneinander zu unterscheiden. Die Weiber tragen noch viel weniger ein Merkmal ihres Standes an sich; die angeborene Grazie, der Geschmack am Schönen, die künstlerische Harmonie der Ideen, die auf's höchste gesteigerte Verfeinerung im Gebiete des Gefühls (am besten beweisen dies ihre Volkslieder), dies ist allen Klein-

russinnen auf gleiche Weise eigen und verdeckt den Mangel an Bildung; in Rußland dagegen ist die Kaufmannsfrau eine typische Erscheinung und unterscheidet sich sehr scharf von den Frauen der übrigen Stände. In Rußland besteht das eigentliche Kennzeichen des Kaufmannsstandes schon im Barte; in Kleinrußland rasiren sich alle Stände. — In Rußland erinnert die adeliche Abstammung an jene scharfe Abgrenzung, welche in der Zeit vor Peter in Rußland zwischen dem Soldaten — und dem Bauernstande (wir verstehen unter letzterm auch den Kaufmannsstand) existirte; in Kleinrußland zerfiel der Soldatenstand selbst wieder in einen Adels- und Beamtenstand und in einen Bauern- (Kosacken-) und theilweise Kaufmannsstand.

2) Der großrussische Kaufmann vereinigt in sich auf eine sonderbare Weise den Hang zur Beweglichkeit mit der Liebe zu einem festen Wohnsitze, die Gier nach Geld mit dem Hange zur Verschwendung. Er verschließt seine Einnahme nicht in einer altmodischen Truhe, sondern er bringt dieselbe entweder in Umlauf zur Vergrößerung seines Kapitals oder zur Hebung des Handels, oder er verwendet sie dazu, sich verschiedene Bequemlichkeiten und ein angenehmes Leben zu verschaffen, natürlich nur vom kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet; so liebt er zum Beispiel mit Pferden, mit Geschirren und Equipagen zu paradiren, er ist ein großer Bauliebhaber, er baut insbesondere gern steinerne, dauerhafte Häuser, welche zwar nicht von gefälliger Bauart sind, aber der Stadt doch immer einige Schönheit verleihen, womit der Kaufmann gern großthut. Auf allen Straßen, welche die ukrainischen Marktplätze unter sich verbinden, sehen die Posthalter und Postknechte immer mit Ungeduld der lustigen Zeit entgegen, wo die „moskauer Kaufleute“ kommen, und lange nachher erzählt man sich noch von der Durchreise dieser kaufmännischen Gäste, von ihren Fahrten und ihren freigebig ge-

spendeten Trinkgeldern. Diese Züge findet man bei dem kleinrussischen Kaufmann nicht. Seine Sparsamkeit artet fast in Geiz aus; der Reiche stellt nicht nur seinen Reichthum nicht zur Schau aus, sondern er stellt sich sogar arm und ist im allgemeinen nicht zur Wohlthätigkeit geneigt. Die großrussischen Kaufleute, welche das ganze Jahr hindurch in der Ukraine von einer Messe zur andern ziehen, kaufen sich nicht selten Häuser an den verschiedenen Marktplätzen, bauen dieselben um und richten sie ein, während die kleinen russischen Kaufleute, selbst wenn sie reich sind, sich mit kleinen aus Holz gebauten oder mit Lehm und Reisholz zusammengeliebten Häuschen begnügen. Die großrussischen Kaufleute suchen, wenn es nur irgend ihre Mittel erlauben, sich an ihren Handelsplätzen mit dauerhaften steinernen Magazinen zu versehen, oder die hölzernen mit Eisen zu decken. — Man findet steinerne Kaufhöfe sowol in Charkow als in Sumü und auf der Koronischen Heide, kurz überall, wo das großrussische Handeselement stark vertreten ist. Dagegen gibt es in Krolewez weder hölzerne noch steinerne Buden; in Romen nur alte verfaulte hölzerne Budenreihen. In Lochwiza (im Gouvernement Poltawa) befindet sich ein kleiner hölzerner Kaufhof, welcher jedem durch sein buntes Dach auffällt: einige Buden sind mit Eisen gedeckt, andere hart an dieselben anstoßende mit Holz. Man kann ohne weiteres annehmen, daß die erstern großrussischen, die kleinern — kleinrussischen Kaufleuten gehören, und man wird sich nicht irren; es ist in der That so der Fall. Es gibt nichts Traurigeres, als der Anblick der gegenwärtigen kleinrussischen Städte. Krolewez, in welchem seit zweihundert Jahren alljährlich eine reiche Messe abgehalten wird, welche den Einwohnern durch das Vermietthen von Wohnungen und Standplätzen bedeutende Vortheile einbringt — Krolewez ist ein erbärmliches Dorf im Vergleiche zu Njäschin oder Putiw, welche Städte kaum zwanzig Werst

von Krolewez entfernt sind: allein Putiwol ist eine großrussische Stadt und Njäschin ist von Griechen erbaut. Man kann vielleicht in Uebereinstimmung mit dem Verfasser der Beschreibung der Charkowschen Stadthalterschaft einwenden, daß „die Messen den Städten ihr eigentliches Mark“ auspressen; allein wir weisen auf die Stadt Sumü (im Gouvernement Charkow) hin, welche ihre Bedeutung einzig nur ihren zwei Messen verdankte und sich in weniger günstigen Verhältnissen befand als Komen und Krolewez. Während in Sumü außer den Kaufläden 97 steinerne Häuser und 69 kaufmännische Kapitalien vorhanden sind, befindet sich in Krolewez, dessen Messe die beiden Messen von Sumü an Verkehr übertraf, nicht ein einziges steinernes Haus und beläuft sich die Zahl der Kapitalien nur auf 12; in Komen, dem berühmten Marktpunkte, dessen drei Messen funfzehnmal stärker sind als die von Sumü, sind im ganzen nur 13 steinerne Häuser und 76 Kapitalien mit Einschluß der jüdischen vorhanden. Unter der Zahl der einheimischen Kaufleute ist es wiederum der großrussische Kaufmann aus Sumü, der die Oberhand hat und in Komen einen beständigen Kaufladen besitzt. Dies alles läßt sich nur dadurch erklären, daß Krolewez und Komen kleinrussische Städte sind, wo der großrussische Geist vorherrscht, während die Stadt Sumü unter der Mitwirkung des großrussischen Handelselements auf nicht kleinrussischem Boden erbaut wurde, denn das Gouvernement Charkow oder die Slobodische Ukraine ist durchaus nicht Kleinrußland . . . hierüber werden wir uns jedoch in dem Absätze über Charkow genauer aussprechen.

3) Ein weiterer Unterschied zwischen den großrussischen und kleinrussischen Kaufleuten besteht in der Art und Weise des Handels selbst. Erstens feilscht der Kleinrusse fast nie, sondern hält sich beim Verkaufe an einen und denselben festgesetzten Preis, welcher selbstverständlich durch die Handels-

verhältnisse bedingt wird und wobei der Kleinrusse größtentheils ehrlich verfährt und nicht überbietet. Wir haben die gewöhnlichen kleinrussischen sowie die großrussischen Kaufleute aus Wladimir und Jaroslaw auf den Märkten absichtlich beobachtet. Was kostet das Ding, z. B. die Gans? — lautet die Frage des Käufers. „Dreißig Schag“¹⁾, erwidert sitzen bleibend der Kleinrusse. Man bietet ihm nach der russischen Gewohnheit zu handeln einen Griwenik . . . „Und zwei Groschen“ (d. h. Dengas), entgegnet phlegmatisch der Kleinrusse und wendet sich auf die Seite. Der Großrusse dagegen erkennt seinen Käufer sogleich an der Kleidung, an der Sprache, am Benehmen, und ist gleich mit sich im Reinen, ob er von ihm das Doppelte des wirklichen Preises begehren soll oder nicht. Er verkauft manchmal so billig, daß der Kleinrusse, mit welchem er ganz dieselben Waaren verkauft und dem er die Käufer abjagt, dies gar nicht zu verstehen vermag und unwillig über ihn wird. Der Kleinrusse begreift nicht, was für ein Vortheil bei einem solchen Handel herauskommen soll, und lächelt oft schelmisch, indem er sich vorstellt, daß der Moskäl dabei verlieren müsse! Aber auch der Moskäl lächelt, wartet aber nur auf „die Gelegenheit“, und entschädigt sich dann bei dieser Gelegenheit reichlich für allen Verlust. Wir wollen diese Art und Weise durchaus nicht vertheidigen, allein man muß zugeben, daß er Käufer damit herbeizieht. — Der kleinrussische Kaufmann begreift durchaus nicht, warum man für den Armen die Preise ermäßigen, den Reichen aber theurer bezahlen lassen soll. — Zweitens verkauft der kleinrussische Kaufmann mit wenigen Ausnahmen nie auf Credit, während der ganze russische Handel auf einen sehr gewagten, wahnsinnigen Credit, auf das verzweifeltste Risiko

1) Schag — bedeutet zwei Kupferlopfen Assignation, nach der alten Groschenrechnung.

gegründet ist. Wir werden an seinem Orte noch über den Credit im russischen Handel sprechen, einen Credit, welcher durch keine Bankrotte zu erschüttern ist; allein es ist sehr begreiflich, daß der nicht creditirende Kaufmann sich mit einem sehr mäßigen, wenngleich sichern Gewinn begnügen muß, und daß man ohne Unternehmungsgeist, ohne kühnes Wagen, keinen größern Erfolg im Handel erwarten darf.

Werfen wir jetzt einen historischen Ueberblick auf das frühere Marktsystem und betrachten wir auf welche Weise dasselbe in das gegenwärtige System übergieng.

Zur Zeit, als Kleinrußland eine wirkliche Ukraine, d. h. ein Grenzland war, als Rußland weder im Baltischen, noch im Schwarzen, noch im Afowschen Meere Häfen besaß, wurde der ganze Handel Rußlands mit fremden Ländern, mit Ausnahme von Archangel, durch die Ukraine und durch Polen vermittelt, welches letzteres selbst für Rußland ein fremdes Reich war. Es ist begreiflich, daß sich die ganze Handelsthätigkeit an die Grenzen zog, und daß die Grenzmessen damals eine besonders wichtige Bedeutung hatten. Krolewez, Komen und Mjäschin erfreuten sich damals solcher Messen. Jan Kasimir, König von Polen, ließ im Jahre 1664 in dem schon damals existirenden Flecken Krolewez, dem Sitze eines Sotnik, eine Festung erbauen, um — bemerkt eine im Manuscript vorhandene Beschreibung der nordnowgorodschen Statthaltertschaft 1) — „die kleinrussische Kaufmannschaft mit Schlesien in Verbindung zu bringen und dadurch den Handel zu fördern“.

1) Die Handschrift befindet sich in Tschernigow. Ihr Autor ist derselbe Schafonsky, welcher auch die „Beschreibung der tschernigowschen Statthaltertschaft“ verfaßte.

Dieses gab Veranlassung zur Gründung der Kreuzerhöhungsmesse, welche jetzt noch existirt. Bogdan Chmelniczki — sagt die obengenannte Handschrift — welcher Kleinrußland zum Handel ermuntern wollte, berief die Griechen und befreite dieselben durch ein unterm 2. Mai 1657 in Tschigirin gegebenes Universal von allen Leistungen und Abgaben. In Njäschin wurden große Messen gehalten, worunter insbesondere die sogenannte Wschejädniemesse, welche erst im Jahre 1847 abgeschafft wurde. — Nomen war von alters her durch seine beiden Messen, durch die Christihimmelfahrts- und die Eliasmesse berühmt. Hier kommen großrussische, polnische und kleinrussische Kaufleute, Griechen aus Njäschin, Walachen und Deutsche aus Danzig und Lübeck zusammen. Nach der Vereinigung des linken Dnieprufers mit Rußland behielt Kleinrußland sein besonderes Zollsystem (Induct und Evection) bei und blieb von Rußland durch die dortigen Zollschranken, welche sich in Briansk und Siäwsk befanden, getrennt. Analog mit den kleinrussischen Grenzmassen — waren die Messen in Großrußland: die swinskische, in der Nähe des swinskischen oder wie es jetzt heißt, des swenskiſchen Klosters, zwei Werst von Briansk, und die korënische, 27 Werst von Kursk. Die letztere hatte übrigens, wie es scheint, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ihre Bedeutung vorzugsweise für die russische Ukraine.¹⁾ In einem Ukas vom Jahre 1683²⁾ durch welchen die Gewichtszölle auf der swinskischen Messe dem kiowopetscherſkiſchen Kloster bewilligt werden, ist erwähnt,

1) Bekanntlich wurde die Benennung Ukraine allen Grenzplätzen Rußlands, darunter auch den jetzigen Gouvernements Kursk und Tambow beigelegt; später wurde diese officiële Benennung nur noch auf Kleinrußland und das Gouvernement Charkow angewendet, welches, zum Unterschiede von der kleinrussischen Ukraine, die ſlobodiſche genannt wurde.

2) Vollst. Gef. Samml., Bd. 2, Nr. 993.

daß die Erhebung des Wagezolls von dem brianskischen Zoll-inspector und den Geschworenen vorgenommen werden soll, während es in einem Ukas aus dem Jahre 1700 heißt, daß zum Erheben der Wagezölle von den makarjewischen und swinskischen Messen eiger:e Bürgermeister aus dem moskauischen Rathhause abgeschickt werden sollten. Als Peter I. Aſow erwarb, befahl er durch einen Ukas vom 14. März 1701: daß die swinskische Messe im Jahre 1701 noch wie ehemals, in Zukunft aber nicht mehr abgehalten werden soll. Den Griechen wurde als Handelsplatz Aſow, den Polen Smolensk angewiesen, während die Russen mit denselben an beiden Plätzen concurriren durften; in Aſow wurde die Messe auf den 20. August festgesetzt. Diese Verordnung wurde im Jahre 1711²⁾ aufgehoben und verordnet: daß die swinskische Messe wieder wie ehemals stattfinden soll. Man sieht, daß die makarjewische (jetzt niſchegorodſche) die krolewezische und swinskische Messe in gegenseitigen Handelsbeziehungen zueinander standen; denn vom Jahre 1728 bis zum Jahre 1757 inclusive finden wir eine ganze Reihe von Ukasen, welche die Termine dieser drei Messen hin und wieder veränderten. Durch Ukas³⁾ vom 10. Juli 1828 wurde den Kaufleuten befohlen, sich auf der makarjewischen Messe bis zum 27. Juni einzufinden und ihre Geschäfte bis zum 8. Juli zu beendigen, um dann zur rechten Zeit auf der swinskischen Messe einzutreffen, welche am 1. August zu enden hatte, „weil“, heißt es in dem Ukase — „die makarjewische Messe jetzt am 8. Juli beginnt und bis zum 20. und noch länger dauert, und weil die russischen Kaufleute mit ihren Waaren von dort nicht früher als am 15. August auf der swinskischen Messe eintref-

1) Ebend., Bd. 4, Nr. 1816.

2) Ebend., Nr. 2387.

3) Ebend., Bd. 8, Nr. 5306.

fen können, während die Griechen, die Polen und andere Fremde nach der frühern Gewohnheit am 1. August eintreffen und ohne die russischen Kaufleute abzuwarten, nach der krolewezischen Messe ziehen, die am 1. September beginnt, die russischen Kaufleute aber, welche erst nach deren Abreise auf der swinskischen Messe ankommen und dort nicht viele fremde Kaufleute antreffen, dann ebenfalls der krolewezischen Messe zuertheilen, was eine Verminderung der Zollgebühren auf der swinskischen Messe zur Folge hat“. In dem Maße, als sich der russische Handel hob, vermehrte sich auch der Zudrang zu der krolewezischen Messe, um so mehr, als dieselbe auf der kleinrussischen Grenzlinie gelegen, besondern Bedingungen unterlag und die Zölle in Kleinrußland geringe waren. Der bedeutende Ausfall an Zollgebühren auf der swinskischen Messe veranlaßte den Senat, den Termin der krolewezischen Messe vom September auf den December zu verlegen. Diese Maßnahme rief einen Protest von seiten eines Mitgliedes der Kriegskanzlei, des Fürsten Anton Iwanowitsch Schachofsky hervor, welcher an den Senat berichtete, daß der Ausfall an Zollgebühren auf der swinskischen Messe von den übermäßigen auf die Waaren gelegten Zöllen herrühre; das brianskische Zollamt fand es auch seinerseits für nothwendig, die Zollgebühren zu erniedrigen und dieselben mit dem kleinrussischen Tarif in Einklang zu bringen. Der Senat stellte die frühern Termine wieder her und erteilte dem Kammer- und Commercicollegium den Auftrag, die Frage in Betreff der Zölle in besondere Erwägung zu ziehen. Dreizehn Jahre dauerte die Correspondenz zwischen den Collegien, bis dieselben endlich beantragten, den December als Termin der krolewezischen Messe zu bestimmen, was auch von dem Senate bestätigt wurde; „damit aber niemand“, heißt es in dem Ukase, „auf der krolewezischen Messe vor dem festgesetzten Termine zu handeln beginne, ist ein Offizier mit einem Commando dahin

abzusenden“. Dennoch gelang es dem kleinrussischen Deputaten, Generalscornet Chanenko und dem Kosakencommandanten Wassilij Gudowitsch, die Zurückverlegung des Termins vom 1. December auf den 14. October zu erwirken. Am 20. December 1753 erschien der berühmte Ukas der Kaiserin Elisabeth über die Aufhebung aller innern Zollämter und jeder Erhebung von Zöllen im Innern des Landes. Auf die Bitte der Einwohner von Krolewez, welche von dem Hetman Grafen Kasumowski befürwortet wurde, und welche die Wiedereinführung des alten Termins im September betraf, erwiderte damals der Senat, daß die frühere Veränderung der Termine aus dem Grunde vorgenommen worden sei, um sich die Zölle, welche auf der swinskischen Messe erhoben würden, ungeschmälert zu erhalten, und daß jetzt keine Nothwendigkeit vorhanden sei, die alten Termine zu verändern; „was jedoch die Störung betreffe, welche hieraus für die swinskische Messe erfolgen könnte“, setzte der Senat hinzu, „so können die Kaufleute zu ihrem eigenen Vortheile auf die krolewezische Messe ziehen und dort handeln“. ¹⁾ Auf diese Weise existirt die krolewezische Messe heute noch, indem sie an demselben Termin im September beginnt; die swinskische Augustmesse wurde aufgehoben, dafür aber entstand die swinskische Mariahilfsmesse, welche zwar nicht in den officiellen Listen verzeichnet ist, und welche nicht sowol durch das Zusammenströmen des Volks und die Lebhaftigkeit des Kleinverkaufs, sondern vielmehr durch die Zusammenkunft von Kapitalisten und Kaufleuten eine außerordentliche Wichtigkeit erlangt hat, indem letztere mit Salz, Flachs, Hanf und andern sogenannten Hafenwaaren, d. h. mit Waaren, die nach den Häfen geliefert werden, handeln. Waaren gibt es auf die-

1) Vollst. Samml. d. Ges., Bd. 9, Nr. 6583, 6964; Bd. 13, Nr. 9609, 9663, 9988; Bd. 14, Nr. 10695.

sem Markte fast gar keine, sondern es werden nur Muster zugeführt. — Nach der Abschaffung der Zölle wurde der Handel lebhafter und zugleich mit demselben auch die Messen, deren Bedeutung für den fremden Handel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders stieg. Der Handel der baltischen Häfen war noch sehr unbedeutend. Die Häfen am Schwarzen und Asowschen Meere waren erst vor kurzem einverleibt worden, die neuerussischen Länder waren noch Wüsteneien; Deutschland hatte schon damals in der Erzeugung von Wollwaaren den Vorrang, die englischen und amerikanischen Spinnereien waren noch in einem sehr jugendlichen Zustande: Baumwollgarn und Flockbaummolle bezog man damals in Rußland aus der Türkei. Wir werden in Nachstehendem zeigen, in welcher Form sich der Meßhandel nach dem Jahre 1780 darstellt, und uns dabei auf das Zeugniß Schafonsky's, Sujew's, Schtschetatow's und anderer berufen ¹⁾; wir lassen deshalb hier die ukrainischen Großhandelsmessen, welche damals von der russischen Kaufmannschaft besucht wurden, der Reihe nach folgen:

1) Die njäschinsche Wejädin- und Mariahilfsmesse: Njäschin befand sich damals in einem blühenden Zustande, die njäschinschen Griechen betrieben einen ausgebreiteten Handel. Aus Rußland brachte man Pelzwerk auf die Messen, welches, besonders die feine Gattung, in großer Menge nach der Türkei verkauft wurde; ferner russische Erzeugnisse aus Flachs, Hanf und Wolle, grobe gesponnene Wolle, Leinwand, Zwillich; von der Wolga, dem Don und dem Dniepr brachte man frische, gesalzene und getrocknete Fische, aus der Krim Salz und Schafpelze; einige Colonial- und fremde Manufactur-

1) Siehe in der Tschernigowschen Gouvernements Zeitung den Aufsatz von Kitschenek über den frühern Handel in Kleinrußland; das Tagebuch von Wassilij Sujew von Petersburg bis Cherson (Petersburg 1787); Schtschetatow's Geographisches Perikon (Moskau 1801).

waaren, welche nach dem petersburger Hafen gebracht worden, wurden von den moskauer Kaufleuten zugeführt; der größte Theil der fremden Waaren aber kam über die Binnengrenze: aus Danzig, Königsberg, aus Graz (Seesen), aus Breslau (schlesisches Tuch u. s. w.); aus Italien kamen die verschiedenen venetianischen Seidenwaaren durch Ungarn und Polen; aus Janina gekochte Seide, aus Turnowa rothes Baumwollzeug (Kumatsch), aus Adrianopel und Philippopel Rohseide, Flockseide und gespinnene Baumwolle, aus dem Archipel verschiedene Weine, getrocknete Früchte und Baumöl. Von den russischen Kaufleuten nahmen an dem Handel einen besonders thätigen Antheil: die Kaufleute aus Moskau, aus Goldchow-Bialew und aus den altgläubigen Sloboden des Gouvernements Tschernigow.

2) Die Kreuzerhöhungsmesse in Krolewez, von welcher wir schon bereits oben gesprochen.

3) Die Christihimmelfahrts- und Eliasmesse in Romen, welches vor der Errichtung des tschernigowschen Regierungsbezirks zu dem lubnüschen Regimente gehörte. „Vorzüglich berühmt ist die Eliasmesse“, heißt es in dem Lexikon Schtschekaton's, „es finden sich hier Kaufleute aus den verschiedenen russischen Städten, sowie fremde mit Seiden-, Baumwoll-, Kameelgarn-, Silberwaaren und sonstigen Waaren ein, insbesondere wird ein bedeutender Handel mit dem Taback getrieben, welchen man hier in großer Menge baut.“

4) Kursk war nach dem Zeugnisse des Reisenden Sujew und dem Lexikon Schtschekaton's damals durch seinen Handel sowie durch seine Verbindungen mit fremden Kaufleuten und den leipziger Messen berühmt. Im Jahre 1781 gab es in der Stadt Kursk 1070 Seelen, welche dem einheimischen Kaufmannsstande angehörten, während damals in der ganzen tschernigowschen Statthalterschaft nur 834 dem einheimischen

Kaufmannsstände angehörige Seelen vorhanden waren, worunter 535 Großrussen und 299 Kleinrussen.¹⁾ Auf der korénischen Messe kaufte Moskau außer fremden Waaren Honig, Hans, Fett, Wachs, Leinöl, Borsten, Hornvieh und Pferde in großer Menge. Diese Messe war sowol für die fremden als für die kleinrussischen Producte von Wichtigkeit: an Kleinrußland angrenzend stand dieselbe zugleich mit der makarjewischen und durch diese mit der irbitschen Messe in Zusammenhang. Kursk war damals der Centralpunkt zwischen dem Westen und Osten Rußlands, zwischen Moskau und dem Süden.

5) Die am ersten Sonntage in der großen Fasten und am Feste Mariä Opferung beginnenden Messen in Sumü lehnten sich an das System der von uns bereits genannten Messen an — sie hatten aber für den Handel mit fremden Waaren damals eine viel größere Bedeutung als die Messen von Charkow.

6) Von den gegenwärtig existirenden vier charkowschen Messen vermittelten nur zwei einen ziemlich ausgebreiteten Handel mit russischen Waaren. Die am Dreikönigs- und Mariahilfsfeste beginnenden Messen waren ganz unbedeutend.

Nach der letzten Theilung Polens und später nach der Einverleibung Bessarabiens erweiterte sich die russische Binnengrenze, die Steigerung der amerikanischen und englischen Manufacturthätigkeit sowie der immermehr in Aufnahme kommende Gebrauch von Baumwollgespinnsten verminderte die Bedeutung der deutschen Manufacturen. Petersburg, Riga, Odessa und Taganrog zogen den ganzen äußern Handel Rußlands an sich. Der neue russische Landstrich bevölkerte sich, es erhoben sich Städte, denen sich dann der kaufmännische großrussische Stamm zuwendete. Dies alles übte eine große Wirkung auf den ukrainischen Meßhandel aus. Kleinrußland

1) Schafonsty, Beschreibung der tschernigowschen Statthaltererschaft.

hörte auf, eine Ukraine zu sein, und wurde zu einem Mittel-
 lande zwischen Groß- und Neurußland; es eröffnete sich ein
 neuer Markt für den Absatz der russischen Waaren, eine neue
 reiche Fundgrube für Rohproducte. In der That ging Klein-
 rußland, sobald in Neurußland ein selbständiges thätiges Leben
 begann, offenbar zurück.¹⁾ Das Land hatte keine Fabriken
 oder dergleichen Einrichtungen, weil es an Brennmaterial
 mangelte und die Bevölkerung hierzu nicht geeignet war, aber
 auf dem ganzen Striche zwischen Don und Dniepr stand der
 Getreidebau, die Viehzucht, die Schafzucht, die Bienenzucht,
 der Gartenbau, die Tabacksindustrie und Branntweinbrennerei
 in hoher Blüte. Das Getreide gedieh in reicher Fülle —
 allein es war keine Gelegenheit zum Absatze desselben vorhan-
 den. Die neurußischen Landstriche hatten nicht nur Ueber-
 fluß an Getreide, sondern sie versendeten dasselbe noch in un-
 geheurerer Menge ins Ausland. Auch nach den Häfen des
 Schwarzen und Asowschen Meeres war der Absatz nicht mög-
 lich, denn der Transport war theuer und mit Schwierigkeiten
 verbunden. Der Dniepr ist nur bis Kremenschug schiffbar,
 während von hier angefangen die Schifffahrt durch Wasser-
 fälle erschwert wird und mit Gefahren verbunden ist. Es
 kommt vor, daß zur nämlichen Zeit, wo man in dem Gou-
 vernement Cherson den Weizen um acht oder zehn Rubel Sil-
 ber kauft, in dem mittlern Kleinrußland nur drei Rubel dafür
 bezahlt werden, daß es in dem nördlichen dagegen gar keine
 Käufer gibt. Die weitausgedehnten fetten Weideplätze der
 neurußischen Landstriche machen dieselben für Viehzucht ganz
 besonders geeignet; die Ernährung des Viehes ist dort billig

1) In den in der Zeitung des Ministeriums der kaiserlichen Domänen
 (Jahrgang 1844) enthaltenen Aufsätzen der Herren Pjalin und Kato-
 witsch finden wir eine vortreffliche Darstellung der kleinrussischen Han-
 delsindustrie.

und fördert die Vermehrung desselben, aber sie bewirkt ein Herabgehen der Preise, was für den Absatz des kleinrussischen Viehes von Nachtheil ist, dessen Erhaltung dort theurer kommt, weil bei der dichten Bevölkerung Kleinrußlands das Heu mit jedem Jahre im Preise steigt. Das nämliche Uebergewicht auf seiten des neurussischen Landes zeigt sich auch bei der Schafzucht, welche das Haupterträgniß der südlichen Steppengüter ausmacht. Die Gärten des kurskischen und orlowschen Gouvernements richteten den Obstbau in Kleinrußland zu Grunde. Auch die Bienenzucht geräth infolge der Ausrottung der Wälder und Wiesen und der immer dichter werdenden Bevölkerung in Verfall. Es bleibt nun nur noch der Tabacksbau übrig, welcher in einer ziemlich umfassenden Weise betrieben wird, allein auch dieser befindet sich wegen der billigen Preise auf keiner hohen Stufe der Entwicklung.

Am besten verwerthet man das Getreide in Kleinrußland zur Branntweinbrennerei, denn Branntwein ist dort der einträglichste Artikel. Allein die Branntweinbrennerei wird durch die hohen Abgaben erschwert, der Absatz nach den nicht privilegierten Gouvernements durch die Pachtbarriären verhindert. Es ist begreiflich, daß angesichts eines so reichen neuen Marktes, wie er sich in dem neurussischen Landstriche zeigte, die Thätigkeit des Meßhandels sich näher gegen Süden ziehen mußte: Charkow begann sich zu heben, die charkowschen Messen überflügelten die von Sumü; wahrscheinlich ging zu derselben Zeit (wir haben hierfür keine bestimmten Anhaltspunkte) auch die Mariahilfsmesse in Njäschin ein, an deren Stelle die Mariahilfsmesse in Charkow trat.

Dies war die Lage der Dinge bis zum Erscheinen des Tarifs vom Jahre 1822. Keine Regierungsmaßnahme brachte je in Rußland einen solchen Umschwung in dem Industriegewesen hervor als dieser berühmte Tarif. Die Gouvernements Moskau, Wladimir und Kostrama bildeten von nun an einen

vollständigen Manufacturbezirk; die ganze Bevölkerung erhielt eine neue, eine industrielle Richtung; Hunderttausende von Händen kamen in Bewegung, Hunderte von Fabriken brachten alltäglich eine Masse von Erzeugnissen hervor, welche abgesetzt werden mußten. Die Ukraine und der neurussische Landstrich boten einen fertigen, ausgedehnten Markt dar; dorthin richteten sich die Blicke der Industriellen, und das ganze frühere System der ukrainischen Messen nahm eine andere Wendung; die Bedeutung der Marktplätze ward total verändert. Die Städte und Märkte, welche früher einen bedeutenden Handel mit fremden Waaren betrieben, kamen in Verfall (Kursk, Njäschin, die korenische und die Wßejädinmessen), während sich im Gegentheil schnell jene Messen hoben, welche auch früher für den Absatz russischer Waaren wichtig waren, jene Punkte, welche dem neuen Markte näher lagen und nicht mit der Concurrenz fremder Waaren und des Schmuggelhandels zu kämpfen hatten. — Zur hauptsächlich herrschenden Waare wurden die Zeug- und Pelzwaaren oder die Erzeugnisse russischer Manufacturen; sie gaben dem ganzen Meßhandel Bedeutung, Leben und Richtung und theilten die Messe je nach der Eigenschaft der Waaren in Sommer- und Wintermessen; die Messen erhielten nicht sowol durch den dort vor sich gehenden Absatz der Rohproducte des Landes, sondern vielmehr durch die Zufuhr der Waaren aus dem Norden eine besondere Bedeutung; die im Winter stattfindende Dreikönigsmesse und die im Sommer stattfindende Eliasmesse erhoben sich zu Messen ersten Ranges. Um den Leser sogleich auf den gegenwärtigen Standpunkt bezüglich der Bedeutung der ukrainischen Messen zu stellen, bemerken wir erstens, daß der auf diesen Messen stattfindende Absatz russischer Manufacturerzeugnisse sich auf die Summe von 22 Millionen Rubel Silber beläuft, was ungefähr ein Drittheil des Gesamtwerths der Production aller russischen Manufacturen beträgt

und den Absatz an Kurzwaaren (schönen Waaren) auf der nischegorodischen Messe um das Doppelte übersteigt; zweitens, daß auf den ukrainischen Hauptmessen gegen 200 Buden eröffnet werden, welche nur für den Engroshandel mit Manufacturwaaren bestimmt sind, und daß von der Zahl dieser 200 Nummern gegen 150 auf selbstproducirende Fabrikanten kommen, welche die Waaren aus erster Hand, ohne Vermittelung von Kaufleuten, feil bieten. In den Jahren 1846 und 1847 ging die am ersten Sonntag der großen Fasten beginnende Messe in Sumü und die Wjejädinmesse in Njäschin von selbst ein und es entstand die Butterwochenmesse in Komen; im Jahre 1852 wurde die Eliasmesse von Komen nach Postawa verlegt. Seit dieser Zeit hat keine weitere Veränderung mehr stattgefunden, und wir wollen nun das ukrainische Messsystem in seinem gegenwärtigen Zustande betrachten.

Wir beginnen mit der Mariäopferungsmesse in der Stadt Sumü. Sumü ist von Moskau 647, von Charkow 170 Werst entfernt. Der gesetzliche Anfangs- und Schlußtermin der Messe ist der 21. November und der 6. December — dieselbe beginnt jedoch etwas früher und endigt etwas später. Die Waaren, welche von Moskau nach der Dreikönigsmesse gehen, halten hier unterwegs an, um die bequeme Winterstraße zu benutzen. Die Messe hat ihre Eigenthümlichkeiten, welche wir in einem besondern, ihrer Schilderung gewidmeten Abschnitte darstellen werden; hier bemerken wir nur, daß sie in einem schnellen Verfall begriffen ist und wahrscheinlich in kurzer Zeit ganz eingehen wird, denn sie erweist sich bei der Zunahme sowol der Sumü umgebenden städtischen Mittelpunkte als auch des Lokalhandels in der Stadt Sumü selbst als vollkommen unnöthig. Von der Mariäopferungsmesse gehen die Waaren nach Charkow auf die Dreikönigsmesse, während die Kaufleute nach Hause eilen, um dort die ersten

Weihnachtsfeiertage zuzubringen, und dann nach Charkow zurückkehren. — Die Dreikönigsmesse beginnt am 6. Januar und dauert den ganzen Monat; der Pferdemarkt dagegen beginnt einen Monat vor der Kurzwaarenmesse, und zwar schon in der ersten Hälfte des December. Die Dreikönigsmesse ist die besuchteste aller ukrainischen Messen. Gegen hunderttausend mit Pferden und Ochsen bespannte Wagen und Schlitten führen die verschiedenartigen Waaren von den verschiedenen Enden Rußlands, von dem Gouvernement Nischegorod, aus Bessarabien, dem Kaukasus und aus Riga herbei. Hier drängt sich die ganze vollständige Zahl aller Messkaufleute, aller Verkäufer und Käufer zusammen, hier ist der Hauptstapelsplatz der Waaren, welche von einer ukrainischen Messe zur andern wandern müssen. Auf den charkowschen Messen und der von Sumü haben die Juden keine Handelsrechte, d. h. sie dürfen dort nur als Käufer ohne Waaren, aber nicht als Verkäufer erscheinen. Ist die Dreikönigsmesse zu Ende, so werden die Waaren wieder eingepackt, es werden die Wagen geladen und es schlägt dann die lange Reihe von Fuhrwerken die Richtung nach Romen ein. Die Agenten reisen mit der Post oder mit eigenem Fuhrwerk; die Posthäuser sind voll Leben und die Wirthe bewillkommen freudestrahlend die freigebigen moskauer Kaufleute. Die Kaufleute eilen nach Romen auf die Butterwochenmesse (260 Werst von Charkow entfernt), wohin unterdessen ein kleiner Theil frischer Waaren auch von Moskau aus gesendet wird. Es ist hier am Orte zu bemerken, daß bei dem Kurzwaarenhandel zu jeder Messe eine neue Zufuhr von Waaren eintrifft, direct vom Platze her, außer den Ueberresten, welche von einem Jahrmartt zum andern herumgesendet werden. Früher begaben sich die Kaufleute von Charkow zuerst auf die Wsejädinmesse nach Njäschin und dann auf die am ersten Sonntage in der Fasten beginnende Messe nach Sumü, seit dem Jahre 1846 aber

haben sie sich die Erlaubniß zur Abhaltung der Butterwochenmesse in Romen erwirkt, welche, nachdem sie die beiden oben genannten Messen herabgedrückt hatte, denselben den Vortheil bot, daß sie die überflüssigen Ausgaben und Reisen verminderte, sich in der Mitte zwischen den beiden Städten befand und zugleich die dritte Messe in Romen, also an einem und demselben Platze war. Man sollte glauben, daß diese untergeordnete, sozusagen nur zur Reserve dienende Messe nicht von moskauischen Großhändlern, sondern nur von einheimischen Kaufleuten besucht wurde — allein dies ist dennoch nicht der Fall. Die moskauische Kaufmannschaft hält es für vortheilhaft, auch in dieser Gegend, näher gegen Westen, eine Messe zu haben und den Käufer, welchem die Umstände nicht erlaubten, auf die Dreikönigsmesse zu kommen, selbst zu besuchen. Zudem ist diese Messe wegen der Theilnahme der Juden wichtig, welche viele Waaren kaufen und dieselben größtentheils baar bezahlen. Es erscheinen daher auf der Butterwochenmesse in Romen wiederum die Fabrikanten und vorzüglichlichen großhandeltreibenden Messkaufleute selbst, nur, wie dies sich von selbst versteht, in geringerer Zahl als auf der Dreikönigsmesse. Die officiell bestimmte Zeitdauer der Butterwochenmesse ist vom 17.—24. Februar, allein dieselbe dauert nicht weniger als zwei volle Wochen. In dieser Jahreszeit beginnt in Kleinrußland nicht selten schon der Frühling, es tritt Thauwetter ein, die Straßen werden unfahrbar, die Pferde sinken in den Schmutz ein, die Fuhrwagen bleiben stecken und können nicht mehr vom Platze; auf der ganzen Straße von Charkow nach Romen trifft man auf Waaren, die verloren gegangen sind. Allein das Handelsbedürfniß ist offenbar derart, daß es die Kaufleute veranlaßt, alle Hindernisse, welche die Natur in den Weg legt, zu überwinden und alles Ungemach des Wetters, alle Mühseligkeiten und selbst Verluste zu ertragen, um ja keine Kunden

zu verlieren. „Der Kunde“, sagen die Kaufleute, „läßt sich nicht wie eine Sprungfeder behandeln (die man wieder biegen kann); erscheint er auf der Messe und findet seinen Kaufmann nicht, so geht er zu einem andern, der früher gekommen, und bleibt dann auch bei diesem!“ Im Februar des Jahres 1853 waren die Wege in einem solchen Zustande, daß die Messe gar nicht stattfand, d. h. die Waaren trafen erst nach dem Freitermine ein, und die Kaufleute, insbesondere die Kurzwaarenhändler, mußten, um nicht große Verluste zu erleiden, ein Kapital declariren, d. h. sie bezahlten die Gildenabgaben für das Recht zu handeln und figurirten nicht als Meßkaufleute, sondern als Kaufleute „anderer Städte“. Sind die Geschäfte auf der Butterwochenmesse abgeschlossen, so reisen die Kaufleute nach Hause, indem sie einen Theil ihrer Waaren in Romen bis zur Christihimmelfahrtmesse liegen lassen, einen Theil aber wieder nach Charkow zurückschaffen. Einige schicken ihre Waaren zur Georgenmesse (21. April), auch beizeiten nach Elisabethgrad. Diese Messe entstand vor ungefähr 25 Jahren; d. h. sie existirte zwar schon früher, trat aber erst damals in die Reihe der ukrainischen Engros-messen. Dieselbe hat auch jetzt noch keine große Bedeutung und ist schwächer als alle übrigen, ja selbst als die sumätschen Messen; allein sie ist nichtsdestoweniger bemerkenswerth; erstens, weil dort gegen zwanzig und noch mehr Fabrikanten aus Moskau und im allgemeinen aus dem großrussischen Manufakturbezirke erscheinen; zweitens, weil auf dieser Messe gegen 750000 Rubel Silber für russische Manufakturwaaren umgesetzt werden; drittens endlich, weil sie den besten Beweis von der Strömung des Handels gegen Süden, gegen den neurussischen Landstrich liefert, trotz der Entfernung Elisabethgrads, trotz der Unbequemlichkeit und der hohen Transportpreise. Elisabethgrad ist von Romen 300, von Charkow 374 Werst entfernt. Man scheint von dieser Messe in dem

Civilressort gar keine Nachrichten zu besitzen, weil Elisabethgrad, in dem Bezirke der Militärcolonien liegend, nicht der Civilverwaltung, sondern der Militärverwaltung unter der allgemeinen Oberleitung des Departements der Militärcolonien unterstellt ist. Von der elisabethgrader Messe werden die nicht abgesetzten Waaren theils wieder von neuem nach Charkow, theils zurück nach Romen zur Kreuzerhöhungsmesse gebracht. Dieselbe ist schwächer als die Butterwochenmesse und auch nicht von langer Dauer (sie währt nur zehn Tage), weil die Kaufleute theils auf die korénische Messe nach Kursk, theils auf die Dreifaltigkeitsmesse nach Charkow eilen, ja manche sogar auf beide zugleich zu kommen suchen. — Die Dreifaltigkeitsmesse hat trotz ihrer Benennung dennoch einen bestimmten Termin, den 1. Juni. Sie ist ausschließlich Wollmesse; vorzüglich wird hier spanische, gereinigte und gewaschene Wolle umgesetzt, deren Werth sich auf anderthalb Millionen Rubel Silber beläuft. In dieser Beziehung nimmt dieselbe die erste Stelle unter den Wollmessen Rußlands ein. Die Kaufleute nennen sie auch „Panenmesse“, weil die Producenten und Verkäufer der Waare „Pane“, Gutsbesitzer sind, für welche die Wolle den Hauptartikel ihrer Einnahme bildet. Da sie ihre Wolle baar bezahlt erhalten, so kaufen sie bei den dortigen Detailhändlern alles Nöthige für den Hausbedarf ein; die Kreuzerhöhungsmesse ist die beste Zeit für den charkowschen Kleinhandel. Zum Einkaufe der Wolle finden sich hier größtentheils die Tuchfabrikanten selbst sowie österreichische und preußische Kaufleute, die Juden aus Verditschew und selbst einige russische Kaufleute ein.

Die korénische Messe beginnt gewöhnlich am neunten Mittwoch nach Ostern und gilt bei den Kaufleuten als eine hitzige Messe, d. h. es werden die Geschäfte in einigen Tagen abgemacht; natürlich bezieht sich dies nur auf die Messwaaren, bei denen Kapitalien umgesetzt werden, d. h. auf die Manu-

facturerzeugnisse. Nichtsdestoweniger dauert die Messe zehn Tage und mit Einschluß der Ankunft und Abreise der Kaufleute zwei Wochen. Wir haben bereits oben bemerkt, daß seit der Verminderung unsers Binnenhandels nach außen die Bedeutung von Kursk in Verfall gekommen ist; seit der Veröffentlichung des Tarifs ist dieselbe noch mehr gesunken, es hat sich, nachdem die Strömung des Handels nach dem Süden, nach dem neurussischen Markte begonnen, auch die Bedeutung der korénischen Messe, als eines großrussischen Grenzmarktpunkts verloren. Diese Stelle hat jetzt Charkow eingenommen und es ist daher sehr begreiflich, daß der Umsatz der korénischen Messe sich mit jedem Jahre vermindert und dieselbe schnell ihrem Verfalle entgegengeht. Soden gibt es auf dieser Messe nicht; auch vom Süden kommen keine Käufer, weil dieselben mehr die Christihimmelfahrts- und Eliasmesse im Auge haben; es bleiben demnach nur Käufer aus den zunächstgelegenen Orten übrig. Die Eigenthümlichkeit dieser Messe besteht darin, daß sie sich sozusagen auf dem Rande des ukrainischen Meßcyclus, auf dem Scheidepunkte zweier Systeme befindet; durch sie lehnen sich die ukrainischen Messen an das System der nordöstlichen Messen, d. h. der rostowschen im Gouvernement Jaroslaw, und der nischegorodischen und irbitschen an. Hier erscheinen viele Kaufleute und Fabrikanten, welche nicht über die korénische Messe hinaus, welche nicht nach Süden reisen und sich von hier direct nach der nischegorodischen Messe begeben. Es versteht sich von selbst, daß auch die übrigen Fabrikanten, welche nach der Ukraine Handel treiben, größtentheils ihre Waaren ebenfalls nach Nischnij-Nowgorod senden, aber nicht von der Ukraine, sondern unmittelbar vom Platze aus, sodaß diese zwei Messen nichts miteinander gemein haben. Da die Käufer auf der korénischen Messe vorzugsweise Großrussen sind, so unterscheiden sich auch hier die Waaren von jenen Waaren, welche

nach der Ukraine gesendet werden, durch eine gewisse Solidität des Geschmacks und durch Dauerhaftigkeit; so gehen hier z. B. unter den Fabrikzeugnissen größtentheils die blauen, d. h. mit blauer Farbe gefärbten Waaren, während in der Ukraine besonders bunte Zeuge im Gange sind. Die alte berühmte forénische Messe wäre schon längst in Verfall gerathen, wenn sie sich nicht durch die im Handel so wichtige Macht der Tradition und der Gewohnheit erhalten würde.

Wiederum werden die Waaren eingepackt, wiederum ziehen die Fuhrwagen in langer Reihe dahin; es naht die Zeit einer Messe, auf welcher von neuem alle Messfactoren in voller Anzahl erscheinen: Mitte Juni beginnt die Eliasmesse in Poltawa. Bis zum Jahre 1852 wurde sie in Romen abgehalten, in diesem Jahre aber nach Poltawa verlegt. Diese Verlegung wurde von der Regierung gegen den Wunsch der Kaufleute überhaupt, welche nicht gern von alten Gewohnheiten abgehen, gegen die Proteste, Klagen und das Geschrei der romenischen Einwohner vorgenommen; es geschah dies nicht aus Handelsrückichten, sondern einzig deshalb, um die Bedeutung der an Einkünften armen Gouvernementsstadt Poltawa zu heben. Man muß jedoch in Wahrheit bekennen, daß diese Maßnahme trotz ihres gewaltthätigen Charakters einen vollkommen guten Erfolg hatte, weil sie mit den innern Forderungen des Handels selbst zusammenfiel, welche von dem die Messen besuchenden Kaufmannsstande durchaus noch nicht begriffen werden. In dem Abschnitte über Poltawa werden wir die Ursachen des Emporblühens der poltawaschen Messe eingehend besprechen; allein der Leser kann aus dem von uns Gesagten leicht selbst den Schluß ziehen, daß bei der Strömung des Handels gegen Süden, bei der Bedeutung, welche der neurussische Markt für denselben erhielt, die Verlegung des Messpunkts mehr in die Nähe dieses Markts mit der allgemeinen Richtung des Handels im Einklange stand, und

deshalb unzweifelhaft durch einen vollkommenen Erfolg gekrönt werden mußte. Allerdings wäre es vielleicht nützlicher gewesen, wie einige vorschlugen, die Messe nach Krementschug zu verlegen, einer Stadt, welche sich der Vortheile der Schifffahrt erfreut; allein auch in Postawa zeigte sich die Eliasmesse gleich bei dem ersten mal besser, als dies früher in Romon der Fall gewesen. Ohne diese innere Bedingung des Gelingens hätte die gewaltsame Verlegung des Marktes, wie jeder Zwang in Sachen des Handels, durchaus keinen Nutzen gebracht, sondern ihn eher zu Grunde gerichtet als gehoben; wir haben bereits oben gesehen, daß die dreißigjährigen Anstrengungen der Regierung, den Termin der krolewezer Messe zu verändern, die durch das innere Bedürfniß erstarkte Gewohnheit nicht zu überwinden vermochten. — Für die Zeug- und Pelzwaaren sind zwei Hauptmessen des Jahres unumgänglich nöthig, eine Wintermesse für die Sommer- und wiederum eine Sommermesse für die Winterwaaren; auf der Engrosmesse im Sommer versteht man sich mit warmen Stoffen für den Winter; im Winter dagegen mit leichten Zeugen und kühlen Stoffen für den Sommer. Deshalb ist auch auf der Eliasmesse besonders der Handel mit Tüchern und wollenen Zeugen sowie mit Pelzwaaren sehr stark; dieselbe hat in dieser Beziehung ein bedeutendes Uebergewicht über die Dreikönigsmesse. Einer der hauptsächlichsten Artikel der Eliasmesse ist die spanische Wolle, weshalb dieselbe auch nach der Dreifaltigkeitsmesse den ersten Rang unter den Wollmessen einnimmt und gegen dreißig fremde Käufer herbeizieht. Aber ganz besonders wichtig ist diese Messe für die Kaufleute durch die Theilnahme der Juden, welche, scharenweise sich einfindend, die Waaren im Großen und im Detail verkaufen, große Summen Geldes in Umlauf setzen, eine ungeheuere Masse fremder Galanterie- und Manufacturenwaaren zuführen, aber noch in einem ungleich höhern Maßstabe bei den

russischen Kaufleuten russische Fabrik- und Manufacturerzeugnisse einkaufen. Die Eliasmesse sollte officiell am 20. Juli beginnen und am 1. August endigen — doch dauert dieselbe bedeutend länger.

Kaum haben die Kaufleute ihre Rechnungen abgeschlossen, so wird wieder gepackt und von dannen gezogen. Am 15. August beginnt die Mariähimmelfahrtsmesse in Charkow, welches von Poltawa nach der Fahrstraße 120 Werst entfernt ist. Die Verlegung der Eliasmesse nach Poltawa hat der Mariähimmelfahrtsmesse in Charkow sehr geschadet. Die zu schnelle Aufeinanderfolge der Termine (die Zwischenzeit beträgt nur einige Tage oder eine Woche) sowie die kurze Entfernung scheint dieselbe eigentlich ganz überflüssig zu machen; allein die Mariähimmelfahrtsmesse hat einige Eigenheiten, welche ihr als eine starke Stütze dienen und ihr einen ehrenvollen Platz in der Reihe der ukrainischen Reservemessen anweisen. Der Termin der Mariähimmelfahrtsmesse fällt mit der letzten Herbstfahrt der Salzführer nach der Krim zusammen; da dieselben mit ihren Ochsenwagen leer fahren, so laden sie hier gern die Waaren um einen sehr billigen Preis auf und bringen sie unterwegs nach den verschiedenen Orten ihrer Bestimmung; sehen dieselben einen trockenen, anhaltenden Herbst voraus, so liefern sie die Waaren nach Odessa, nach Bessarabien und nach Koftow am Don und an andere Orte im Süden, welche sich zum Ueberwintern eignen, damit sie so gleich beim Beginn des Frühlings Salz oder Fische laden und dann wieder den Rückweg antreten können. Der hohe Frachtpreis macht eine wichtige Bedingung für Waaren von geringem Werthe aus, indem man bei ihrem Preise die hohe Fracht nicht herauszuschlagen vermag. Diese Waaren werden von den Kaufleuten schwere genannt, nicht wegen ihres Gewichts, sondern wegen des Verhältnisses des Preises der Waare zu den Frachtkosten. So nennt man z. B. das Eisen,

die weißen Fische — schwere Waare, denn es beträgt der Preis für das Pud von 1 Rubel bis zu 1 Rubel 50 Kopeken, wobei man noch für den Transport von Pferden 35 Kopeken und noch mehr per Pud zu bezahlen hat. Dagegen wird das Pfund Silber — ganz dasselbe Gewichtspfund, leichte Waare genannt, weil die Frachtkosten desselben unbedeutend sind. Besonders werden viele dieser sogenannten schweren Waaren nach der Mariähimmelfahrtsmesse gebracht, weil der um diese Zeit durch die Salzführer vermittelte Transport derselben billig zu stehen kommt. Die Mariähimmelfahrtsmesse dauert vom 15. August bis zum 1. September und etwas länger.

Saben die Kaufleute auf der Mariähimmelfahrtsmesse ihre Handelsgeschäfte abgeschlossen, so ist der jährliche Meseschluss dennoch nicht zu Ende; sie beladen von neuem ihre mit Pferden oder mit Ochsen bespannten Fuhrwagen und sind von neuem voll geschäftiger Thätigkeit: es gilt jetzt auf die Kreuzerhöhungsmesse nach Krolewez zu eilen. Uebrigens wird ein bedeutender Theil von Waaren gleich direct von Poltawa, von der Eliasmesse dorthin gesendet. Krolewez ist 305 Werst von Poltawa und 280 Werst von Charkow entfernt. In dieser Stadt beginnt, wie dem Leser bereits bekannt, die Messe sogleich nach dem Kreuzerhöhungsfeste, am 14. September, allein es werden schon früher Ladenjungen dorthin gesendet, um die Plätze für den Handel einzurichten. In Krolewez gibt es weder steinerne noch hölzerne Budenreihen und die Besitzer der Budenplätze auf dem Marktplatze sind verbunden, dem Miether eine mit einem hölzernen Fußboden, mit Fachbretern und einem Budentisch sowie mit einem Bastdache und Bastwänden versehene Bude zu erbauen; ein jeder Ladenjunge ist dann um seine Bude besorgt, treibt den Besitzer und die Arbeiter zur Eile an — und schon nach einigen Tagen entsteht eine ganze Stadt von Leinwand, von aus Bast geflochtenen Dächern und

Wänden mit langen Bubenreihen, mit Gassen und Gäßchen. Krolewez, der äußerste Meßpunkt gegen Westen, nähert sich bereits dem nordwestlichen Handelssysteme. Nach der Verlegung der Eliasmesse von Romen nach Poltawa begann sich die krolewezische Messe bedeutend zu heben. Die aus dem Westen und Nordwesten kommenden Käufer (aus Polhynien, Tschernigow und Weißrußland), welche früher zwar Romen besuchten, aber wegen der weiten Entfernung nicht mehr nach Poltawa gingen, wendeten sich jetzt nach Krolewez. Auf diese Weise lebte diese Messe nach einem zweihundertjährigen Bestehen und nachdem sie so viele Handelsstürme überdauert, wieder von neuem auf, erhielt von neuem eine wichtige Handelsbedeutung, welche am beredtesten davon Zeugniß gibt, wie wenig sich dieser Landstrich in einer so langen Zeitperiode entwickelt hat. Die Messe von Krolewez wird schon deswegen von den Kaufleuten hoch gehalten, weil sie der letzte Markt des Jahres ist, an welchem die Juden theilnehmen. Hier trennen sich die moskauer Kaufleute von ihnen — bis zur Butterwochenmesse in Romen. Nach der krolewezischen Messe werden die Waaren von neuem nach Charkow auf die Mariahilfsmesse gebracht, welche einige Tage nach dem 10. October beginnt und den ganzen Monat hindurch währt. Sie ist ebenfalls eine ziemlich starke Reserve- oder Hilfsmesse und es werden auf ihr besonders jene Waaren umgesetzt, mit welchen man sich noch eilig vor dem Eintritt der Winterkälte versehen muß, z. B. mit Hülsenfrüchten und Eswaren, mit Weinen u. s. w. Für den Kurzwaarenhändler ist sie deshalb wichtig, weil die wladimirischen Kleinrämer oder Hausirer nach der Mariahilfsmesse ihre Handelszüge nach der Ukraine beginnen. Dies sind die elf oder besser gesagt zehn großen Messen — die Dreifaltigkeitsmesse ist ausschließlich nur Wollmarkt —, welche gleichsam einen Kreis, einen Gürtel bilden, der die Ukraine umfaßt. Die Meßpunkte, welche auf dem äußersten Rande

dieses Kreises sich befinden, sind demnach folgende: Krolewez, der äußerste, nordwestlichste Punkt, Kursk, oder die korénische Messe, der nordöstliche, Charkow, der südöstliche, Poltawa, der südliche Punkt, wenn wir nicht Elisabethgrad mit einrechnen, welches den äußersten südwestlichen Marktpunkt bildet. Auf diese Weise befinden sich Sumü und Romen innerhalb der Peripherie des Marktkreises. Aber wie viele Mühe, wie viel Zeitverlust wird hierbei nicht aufgewendet, wie viele Waaren werden nicht beschädigt und verdorben, wie viele Ausgaben und unnöthigen Verluste werden nicht verursacht! Auf jeder Messe muß man die Waaren auspacken und sie dann wieder von neuem einpacken, und so diese Operation zwanzigmal wiederholen; der Transport von einem Marktpunkte zum andern macht im Laufe des Jahres 2405 Werst aus. Allerdings erscheinen nicht alle Fabrikanten und Kaufleute auf allen zehn Messen, einige besuchen nur die drei charkowschen, die korénische und die Eliasmesse, andere gehen weder auf die sumüsche noch auf die Georgenmesse — wieder andere dagegen besuchen alle zehn, ja einige sogar alle elf Messen. Die Mehrzahl der Kaufleute besucht acht Messen: die drei charkowschen, die korénische und Eliasmesse, die beiden in Romen und die in Krolewez.

Die Benennung, beweglicher Markt, kann von den kleinen Märkten genau auf die ukrainischen Messen übertragen werden. Der Raum, welcher von dem Marktkreise eingenommen wird, ist so enge, daß die zehn Messen gleichsam einen einzigen, das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortdauernden Markt bilden, welcher der Reihe nach von einem der sechs Plätze nach dem andern verlegt wird. Bei diesem Meßhandel macht sich das Bestreben bemerkbar, die Zahl der Hin- und Herfahrten zu verringern und in einem gewissen Sinne sich festhaft zu machen. Deshalb werden auch an einem und demselben Punkte mehrere Messen abgehalten: so in Charkow drei

oder sogar vier, in Romen zwei, während hier drei und in Sumü früher zwei stattfanden. Ueberall, wo mehr als eine Messe stattfindet, bilden sich auch permanente Waarenniederlagen. Die Messethätigkeit zog die Handelskraft nach den Städten Sumü und Charkow und bevölkerte diese Städte mit Messkaufleuten. Nachdem die Kaufleute gegen dreißig Jahre lang auf den charkowschen Messen Handel treiben, in Charkow ihre beständigen Niederlagen haben, dort ihre bekannten Kunden besitzen, welche sich auch außer der Messzeit um Lieferungen von Waaren an sie wenden, so lassen sich sehr viele derselben Charkow zuschreiben, anfänglich als fremde Kaufleute, um das Recht zu handeln auch nach Beendigung der für die Messe bestimmten Termine zu genießen, und treten dann später gänzlich in die Reihe der angefessenen charkowschen Kaufleute über. So werden jetzt viele Buden mit Eisen, mit Sackenartikeln, mit Pelzwaaren, mit Gold- und Silberwaaren, mit rohen Fischen, getrockneten Früchten, Buden, welche früher nur während dreier Monate Engros-handel trieben, jetzt auch während der übrigen Monate nicht mehr geschlossen. Wahrscheinlich hätte sich der Handel längst zwei oder drei Centralpunkte ausgewählt, wo er sich dann niedergelassen und wo er auf eine regelmäßige, normale Weise betrieben worden wäre, wenn nicht für die Producenten von Kurzwaaren vor allem die Nothwendigkeit des Absatzes vorhanden wäre, und dieselben sich nicht veranlaßt sehen würden, beständig neue Märkte aufzusuchen und sozusagen mit ihren Waaren den trägen Consumenten nachzulaufen. Wir haben bereits oben bemerkt, daß von 200 Engrosbuden mit Kurzwaaren wenigstens 150 ihre Artikel aus erster Hand verschleifen. Allerdings verdienen nicht alle diese aus erster Hand verkaufenden Producenten den Namen Fabrikanten; es sind vielleicht gegen fünfzig unter ihnen, welche von dem eigentlichen Fabrikanten verächtlich nur Meister oder Kustarniki und Samowosi

genannt werden. Bekanntlich findet sich in unserm Manufakturbezirke nicht die ganze Manufakturthätigkeit in den Fabriken concentrirt, sondern dieselbe umfaßt oft alle in einem gewissen Umkreise liegenden Dörfer und geht theilweise in das häusliche Handwerk über. Die Bauern des moskauischen und wladimirischen Gouvernements, welche in ihren häuslichen Werkstätten für die Fabrikanten arbeiten, kaufen zuletzt auch das Garn auf eigene Rechnung und weben zu Hause verschiedene ordinäre Baumwollzeuge, als Nanking, Gingham, Mittal u. s. w., welche sie dann einfarbig färben lassen und entweder selbst verkaufen oder auch durch ihre eigenen Bauern auf den verschiedenen Messen verkaufen lassen, wie dies auf den ukrainischen Messen und vorzugsweise auf der Dreikönigs- und foronischen Messe der Fall ist. Wie dem nun sein mag, so ist doch diese Erscheinung, d. h. der Engrosverkauf auf den Messen, welcher nicht durch Kaufleute, sondern aus erster Hand, durch die producirenden Fabrikanten selbst, welche während des ganzen Jahres ihre Handelsagenten von Messe zu Messe umherschicken, betrieben wird — eine so bemerkenswerthe Erscheinung, daß sie einer eingehenden Auseinandersetzung bedarf.

Dieselbe begann erst vor etwa 25 Jahren, nicht früher. Allerdings wurden die ukrainischen Messen auch früher schon von zwei oder drei Fabriken besucht, allein der Handel mit Manufacturerzeugnissen befand sich selbst nach Veröffentlichung des Tarifs anfänglich in den Händen der Kaufleute. Unter dem Einflusse des Tarifs vermehrten sich die Fabriken, und die Production von Manufacturen stieg von Tag zu Tag mit einer reißenden Schnelligkeit, mit einer fieberhaften Eile und nahm eine so außerordentliche Ausdehnung an, daß sich zwischen der Masse der Erzeugnisse und der Consumtion derselben bald ein Misverhältniß herausstellte. Man mußte neue Märkte für den Absatz der sich beständig vermehrenden

Quantität der Waaren suchen, man mußte das Bedürfniß hervorrufen, man mußte Käufer erwerben, denselben die Waaren mit Gewalt aufbinden, sie durch Credit fördern und gewinnen und auf diese Weise zu dem eigenthümlichen Zustande gelangen, in welchem sich jetzt der Manufacturhandel befindet. Die Vermehrung der Fabriken und die hieraus hervorgegangene Concurrnz drückte bei dem geringen Bedarfe die Preise auf ein Minimum herab, d. h. wenn man die Auslagen der Production in Betracht zieht. Bei dieser beziehungsweise Billigkeit der Waaren mußten die Fabrikanten nun auf den Massenabsatz bedacht sein, d. h. so viele Waaren als möglich absetzen, und diese Nothwendigkeit veranlaßte sie, sich von der Abhängigkeit und der Vormundschaft der Kaufleute zu befreien und jede entbehrliche Vermittelung zwischen dem Producenten und Consumenten zu beseitigen. Wir verstehen hier unter den Consumenten nicht das Publikum, wie sich die Kaufleute ausdrücken, sondern den Kleinhändler. Die die Messen beziehenden Engroskaufleute beengten die Fabrikanten durch verschiedene Forderungen, welche offenbar ein gewisses Streben nach Alleinhandel verriethen. Die Kaufleute nahmen selbstverständlich nur eine so große Quantität Waaren, als ihnen nöthig schien, trieben den Preis der Waaren auf den Messen in die Höhe und wendeten sich den Gewinn zu; als sich aber endlich viele Fabrikanten entschlossen, diesen Gewinn sich selbst zuzuwenden und den Kreis ihres Absatzes zu erweitern, konnten die Kaufleute die Waaren nicht mehr theurer verkaufen, als die Producenten es aus erster Hand vermochten; sie begannen dann die Waaren nur von jenen Kaufleuten zu nehmen, welche die Messen noch nicht selbst besuchten, wobei die Kaufleute verlangten, daß diese Fabrikanten ihre nach der Ukraine bestimmten Waaren niemand anderm als ihnen verkaufen sollten. Allein diese Fabrikanten machten sich einer nach dem andern, je nach der in ihren Fabriken stattfindenden

Productionsvermehrung, von den sie drückenden Bedingungen der Kaufleute los und betraten die Bahn des Meßhandels. Der Antheil, welchen die Fabrikanten an den Messen nahmen, gab Veranlassung zu dem Bankrott vieler Kaufleute, welche ihrerseits wieder andern Fabrikanten, die ihnen ihre Waaren anvertraut hatten, große Nachtheile zufügten; dieser Umstand trug nun noch mehr zur Entfernung jeder kaufmännischen Vermittelung bei.

Doch wirkte dies noch wenig auf die Erhöhung des Absatzes der Waaren ein. Das Erscheinen der Fabrikanten auf den Messen, der Verkauf der Waaren aus erster Hand, die Concurrnz der Producenten auf dem geldarmen kleinrussischen Markte, die beständig sich vermehrende Masse der Zufuhr — brachten nicht nur einen durch keinerlei Bankrotte zu hemmenden Credit, sondern sogar eine Concurrnz in dem Credit selbst hervor. Eine jede Bude concurrirt, um Käufer herbeizuziehen, mit der andern — nicht aber durch die größere oder geringere Güte der Waaren, nicht durch Billigkeit — denn die Preise sind so tief wie möglich herabgedrückt und sind fast bei allen gleich — sondern durch einen mehr oder weniger gewagten Credit. Wer am meisten creditirt, setzt auch eine größere Quantität von Waaren ab, und es ist begreiflich, daß der Kleinrusse, welcher nichts riskirt und nichts creditirt, bei einer solchen Lage der Dinge durch die großrussischen Kaufleute sozusagen vollkommen ruinirt wird. Ohne Credit wäre es gar nicht möglich, eine solch ungeheuerere Masse von Waaren abzusetzen, oder vielmehr, ohne Credit hätte der Kaufmann gar keinen Nutzen. Der Preis der Waaren auf den Messen der Ukraine ist ein Creditpreis, welcher größtentheils auf einen sechsmonatlichen Credit, von einer Messe zur andern basirt ist — von der Dreikönigsmesse bis zur Eliasmesse, von der Butterwochenmesse bis zur Himmelfahrtsmesse u. s. w. Der Creditpreis ist außerordentlich

hoch, und darauf allein ist der Vortheil berechnet, welchen die Kaufleute, die zweiten Producenten der Waaren, neben den ersten Producenten erlangen können. Der kapitalbesitzende Kaufmann kauft z. B. von dem Fabrikanten eine gewisse Quantität Waaren um einen gewissen Preis, d. h. um den Creditpreis und auf lange Termine, auf 12—18 Monate, denn er genießt vor andern vorzugsweise Credit. Hat er die Waare erhalten und dieselbe in Umsatz gebracht, sucht er sobald als möglich, nach einem oder zwei Monaten, den Fabrikanten mit baarem Gelde zu bezahlen, indem er ihm zu seinem eigenen Vortheile die Interessen für alle übrigen Monate abrechnet, selbst aber die Waaren zu dem Creditpreise verkauft und zwar hier und da noch billiger, als der angenommene Creditpreis beträgt. Die Kühnheit des Credits, die Verhältnisse des kaufmännischen Risico übersteigen oft alle Wahrscheinlichkeit. Erscheint ein neuer Käufer und nimmt um 3000 Silberrubel Waaren für baares Geld, so kann er sogleich ohne weiteres Waaren im Betrage von 30000 Silberrubel auf Credit nehmen; das nächste mal bezahlt er wieder 3—4000 Rubel und abermals erhält er einen gleich unbegrenzten Credit. Die Nothwendigkeit des Absatzes ist so groß, daß die Fabrikanten, welche sich ihre Käufer erhalten wollen, denselben nicht nur alle Mittel und Wege zum Einkaufe erleichtern, sondern hierbei sogar auch rein kaufmännische Verbindlichkeiten übernehmen; so findet man namentlich in jeder Bude, selbst in den Buden der renommirtesten Fabrikanten Moskaus, außer den eigenen Erzeugnissen des Fabrikanten, die von ihm aus erster Hand verkauft werden — auch fremde, gekaufte Waaren, welche er für seine Kunden führt, wobei er ihrem Geschmacke und ihren Anforderungen nachzukommen sucht, damit sich der Kunde gar nicht veranlaßt finde, in eine andere Bude zu gehen und mit derselben Handelsverbindungen anzuknüpfen.

Aber nicht zufrieden mit ihrem eigenen persönlichen Zudrange zu den ukrainischen Märkten, bringen die großrussischen Fabrikanten auch noch ein ganzes Heer von großrussischen, äußerst thätigen Agenten, von Hausirern, Korbträgern und Kleinfrämern aus den Kreisen Rowrow und Wjäsnirow des Gouvernements Wladimir und den altgläubigen Sloboden des Gouvernements Tschernigow mit sich. Ohne ihre Mitwirkung ließe sich kein solch lebhafter Absatz der Waaren durch die lokalen Detailhandel treibenden Kaufleute der Städte erwarten. Aber außer den Ophenis und Sloboschanen, welche die Waaren in großer Menge und größtentheils auf Credit nehmen, gesellt sich dem producirenden Kaufmann — der lebhafteste, für den Handel geschaffene und gewandte Jude als sehr nützlicher Factor bei; früher creditirte man den Juden sehr wenig; allein jetzt fängt man an auch ihnen Credit zu schenken, obgleich auf nicht sehr lange Termine; auch die Juden suchen ihrerseits sobald als möglich in baarem Gelde zu bezahlen, um durch den Abzug der Procente zu gewinnen, wobei sie ihre eigenen Vortheile durch Abgabe der Waare auf Borg, im kleinen, für jüdische Procente heraus schlagen. Diese Klasse von Kaufleuten, d. h. die Hausirer und Juden, finden sich an dem festgesetzten Zeitpunkt der Messe ein, nehmen in einem Augenblick die Waaren für sich in Beschlag, eilen mit denselben nach verschiedenen Richtungen davon, schleppen und fahren sie in den größern und kleinern Dörfern und auf Einödhöfen bei den trägen Panen, den angesiedelten Kosacken, den gern großthuenden Bauern und den gern einherstolzirenden Bäuerinnen, den jungen Frauen und Mädchen umher; von den Grenzen Oesterreichs bis an den Kaukasus, von dem Don bis an die Donau verbreiten sie die Waaren allenthalben im Detail und locken die Käufer durch die Bequemlichkeit des Credits an. In dieser Beziehung sind die häufigen Termine der Messen für den Engroskaufmann

von großem Vortheile, denn sie verschaffen ihm Gelegenheit, seine Kunden häufig zu sehen, immer mit denselben in Verkehr zu stehen, und machen es ihm zugleich möglich, dessen Handelsverhältnisse zu beurtheilen. Zudem sind die Hauptwaaren, wie die Kaufleute sich ausdrücken, heikle, capriciöse, gefährliche Waaren, welche zur Veränderung geneigt und den Wechselfällen der Mode, des Geschmacks und der Witterung unterworfen sind. Deswegen muß auch der Engroskaufmann oder der Fabrikant für jede Messe, je nach der örtlichen Lage und der Jahreszeit von Hause neue, frische gangbare Modewaaren verschreiben und muß sich der Käufer für seinen Detailhandel mit den „allerneuesten Artikeln der neuesten Mode“ versehen. Die häufigen Messen entsprechen vollkommen der Eigenthümlichkeit des Modewaarenhandels. Ich kann nicht umhin, hier einer ziemlich interessanten Erscheinung zu erwähnen, in welcher sich zugleich der gegenwärtige Zustand der Handelsverhältnisse in der Ukraine abspiegelt. Nach der Butterwochenmesse begeben sich die Handelsagenten des größten Theils der Kaufleute auf die Wanderschaft zu den Schuldnern, um baares Geld einzukassiren. Wir haben einmal ein Verzeichniß aller der Orte gesehen, welche der Agent eines moskauer Fabrikanten zu bereisen hatte: dasselbe enthielt gegen dreißig Namen kleiner Städte, Flecken und Dörfer des neu-russischen Landstrichs und Bessarabiens. Um die Ausgaben zu vermindern, vereinigen sich die Commis verschiedener Herren gewöhnlich, und reisen dann zu zweien oder zu dreien. Die Reise dauert größtentheils bis zur elisabethgrader Messe, auf welcher sich dann die Commis zur Ablieferung, die Herren aber zum Empfange der Gelder einfinden. Nebst dem pecuniären Zwecke bringt dieses Mittel den Kaufleuten auch noch den Vortheil, daß sie auf diese Weise genaue und sichere Nachrichten über den Stand der Handelsverhältnisse ihres Schuldners, über das Land selbst, über den gleichzeitigen Zu-

stand des Kleinhandels sowie über den herrschenden Geschmack erhalten und neue Kunden und neue Bekanntschaften erwerben.

Doch wenden wir uns jetzt zu dem Credit. Unwillkürlich entsteht die Frage: auf welche Weise kann sich diese Ordnung der Dinge bei einem solch verzweifelten, sozusagen aggressiven Credit halten, welcher fast durch gar keine Hypotheken gesichert ist? Auf welche Weise kann der Jude die seine pecuniären Mittel wol Hundertmal übersteigende Vorausnahme von Waaren versichern? Etwa durch ein aus Lehm und Meißig zusammengeliebtes Häuschen, das er in irgendeinem abgelegenen Judenviertel besitzt? Durch Verklagen bei Gericht? Aber wo soll man in dem ganzen westlichen und neu-russischen Lande den Juden auffuchen — oder hat etwa der Kaufmann Zeit, sich hiermit abzugeben? — Macht ein Jude Bankrott, so tritt Moses an Löbchen's Stelle und führt den Handel anderwärts fort. Wodurch ist der Credit gesichert, welchen der Fabrikant dem Bauern aus dem kowrowschen Kreise, der nicht selten ein gutherrlicher Bauer ist, schenkt? Durch gar nichts. Den Kaufmann trifft selbst die Schuld, wenn er ihm traut! Traut er aber nicht, so bleibt ihm die Waare liegen! — Der Kaufmann weiß, daß eine wirkliche, entsprechende Sicherheit in Sachen des Handelscredits nicht möglich ist, daß die beste Sicherheit in dem guten Rufe, auf welchen der Kaufmann hält, sowie in dem gegenseitigen Vortheil besteht; daß der böswillige, schlechte Zahler sich um den Credit bringt, ohne Credit aber gar kein Handel möglich ist. Wir meinen hier das Verhältniß der Kaufleute unter sich, nicht zu dem „Publikum“; gegeneinander sind sie größtentheils ehrlich, während das Uebervorthellen des Publikums durch die Kaufleute dem kaufmännischen guten Ruf der letztern gar keinen Eintrag thut. — Wenn es möglich wäre, einerseits den ganzen Werth der creditirten Waaren, anderer-

seits aber den Werth der durch Bankrotte erlittenen Verluste in Vergleich zu ziehen, so würden die letztern gewiß einen sehr bedeutenden Theil des ganzen creditirenden Kapitals ausmachen. Uebrigens kommen außer den öffentlichen Bankrotten noch eine viel größere Anzahl von Bankrotten vor, welche gar nicht verlaubar werden. Es kommt der Zahlungstermin: der Käufer sieht, daß der für die vorausgenommenen Waaren zu entrichtende Betrag seine Kräfte übersteigt. Allein dies thut nichts; er geht zu dem ersten und angesehensten seiner Creditoren und stellt ihm seine unglücklichen Umstände vor. Die Kaufleute leisten fast immer auf eine gerichtliche Intervention Verzicht, untersuchen und erwägen selbst die Verhältnisse ihres Gläubigers, nehmen dann dreißig Kopfen oder einen Poltink vom Rubel, schelten ihn tüchtig aus und waschen ihm den Kopf und — geben ihm dann von neuem Credit, in der Hoffnung, daß sich die Sache vielleicht doch wieder in Ordnung bringen lasse. Sie wissen sehr gut, daß eine gerichtliche Intervention den Mann nur zu Grunde richtet, ihnen selbst aber keinen wirklichen Nutzen bringt, und daß das Handelsglück veränderlich ist; aber sie beobachten den Schuldner scharf und dringen dann bei ihm auf Zahlung, sobald ihm das Glück günstig gewesen und sich seine Verhältnisse wieder gebessert haben. Der letzte Krieg, welcher ungeheuere Massen Geldes in das sonst geldarme Land zog, beförderte die Liquidationen ganz außerordentlich und es wurden viele alte Schulden bezahlt. Die Quittungen der Schuldner oder Käufer für empfangene Waaren werden entweder auf einfaches Papier geschrieben oder in Form eines Wechsels ausgestellt. Allein es kommt sehr oft vor, daß der Termin des Wechsels schon verfallen ist, derselbe aber immer noch, wie das Papiergeld, trotz der Cession circulirt, nachdem er schon alle gesetzliche Kraft verloren hat. Wir würden gern das Verhältniß der Summe der Handelswechsel zu der

Summe des creditirten Kapitals bestimmen; allein die Daten zur Schätzung des letztern sind sehr mangelhaft. Doch nehmen wir z. B. den Umsatz der vier charkowschen Messen und vergleichen wir denselben mit den uns von charkowschen Maklern und Notaren zugekommenen Nachrichten. ¹⁾ Im Jahre 1854 wurden nach amtlichen Angaben für 24,394273 Rubel Waaren auf alle charkowschen Messen zugeführt und um 13,043387 Rubel Waaren verkauft. Unterdessen betrug die Summe der Wechsel und Pfandbriefe (also der nicht in den Handel einschlagenden Schuldverbindlichkeiten) welche in den Messmonaten — Januar, Juni, August und October — präsentirt und acceptirt wurden, nicht mehr als 850000 Silberrubel. Wir wollen nun der Deutlichkeit halber eine Recapitulation alles dessen geben, was wir über den Manufacturwaarenhandel bisher gesagt haben.

Die Vermehrung der Fabriken brachte eine Concurrnz unter den Fabrikanten hervor und erhöhte die Quantität der Erzeugnisse; die verstärkte Production drückte die Preise dermaßen herab, daß nur ein Absatz der Waaren in großen Massen noch Vortheile gewähren konnte; diese Nothwendigkeit des Absatzes zwang die Kaufleute neue Märkte aufzusuchen und jede Nebenvermittlung zwischen dem Producenten und Consumenten zu beseitigen. Dies alles führte zu dem Resultat, daß der Handel mit Manufacturwaaren auf den ukrainischen Messen von den Engroskaufleuten auf die Fabrikanten selbst überging, welche nun die Messen wie einfache Kaufleute zu besuchen begannen. Dieser Andrang der Fabrikanten gegen die geldarmen, ukrainischen Märkte nahm solche Dimensionen an, daß derselbe, bei dem allgemeinen, gleichmäßigen Herabsinken der Preise auf ein Minimum, unter ihnen

1) Außer den Maklern der Commerzbank; allein die Commerzbank hat für den Meßhandel gar keine Bedeutung.

nicht mehr einen Wettstreit in Bezug auf die Güte der Waaren und die größere oder geringere Wohlfeilheit derselben hervorrief, sondern daß sich dieselben durch das Risiko, durch die Dimensionen eines lange hinausgeschobenen und kühnen Credits zu überbieten suchten. Die Folge davon war die Einführung einer ganz eigenthümlichen Verfahrensweise in dem Handel, nämlich des in allgemeine Anwendung gekommenen Schätzungswerths der Waaren nach dem allgemeinen Creditpreise und des Abzugs von Procenten von dem allgemeinen Creditpreise, wenn man seine Einkäufe mit baarem Geld bezahlte. Der Verkauf auf Credit erscheint, abgesehen davon, daß er den Absatz der Waaren in unglaublich großen Massen ermöglicht, auch für den Verkäufer als eine sehr vortheilhafte Handelsmethode, indem sie den Mangel an baarem Gelde und die Billigkeit des baaren, nicht creditirten Geldpreises ersetzt. Der Credit wird nun durch die gegenseitigen Vorthelle der Verkäufer und Käufer gesichert; vergleicht man die Summe der Wechsel und der Bankrotte mit dem Werthe des creditirten Kapitals, so ist dieselbe sehr unbedeutend. ¹⁾

Was aber wird wol das Endresultat von allem diesem sein? Dies ist eine umfassende Frage, deren Lösung schwierig ist und eine vollständige specielle Beurtheilung erfordert. Wir bemerken blos, daß nach der Versicherung vieler Kaufleute die Fabrikanten ohne irgendeine vorausgegangene, gegenseitige

1) Alles was wir über den Handel mit Manufactur gesprochen, gilt vorzugsweise für Baumwollserzeugnisse, welche die Hälfte der Zufuhr aller Manufacturerzeugnisse ausmachen, sowie für Seiden und theilweise für Wollwaaren. Was die Tücher betrifft, so verbleibt dieser Handel deshalb in den Händen der Kaufleute, weil das ursprüngliche Material, die Wolle, ein theurerer Artikel ist, deren Producenten keine Kaufleute sind und deshalb keinen Credit zugestehen; dem Tuchfabrikanten ist folglich baares Geld viel nöthiger als allen andern, und er zieht deshalb vor mit kapitalbesitzenden Großhändlern zu thun zu haben.

Verabredung von selbst begonnen haben, die Zufuhr nach einigen Messen zu mindern. Es kann sich ereignen, daß diese Concurrenz, dieses gewaltsame Aufdringen der Waaren am Ende entweder zu Katastrophen im Handel oder zu solchen Nachtheilen führt, daß die Fabrikanten ganz aufhören selbst die Messen zu besuchen und sich dagegen mit der Preisverminderung der Fabrikproducte und der Verbesserung ihrer Waaren beschäftigen und den Meßhandel wieder der natürlichen Vermittelung der Kaufleute überlassen.

Wir haben jetzt den Schauplatz geschildert, auf welchem die ukrainische Meßbewegung vor sich geht, wir haben nach Möglichkeit die historische Entstehung der Meßplätze und die allmählichen Phasen des Meßhandels erklärt, wir haben auf den Zusammenstoß zweier Volksstämme und die sie unterscheidenden Stammeseigenthümlichkeiten in Sachen des Handels hingewiesen, wir haben gesucht, soweit dies uns die Aufgabe unserer Einleitung erlaubt, den Leser mit dem eigentlichen Charakter der gegenwärtigen Richtung, der Verfahrungsweisen und der Thätigkeit des Meßhandels bekannt zu machen. — Nun gehen wir zur Betrachtung erstens des Kreislaufs der ukrainischen Messen, d. h. zur Darstellung eines kurzen Umrisses des von demselben eingenommenen Flächenraumes je nach dem Ursprunge und dem Absatze der Waaren, und zweitens zur Darstellung des zwischen der Klasse der Käufer und Verkäufer obwaltenden besondern Unterschieds über.

Von Norden und Nordosten werden die Waaren vorzugsweise von Moskau, von den Gouvernements Moskau, Wladimir und Kasstoma, überhaupt von dem Manufacturbetriebe geliefert, welcher Baumwoll-, Seiden-, Woll- und Leinewaren und theilweise auch Tücher hierher sendet. Außerdem werden aus Moskau oder durch die Vermittelung Moskaus irdene und porzellanene Geschirre, theureres Pelzwerk, Hülsenfrüchte, Victualien, Riemenzeug, russische und ausländische

Luxus- und Galanteriewaaren, Thee, Bücher u. s. w. zugeführt. Das Gouvernement Wladimir liefert außer Manufakturwaaren — Glas, Krytall, Flachs; das Gouvernement Kastroma aus verschiedenartigen Stoffen gefertigte Bauernleinwand, Bauerntücher und Nadelwaaren; aus dem Gouvernement Jaroslaw finden sich außerordentlich wenige Verkäufer ein; dieselben bringen Flachs und Leinwand; das Gouvernement Njasan ist nur durch zwei seiner Kreise vertreten; der jegeriewische Kreis liefert Baumwollgespinnste geringster Sorte, der kasimowsche — Erzeugnisse der dortigen Gußeisen-(Bronze-) und Eisensfabriken. Das Gouvernement Nischegorod oder besser gesagt Makarja — wie die Kaufleute die nischegorodsche Messe bis auf den heutigen Tag noch nennen — liefert Eisen und Eisenwaaren; die Kreise Gorbатов, Seme now und Arjamas des Gouvernements Nischegorod liefern Schlosserwaaren und Messer, welche von den Bauern der Dörfer Pawlowo und Worsma verfertigt werden, ferner Koffer (Kästen), grobe gestreifte Bauernleinwand, fatunisches Kalbleder, hölzernes Geschirre, Pilze, eingemachte und getrocknete Beeren, verschiedene Arten von Bastmatten und einige andere ordinäre Waaren, welche von den Bauern selbst und den dortigen Kaufleuten zugeführt werden. Indem wir von dem Nordosten sprechen, müssen wir auch die kasimowschen Tataren nennen, welche kalmückische Schafpelze, bucharische Lammselle, bucharische gesponnene Baumwolle und kasanisches Saffianleder zuführen. Das Gouvernement Kurland liefert gegerbte Häute, einfache von Bauern gefertigte Wollzeuge, Honig, Wachs, Leinöl, Leinwand u. s. w. Das Gouvernement Drel — Gußeisen-(Bronze-)waaren, Lindenbastartikel, Seile, Peitschen, Leinwand, gegerbte Häute u. s. w.; das Gouvernement Kaluga — Schreibpapier, kalugaer Zwirn, kalugaer Sohlen, Glasgeschirre und Gußeisenerzeugnisse (aus dem Kreise Schisdrin u. s. w.); Tula — Stahl- und Kupfer-

waaren, alle Arten von Hacken, Harmonikas und einige andere unbedeutende Handelsartikel. Von Nordwesten werden folgende Waaren eingeführt: aus dem Gouvernement Smolensk — gläserne Geschirre (aus dem Kreise Moslaw); aus dem Gouvernement Tschernigow — Porzellan, Töpferwaaren, Schreibpapier, Tücher u. s. w.; aus Riga — Manufacturwaaren, vorzugsweise Wollgespinste und Tücher. Wir sprechen hier nur von dem Meßhandel; es gibt auch noch andere rigaer Waaren, welche sich jedoch nicht für den Meßtransport eignen. Aus dem Gouvernement Grodno, aus Biälostok und dem Königreich Polen kommen Tücher und wollene Stoffe, warschauer Silber, verschiedene Galanteriewaaren, und zwar von einer ungleich bessern Qualität als die moskauer Waaren u. s. w. Aus dem Westen kommen Tücher und Wollgespinste, Runkelrübenzucker, ausländische Judenartikel, d. h. durch die Juden über die Binnengrenze eingeführte Artikel (Pelzwerk, verschiedene Gespinste, holländische Leinwand, Galanteriegegenstände von ziemlich grober deutscher Arbeit, österreichische Sichelu u. s. w.). Von Südwesten: aus Bessarabien: moldauische Pflaumen, walachische Nüsse und theilweise auch Weine. Von Süden; aus Odessa — getrocknete Früchte und ausländische Weine; aus der Krim — Früchte, krimmische Lammfelle, Weine; aus den Gouvernements Taurien, Cherson und Zekatarinoslaw — rohe Häute, spanische und ordinäre Wolle u. s. w. Von Südosten: von der asowschen Küste — Fische und verschiedene getrocknete Früchte u. s. w.; vom Don — Fische, Weine, Pferde; aus Kischjar und Mosdok — Branntwein und Most; aus Astrachan — Fischbein, Hausenlehnen, Fischroggen sowie einige aus Persien kommende Artikel; aus dem Gouvernement Saratow ist die Einfuhr beinahe für nichts zu rechnen; nur die Bauern aus dem kasnezischen Kreise erscheinen mit Pferdehäuten, Roßhaaren und Murmelthierpelzen. Von Osten: aus einigen Kreisen des

Gouvernements Woronesch — Honig, Wachs und Sonnenblumenöl u. s. w.

Der engere Schauplatz selbst, auf welchem sich der Meßhandel gleichsam im Kreise bewegt — liefert folgende Waaren: spanische Wolle und rohe Häute (vorzugsweise aus den Steppengegenden Kleinrußlands), Pferde, Zucker und Mehlzucker, Taback, Wachs, Honig, Leinwand, verschiedene ordinäre Artikel für die kleinrussische Bevölkerung sowie andere landwirthschaftliche Erzeugnisse (прасольскіи товаръ) welche in ganz Kleinrußland, im Gouvernement Zekatarinoslaw und Cherson, am Ufer des Asowschen Meeres, ja selbst an der kaukasischen Linie, theilweise aber auch am Don in einigen Kreisen des Gouvernements Woronesch und Kursk aufgekauft werden; unter dieser Benennung versteht man — Borsten, rohe Felle, Flaumfedern, Federn, Wachs, Honig, Spanische Fliegen, theilweise auch Leinwand und verschiedene andere geringfügige Gegenstände der landwirthschaftlichen Production.

Wir haben nun die Quellen, die Gegenden angegeben, welche die Waaren liefern; betrachten wir nun nach welcher Seite hin dieselben ihren Absatz finden. Der Hauptabsatz der aus Rußland nach der Ukraine gehenden Waaren findet vorzüglich in den Gouvernements Charkow, Poltawa, Zekatarinoslaw, Cherson, am Ufer des Asowschen Meeres selbst bis zur kaukasischen Linie, in der Krim, in Bessarabien, überhaupt in dem südlichen Theile von Rußland statt; in geringerem, wenngleich in noch ziemlich bedeutendem Grade in den Gouvernements Kiew, Wolhynien, Podolien, Tschernigow und theilweise in Weißrußland; im Osten beschränkt sich der Absatz auf die Gegenden am Don und einige Kreise des Gouvernements Woronesch, doch findet dasselbe im allgemeinen in sehr geringem Maßstabe statt; im Norden umfaßt er das einzige Gouvernement Kursk. Die Waaren, welche von Süden und Westen kommen, gehen von den ukrainischen Messen

größtentheils gegen Norden; d. h. nach den Gouvernements Koursk, Tula, Moskau und nach Nordwesten, d. h. nach Riga und Litauen — als Borsten, Federn, Flaumfedern u. s. w.; andere Artikel gehen auch nach den nordöstlichen Gouvernements, über Moskau hinaus und bis nach Nischnij-Nowgorod — als gedörrte Früchte, Taback; nach Osten, d. h. nach dem Gouvernement Woronesch — Zucker (doch nicht immer) und Kurzwaaren. Einige kleinrussische und von Westen kommende Waaren werden ebenfalls nach dem Süden und Südosten abgesetzt — als Tücher, Taback, hier und da auch Zucker und jüdische ausländische Waaren. — Diese kurze Uebersicht gibt uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

a) Die aus Rußland nach den Messen stattfindende Waareneinfuhr überwiegt die von den Messen nach Rußland stattfindende Waarenausfuhr. Dies erklärt sich unter anderm dadurch, daß der Handel mit den Hauptlandesproducten der Ukraine ohne Vermittelung der ukrainischen Messen stattfindet oder von denselben nur in einem geringen Grade Gebrauch macht. So z. B. der Absatz von Taback, Vieh und Fett. Die korenische Messe hat bereits ihre frühere hohe Bedeutung für den Handel mit Fett (welches man dort nach Mustern auf Bestellung kaufte) verloren und wird derselbe gegenwärtig ganz ohne deren Mitwirkung getrieben.

b) Die Ausdehnung des Meßhandels wird für einige Artikel durch die beiden Flüsse Don und Dniepr begrenzt. So erhalten z. B. die Gouvernements Tschernigow, Kiew und der südwestliche Theil Neurußlands sowie der ganze, jenseit des Dniepr liegende Landstrich Roheisen, Gußeisen, Glas und Krystall zu Wasser auf dem Dniepr und der Dessna, wohin die Waaren aus dem Kreise Briansk, aus den Fabriken und von dem Landungsplatze von Mzen, der sein Eisen durch die Dka zugeführt erhält, per Achse gebracht werden. Auf der andern Seite erhalten der Don sowie die sogenann-

ten donischen Plätze ihr Eisen und alle auf der nischegorodischen Messe eingekauften Waaren — durch die Wolga, von wo dieselben bis zu dem katschalinischen Hafen und dann von der dubowschen Colonie, den Don abwärts bis Nowotzscherskassl und Rostow gebracht werden.

c) Die Meßthätigkeit und der Absatz der Waaren schlägt vorzugsweise die Richtung gegen Süden und Südwesten ein und erstreckt sich bis zu den äußersten Grenzen Bessarabiens, dehnt sich dagegen beinahe gar nicht gegen Osten aus. Nicht nur das Gouvernement Tambow, sondern auch das an Charlow und Kursk anstoßende Gouvernement Woronesch nimmt an dem Meßhandel einen sehr geringen Antheil.

Indem wir von der Zufuhr und dem Absatze der Waaren sprechen, müssen wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf jene Umstände lenken, welche auf den ersten Blick sehr befremdend erscheinen können und dem fremden Statistiker, welcher die Fragen nur nach Ziffern und geographischen Karten zu lösen sucht, manche Schwierigkeiten bereiten möchten. In der That glaubt ein jeder, welcher von der Wichtigkeit Charkows, als eines Centralpunkts, von dem ungeheuern Umsatze seines Meßhandels gehört hat, mit vollem Rechte bei einem Blicke auf die Karte, daß Charkow zum Stapelplatze für alle umliegenden Gouvernements dienen müsse, und daß darunter selbstverständlich auch das Gouvernement Woronesch mit begriffen sei. Kaum möchte wol jemand auf den Gedanken kommen, daß das Gouvernement Woronesch, welches neben Charkow liegt, demselben sozusagen den Rücken wende, oder daß der starobjälische Kreis des Gouvernements Charkow beinahe gar keinen Theil an dem charkowschen Handel habe, sondern zu dem woroneschischen Handelssystem gehöre. Warum bezieht z. B. der Don nicht direct vom Platze, sondern aus Charkow die Sammtmuster, welche von Odessa nach Charkow gebracht werden und welche auf diese Weise einen beinahe

zweimal längern Weg machen als von Odessa nach Nowotzcherkassk? Warum werden die Tücher aus den entfernten Orten des Gouvernements Tschernigow und Grodno geliefert, während die 14 Tuchfabrikanten des Gouvernements Tambow auch nicht eine Elle dahin liefern? Das Glas und das Krystall werden aus dem sudogodschen Kreise des Gouvernements Wladimir und aus dem Kreise Koslawl des Gouvernements Smolensk, also 900 Werst weit herbeigezogen, indem hierbei die Fabrikanten umgangen werden, welche ohne Vergleich näher an der Ukraine liegen, aber mit derselben durchaus in keiner Handelsverbindung stehen. Warum bildet z. B. der Tuchhandel in der Ukraine eine gewisse Specialität der rükskischen Kaufleute und warum war noch vor kurzem der Handel mit steiermärkischen Sachen ausschließlich im Besitze von Rüksk und nicht von andern Städten, welche viel näher an der österreichischen Grenze liegen? Es versteht sich von selbst, daß ähnliche Erscheinungen im Handel nicht hätten entstehen und sich hätten halten können, wenn dieselben mit einem bedeutenden Nachtheile verbunden gewesen wären. Allein ihr Entstehen hängt von vielen andern Gründen ab, welche in der Geschichte der Tradition, in dem Volkscharakter und andern moralischen Ursachen ihre Erklärung finden. Wir erinnern hier nur, daß der Handel im allgemeinen und der russische Handel insbesondere eine so vollkommen lebendige und freie Erscheinung wie das Leben ist, und als ein solches auch der Einwirkung aller möglichen Zufälligkeiten und tausend kleinen fast unbemerkbaren Umständen unterliegt. Er bewegt sich nicht nach den vorausbestimmten Gesetzen eines abstracten Systems, weshalb es auch in der Handelsstatistik so schwierig ist, gerade und scharfe Linien zu ziehen. Eine große Bedeutung im Handel haben eingeführte Gewohnheiten, alte Bekanntschaften, persönliche Verbindungen, von alters her bestehende Beziehungen, ja sogar Sympathien, welche sich auf

die Gleichheit der Lebensverhältnisse und der Abstammung gründen. So ist z. B. der starobjälische Kreis ganz von Großrussen bewohnt und wurde erst im Jahre 1819 von dem Gouvernement Woronesch losgetrennt und der von Kleinrussen bewohnten slobodischen Ukraine einverleibt; trotz dieser Einverleibung hat derselbe seine frühern Beziehungen zu den Kaufleuten von Woronesch, Zelez und Liwün, überhaupt mit den nördlich und nordöstlich liegenden großrussischen Gouvernements bewahrt. Von dem Gouvernement Woronesch nehmen an dem ukrainischen Meßhandel vorzüglich jene Kreise Antheil, deren Bewohner kleinrussischer Abstammung sind. Bei der Ansiedelung der slobodischen Ukraine, befand sich unter der Zahl der fünf slobodischen Kosackenregimenter, welche von der moskauer Regierung schon vor Peter I. errichtet wurden, auch ein ostrogoschskisches Regiment; die Regimenter existiren schon seit lange nicht mehr; Ostrogoschsk ist eine Kreisstadt des Gouvernements Woronesch geworden, allein sein früherer Zusammenhang mit der slobodischen Ukraine spricht sich dadurch aus, daß dessen Einwohner, trotz der größern Nähe von Woronesch, dennoch ihre Kurzwaaren aus Charkow und nicht aus Woronesch beziehen. Auf der andern Seite erblühte am Don, in Woronesch, in Tambow und in diesem ganzen südöstlichen Theile das Handelsleben viel früher als in dem Gouvernement Charkow, und die vor alters angeknüpften Handelsverbindungen dieser Landstriche mit Rußland bestehen bis heute noch fort. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß sich der Don, wie die Kaufleute sich auszudrücken pflegen, nach Makaria, d. h. dem nischegorodischen Meßpunkte zuneigt — dies erklärt sich durch die Meßverbindung des Don und der Wolga — allein auch rücksichtlich seiner Beziehungen zu Moskau nimmt derselbe nicht seine Zuflucht zu der Vermittelung der charkowschen Messen, trotz der Nähe und der Bequemlichkeit, die sich ihm durch das zahlreiche auf dieser Messe stattfindende Zusammenströmen der

moskauer Kaufleute darbietet. Eine sehr wichtige Rolle im Handel spielen die Worte: „zur rechten Zeit“ und „gangbare Artikel“. Der Kaufmann, welcher z. B. vom Don nach Charkow zu gehen genöthigt ist, um dort Waaren zu verkaufen und wieder andere einzukaufen, welche er an keinem andern Orte bekommt, kauft, wenn er es an der Zeit hält, auch andere Artikel, welche in seinem Geschäfte gangbar sind, z. B. Pfropfen. Allerdings wäre es näher, die Pfropfen direct aus Odessa zu beziehen, allein hierzu muß man Verbindungen mit Odessa anknüpfen, eigene Fuhrleute miethen, welche diesen Weg noch nicht gemacht haben, während vom Don nach Charkow schon lange eine Straße durch die Salzführer gebahnt worden ist. — Der Handlungsdiener eines großrussischen, der Stadt Kochwiza zugeschriebenen Kaufmanns und selbst von großrussischer Abstammung, heirathet eine Kleinrussin aus Gadjatsch, eröffnet in Gadjatsch einen Eisenhandel und knüpft nicht nur mit Moskau und Tula mit Umgehung der Messe Handelsverbindungen an, sondern handelt auch mit aus Moskau verschriebenen Waaren in Rom und in andern Städten, welche doch, was Lokales und Entfernung anbelangt, ihm speciell viel vortheilhaftere Bedingungen bieten würden. Was die Frage betrifft, warum der Handel mit Sensen und Tüchern gleichsam ein Eigenthumsrecht der Stadt Rülsef gewesen und theilweise dies selbst jetzt noch ist, so wollen wir hier einige Aufschlüsse folgen lassen, welche nicht ohne Interesse sind, und, wie wir glauben, über viele eigenthümliche Erscheinungen des russischen Handels Licht verbreiten.

Man erzählt sich nämlich, daß ein gewisser Kaufmann Philimonow, welchen die Deutschen aus Achtung für seinen außerordentlichen Verstand und seine kaufmännischen Talente mit dem Prädicate „von“ beehrten, diesen Handel zuerst in Rülsef eingeführt und die Verbindungen rülsefischer Bürger mit fremden Kaufleuten zuerst vermittelt habe. Diese Be-

nennung ging auch nach Rußland über, sodaß nicht nur in Kälks, sondern in allen umliegenden Landschaften sogar bei dem gemeinen Volke der berühmte Kaufmann unter dem Namen „von Philimonow“ bekannt war. Nach seinem Tode ging sein Handelshaus zu Grunde, und seine Nachkommen, welche zu einem andern Berufe übergingen, haben die Stadt längst verlassen, allein sein Andenken lebt bis heute noch unter den Einwohnern von Kälks fort. Auch jetzt existirt in Kälks ein Kaufmann Philimonow, einer der bedeutendsten Senseshändler, welcher jedoch durchaus kein Verwandter, sondern nur ein Namensvetter des Gründers des kälksischen Senseshandels ist; allein es ist bemerkenswerth, daß der gewöhnliche im Munde des Volks gebräuchliche Name des gegenwärtigen Philimonow — Wontschikow ist, gleichsam zum Unterschiede von dem Titel des vollen „von“, dessen sich einst der berühmte von Philimonow bediente. Es ist in der That merkwürdig, wie viele Bedeutung die Persönlichkeit eines einzelnen Mannes für das Handelsleben der Gesellschaft hat. Die Beziehungen Kälks zu dem Auslande waren durchaus nicht infolge vortheilhafter, lokaler Bedingungen entstanden, und man kann sich aus gar keinen geographischen Gründen erklären, warum der Senseshandel sich gerade in Kälks und nicht in Putiw, in Kiew oder in Gluchow festgesetzt hat. . . . Allein es erschien ein unternehmender Mann, welcher, mit kühnem Beispiele vorangehend, den Kapitalien eine neue Bahn brach, und bald bewegte sich beinahe die ganze Gesamtheit der kälksischen Bürger auf der eröffneten Bahn, indem ihnen die zu einem allgemeinen Erbgute gewordenen und bereits angeknüpften Beziehungen, die Bekanntschaft mit ausländischen Kaufleuten sowie der Credit und die Erfahrung Philimonow's zu statten kam. Auf diese Weise wurde der Senseshandel in Kälks eingeführt und gefördert und zum Eigenthum der

Stadt gemacht — so drang er in Handel und Wandel ein, es bildeten sich Gewohnheiten und Traditionen und der Handel hielt sich beinahe während einer Reihe von hundert Jahren in Rülks als eine Art von Monopol, welches übrigens, wie wir bemerkt, weder durch lokale Bedingungen, noch durch formelle Rechte, sondern nur durch die lebendige Gewohnheit und dadurch gesichert ist, daß es, wie sich die russischen Kaufleute bei ähnlichen Gelegenheiten auszudrücken pflegen, „bereits schon so eingeführt ist“, „daß dies schon seit undenklichen Zeiten in Rülks so gewesen“. Freilich ist eine solche Grundlage gerade nicht die sicherste, und die rülksischen Kaufleute beklagen sich gegenwärtig bitter über den Verfall des Sensenhandels, während er doch gerade im Gegentheil einen noch größern Aufschwung nahm und nur in andere Hände überging. Nachdem die Einwohner von Rülks einmal in ständige Beziehungen zu den ausländischen Kaufleuten getreten waren, und Deutschland häufig besuchten, führten sie auch andere ausländische Handelszweige bei sich ein; indem sie ihre Handelsagenten zum Einkaufe von Sensen verschickten, begannen sie auch Vorsten, Roßhaare, Häute, Federn und Flaumfedern und andere ähnliche Waaren nach dem Auslande zu senden, und kauften außer ihren Sicheln in Breslau und andern Städten Tuche, welche damals insbesondere in Schlesien in vorzüglicher Güte verfertigt wurden. Deshalb befindet sich auch jetzt, nachdem ausländische Tuche fast gar nicht mehr gekauft und dieselben ganz durch die Erzeugnisse der in Rußland, Polen und in den Ostseeprovinzen sich befindenden Fabriken verdrängt werden, der Tuchhandel nach der Ukraine fast ganz in den Händen der rülksischen Kaufleute. Ohne diese Definition wäre es schwer zu begreifen, warum auf allen Messen namentlich rülksische Buden Tuche verkaufen und die rülksischen Kaufleute in Charkow ständige, reichhaltige

Tuchmagazine besitzen, während doch der Tuchhandel ihnen gerade so von der Hand liegt wie den andern benachbarten Städten.

Gehen wir jetzt zu einigen Bemerkungen über die Käufer und Verkäufer über.

1) Fast alle mit Zeugwaaren handelnden moskauer Kaufleute und selbst Fabrikanten, welche ihre Waaren aus erster Hand verkaufen, können nur Verkäufer genannt werden, und zwar in dem Sinne, als sie selbst auf den Messen keine Einkäufe machen. Uebrigens kaufen auch einige Tuch- und Lederfabrikanten, welche ihre Erzeugnisse verkaufen, hier auch Rohmaterial für ihren Betrieb — nämlich Wolle und Häute ein. Einige erscheinen nur als Käufer, z. B. aus der Krim und aus Bessarabien; manche kaufen mehr ein als sie verkaufen, bei andern ist wieder das Gegentheil der Fall. Die Kaufleute der tschernigowschen Sloboden kaufen eine Menge Manufacturwaaren ein und setzen dagegen eine Menge von ökonomischen Handelsartikeln ab.¹⁾ Im allgemeinen ist es schwer, eine scharfe Grenzscheide zwischen den Verkäufern und Käufern zu ziehen. Ebenso wenig läßt sich 2) eine strenge Eintheilung der Handeltreibenden in Fabrikanten und Kaufleute vornehmen, d. h. in solche, welche ihre Waaren aus erster, und in solche, welche dieselben aus zweiter Hand verkaufen. Wir haben schon oben bemerkt, daß viele Fabrikanten, welche selbstverständlich bei einer statistischen Darstellung unter die Klasse der Waarenproducenten gerechnet werden, in ihren Buden auch Erzeugnisse fremder Kaufleute feil halten, „für ihre Kunden“, wie sie sich ausdrücken; diese erscheinen daher in Beziehung auf diese Erzeugnisse schon als Kaufleute, welche

1) Oekonomische Artikel — hierunter versteht man Vieh, Fische, Borsten, Federn, Flaumfedern, Flachs, Hanf, Honig, Wachs, Fett u. s. w.

aus zweiter Hand verkaufen. 3) Gerade so bringen Engroskaufleute den Engrosverkauf manchmal zu einem so unbedeutenden Verhältniß herab, daß derselbe vollkommen in einen Detailhandel übergeht. Manchmal verkauft auch der Detailhändler, wenn sich ihm Gelegenheit darbietet, seine Waaren in großen Partien; manchmal finden sich beide Arten des Handels in einer und derselben Person vereinigt. So handeln z. B. die Pelzwaarenhändler mit billigem Pelzwerk im Großen, während sie theuere Pelze stückweise verkaufen. 4) Bei der Vergleichung amtlicher Angaben muß man immer im Auge haben, daß der Name der Stadt, welcher ein Kaufmann angehört, mit seinem Handel häufig gar nichts zu schaffen hat. So liest man z. B. in den amtlichen Listen: „Verbianskische Kaufleute mit Schmuckwaaren und Tüchern“; „Zeiskische Kaufleute mit Eisenwaaren“ u. s. w. In der That aber stellt es sich heraus, daß der verbianskische sowie der zeiskische Kaufmann Verbiansk und Zeisk noch gar nicht einmal gesehen hat — sondern in Bogorodsk oder in Zelez wohnt. Weil Verbiansk und Zeisk privilegirte Städte sind und die denselben Einverleibten das Ehrenbürgerrecht eher erhalten als in andern Städten, so sind viele großrussische Kaufleute für diesen Vortheil eingenommen, ja die Juden haben hieraus sogar eine eigene Art von Speculation gemacht. Als eine nothwendige Bedingung, um den Namen eines einheimischen Kaufmanns zu erhalten, wird in diesen Städten die Ansässigmachung gefordert — das ist ein unbewegliches Eigenthum, ein Grundstück oder ein Haus; deswegen erscheinen auf den Messen nicht selten Juden bei den russischen Kaufleuten mit dem Anerbieten, sie der Stadt Zeisk oder Verbiansk zuschreiben zu lassen, erhalten hierfür Vollmacht und Geld, kaufen oder bestellen ein elendes aus Stroh und Lehm oder ähnlichem Material erbautes Häuschen und bringen dann ihrem Vollmachtgeber alle nöthigen Documente und Papiere. 5) Durch die Namen,

welche aus Gewohnheit einigen Artikeln beigelegt werden, kann man ebenfalls irre geführt werden. So trifft man z. B. auf jeder Messe eine provisorisch erbaute und in einigen Städten sogar ständig vorhandene hölzerne oder steinerne Budenreihe unter dem Namen „Susdalische Reihe“. Fast alle großrussischen Kaufleute, welche mit Baumwollwaaren handeln, werden in der gewöhnlichen Sprache Susdali und ihre Waaren susdalische Waaren genannt. Insbesondere wird diese Benennung den Fabrikanten und Waaren des Gouvernements Wladimir und sogar denen des Gouvernements Kastruma beigelegt. Unterdessen kommen von Susdal nur zwei Kaufleute (die Gebrüder Masarow), und aus den übrigen Kreisen des Gouvernements Wladimir fünfzehn. — Ist diese Gewohnheit nicht eine lebendige Spur der nationalen, historischen Erinnerung, ein Widerhall aus längstvergangenen Zeiten, als jener ganze Landstrich dem Volke noch unter dem ruhmvollen Namen „Susdal“ bekannt war? Es gibt viele Waaren, welchen ihre Benennung durchaus nicht entspricht. So schließen z. B. die Hülsenfrüchte-Artikel den Begriff von Hülsenfrüchten fast gar nicht in sich und sollten dieselben eher Victualien heißen. Unter den Nadelwaaren ist fast gar keine Nadel zu finden oder dieselbe macht den allgeringsten Theil jener Artikel aus, worunter man verschiedene Galanteriewaaren von gewöhnlicher Arbeit und von der geringsten Qualität versteht. Es ist sehr schwer zu bestimmen, was man eigentlich unter der Benennung „Materialwaaren“ und „getrocknete Früchte“ versteht: es sind dies Artikel, mit welchen sowol die Material- als Fruchthändler handeln; jeder Victualienhändler nennt seine Waaren Materialwaaren. Größtentheils werden dieselben in den amtlichen Zeitungen zu den russischen Waaren gerechnet, während doch die Früchte — insofern man unter denselben getrocknete Früchte und Rosinen versteht — aus Griechenland, dem Archipel, aus

der Türkei und Kleinasien — die Materialwaaren, d. h. Wurzelkräuter und Farben, gleichfalls von dem Auslande bezogen werden. 6) Ebenso werden aus Gewohnheit, deren Ursprung wahrscheinlich von den Kaufleuten selbst längst vergessen ist, viele ganz ungleichartige Artikel in einer und derselben Bude zugleich verkauft, d. h. einer derselben erscheint gleichsam als Zugabe zu dem Hauptartikel. So werden z. B. in den Buden der mit Eisen handelnden Engroshändler auch Peitschen verkauft; so wird neben dem Zucker größtentheils auch Papier, aber kein Zuckerpapier, sondern einfaches Schreib- und Packpapier verkauft; neben den Nadel- oder einfachen Galanteriewaaren werden auch einige in den Materialhandel einschlagende Artikel, insbesondere Farben u. s. w. geführt.

Unter die Zahl der auf den Messen erscheinenden Waarenverkäufer, welche insbesondere wegen der Art ihres Handels bemerkenswerth sind, muß man im allgemeinen auch die Fischhändler, die Salzführer, und die sogenannten Samowosi oder Selbstfuhrwerker rechnen. Die Waare der Salzführer besteht eigentlich aus Salz und Fischen; wir werden noch einmal auf dieselben zurückkommen, wenn wir auf die Ausfuhr zu sprechen kommen; Samowosi oder Selbstfuhrwerker nennt man jene handeltreibenden Bauern, welche ihre Waaren mit eigenen nicht gemietheten Pferden und Ochsen zuführen. Solche Samowosi kommen z. B. aus dem Gouvernement Saratow mit Roßhaaren und Murmelthierfellen, aus dem Gouvernement Nischegorod mit russischen Schwämmen, mit Moosbeeren und verschiedenen Arten Matten; aus Poljässie mit polnischen Schwämmen u. s. w. Für jene unserer Leser, welche mit dem russischen Handelsleben wenig bekannt sind, möchte es nicht überflüssig erscheinen, wenn wir ihnen erklären, was man eigentlich unter „Prassolstwo“, einer gewissen Art von Handel, dessen wir weiter oben schon einigemal erwähnt haben und der in unserm Vaterlande sehr stark entwickelt ist, zu verstehen hat.

„Prassolstwo“, nennt man den aus erster Hand, den bei den eigentlichen Producenten vor sich gehenden Aukauf solcher gleichartigen Gegenstände der ländlichen Hauswirthschaft und häuslichen Industrie, welche, einzeln im Besitze der Producenten, an und für sich keine besondere Bedeutung und keinen Werth haben. Nur miteinander, in eine einzige Messe vereinigt, sind dieselben zu verwenden, erhalten sie einen Werth und eine Bedeutung im Handel. Es sind diese Artikel sogenannte Sammelartikel. Die Wichtigkeit dieses Industriezweigs für Rußland erklärt sich sowol durch die Schwäche der städtischen Centralisation als auch insbesondere dadurch, daß bei uns die ökonomische Industrie nicht in den Händen weniger Defonomen concentrirt, sondern ein Eigenthum des ganzen Bauernstandes ist, daß unsere Landbevölkerung auf einer zahllosen Menge getrennter Wirthschaften lebt, von welchen eine jede ihren Grund und Boden, ihren kleinen Antheil an der allgemeinen Volkswirthschaft und Industrie hat. Nehmen wir z. B. einen dieser Artikel, die Borsten: die Bäuerin sammelt ein kleines Büschelchen Borsten von ihren Schweinen; an und für sich, getrennt genommen, hat dieses Büschelchen gar keinen Werth, nun aber erscheint ein Hausirer mit Waaren, nimmt der Bäuerin das Büschelchen Borsten ab, bezahlt ihr hierfür eine Kleinigkeit oder gibt ihr irgendein zinnernes Klinglein dafür, und sammelt auf diese Weise eine ungeheure Menge von Büschelchen, welche, von kleinen Kaufleuten auf größere übergehend, in die Fabriken wandern oder auch ins Ausland versendet werden. Der diesen Handel betreibende Hausirer dient als Vermittler zwischen dem Bauer- und Kaufmannsstande, er erspart dem Bauern die Ausgaben, welche mit dem Transport der Waaren an den Platz ihres Abfages verbunden sind, und bringt dem bäuerlichen Haushalt so manche Vortheile. Auf der einen Seite würde die dünne Bevölkerung, die ungeheuern Ausdehnungen, der Man-

gel an bequemer Communication ein unübersteigbares Hinderniß für den Absatz kaufmännischer Waaren bilden, wenn das nomadenähnliche Volk herumwandernder und herumfahrender Krämer dieselben den Käufern nicht zuführen würde. Auf der andern Seite würden ohne ihre thätige Vermittelung die unermesslichen Reichthümer Rußlands, welche unter dem Volke in Millionen von Theilchen zerstreut vorhanden sind, noch lange ein todttes Kapital bleiben. Es wäre äußerst nützlich und interessant, die Dimensionen dieser Handelskraft und den Mechanismus ihrer innern alten Organisation zu kennen. Diese eigenthümliche Art von Handelsthätigkeit umfaßt ganz Rußland, wobei sie sich natürlich je nach den Lokalverhältnissen und den Artikeln ändert, und verschiedene charakteristische Eigenthümlichkeiten annimmt, welche wieder in viele Unterabtheilungen und Gattungen zerfallen.¹⁾ Einige Zweige dieser Handelsindustrie haben sogar ihre innern, ungeschriebenen Satzungen, ihre eigene conventionelle Sprache (z. B. die Leinwandhändler aus Uglitsch u. a.). In Kleinrußland sowie in Niederrußland und an der Wolga wird sowol dieser Handel als auch die Artikel selbst mit verschiedenen Namen bezeichnet. Mit diesem Handel befassen sich insbesondere die Bewohner der tschernigowschen Sloboden, über welche wir uns noch eingehender aussprechen werden; ebenso auch die Bürger und theilweise die Bauern der Gouvernements Kursk und Woronesch und die Bewohner des Fleckens Kaschewka im Kreise Gadjatsch. Kaschewka ist eine sehr interessante, wenn auch gerade nicht die einzige derartige Erscheinung in

1) Zu den Gegenständen dieses eigenthümlichen Handels im weitern Sinne gehört auch Fett, Hanf, Hornvieh, im allgemeinen jene Artikel, welche sozusagen im einzelnen, stückweise gesammelt werden müssen; im engern Sinne, in welchem wir ihn hier verstehen — Borsten, Federn, Flaumfedern, Honig, Wachs, Spanische Fliegen, kleine Felle, Leinwand u. s. w.

Russland. Dieselbe ist so wenig bekannt, daß wir uns einige Abschweifungen erlauben, um dieselbe eingehender zu schildern, indem wir uns hierbei auf unsere persönlichen Forschungen und auf Nachrichten berufen, welche in der „Poltawaischen Gouvernements-Zeitung“, Jahrgang 1851, mitgetheilt waren.

Der Flecken Kaschewka im gadjatschischen Kreise, 17 Werst von Gadjatsch entfernt, zählt gegen 2000 Einwohner, welche aus Kosacken, Bürgern, freien und herrschaftlichen Bauern bestehen. Außerdem sind ungefähr acht kaschewkaische Kosacken der Stadt Gadjatsch zugeschrieben. Die bedeutendsten derselben sind die Tichanowitsch und Chandro. In der im Jahre 1786 verfaßten Beschreibung der tschernigowschen Statthaltschaft finden wir über Kaschewka folgende Zeilen: „Die Einwohner handeln größtentheils mit Honig, Wachs und verschiedenen Artikeln, welche sie an die großrussischen Kaufleute verkaufen; sie ziehen zum Einkaufe dieser Waaren, besonders von Hasen-, Kaninchen- und Katzenbälgen, allenthalben umher und verkaufen dieselben dann in rohem Zustande, weshalb sie von ihren Nachbarn auch Katzenbälger geheißen werden.“ Wir wissen nicht, ob sie diesen Namen behalten haben; wir haben sie anders, nämlich Bürstenmänner nennen hören. Dieser Handel wird nun auf folgende Weise betrieben. Die Einwohner des Fleckens Kaschewka, vorzugsweise die Kosacken, bilden unter sich Artells¹⁾ von je 6—10 Mann. Eine jede Artell schießt nun Geld zusammen, wählt sich einen Anführer oder Ataman und nimmt dann durch seine Vermittelung bei einem der kaschewkaischen Kaufleute eine bestimmte Quantität von Nadelwaaren, borgt manchmal auch noch Geld von ihm, und zwar nur auf Ehrenwort und ohne alle Quittung; man bezahlt dann für sich und seine Familie die Abgaben, nimmt einen Paß und macht sich reisefertig. Vor der

1) Artell — Genossenschaft.

Abreise versammelt sich die ganze Artell bei dem Ataman, welcher einen Theil der Waaren sowie das Geld unter die einzelnen Mitglieder vertheilt, mit allgemeiner Zustimmung Zeit und Ort des Zusammenlebens bestimmt, worauf dann der ganze Artell nach verschiedenen Richtungen und auf verschiedenen Wegen, zu Fuße, mit einem Felleisen oder einem Tragkorbe auf dem Rücken, auseinandergeht, während der Ataman mit dem Reste der Waaren und des Geldes auf seiner Telega sich direct nach dem Versammlungspunkte be-
 gibt. Die einzelnen Glieder der Artell kaufen selten etwas um baares Geld, sondern tauschen fast immer gegen ihre billigen Nadelwaaren, Borsten, Federn, Flaumfedern, altes, zerbrochenes Kupfer, Felle, Wachs und dergleichen ein. Dieser Tausch ist viel vortheilhafter als der Verkauf. Die russischen Nadel- oder vielmehr ordinären Galanteriewaaren sind von einer ganz ungewöhnlichen Billigkeit. Es gibt kleine Finger-
 ringe (zinnerne), von denen das Hundert 20 Kopeken Assignation kostet. Allerdings sind dies die billigsten; es gibt auch andere Finger- und Ohrringe, welche das Stück 4 Kopeken und sogar 10 Kopeken Silber kosten! Es ist einleuchtend, daß der Verkauf um baares Geld gar keinen Vortheil bringen würde; allein bei dem Tausche trägt jede Kleinigkeit ungeheuerer Procente. Es gibt gewisse Artikel¹⁾, welchen kein ukrainisches Bauer-
 mädchen oder junges Bauerweib zu widerstehen vermag; für eine gewisse Art von Finger- oder Ohrringen, welche von den Bauern des Dorfes Sidorow im Kreise Nerechtsk des Gouvernements Kasstoma verfertigt werden, gibt die kleinrussische Bäuerin gern alles her, was sie während des ganzen Jahres an Borsten und Geflügelfedern gesammelt, sowie viele andere unbedeutende Gegenstände ihrer Wirthschaft, welche ihr nichts kosten, aber in Masse einen ungeheuern

1) Кольца-звѣйки и зерги-польки — gewisse Gattungen von Ringen.

Werth erhalten. Doch werden diese Artikel auch manchmal um Geld eingekauft. Zur bestimmten Zeit finden sich alle Genossen an dem Versammlungspunkte ein, liefern dem Ataman die eingetauschten Waaren ab, stellen ihm Rechnung über das Geld und legen ihm die noch vorhandenen und übrig gebliebenen Waaren zur Besichtigung vor. Der Ataman sieht sogleich, wer pünktlich gewesen und wer nicht, und aus welcher Ursache: ist das Saufen oder im allgemeinen die eigene Schuld des Mitgliedes die Veranlassung gewesen, so wird sogleich durch die Kameradschaft der Spruch gefällt und der Schuldige auf der Stelle bestraft. Sind die Geschäfte der Kameradschaft glücklich gegangen und haben dieselben einen guten Gewinn abgeworfen, so werden alle Rechnungen geschlossen, worauf die Waaren von neuem vertheilt werden, von neuem ein Versammlungspunkt bestimmt wird und sich die Genossenschaft wieder auf die Reise macht. Auf diese Weise kommt die Artell (Genossenschaft) bis zu den Ufern des Asowschen Meeres, sich beständig verbindend und wieder auseinander gehend, bald in eine einzige ungetheilte Gemeinde sich verwandelnd, um einen Richterspruch zu fällen, bald wieder in getrennte selbständig handelnde Individuen zerfallend, denn der Erfolg eines jeden hängt von seinen persönlichen Eigenschaften, seinem Unternehmungsgeiste, seiner Klugheit und seinem Charakter ab. Allerdings dehnen nicht alle Genossenschaften ihre Züge so weit aus; einige von ihnen beschränken ihre Züge auf die Gouvernements Kiew und Cherson, und wiederholen dieselben zwei- bis dreimal des Jahres; diejenigen, welche bis an das Asowsche Meer, zu den Kosacken am Schwarzen Meere und bis an die Linie gehen, bringen ungefähr ein Jahr auf der Wanderschaft zu. Hat die Genossenschaft alle vom Hause mitgenommenen Waaren umgetauscht und die ausgeleerte Telega mit diesen neuen Waaren beladen,

so kehrt dieselbe nach Hause zurück. Der Ataman überläßt dem Kaufmann, welcher die Waaren und das Geld vorge-
 streckt, die ganze mitgebrachte Waare um den Kaufpreis. Der
 Kaufmann zieht von dem Gesamtwerthe der Waare die ihm
 zurückzuerstattende Summe ohne Interessen ab und bezahlt
 dann das übrige in baarem Gelde. Nun wird in der Ge-
 nossenschaft selbst zur Abrechnung geschritten. Der Erlös
 wird zu gleichen Theilen unter alle vertheilt, wobei das Geld,
 welches in die Kasse gelegt worden, einem jeden ganz zurück-
 erstattet wird; der Ataman erhält für sein Fuhrwerk noch
 einen besondern Antheil. Demjenigen, der keinen Eifer bezeigt
 hat, wird von seinem Antheil mit allgemeiner Uebereinstim-
 mung ein Abzug gemacht. Alle Abrechnungen werden nach
 der Versicherung des Verfassers des erwähnten in der „Pol-
 tawaischen Gouvernements-Zeitung“ abgedruckten Aufsatzes an
 einem Tage abgeschlossen; man endigt mit einem kleinen
 Schmaus und die Gesellschaft geht auseinander. Die Zahl
 aller Hausirer wird auf ungefähr 1000 Mann geschätzt.
 Mit Raschewka vereinigen sich behufs dieser Industrie auch
 die Dörfer Lintenska, Sary, Sissowka und Charkowez. Es
 gibt eine eigene Sorte Borsten, welche man raschewkaer
 Borsten nennt; das raschewkaer Wachs, welches in den dor-
 tigen Fabriken bereitet wird, hat im Handel gleichfalls einen
 guten Ruf. Die raschewkaer Kaufleute finden sich zum Ver-
 kaufe der auf diese Weise gewonnenen Waaren auf der Drei-
 königs-, der Butterwochen- und Christihimmelfahrtsmesse so-
 wie auf der korénischen und Eliasmesse ein. Für den Absatz
 animalischer Artikel erscheint die Butterwochenmesse als die
 geeignetste.

Wenden wir uns jetzt zu den Käufern, wir verstehen dar-
 unter die Käufer zugeführter, russischer Artikel. Die Mes-
 sakaufleute unterscheiden dieselben wie folgt: 1) in städtische

Käufer; 2) in Karaimi; 3) in Juden; 4) in Armenier; 5) in Sloboschanen; 6) in Opheni oder in wladimirische Käufer; 7) in russische oder jüdische Hökerweiber.

1) Der städtische Käufer — ein im Handel angenommener Ausdruck — bezeichnet den städtischen, ansässigen, lokalen Detailhändler. Dieser Käufer ist der solide (фундаментальный), wirkliche Kaufmann, welcher in der Regel ein unbewegliches Eigenthum besitzt und größtentheils russischer Abstammung ist.

2) Die Karaimi sind aus dem Gouvernement Taurien. Sie sind zwar Juden, aber keine Talmudisten und behaupten, daß sie schon nach der ersten babylonischen Gefangenschaft aus Judäa ausgewandert seien, und halten sich deshalb nicht für Theilnehmer an der Kreuzigung des Erlösers. Aus diesem Grunde verlieh ihnen auch die Regierung nach der Vereinigung der Krim mit Rußland verschiedene Exemptionen und Privilegien und dadurch einen gewissen Vorzug vor den talmudistischen Juden; auch genießen sie im Handel bei den Kaufleuten selbst einen größern Credit als die Juden. Die Frage über ihre Abstammung scheint bis heute noch keine endgültige Lösung gefunden zu haben. Einige halten sie für Nachkommen der Chasaren, welche sich zum jüdischen Glauben bekannten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele nichtjüdische Gewohnheiten in die Lebensweise der Karaimi Eingang gefunden haben. Die Weiber leben ganz abgeschlossen und dürfen sich nicht vor Männern zeigen; ihre Kleidung ist vollkommen orientalisches, sie sprechen unter sich größtentheils tatarisch u. s. w. Sie eignen sich sehr für den Handel und viele von ihnen besitzen in der Krim große Kapitalien. Sie kaufen sehr viele russische Manufacturerzeugnisse.

3) Die Juden. Die Juden sind die thätigsten Käufer, besonders russischer Manufacturwaaren, welche sie in dem ganzen westlichen Theile Rußlands und selbst in Weißrußland

verbreiten; sie kaufen auch viele Prassolartikel, welche sie nach dem Auslande versenden. Fast der ganze Handel mit ausländischen Waaren, welche über die Binnengrenze importirt werden, wird durch Juden, welche theils russische, theils österreichische Unterthanen sind, betrieben. Brody, Berditschew und Dubno sind die Hauptdrehpunkte dieses Handels; durch sie stehen die ukrainischen Messen in einem gewissen Zusammenhange mit der leipziger Messe, insbesondere was feines Pelzwerk betrifft. Die Juden dürfen weder auf der koronischen noch auf den charkowschen Messen Handel treiben; doch dürfen die einer Kaufmannsgilde angehörenden auf letztern sich einsinden, um Einkäufe zu machen. Es versteht sich von selbst, daß dieses Verbot nicht strenge gehandhabt werden kann, und die Juden erscheinen auch auf den charkowschen Messen unter dem Namen von Kaufleuten, Handelsagenten und Handlungsbedienten in großer Anzahl und zwar nicht allein, sondern mit Waaren. Die Maßregel bezüglich der Juden ist deshalb so schwer in Ausführung zu bringen, weil die russischen Kaufleute selbst ihren Handel begünstigen, indem sie ihnen die Möglichkeit verschaffen, in russischen Buden, hinter einem eigenen Verkaufstische, als scheinbare Handlungsbedienten, ihre Waaren zu verkaufen. Auf jenen Messen, auf welchen die Juden freies Kaufs- und Verkaufsrecht haben, geben sie dem Handel gewissermaßen eine eigenthümliche, fieberhafte Lebendigkeit, sie laufen und rennen mit einer emsigen Geschäftigkeit umher und begleiten jedes Wort mit allen möglichen Gesticulationen; überall ertönt ihr schneller aus Gurgellauten bestehender Dialekt, überall, bei jedem Schritt halten sie den Besucher auf und bieten ihm ihre Waaren an. Besonders finden sich viele Juden auf der Eliasmesse ein; wie die Heuschrecken fallen sie über die Stadt her, verkaufen ihre Waaren aus Buden und Boutiquen, aus Hütten, oder unter einem aufgespannten Stück Tuch, oder unter Zelten, im

Großen und im Detail; bald breiten sie ihre Waaren auf Tischen aus, bald tragen sie dieselben herum, bald gehen sie damit hausiren. Beginnt der Sabbath, so verschwinden mit einem mal die Juden und in der Stadt herrscht eine wahre Todtenstille; der Handel in den russischen Buden wird zwar nicht unterbrochen, geht aber viel langsamer, viel ruhiger und ohne alles Geräusch von statten. Der Handel der Juden ist um so bemerkenswerther, als an jeden jüdischen Großhändler sich Hunderte von unansehnlichen, armen Juden herandrängen, welche die Waaren aus seiner Bude nehmen und sie im Detail verkaufen. Diese Lebendigkeit des Detailhandels vermehrt die Masse des baaren Geldes auf der Messe; deswegen gelten auch die Messen, auf welchen Juden handeln, als Geldmessen. Die Juden unterstützen sich immer untereinander, sie haben ihre Bankiers, ihre Lieferanten und ihre Fuhrleute. Mit den großrussischen Kaufleuten stehen sie in sehr gutem Einvernehmen und werden von denselben mit dem Schmeichelnamen „Schidki“ (Jüdchen) belegt. Die Kaufleute halten sie nicht für allzu gefährliche Concurrenten. Es ist in der That sonderbar, daß es unter den russischen Juden wenig gediegene oder wie sich die Kaufleute ausdrücken, fundamentale Leute gibt, was wahrscheinlich in ihrer zu großen Eilfertigkeit und in ihrer allzu großen Bier seinen Grund hat. Der Jude verkauft nicht selten seine Waaren viel billiger als er sie selbst gekauft; er muß immer baares Geld haben, durch dessen Umsatz er den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen hofft. Die Kaufleute sagen, daß, ehe der Russe einen Kubel zweimal umdreht, der Jude denselben schon fünfmal umgewendet hat. Doch hindert dies alles die großrussischen Kaufleute nicht, sich in jenen Gouvernements, wo die Juden freies Domicil- und Handelsrecht haben, ansässig zu machen und im Handel ein ständiges Uebergewicht über die jüdische Masse zu behaupten.

4) Die Armenier sind armenische Kaufleute aus Nadschitschewan und Astrachan.

5) Opheni. Opheni heißen die Hausirhandel treibenden Bauern aus dem kowrowschen und theilweise aus dem wjäsnirowschen Kreise des Gouvernements Wladimir, welche in großer Anzahl in der Ukraine und die neurussischen Landestheile kommen, und dort vorzugsweise mit Zeugwaaren, auch Galanteriewaaren, Geschirren und Büchern herumziehen und diese in den Städten, auf Höfen, Dörfern und Flecken zum Verkaufe ausbieten. Sie haben größtentheils mit den Panen, den Gutsbesitzern zu thun, weswegen auch die Waaren, womit sie handeln, eine Stufe höher stehen als diejenigen, welche von den herumziehenden Sloboschanen feil geboten werden. Die aus Kowrow kommenden Hausirer sind an die Stelle derjenigen aus Drel getreten, welche in frühern Zeiten den ganzen Kleinhandel in der Ukraine im Besitze hatten. Kaufleute, welche beinahe ihr ganzes Leben auf Messreisen zugebracht, haben uns erzählt, daß vor ungefähr 30—40 Jahren ein gewisser Handelsbauer aus dem Dorfe Schachow mit dem Namen Kossobokow existirte, welcher das Haupt aller orlowschen Hausirer gewesen und einen unbegrenzten Credit und große Achtung bei der Kaufmannschaft genoß. Die Erinnerung an ihn hat sich gewissermaßen in ein märchenhaftes Gewand gekleidet. War Kossobokow nicht auf der Messe, so gab es auch keinen Handel — sobald er aber erschien, lebte alles auf; er allein kaufte auf einmal die halbe Messe aus. So sprechen die alten Leute von ihm. Wie dem nun sein mag, dieser Kossobokow nahm Waaren über seine Kräfte, konnte sie nicht mit Vortheil absetzen und rief, als er sah, daß die Sache schief ging, seine Agenten und Diener zusammen, theilte die noch übrigen Waaren unter sie aus und kehrte nach Hause in sein Dorf zurück. Das Ausbleiben Kossobokow's von den Messen wunderte anfangs die

Kaufleute, versetzte sie aber bald in Unruhe; endlich suchten sie ihn in seinem Dorfe auf und fanden ihn auf dem Felde mit einem groben Bauerngewande angethan hinter dem Pfluge, als wenn er in seinem Leben nie Kaufmann gewesen wäre. Die Kaufleute verständigten sich, erhielten 30 Kopelen vom Rubel — aber viele machten Bankrott. Diese Katastrophe zog den Fall der orlowschen Hausirer nach sich und brachte die städtischen Centralpunkte empor. An der Stelle der Bewohner des orlowschen erschienen die Bewohner des kowrowschen Kreises, deren Handel anfänglich sehr gut ging; gegenwärtig aber ist deren Handel nach der Ukraine beständig im Abnehmen begriffen, indem derselbe durch den Handel der Sloboschanen und der einheimischen Kaufleute verdrängt wird; jetzt haben sich die Einwohner des Gouvernements Wladimir, wie die Kaufleute sich ausdrücken, auf Sibirien geworfen. — Die Hausirer stehen unter ihren Herren. Mancher Herr — ein kowrowscher Kaufmann oder ein Kapitalien besitzender Bauer hat gegen acht Hausirer oder Agenten, mit welchen er einen Vertrag folgender Art abschließt: Er gibt z. B. seinem Agenten Waaren im Betrage von 5000 Rubel Silber und zugleich Creditrecht oder die Ermächtigung auf den Namen des Herrn wiederum Waaren im Betrage von 5000 Rubel Silber auf Credit zu nehmen; außerdem besitzt der Agent an eigenem Kapital gegen 3000 Rubel, welche er der gemeinsamen Summe zuschießt: der Gewinn wird zu gleichen Theilen getheilt, die Auslagen werden gemeinsam getragen und von dem erzielten Gewinne abgezogen; die Ausstände dagegen fallen alle dem Agenten anheim, d. h. für alles, was er auf Borg verkauft, muß er haften. Sind die Waaren nicht abgesetzt, so ist der Herr verpflichtet, sie von seinem Agenten wieder zurückzunehmen, zieht demselben jedoch in diesem Falle 10 Procent von dem Verkaufspreise der Waaren ab. Es gibt Kaufleute, welche mit ihrem Agenten

nicht weniger als 15000 Rubel Silber zu verrechnen haben. Außerdem sind sie gehalten, die Gildenabgaben zu entrichten, um beständig das Recht zu haben, in den verschiedenen Kreisen Handel zu treiben; die Herren treiben in vielen Städten zu gleicher Zeit auch einen beständigen Lokalhandel in eigenen Buden. So hat z. B. der kowrowsche Kaufmann Tschernyschew Buden in Tschernigow und Priluki und noch in irgend zwei andern Städten des Gouvernements Cherson; Sasonow hat Buden in Nilsk, Egow, Putiw. Der Agent hat einen Gehülfen, welcher Zuträger (Handlager) und bei einigen auch „Zunge“ genannt wird. Der Agent geht nicht, sondern fährt herum; manchmal sind deren vier bis fünf beisammen, von denen ein jeder fünf bis sechs mit Waaren beladene Wagen besitzt. Der jährliche Wandercurs dieses Handels beginnt bei den wladimirischen Kaufleuten größtentheils mit der Mariahilfsmesse; hier empfangen sie von den Kurzwaarenhändlern ihre Waaren und ziehen dann je nach Maßgabe des Absatzes auf die Mariäopferungs-, Dreikönigs- und Butterwochenmesse, um dort wieder neue Waaren in Empfang zu nehmen. Im Sommer kehren sie nach Hause zurück; jedoch nicht alle, sodaß von acht Agenten etwa zwei zurückbleiben, um bei den Gutsherren, welche mit Wolle auf die Dreifaltigkeitsmesse kommen, die Rückstände einzufassiren. Die eigentlichen Herren finden sich nur ein- oder zweimal des Jahres zur Abrechnung ein. Die Dpheni genießen Vertrauen und stehen in gutem Rufe.

6) Die Sloboschanen. So heißen die Bewohner der großrussischen, altgläubigen Sloboden in den Kreisen Mglia, Nowosyblow und Starodub des Gouvernements Tschernigow: sie tauchten schon im 17. Jahrhundert unter dem Schutze der in den Annalen des Schismas berühmten Wiätka auf und zwar in dem Landestheile, welcher damals noch zu Polen gehörte; sie wurden jedoch von Peter I. von dort nach

dem gegenwärtigen tſchernigowschen Gouvernement verſetzt. Einſt berühmt durch ihre Hartnäckigkeit im Rezerthum, ſind dieſe Sloboschanen heutzutage nicht weniger berühmt durch ihre Induſtrie und ihren Handel. Wir verweiſen z. B. auf den Marktplatz Klinkü, wo das ganze Jahr hindurch gegen 22 Tuch-, Woll- und Leinenfabriken im Gange ſind, worunter ſieben mit Dampfkraft arbeiten. Sie treiben Handel mit Hanf und verſchiedenen Präſſolartikeln, welche ſie entweder durch rigaer Kaufleute oder wie es während des letzten Kriegs der Fall geweſen, über Kowno nach dem Auslande verſenden, und welche ſie in der ganzen Ukraine und in den neurußiſchen Landestheilen zuſammenkaufen. Die ſlobodiſchen Händler gehen am weitesten von allen, nach dem Lande der Koſacken des Njowschen und des Schwarzen Meeres, ja ſelbſt bis an die kaukaſiſche Linie, von woher ſie Vorſten, bekannt unter der Benennung „Linienborſten“, ſowie Haſenbälge verſchiedener Gattung zurückbringen. Die Zeugwaaren, Ellenwaaren, welche ſie in großer Menge aufkaufen, gehören, wie wir bereits oben bemerkt, der geringern Qualität und Sorte an, — als Sarpinka, Nanſing und *kyбoвbлe roвapи*. Die Art und Weiſe ihres Handels unterſcheidet ſich in gewiſſer Beziehung von der in Wladimir herrſchenden Methode. Früher ſoll die Sache auf folgende Weiſe betrieben worden ſein: ein einziger Herr hatte gegen 100 und noch mehr Zungen oder Korbträger, unter welche er die zu verkaufenden Waaren vertheilte, gegen 4 Pud auf den Korb. Jetzt hat ſich das System etwas geändert. Nämlich ein Kaufmann hat gegen 400 und noch mehr Korbträger (man behauptet, daß der Kaufmann Guſſew deren gegen 800 habe), welche unter 10—20 Agenten ſtehen. Oft kann man den Ausdruck hören: „Dies iſt ein großer Kaufmann — er hat 15 Agenten.“ Der Herr, welcher unter ſeine Agenten oder unmittelbar unter die in ſeinem Dienſte ſtehenden

Zungen die Districte vertheilt, welche sie zum Zwecke des Handels bereisen müssen, hat in jedem Districte Stationen oder Centralbuden, weshalb er nicht selten in sieben bis acht oder noch mehr Städten sein Kapital declarirt und die Gildenabgaben entrichtet. Aus diesen Centralbuden werden, wie man uns versichert hat, die Waaren an niemand im einzelnen abgegeben, sondern es werden damit nur die Agenten und zwar nach einem eigenen Contract versehen. Der Herr überläßt denselben die Waaren nach ihrem eigentlichen Werthe, indem er sich mit ihnen vorerst über den Gewinn verständigt, welcher nicht unter 10 Procent beträgt, und ihnen den Zeitpunkt und den Ort der Abrechnung bestimmt. Bei der Abrechnung zieht er seinen ausbedungenen Gewinn ab und nimmt die nicht abgesetzten Waaren ohne Abzug zurück. Als die Hauptstation des Kaufmanns Gussow, des bedeutendsten der slobodischen Kaufleute, galt vor einigen Jahren das 90 Werst von Elisabethgrad entfernte Dorf Wertkajewka; außerdem aber besaß derselbe noch viele Stationen in den Gouvernements Cherson und Elisabethgrad sowie auf der Linie. Das Jahr beginnt für die Sloboschanen mit der krolewezer Messe — den Sommer bringen sie zu Hause zu. Auf der krolewezer Messe erscheinen die Herren selbst mit dem ganzen Heere ihrer Zungen und Agenten, versehen dieselben mit Waaren oder benachrichtigen die moskauer Kaufleute, welche zugleich Fabrikanten sind, wie viel sie diesem oder jenem Agenten anvertrauen, d. h. wie viele Waaren sie ihm auf Borg überlassen können. Für einen jeden Agenten wird in der Bude eine eigene Rechentafel angelegt, deren Abschrift von dem Fabrikanten dem Kaufmann eingehändigt wird, welcher sich ebenfalls selbst mit Waaren für seine Centralbude versieht. Auf den übrigen Messen erscheinen vorzugsweise jene Sloboschanen, welche sich aus irgendeinem Grunde auf der krolewezer Messe nicht einfinden konnten. Zur Dreikönigs-

messe suchen sie sich größtentheils alle von neuem wieder einzufinden, um dort ihre Artikel aufzufrischen, d. h. sich mit neuen Waaren zu versehen. Auf der Christihimmelfahrtsmesse in Romen sind sie schon auf dem Heimwege begriffen; sie machen keine Einkäufe mehr, sondern rechnen mit ihren Herren ab und geben ihnen die nicht abgesetzten Waaren zurück. Freilich finden sich nicht alle rechtzeitig auf der Christihimmelfahrtsmesse ein, und manche kommen erst spät an; im Sommer dagegen gehen die Agenten und die Zungen nach Hause. Die Sloboschanen werden vorzugsweise Korbträger und Hausirer genannt, weil sie nicht fahren, sondern gehen und ihre Waaren in Körben tragen. Für alle seine Agenten liquidirt der Herr selbst, wobei er nur für jene auf Rechnung genommene Waaren haftet, welche das dem Kaufmann für einen jeden Agenten angewiesene Quantum nicht übersteigt. Wenn z. B. der Fabrikant oder der mit Kurzwaaren handelnde Kaufmann mehr Waaren, als bestimmt sind, abgibt, so muß er selbst sehen, wie er mit dem Agenten zurecht kommt, ohne daß sich der Herr weiter darum kümmert. Auf den ukrainischen Messen finden sich gegen dreißig solcher Herren ein. Bei den moskauer Kaufleuten gelten übrigens die Sloboschanen als ein grobes, ungeschliffenes, weniger „gebildetes“ Volk als die Opheni aus Wladimir, und erfreuen sich keines so guten Rufes als die letztern.

7) Die groß- und kleinrussischen Höckerweiber sowie auch die Südinnen. Diese erhalten gewöhnlich die Kurzwaaren, welche bereits auf allen Messen figurirt haben und aus der Mode gekommen sind. Sie verkaufen ihre Waaren ebenfalls auf den Messen im Detail, auf den Trottoirs, auf Bänken und an Pfeilern sitzend, und händigen dann den Erlös den Kaufleuten ein, indem sie hiervon gewisse Procente für sich in Abzug bringen. Manchmal kaufen sie auch Waaren auf eigene Rechnung. Diese Waarenreste

werden von den Juden Kamscha genannt, ein Wort, welches gegenwärtig auch von den russischen Meßhändlern angenommen zu sein scheint.

Betrachten wir nun, auf welche Weise diese ganze Waarenmasse hin- und hergeschafft wird. Die Art und Weise des Hin- und Hertransports ist eine zweifache; derselbe wird entweder durch Fuhrleute mit Pferden oder auch durch mit Ochsen bespannte Fahrzeuge bewerkstelligt. Die Waaren werden entweder durch die Transportcomptoirs, oder durch Accordanten, oder durch die Fuhrleute und Salzführer selbst zum Weitertransport übernommen.

Transportcomptoirs existiren in Charkow zwei; ihre Thätigkeit ist im Vergleich zu der Gesamtmasse der zu befördernden Frachten eine unbedeutende. Von 60000 Frachten, welche im Jahre 1854 nach dem Schlusse der Dreikönigsmesse von Charkow aus nach verschiedenen Orten abgesendet wurden, treffen (nach Privatnachrichten, welche wir gesammelt), auf das Comptoir nicht mehr als 5000 Fuhrten. Wir sprechen hier von der Dreikönigsmesse allein. Während des Sommers und im Laufe des ganzen Jahres werden durch die Transportcomptoirs allerdings ziemlich viele Frachten mit spanischer Wolle an die Fabrikanten nach Moskau gesendet. Die Versendung durch ein Comptoir kommt theurer als die gewöhnliche Weise, denn die zu versendenden Waaren werden größtentheils verasscurirt. Ohne Asscuranz bietet sie dem Kaufmann weniger Sicherheit als die Privatperson eines Accordanten oder eines seit lange bekannten und erfahrenen Fuhrmanns; die Asscuranz aber veranlaßt zu unnöthigen Ausgaben, welche der Kaufmann gleichfalls zu vermeiden sucht. Das Comptoir verfährt nach festgesetzten Regeln und Statuten, es ist sozusagen schon eine Art von Behörde, mit welcher man nicht so nach Belieben verkehren kann, wobei man verschiedene Formalitäten beobachten, und im Falle etwas zu

Verlust geht, eine lange Correspondenz zu führen hat. Folglich ist das Comptoir ohne Affecuranz für den Kaufmann eine völlig überflüssige Vermittelung. Auf der Dreikönigsmesse gibt es gegen 20 russische Accordanten. Alle zusammen haben nach der Angabe eines gewissenhaften charkowschen Accordanten, mit Namen Gräschanow, im Jahre 1854 ebenfalls nicht mehr als 5000 Frachten übernommen. Sie erhalten von der mit dem Kaufmann accordirten Bezahlung einen bestimmten Theil, welcher nach der Zahl der Fuhren berechnet wird; das übrige erhalten die Fuhrleute. — Die Juden und Armenier haben ebenfalls ihre Accordanten, welche von der Dreikönigsmesse im Jahre 1854 gegen 7000 Fuhren absendeten. — Außerdem aber wurden mehr als 40000 Fuhren durch nur gemiethete Fuhrleute abgefendet, größtentheils durch die nämlichen, welche die Waaren auch zur Messe gebracht hatten. Diese Transportindustrie hat sich dem Handel so angepaßt und hat sich mit dem Wesen desselben so verwebt, daß in dem Hin- und Hertransport der Waaren fast gar keine Stockung entsteht. Jeder Kaufmann hat seine bekannten, verlässigen Fuhrleute, welche seit 10 und noch mehr Jahren von seiner Arbeit leben; sie finden sich selbst bei dem Kaufmann ein, laden selbst auf, packen ein, und befördern die Waaren an den bestimmten Punkt, wo sie ebenfalls irgend einen bekannten Kaufmann haben und immer wieder eine Fracht für den Rückweg finden. Sie bilden bei ihren Fahrten unter sich Artells oder Kameradschaften, wobei sie natürlich aus sich selbst einen Starosta oder Ältesten wählen.

Der Name *Iswoſchtschik* wird eigentlich nur dem großrussischen Fuhrmann beigelegt. Der kleinrussische Fuhrmann wird *Furschtschik*, und seine von ein Paar Ochsen gezogene *Telega Fura* genannt. Der Pferdefuhrmann fährt gewöhnlich mit drei Pferden; auf einen mit drei Pferden bespannten Wagen werden 75 Pud geladen — auf einen ein-

spännigen 25 — nicht mehr. Auf eine Fura ladet man nicht weniger als 30 Pud, und wenn die Ochsen gut sind, sogar 40 und selbst 50, was natürlich von der Kraft der Ochsen, der Entfernung und der Witterung abhängt. Da jedoch die Ochsen größtentheils abgemattet sind, so kann man im Durchschnitt das Gewicht der Fracht, womit eine Fura beladen wird, nicht höher als auf 25 Pud anschlagen. Beide Arten von Fuhrwagen, die mit Pferden und die mit Ochsen bespannten, unterscheiden sich sehr scharf voneinander. Der Iswoschtschik fährt im Sommer und im Winter; der Furschtschik nur im Sommer. Im Winter gibt es kein Grasfutter, er beschlägt seine Ochsen nicht, weshalb dieselben, wenn sie auf Schnee gerathen, ausgleiten. Der Iswoschtschik übernimmt die Waaren auf Termin, d. h. er macht sich verbindlich, dieselben bis zu einer gewissen Zeit an Ort und Stelle zu bringen; der Furschtschik dagegen kann sich nicht durch einen Termin binden; denn die Ochsen können, wenn Regenwetter eintritt, nicht ziehen, ihr Hals wird in Folge des Regens und durch den Druck des hölzernen Sochs wund; man muß also halt machen und besseres Wetter abwarten. Der Iswoschtschik legt innerhalb 24 Stunden gegen 50 Werst zurück; die Ochsen machen nicht mehr als 30 Werst, und wenn der Weg nur ein wenig schmutzig ist, nur 15, 10 Werst und oft noch weniger. Der Furschtschik übernimmt nur selten Waaren für „Rußland“, sondern zieht diesem „seine eigenen Plätze“, die südlichen vor; der Iswoschtschik fährt bis an das Ende der Welt, wenn er nur versichert ist, daß er auch Beschäftigung für den Rückweg findet. Dagegen sind die mit Ochsen bespannten Fuhrn unvergleichlich billiger als die mit Pferden bespannten, und zwar deshalb, weil die Ochsen sich im Sommer nur mit Grasfutter nähren und der kleinrussische Furschtschik in seiner Lebensweise unvergleichlich genügsamer ist als der großrussische Iswoschtschik. Bekannt-

lich liebt der großrussische Zwoschtschik eine gesunde und nahrhafte Kost, er spart auch kein Futter für seine Pferde, hält des Tags wol zweimal an den Posthöfen an, wo er sein Mittag- und Nachteffen, Hafer und Heu für die Pferde, sowie Stallung und Nachtherberge baar bezahlt. Der Kleirusse dagegen hält und übernachtet immer auf freiem Felde, auf dem Felde verzehrt er sein Mittag- und Abendbrot, er zündet sich ein kleines Feuer an, kocht sich aus der Grütze, die er von Hause mitgenommen, seine Kascha, ißt gedörrte Fische dazu, und bedarf weiter nichts; seine Ochsen ernährt er mit billigem Grasfutter, das er manchmal sogar umsonst erhält. Uebrigens wird auch der Ablieferungstermin der Zwoschtschiks nicht immer mit Zuverlässigkeit eingehalten. Im Jahre 1854 waren beim Beginn der Dreikönigsmesse die Wege so bodenlos, daß die entkräfteten Pferde nicht mehr weiter konnten, und die Fuhrleute die Waaren in den verschiedenen Dörfern und Städten abluden und sie im Stiche ließen. Es herrschte damals eine große Noth unter den Kaufleuten; endlich wurde in der Art Abhülfe getroffen, daß sich die Fuhrleute bei solchen Gelegenheiten immer an die Ortspolizei wenden mußten, welche dann dem Eigenthümer der Fracht hierüber Nachricht zu geben und die Güter in Verwahrung zu nehmen hatte. — Im allgemeinen geht die Sache noch sehr einfach von statten. Auf jeder Messe kann man die Bemerkung machen, wie die Fuhrwerke, wenn sie auf dem Marktplatz angelangt sind, halten und wie der Fuhrmann, nachdem er aus dem Stiefel den Frachtbrief herausgezogen, sich bald an diesen, bald an jenen Kaufmann mit der Bitte wendet, ihm die Buden der betreffenden Kaufleute zu zeigen, denn nicht selten führt ein und derselbe Transport die Waaren nicht nur eines, sondern vieler Kaufleute zugleich.

In Wahrheit aber muß man eingestehen, daß bei diesem

Erwerbszweige viele Zeit und Kraft umsonst verschwendet wird, am meisten bei der kleinrussischen Transporteinrichtung. Uebrigens verurtheilt sich schon eine solche Ordnung der Dinge von selbst und muß dieselbe auch unweigerlich verschwinden; ob aber bald — und wann — ist schwer zu entscheiden.

Die kleinrussischen Furschtschiks werden auch Tschumaki genannt, obgleich dieser Name eigentlich nur jenen gebührt, welche an den Don und nach der Krim gehen, um dort Salz und Fische zu holen. Dieser Erwerbszweig ist so alt, ist so mit dem ganzen kleinrussischen Wesen, den Traditionen und der Natur Kleinrußlands sowie mit der dasselbe von Süden umgebenden Steppe verwachsen, daß das nahe bevorstehende Ende dieses Erwerbszweiges Kleinrußland im allgemeinen, der Steppe des Schwarzen Meeres aber insbesondere, ohne Zweifel vieles von ihrem bisherigen, poetischen Reiz entziehen wird. Wir nehmen gewiß keinen Augenblick Anstand, dieser Handelsmethode das Todesurtheil zu fällen und die Anlegung von Eisenbahnen vorzuschlagen, aber es wäre doch sonderbar, wenn wir bei dem Uebertritte in eine neue Lebenssphäre nicht mit einem gewissen Kummer zurückblicken, und nicht von den allmählich bei uns erlöschenden, alten, seit Jahrhunderten bestehenden Volksgewohnheiten einen freundschaftlichen Abschied nehmen würden! Die Volkspoesie hat diesen Gewohnheiten einen sehr großen Theil von Liedern gewidmet^{a)}, welche durch ihre melancholische und einförmige Melodie — die Tiefe und die Einförmigkeit der Steppe, die stille und abgemessene Bewegung der Zugthiere ausdrücken. Und nicht nur die Lieder, sondern auch die Bilder der Maler fanden gar oft einen Stoff in der von keinem Horizont begrenzten Steppe mit ihrem wolkenlosen Himmel, mit ihrer brennenden Sonne und ihrem aschfarbigen Heidegras, in den träge sich fortziehenden Ochsen, in dem sonnengebräunten Tschumak,

der in seinem getheerten Hemde, mit seiner kurzen Peife, trotz der sengenden Mittagshitze ohne Hut langsam einherschreitet.

Uebrigens würden die Züge dieser Fuhrleute nicht nur eine poetische Schilderung, sondern auch ein aufmerksames Studium verdienen.¹⁾ Ihre innere Organisation bietet manches Interesse; aber noch interessanter sind die Wege, welche nur ihnen bekannt sind, und welche sie sich schon zu einer Zeit durch die Steppen bahnten, wo dieselben noch ganz wild und wüste waren, und zwar nicht allein durch die Steppen, sondern durch Kleinrußland selbst. Es herrscht die Meinung, daß die Wege dieser Fuhrleute alle Berge und Uebergänge umgehen. Es ist jedoch sehr schwierig, von einem Tschumak hierüber Aufklärungen zu erhalten, weil er sich nicht gern ausfragen läßt, am wenigsten aber von einem Großrussen, welcher nicht kleinrussisch spricht. Es gibt nach der russischen Ausdrucksweise frühe und späte Tschumaki. Der frühe Tschumak geht im April und Mai nach der Krim ab, kehrt zurück, und macht sich dann Ende August von neuem auf den Weg, und heißt dann ein später. Uebrigens fahren manche von ihnen nur im Frühjahr, andere wieder nur im Herbst: manche kommen im Falle trockener Witterung sogar von ihrer zweiten Reise rechtzeitig zurück, andere bleiben dort den Winter über. Da die Zeit der letzten Reise, wo die Tschumaki mit ihren unbeladenen Wagen eine Fracht für den Hinweg suchen, mit der Zeit der Mariähimmelfahrtsmesse zusammenfällt, so gibt ihr dieser Umstand eine besonders wichtige Bedeutung für die schweren Waaren. Die russischen Kaufleute unterscheiden den krimischen Tschumak, welcher nach

¹⁾ Wenn sich die Tschumaki auf die Reise begeben, bilden sie unter sich Genossenschaften (Artells), wählen einen Ataman, verpflichten sich während der Reise alles gemeinschaftlich zu haben und leisten sozusagen auf jeden persönlichen Besitz und auf jeden persönlichen Gewinn Verzicht.

der Krim, an den Don und nach dem Asowschen Meere geht, von dem oessaer Tschumak oder dem kleinrussischen Furschtshif, welcher sich nur von seinem Fuhrwerke ernährt und weder Salz noch Fische zuführt. Die krimischen Fuhrleute kommen nicht auf die Eliasmesse, sondern finden sich größtentheils auf der Mariähimmelfahrtsmesse in Charkow ein. Man kann sich von der Ausdehnung dieser Erwerbsart einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß für den Transport des Salzes allein, welches nur durch das Gouvernement Charkow geht, und zwar nach der Berechnung Koslawski's in einer Quantität von 3 Mill. Pud, 100000 Wagen nöthig sind, wenn man auf den Wagen im Durchschnitt 30 Pud rechnet; da nun das Salz in zwei Reisen geliefert wird, so bleiben, wenn wir diese Zahl zur Hälfte nehmen, immer noch 50000 Fuhrer, welche, nachdem sie zum Zwecke des Salztransportes leer abgehen, mit Waaren beladen werden können. Uebrigens ist es ganz unmöglich, die Zahl der auf den Messen vorhandenen Wagen zu bestimmen, denn viele von ihnen, sowol großrussische als kleinrussische, laden während einer einzigen Messe die Waaren ab, nehmen eine neue Fracht, bringen dieselbe an einen nicht weit entfernten Punkt, kehren zurück und nehmen dann noch eine zweite Fracht.

Die Preise des Transports unterliegen natürlich manchen Schwankungen und hängen von verschiedenen zufälligen Umständen ab. Nach einer von uns vorgenommenen genauen Berechnung kommt der Transport der Waaren, wenn derselbe sämtliche zehn Messen umfaßt, im Falle hierbei nur Pferdewagen verwendet werden, auf 11 Rubel 55 Kopeken Assignation, werden aber Pferde- und Ochsenwagen benutzt — auf 9 Rubel 70 Kopeken Assignation durchschnittlich per Pud; wir verstehen hierunter nicht den Transport der Waaren von dem Orte ihrer Erzeugung, sondern nur den Hin- und Hertransport zwischen den einzelnen Messen, welcher nach der

abgefürzten Fuhrmannsrechnung 2405 Werst beträgt. Doch ist nicht jeder Artikel für einen ähnlichen Hin- und Hertransport geeignet; übrigens wird auch, wie wir bereits Gelegenheit hatten zu bemerken, nicht jeder Artikel von Messe zu Messe transportirt. Nichtsdestoweniger sind die Ausgaben für den Transport sehr bedeutend. Es ist begreiflich, daß die Kaufleute die Ausgaben zu vermindern wünschen und deshalb mehrere Messen an einem und demselben Punkte abzuhalten suchen, und daß in dem Handel mit schweren Waaren ein sichtliches Streben nach Stabilität zu bemerken ist.

Leider haben wir bis heute noch keine specielle Karte der Transport- und Fahrstraßen in Rußland, und ebenso wenig eine detaillirte Schilderung derselben. Man kann sich nicht genug wundern, auf welche Weise diese Straßen vom Volke gebahnt wurden ohne Beihülfe der Wissenschaft und zwar in einer für die so ungeheure Ausdehnung außerordentlich geraden Linie und Kürze. Wir wollen hier nur einige erwähnen. Von den Straßen, welche die Ukraine durchschneiden, sind bemerkenswerth: der Sagaidak, der Komodan und die murawsche Straße (Муравскій шляхъ). Sagaidak heißt die Straße zwischen den Fließchen Worskla und Pßol; Komodan heißen einige die Straße von Perejaslaw nach Lubnü und von Lubnü nach Szänkow und Gadjatsch — andere dagegen die Straße von Lochwiza nach Krementschug. Was die alte murawsche Straße anbelangt, so ist in dem Buche der Großen Tracing ein Theil derselben in der Nähe folgender Grenzscheiden angegeben: „10 Werst oberhalb Nowoi-Gorodischtsch liegt Gadskoje. 20 Werst von der murawschen Straße fiel das Fließchen Pßolez in das Fließchen Pßol, unterhalb der biälgorodischen Straße, welche von Biälgorod nach Kursk führt . . . der Fluß Worskla aber entsprang von der murawschen Straße oberhalb des Flusses Lipowoi-Donetz und floss längs der murawschen Straße bis zur Einmündung des Fließ-

chens Kabin und bis zu Merla und floß von Merla in den Dniepr.“

Einige Forscher nennen jene Transportstraße murawsche Straße, welche vom Don nach Waluiki (Gouvernement Woronesch) und von da nach Tim (Gouvernement Kursk) und dann an die Dkka, also im allgemeinen vom Don an die Dkka führt; andere nehmen an, daß sich diese Benennung auf jene Straße bezieht, welche vom Dniepr (im Gouvernement Zekatarinoslaw über Smijew (Gouvernement Charkow) bis zur Stadt Tim, also im allgemeinen vom Dniepr an die Dkka führt. Uebrigens ist die murawsche Straße genau auf der Karte angegeben, welche sich bei der Woplanow'schen Beschreibung der Ukraine (XVII) befindet. Wir aber können unsererseits noch mit Sicherheit bemerken, daß die von der Districtsstraße von Kiwnü (Gouvernement Drel) nach Biälgorod (Kursk) führende Straße bei den großrussischen Fuhrleuten murawsche Straße genannt wird.

Im allgemeinen nehmen die Waaren von Moskau nach Charkow folgenden Weg:

Von Moskau nach Tula auf der Chaussee . . .	169	Werst
Von Tula biegen sie ab und schlagen die Poststraße bis Jefremow ein	131	„
Von Jefremow nach Kiwnü (Gouvernement Drel) auf der Districtsstraße	89	„
Von Kiwnü nach Staroi-Dskol und von Staroi-Dskol nach Biälgorod)	275	„
Von Biälgorod nach Charkow auf der Poststraße	75	„

Auf der Karte von Schubert sind nur die Districtsstraßen von Jefremow nach Kiwnü und von Kiwnü nach Staroi-Dskol angegeben; von Staroi-Dskol nach Biälgorod aber ist keine Transportstraße angegeben.

Außer den Kosten für den Transport hat der Kaufmann

auch noch so manche Ausgaben auf der Messe selbst zu bestreiten: für die Mieth der Bude, für Kost und Logis, wobei noch während der Meßzeit alles im Preise steigt. Für die Bude in der Kurzwaarenreihe allein muß er manchmal das Jahr hindurch gegen 1000 Rubel Silber bezahlen. Die Messen erfordern ferner das Halten eigener Commissionäre, den Lohn für die Diener, Ausgaben für Postpferde, und noch viele andere Auslagen, welche sich zwar für den Kurzwaarenhändler nicht so fühlbar machen, aber für den Kaufmann äußerst drückend sind, welcher mit billigen Artikeln handelt, die zu einem stehenden Preise verkauft werden. Der Kurzwaarenhändler kann seine Ausgaben decken, indem er auf die Elle Zitz, Kattun ein oder zwei Kopeken Assignation darauf schlägt. Der Eisenwaarenhändler dagegen gewinnt nicht viel, wenn er auf das Pfund Eisen eine Kopeke Silber darauf schlägt. Es ist hier am Orte, den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß auf den Messen sowie allgemein in dem kleinrussischen Handel alle Abrechnungen in Assignationen geschehen, weil der Silberrubel eine zu unbequeme, große Einheit bildet. In der That läßt sich auch der Werth einer Kopeke Assignation gar nicht durch einen Bruchtheil in der Rechnung mit Silber bestimmen. Wir haben uns deshalb auch in unserer Darstellung in allen Fällen an die Berechnung mit Assignationen gehalten, wo deren Uebertragung in Silber mit im Verkehr nicht anzuwendenden Brüchen verbunden war. Allein in Kleinrußland herrscht auch noch unter dem gemeinen Volke eine eigenthümliche Geldrechnung. Das im russischen „Geld“ bedeutende Wort „Dengi“ wird dort im allgemeinen Groschen, der alte, russische Kupfergroschen aber Schag genannt. Läßt man 3 Kopeken Silber wechseln, so erhält man 6 Schagi, d. h. 12 Kopeken Assignation, sodaß man, wenn man einen ganzen Silberrubel gegen Dreikopekenstücke Kupfergeld umwechselt, hierfür an alten Kupfergroschen nicht

3 Rubel 50 Kopeken Assignation, sondern 4 Rubel Assignation erhält. Indessen gilt auch dort der Silberrubel (Karbowanez) in Silber oder Papiergeld 3 Rubel 50 Kopeken Assignation. Das Schock (Kopa) Groschen gilt einen halben Rubel (Poltina) Assignation.

Man muß jedoch bedauern, daß die von den Polizeiamtern oder Mescomités über den Umsatz einer jeden Messe an das Ministerium des Innern einzusendenden Berichte ungemein nachlässig abgefaßt werden und sehr grobe Irrthümer enthalten. Auf jeder Messe befolgt man in dieser Beziehung eine eigene Methode, sodaß es beinahe unmöglich ist, hieraus eine allgemeine Zusammenstellung zu machen. In einem Berichte werden die Tücher, die Seiden- und Wollstoffe gesondert aufgeführt, in einem andern kommen sämtliche drei Waarengattungen unter einer Kategorie vor, in einem dritten wird gar keine andere grobe Waare angeführt, sondern es sind nur die kleinen Waaren angegeben, deren Zufuhr nicht einmal die Summe von 1000 Rubel Silber erreicht. In einem andern Jahre werden aus Vergessenheit, oder besser gesagt aus purer Gleichgültigkeit des Marktinspectors gewisse Artikel ganz weggelassen, obgleich sie auf der Messe vorhanden und in den Verzeichnissen der frühern Jahre aufgeführt waren. Oder es kommt demselben plötzlich in den Kopf, die Fehler der frühern Jahre zu verbessern und die wirklich zugeführten, aber in den frühern Verzeichnissen ausgelassenen Artikel jetzt nachträglich aufzunehmen. Ob und was der Marktinspector vergessen oder nicht vergessen hat, darauf kommt es gar nicht an, aber die Statistiker zerbrechen sich den Kopf und kommen zu dem Schlusse, daß „plötzlich ein Bedürfniß nach Waaren entstanden sei, welche früher nicht zugeführt wurden“, oder daß „der Handel in Verfall gerathe“ u. s. w. — und kommen so zu einem falschen Resultate.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Worte über

die Zukunft der Messen anzuführen. Seit der Aufhebung der am ersten Sonntag nach der großen Fasten, sowie der in der Woche vor Fastnacht stattfindenden Messe, und der durch den Einfluß politischer und kriegerischer Verhältnisse stattgefundenen Verlegung der Eliasmesse nach Poltawa hat sich das alte Meßsystem geändert, ohne daß sich das neue bis jetzt noch ganz zu befestigen vermochte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit der Anlegung einer Eisenbahn von Moskau nach dem Schwarzen Meere sämtliche an diesem Wege liegenden Messen eingehen werden, mit Ausnahme der Wollmärkte, welche man richtiger Waarenausstellungen, die zu einer festgesetzten und bekannten Zeit des Jahres abgehalten werden, als gewöhnliche Messen nennen sollte. Was Charkow betrifft, so geräth dasselbe nach unserer Ueberzeugung nicht nur nicht in Verfall, sondern es wird dasselbe vielmehr zum Hauptstapelpunkte und Transitplaz für das ganze südliche Rußland, zu einem Centralkaufhose werden, von welchem alle umliegenden Gegenden mit Waaren versehen werden.

Iwan Afakow.

a) Anmerkung zu Seite 251.

Als eine kleine Probe der Volkspoesie, von welcher Askow hier spricht und welcher ich schon vor 17 Jahren ein besonderes Werkchen gewidmet habe („Die poetische Ukraine 2c.“, Stuttgart und Tübingen, F. G. Cotta, 1845), möge hier ein Lied in treuer Uebersetzung seinen Platz finden:

Im grünen Wiesenthal silberhell
Aufsprubelt der kalte Wasserquell.
Treibt der Tschumak dort hin, seine Ochsen zu tränken:
Aber sie brüllen,
Ihren Durst nicht stillen,
Und Unglück ahnend die Köpfe senken.
Spricht er: O meine grauen Stiere,
Daß ich euch nimmer zur Krim hinführe!
Habt mich so trübe gemacht,
Mich, der so jung noch, ins Unglück gebracht . . .

Am nächsten Sonntag, am frühen Tag,
Tobt, tobt der junge Tschumak lag.
Und man grub ihm mit eisernem Grabesheut
Eine Todtengrube tief und weit,
Und pflanzt auf den hohen Grabesraum
Einen blühenden jungen Holunderbaum.
Flog ein Kukuksweibchen herzu,
Hub an zu rufen: Kuku, Kuku!
Reich mir, mein Sohn, mein junger Nar,
Reich deine rechte Hand mir dar!
O gern, meine Mutter, mein Leben,
Wollt' ich beide Hände dir geben!
Doch mich deckt eine feuchte Erdschicht
Und die feuchte Erde läßt mich nicht!

F. B.

Ueber die

historische Bedeutung der Verhandlungen

der

moskauer Synode im Jahre 1551.

(In Beziehung auf Seite 92—122 des vierten Bandes der „Geschichte
Rußlands“ von S. Solowjew.)

Das 16. Jahrhundert ist, wie alle wissen, die sich mit der russischen Geschichte beschäftigt haben, das bedeutendste Jahrhundert unserer Geschichte vor Peter. Diesem Jahrhunderte war die wichtige Aufgabe zu Theil geworden, das moskauische Reich zu einem Ganzen zu verschmelzen.

Die Vereinigung des russischen Landes um Moskau herum war von den energischen und unermüdlischen moskauischen Fürsten schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts vollendet worden; doch war dies mehr in der äußern Form geschehen. Man mußte aus diesen durch die äußere Form sich näher gebrachten Gliedern erst einen lebendigen, von Einem Geiste beseelten Organismus schaffen, und diese Aufgabe wurde durch Moskau, und vorzugsweise schon im 16. Jahrhundert gelöst. Es ist allerdings richtig, daß die Gebiete, welche um diese Zeit mit Moskau vereinigt wurden, schon von alters her russische Provinzen waren; allein nicht minder richtig ist, daß jede derselben vollkommen selbständig ihr eigenes russisches Leben besaß. Jede Provinz hatte trotz der eingewurzelten allgerussischen Grundlagen ihre eigenen Staatsinteressen, ihre

eigenen Ansichten von dem Leben der andern Provinzen, ihre eigenen Sitten und Gebräuche, ihre lokalen Bildungsmittel und sogar ihr lokales Heiligthum. Es ist natürlich, daß bei der Vereinigung dieser Provinzen mit Moskau nicht nur neue Territorien, neue Städte und Dörfer, sondern auch neue Interessen und Fragen des innern Lebens in den Bereich Moskaus gezogen wurden. Alle diese Interessen und Fragen wurden jetzt von den Provinzen, welche ihre Selbständigkeit aufgegeben hatten, auf den neuen historischen Factor — auf Moskau, übertragen, damit dieses, nachdem es die Früchte der frühern, provinziellen Thätigkeit in sich aufgenommen, dieselben in den allgemeinen russischen Lebenstypus verarbeite.

Die ersten Schritte zur Lösung dieser ungeheuern Aufgabe wurden von Moskau schon am Ende des 15. Jahrhunderts unternommen. Wir erinnern hier z. B. nur an den Eudebnik vom Jahre 1497, welcher an die Stelle des russischen Rechts (Русская Правда) und der urkundlichen Statuten der einzelnen Fürsten trat. Allein eine solche umfassende Aufgabe ließ sich nicht auf einmal lösen. Deshalb war es auch dem Sohne und noch mehr dem Enkel Iwan's III. vorbehalten, ein und dasselbe Werk, das Werk der innern Einigung des russischen Landes fortzusetzen. Zur Vervollständigung und zur Bekräftigung der historischen Wahrheit unsers gegenwärtigen kurzen Abrisses bemerken wir noch, daß für Joann IV. die Lösung der Aufgabe, die ihm von seinem Jahrhunderte gestellt ward, noch viel schwieriger war als für seine Vorgänger. Bei jenem unglücklichen Verlaufe, welchen unsere Geschichte in der Zeit seiner Jugend nahm, wurde vieles von dem, was durch seine Vorgänger geschehen, entweder verwischt oder vollständig zerstört. Wir haben den Beweis hierfür in seinen eigenen Worten, wenn er sagt: „daß viele Gewohnheiten früherer Zeiten, namentlich nach seinem Vater Wassilij Iwanowitsch, dem Zaren des ganzen Rußland, ausgerottet,

viele Eigenmächtigkeiten durch verschiedene Leute willkürlich eingeführt, viele frühere Gesetze aufgehoben und in vielem unkräftig und gegen die Gebote Gottes gehandelt worden.“¹⁾ Hierin bestand die Schwierigkeit im Innern des Reichs. Allein auch von außen erhoben sich Schwierigkeiten. Ueber vieles entstanden andere Ansichten, welche den allmählichen Lauf des rein russischen Lebens hemmten. Wir wissen, daß das russische Reich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mit den übrigen Reichen des Ostens und Westens in Beziehungen zu treten begann. Ohne zu behaupten, daß seine Beziehungen zu diesen und jenen von gleicher Ausdehnung und gleich langer Dauer gewesen, müssen wir doch die Wahrnehmung machen, daß gegen die Zeit Joann's IV. die Folgen dieser Beziehungen bereits fühlbar wurden. Es begannen sich Einflüsse auf das russische Leben und die russische Anschauungsweise von außen her zu äußern, obgleich die eingewurzelten russischen Principien noch so kräftig waren, daß sie diese Nebeneinflüsse beständig zurückhielten und absorbirten. Für den Historiker ist hier der Umstand wichtig, daß in Rußland Fragen auftauchten, welche durch die Vergleichung des russischen Lebens mit dem Leben anderer Länder hervorgingen, daß sogar Versuche angestellt wurden, die russischen Fragen im Geiste des fremden Lebens zu lösen. Unterdessen waren jedoch, wir müssen dies wiederholt bemerken, die selbständigen und verschiedenartigen Strömungen des frühern provinziellen russischen Lebens nach Moskau geleitet worden. Alles was bisher Interesse oder Gewohnheit dieser oder jener Provinz gewesen, dies alles wurde jetzt zugleich mit der Provinz moskowitzisch, alles erwartete seine Lösung von dem moskowitzischen Geiste.

Bei einer solchen Lage der Dinge erscheint im 16. Jahr-

1) Stoglan, Kap. 4.

hundert in Moskau ein verständiger, leidenschaftlicher und was die Hauptsache war, ein junger Zar! Dies war Zar Joann IV. Die guten und schlechten Seiten seines Charakters und seiner Erziehung vereinigten sich gleichsam absichtlich in ihm, damit er mit um so größerem Eifer sich den Aufgaben seines Jahrhunderts widme. Bei seinem Verstande mußte er die Gedanken seiner Vorgänger begreifen. Bei seinem innigen Enthusiasmus mußte er für die wirklich vorhandene Nothwendigkeit eingenommen werden, das russische Leben seiner Zeit zur Einheit und zur Wahrheit zu führen. Bei seiner unerschütterlichen, gleichsam immer erbitterten Willenskraft mußte er von dem Gedanken eingenommen werden, den Bojaren, welche das Reich während der Zeit seiner Jugend verwaltet hatten, in der That zu zeigen, was sie für Leute seien, und wohin sie die Verwaltung gebracht hatten. Er hatte sich kaum mit ihnen ausgesöhnt, er hatte ihnen kaum noch alle ihre Schuld vergeben und sie begnadigt, welche herrliche Gelegenheit, durch seine Thätigkeit zu zeigen, daß er, indem er ihnen verzieh, sie auch „begnadigte“. Die Eigenthümlichkeit und Schwierigkeit seiner Lage erkannte Joann, wie wir aus seinen oben angeführten Worten gesehen, mit welchen er ausdrückte, daß er vieles von neuem anfangen müsse. Aber für solche Charaktere, wie Joann IV., und in solchen Jahren liegt gerade in der Schwierigkeit einer Sache der Reiz derselben, und Joann wich vor der Aufgabe, die ihm sein Jahrhundert gestellt, nicht zurück.

Unmittelbar nach erlangter Volljährigkeit und zugleich mit dem Antritt der selbständigen Regierung des Reichs, schritt Joann zu dem Werke der weltlichen und kirchlichen Staatsorganisation. Er fand einen würdigen Mitarbeiter an dem damaligen Metropolitens Makarij. Dieser würdige Bischof nahm keinen Anstand, sich mit dem Zaren in das Werk der Organisation Rußlands zu theilen und ganz in dem Geiste

des Zaren zu handeln. Fast seit den ersten Jahren des Auftretens dieses Metropoliten in Moskau sehen wir denselben theils mit der Sammlung kirchlicher Nachrichten, theils mit deren Prüfung beschäftigt. So befahl er, alles, was man damals in Rußland an kirchlichen Schriftdenkmälern besaß, in ein großes Heiligenbuch zusammenzufassen. Bald begann er auch selbst die verschiedenartigen Abschriften des Nomokanon, Gesetzbuch Nikon's, zu sammeln und aus denselben ein einziges Sammelwerk zu bilden, als Material zur Herausgabe eines vollständigen Nomokanon für ganz Rußland. Während der Metropolit zur Ausführung dieser Arbeiten sich anschickte, berief ihn der Zar zu einer öffentlichen (officiellen) Thätigkeit. Im Jahre 1547 schlug ihm Joann vor, nach Moskau eine Synode zur Revision der lokalen (provinziellen) Heiligthümer zu berufen, nämlich die Lebensbeschreibungen der Heiligen, welche in den verschiedenen Provinzen Rußlands geleuchtet hatten, dort, wo deren vorhanden, zu sammeln, und dort, wo keine vorhanden, solche einzuführen und auch den Gottesdienst für diese Heiligen einzurichten. Die Synode wurde eröffnet und viele Legenden und Sagen, die derselben vorgelegt wurden, wurden von ihr revidirt, und zum allgemeinen Gebrauche für ganz Rußland bestätigt.¹⁾ Im Jahre 1549 wurde wiederum eine Synode zur Fortsetzung dieser Arbeit eingesetzt. Boltin, welcher sich, wie es scheint, auf die eigenen Worte Joann's im Stoglaw beruft, führt an, daß in demselben Jahre „die Reliquien und Bilder der Heiligen untersucht wurden“, „denn“, fährt er fort²⁾, „als Rußland in viele einzelne Provinzen getheilt war, hatte jeder Kreis, jede Provinz, jeder Bezirk seine eigenen Heiligen“. Durch diese Worte werden sehr scharf jene Grundlagen bezeichnet, aus welchen die Thätigkeit des

1) Act. Arch. Gr., Nr. 213.

2) Bemerkungen zu Leclerc, II, 251.

Zaren Joann und des Metropolitens Makarij hervorging. Unter dessen traf Joann Vorbereitungen zu neuen legislatorischen Arbeiten, welche den ganzen Kreis des staatlichen und kirchlichen Lebens des damaligen Rußland womöglich noch vollkommener umfassen sollten. Schon zur Zeit der Synode des Jahres 1549 hatte er sich den Segen des Metropolitens und der Bischöfe erbeten, um den Sudebnik zu revidiren und zu verbessern. Im Jahre 1550 war diese legislatorische Arbeit bereits vollendet. Es wurde dann eine neue Synode zur Revision und zur Bestätigung des Sudebnik und der Gesetzesurkunden zusammenberufen und auf derselben Synode machte der Zar dem Metropolitens Makarij und den übrigen Bischöfen den Vorschlag, für das Kirchenregiment dasselbe zu thun, was er für das Staatsregiment gethan, d. h. alles zerstreut Umherliegende und alles Lose einer Durchsicht zu unterwerfen, und ersteres in eine Einheit zu bringen, letzteres aber zu consolidiren. Die Antwort auf diesen Vorschlag des Zaren war die Synode, welche sich im Jahre 1551 in Moskau versammelte und das Buch über die Kirchensatzungen herausgab, welches unter dem Namen Stoglaw (das Buch der hundert Kapitel) bekannt ist.

Auf diese Weise schließt sich der Stoglaw an jene wichtigen Regierungsmaßregeln Joann's IV. und des Metropolitens Makarij an, welche das historische Verdienst dieser Männer begründen, und welche eine würdige Fortsetzung jener frühern Regierungsthätigkeit Moskaus waren, welche dort schon zur Zeit Joann's III. in Folge des Anschlusses der übrigen nordrussischen Provinzen an Moskau begonnen hatte. Der Stoglaw beschließt mit dem Sudebnik (das oben erwähnte Gesetzbuch Joann's IV.) gleichsam das große Werk — das weltliche und kirchliche Gebäude Joann's IV. Sudebnik und Stoglaw sind die beiden Brennpunkte, in welchen sich alle verschiedenfarbigen Strahlen des frühern nordrussischen Provinzlebens con-

centriren; hier müssen sich diese Strahlen nach dem besondern moskauischen Gesetze brechen, um nach allen Seiten ausgehend, das nördliche Rußland durch das neue moskowitzisch-russische Licht zu erleuchten.

Nicht willkürlich räumen wir dem Stoglaw eine solche Stelle unter den legislatorischen Erscheinungen des 16. Jahrhunderts ein. Diese Stelle wurde ihm von Joann IV. selbst angewiesen. In seiner Rede an die Synode der Bischöfe sagte Joann, daß diese ihre neue Arbeit die Fortsetzung und würdige Vollendung der übrigen administrativen Arbeiten jener Zeit sein müsse, deren er hierbei kurz zu erwähnen für nöthig hielt. Wir lassen die eigenen Worte Joann's folgen:

„Im siebzehnten Jahre meines Alters ward meine Seele mächtig bewegt, als ich erfuhr, daß ein großer und unererschöpflicher Reichthum vor vielen Jahren unter unsern Vorältern verborgen und der Vergessenheit übergeben wurde, — die großen Glanzpunkte, die neuen Wunderthaten, welche vor Gott durch viele und unaussprechliche Wunder verherrlicht worden . . . Wir bitten darum (der Zar erinnert an die Synode vom Jahre 1547) die Hohenpriester des ganzen russischen Reichs — in der Metropole, in den Erzbisthümern und Bisthümern, daß ein jeder in den ihm angewiesenen Grenzen, in den Städten, den Klöstern und den Einsiedeleien und überall Nachrichten über neue große Wunderthäter erforschen und aussuchen lasse, und zwar durch die heiligen Synoden und die Äbte und die Mönche, die Knäßen und Bojaren und die gottesfürchtigen Leute, wo irgend Wunderthäter durch große Wunder und Zeichen berühmt geworden. — Die Geistlichen aber sammeln baldigst die Kanone, die Lebensbeschreibungen und die Wunder dieser großen Heiligen und neuen Wunderthäter — jeder Geistliche innerhalb seiner Grenzen, nach dem Zeugnisse der dort lebenden Einwohner, wo die Heiligen berühmt geworden. Und im neunzehnten Jahre meines Alters

kommen nach unserm Befehle die Erzbischöfe und Bischöfe und die ehrwürdigen Archimandriten und Aebte zu uns und unserm Vater und Metropolitcn Makarij in der Hauptstadt Moskau zusammen, und legen die Kanone der neuen Wunderthäter, ihre Lebensbeschreibungen und ihre Wunder der Synode vor, berufen sich hierbei auf alle heiligen Synoden und tragen den Kirchen Gottes auf, dieselben durch Lobgesänge zu feiern . . . Im einundzwanzigsten Jahre meines Alters und im achtzehnten meines Reichs . . . habe ich mir von euch den Segen erbeten, den Sudebnik den frühern Zeiten gemäß zu verbessern und zu bestätigen, damit das Gericht nach Gerechtigkeit handele und alles unerschütterlich für alle Zukunft bleibe. Ich habe demnach nach Empfang euers Segens den Sudebnik verbessert und habe strenge Gebote erlassen, daß derselbe genau befolgt werde, das Gericht mit Gerechtigkeit verfare und in allen Dingen unbestechlich sei. Auch habe ich in allen Gegenden meines Reichs Aelteste (Staroste) und Geschworene eingesetzt, so wie Hundertmänner und Fünfzigmänner in allen Städten und Flecken und in den Gauen und Bezirken und bei den Bojarenföhnen — und habe Gesetzesurkunden verfaßt. Dieser Sudebnik und die Gesetzesurkunden liegen nun vor euch, durchleset dieselben und ziehet dieselben in Betracht, damit unser Werk ein gottgefälliges sei und von euch gesegnet unwandelbar von Geschlecht zu Geschlecht fortbestehe. Wenn dieses Werk würdig ist, so soll, nachdem es auf der heiligen Synode bestätigt worden und den ewigen Segen erhalten, der Sudebnik und die Gesetzesurkunde unterzeichnet werden, welche im Staate Geltung haben sollen. Nachdem wir Gott um Beistand angefleht, so berathet im Verein mit uns alle Bedürfnisse, erwäget, verordnet und bestätigt die Gesetze nach den Lehren der heiligen Apostel und der heiligen Väter, und nach den frühern Gesetzen unserer Vorfahren, damit jedwede Sache und alle Gewohnheiten in unserm Reiche während

euers geistlichen Hirtenamtes und während unserer Herrschaft nach dem Willen Gottes geschehen. Diejenigen Gewohnheiten früherer Zeiten, welche nach unserm Vater Wassilij Zwanzowitsch, des Beherrschers ganz Rußlands, bis auf die jetzige Zeit verändert worden sind, oder die Willkür, welche eigenmächtig eingeführt worden, oder die frühern Gesetze, welche abgeschafft worden, oder was mit Misachtung der Gebote Gottes geschehen — sowie über alle irdischen Einrichtungen und über die Verirrungen unserer Seele — über alles dies unterredet euch in geistlicher Weise und berathet euch und setzt uns hiervon in Kenntniß. Wir aber ersuchen euch um euern geistlichen Rath und wünschen uns mit euch zu berathen und im Namen Gottes alles Unrecht in Heil und Segen zu verwandeln. Aber auch unsere Nöthen und irdischen Mängel werden wir euch kund thun. Ihr aber urtheilt nach den Grundsätzen der heiligen Apostel und der heiligen Väter, und setzt alles unter allgemeiner Zustimmung fest; ich aber neige vor euch, meinen Vätern, die Stirn mit meinem Bruder und meinen Bojaren.“ (Stoglaw, Kap. 4.)

Diese Bezeichnung der Stelle, welche der Stoglaw unter den übrigen legislatorischen Denkmälern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts einzunehmen habe, und nicht allein die Bezeichnung der Stelle, sondern auch die Bestimmung der Aufgabe des Stoglaw, ist für das Studium desselben außerordentlich wichtig. Es wird hierdurch dargethan, von welcher großer Bedeutung dieses Denkmal für seine Zeit gewesen, und wie enge dasselbe mit dem ganzen damaligen Wesen der Kirche und der Gesellschaft verknüpft war. Der Historiker, welcher diese Audeutung wahrgenommen und begriffen hat, erhält neben der Verpflichtung, in alle lebendigen Gliederungen des Stoglaw einzudringen — auch zugleich einen Leitfaden für seine Untersuchungen. Namentlich aber wird derselbe seinem Leser erklären:

1) den Kreis der Gegenstände, womit sich die Synode von 1551 beschäftigte. Es ist interessant, zu erfahren, worauf eigentlich damals die schöpferische Thätigkeit Moskaus gerichtet war. Dieser Kreis wird vor allem durch die Fragen gekennzeichnet, welche von dem Zaren den Vätern der Synode schriftlich übergeben wurden und welche in dem 5. und 41. Kapitel des Stoglaw enthalten sind. Allein der Kreis wird noch dadurch besonders erweitert, wenn die Synode, die Frage des Zaren benutzend, als eine Veranlassung selbst den Gegenstand der Frage in ihrer eigenen Bestimmung zu entwickeln beginnt. Hier findet der Forscher, daß die Aufgaben, welche durch den Stoglaw zu lösen waren, eine sehr weite Ausdehnung haben und sehr viele Seiten des staatlichen und kirchlichen Lebens umfassen. Der Gottesdienst und die kirchlichen Ceremonien, die Sitten und Gewohnheiten der Geistlichkeit, der weißen sowol als der schwarzen, die Sitten und Gewohnheiten der Laien — endlich die kirchliche Gerichtsbarkeit, die kirchliche Administration mit den verschiedenen Einzelheiten ihrer Organisation — dies sind die Gegenstände, womit sich die Verordnungen des Stoglaw beschäftigen. Der Forscher ist verpflichtet, den Leser mit allen diesen Dingen bekannt zu machen. Sowol der allgemeine Umfang aller Aufgaben als auch der Umfang jeder einzelnen für sich ist hier von gleicher Wichtigkeit.

Indem wir diesen Gegenstand berühren, müssen wir einige Bemerkungen darüber aussprechen, in welcher Form der Inhalt des Stoglaw von dem Historiker wiedergegeben werden muß. Obgleich, wie wir oben angedeutet, dieser Inhalt sich im ganzen auf einige allgemeine Abschnitte zurückführen läßt, z. B. auf den Gottesdienst, die kirchliche Administration u. s. w., so ist doch in dem Stoglaw selbst diese Eintheilung nach Abschnitten nicht festgehalten; es ist dies hier nicht, wie z. B. in der Uloshenije (Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch)

der Fall. In dem Stoglaw finden wir nach der Frage, z. B. über irgendeine gottesdienstliche Ceremonie, ein Kapitel über einen weltlichen Gebrauch, dann wieder über eine Ceremonie, dann wieder über die Gerichtsbarkeit u. s. w., kurz, es ist scheinbar kein System darin, sodaß dasselbe Kapitel manchmal über mehrere Gegenstände zugleich und nicht über einen und denselben Gegenstand handelt. Allein diese scheinbare Ordnungslosigkeit darf den Erklärer am wenigsten irre machen, sondern muß ihn vielmehr zur Systematisirung und Gruppierung des Inhalts des Stoglaw veranlassen. Gerade in der Form, in welcher der Stoglaw geschrieben, besteht sein System, und gerade dieses ist von großer Wichtigkeit für das Verständniß dieses Denkmals. Die Hauptordnung der Synodalbestimmungen ist durch die Fragen des Zaren angedeutet, welche alle beisammenstehen. — Die Synodalbestimmungen sind die Antworten auf dieselben; allein diese folgen nicht sflavisch der Ordnung der Fragen des Zaren, und gerade darin liegt die ganze Wichtigkeit. Der Unterschied in der Ordnung der synodalen Antworten bezeichnet die eigene Ansicht der Geistlichkeit von der Sache. Welche Fragen mehr oder weniger wichtig erschienen, welche eine schnellere Lösung erforderten, welche aufgeschoben werden konnten, welche leichter oder schwerer zu entscheiden waren, alles dies ist hier zu ersehen. Ferner ist von einem und demselben Gegenstande in verschiedenen Kapiteln die Rede, und auch dies hat seinen Sinn, seine Bedeutung. Eine jede solche Wiederholung ist, wenn man sie richtig versteht, ein anderer, nur ähnlicher, aber selbständiger Fall, — oder eine neue Seite der Sache, von welcher früher an seinem Orte die Rede gewesen; alles dies hat seine Bedeutung. Kurz, der Erklärer des Stoglaw muß, wenn er das Denkmal nicht verunstalten will, in seiner Darstellung die ganze eigenthümliche Einrichtung desselben unausgesetzt bewahren.

2) muß nothwendig bestimmt werden, wieviel von dem Antheil an diesem wichtigen und interessanten Werke, wie der Stoglaw ist, dem Zaren, und wieviel hiervon der Geistlichkeit gebührt. Ein bereits verstorbener Historiograph hat, obgleich er zum ersten mal und dazu neben einer Menge anderer Arbeiten den Stoglaw bearbeitete, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit ähnlicher Beobachtungen wahrgenommen und hat dieselben, wengleich flüchtig, auch gemacht. „Diese Gesetzgebung“, sagt derselbe, indem er den Inhalt des Stoglaw, wengleich in kurzer Uebersicht, aber dennoch ziemlich vollständig gibt, „diese Gesetzgebung gehört mehr dem Zaren als der Geistlichkeit an; ersterer dachte und ertheilte seine Rathschläge, letztere folgte nur seinen Andeutungen.“ Der Historiograph würdigte hier nicht den Antheil der Geistlichkeit, welche den Stoglaw selbständig bearbeitete und die Gedanken des Zaren Joann in vielem vervollständigte; allein das ist wichtig, daß er schon durch diese Bemerkung andeutete, welche Fragen die künftigen Forscher des Stoglaw beschäftigen sollen.

3) ist es von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, in welcher Beziehung damals diese beiden Autoritäten bei der Abfassung des neuen legislatorischen Denkmals zueinander standen. Die gegenseitige Berührung des staatlichen und kirchlichen Rechts im Stoglaw ist so vielseitig und so nahe, daß die beste Form, nach welcher der Historiker den Begriff über das Verhältniß der Kirche und des Staats in Rußland im 16. Jahrhundert darzustellen hat, schwer zu finden ist. Und in der That begreifen die gewissenhaften Forscher unserer Geschichte, welche in derselben die Leuchte des Verstandes an dem lebendigen Feuer der Denkmäler selbst anzünden, und welche nicht beständig, wie bei uns jemand treffend bemerkte, in fremden Hütten mit der Bitte, „ihnen ein Feuer anzuzünden“, umherirren, die ganze Wichtigkeit dieser Seite und

zeigen, indem sie dieselbe zu würdigen wissen, gehörigen Orts auf dieselbe hin. Wir erinnern uns hier unwillkürlich an eine Vorlesung aus der Geschichte der russischen Gesetzgebung, welche wir im verflossenen Jahre an der moskauer Universität zu hören Gelegenheit hatten. Wir lassen die Worte des gelehrten Professors über die gegenseitigen Beziehungen der weltlichen und geistlichen Autorität in Rußland im 16. Jahrhundert und über die Art, wie diese Beziehungen in der stoglawschen Synode ausgedrückt sind, folgen: „Das Verhältniß des Staats und der Kirche, wie sich dasselbe in der Synode von 1551 aussprach, ist sehr bemerkenswerth. Auf der einen Seite bietet uns dasselbe ein überraschendes Beispiel von dem aufrichtigen Vertrauen des Zaren zu der Geistlichkeit — auf der andern Seite aber ein nicht minder seltenes Beispiel von Redlichkeit, Mäßigung und Klugheit dar, womit die russische Geistlichkeit von diesem Vertrauen Gebrauch machte. Wir sehen hier deutlich, daß die gegenseitigen Beziehungen der obersten Gewalt und der Kirche im russischen Reiche in demselben wohlthätigen Einvernehmen im 16. Jahrhundert standen, wie dies im 11. und 12. Jahrhundert der Fall gewesen; — daß sowol die eine wie die andere Partei sehr wohl die Grenzen ihrer Pflichten erkannte und nicht daran dachte, sich einander die Rechte streitig zu machen, welche durch ihre heilige Verpflichtung bedingt waren, den Frieden und die Ordnung in der Gesellschaft zu erhalten. Während im 16. Jahrhundert im westlichen Europa blutige Kriege geführt wurden, die durch die unstatthafsten und gesetzwidrigen Ansprüche der kirchlichen und weltlichen Macht hervorgerufen worden, während sowol die eine wie die andere Partei auf verschiedene schreckliche und entsetzliche Mittel sann, um sich gegenseitig zu vernichten — bietet zu gleicher Zeit in Moskau der selbstherrschende Zar der Geistlichkeit einen bedeutenden Theil seiner Gewalt über das Volk an, und es nimmt die russische

Geistlichkeit, statt von diesem Vorschlag Gebrauch zu machen und unter dem Scheine der Verfolgung des Aberglaubens und der Ketzerei Foltern zu errichten und alle Arten von Martern und Torturen nach Art der schrecklichen Inquisition einzuführen und auf Scheiterhaufen Zauberer und Ketzer zu verbrennen, um auf diese Weise das ganze Volk ihrer unmittelbaren Gewalt zu unterwerfen — in aller Demuth aus diesem reichen kaiserlichen Anerbieten den zwar nicht glänzenden, aber vielbedeutenden Antheil an dem moralischen Einflusse auf das Volk durch die überzeugende Belehrung der Bischöfe und Priester, und behält sich nur in den äußersten Fällen das Recht vor, zu Kirchenbußen, zum Banne und andern geistlichen Strafen ihre Zuflucht zu nehmen, welche durch die alten kirchlichen Grundgesetze bereits vorgeschrieben waren; alles andere ihr nicht Zugehörige gibt sie dem Zar zurück.“ Allerdings muß man zu einer solchen beachtenswerthen Ansicht über die Beziehungen der weltlichen und geistlichen Gewalt in Rußland während des 16. Jahrhunderts gelangen, wenn man in 41. Kapitel des Stoglaw die Fragen 17, 19, 20, 21 und 22 liest, wo Zar Joann die Verfolgung des Aberglaubens und der Häresie der Gewalt der Geistlichkeit übergibt, und wo diese letztere genau alle Fälle unterscheidet, „wann es dem gottesfürchtigen Zaren gebühre, sein kaiserliches Gesetz walten zu lassen“, und wann die Geistlichkeit selbst die „rechtgläubigen Christen nach den Kirchengesetzen in den Bann thun müsse“. Nicht minder wichtig sind auch viele andere Kapitel, wie z. B. die Kapitel über die geistliche Gerichtsbarkeit, wo die Kirche weise und vollkommen gerecht ihre Selbstständigkeit gegen das gleichzeitige Eindringen von Elementen des weltlichen Rechts in ihr eigenes Recht zu wahren wußte. Alles dies ist in hohem Grade merkwürdig.

4) entsteht die Frage: aus welchen Elementen die Regierung in dem Stoglaw ihre Verordnungen zusammen-

setzte? Die Beantwortung dieser Frage führt vor allem zu einer weitem über die Grundlagen und Quellen der Synodalbestimmungen vom Jahre 1551 und über die Art und Weise der Benutzung dieser Quellen. Wenn wir die Sache von dieser Seite betrachten, so sehen wir in dem Stoglaw, als einem kirchlich-legislativen russischen Werke, zwei Arten von Quellen, von welchen auch die zweifache Art ihrer Benutzung abhängt. Dem Ganzen liegen die kanonischen Quellen zu Grunde, die Denkmäler der Grundeinrichtungen der allgemeinen Kirche, — allein es gibt auch noch eine andere Art von Quellen, und diese sind die nomokanonischen, welche, auf die alten Vorschriften der byzantinischen Kirche sich gründend, den lokalen Gebräuchen und Bedürfnissen der russischen Kirche nur Platz machen. Hier zeigt sich zuerst der merkwürdige Einfluß, welchen das dem Stoglaw vorausgegangene russische Kirchenrecht auf denselben ausübte, während der Stoglaw, auf dasselbe sich stützend, selbst als ein vorsichtiger, die Tradition beobachtender, aber dennoch selbständiger Factor im Bereiche des russischen Kirchenrechts zu erscheinen beginnt. In diesem Falle sehen wir in demselben beständig zwei Seiten, und zwar die eine als die Seite des Conservatismus, der Vorsicht, der Aufmerksamkeit gegen die harmonisch gegliederte Ordnung des kirchlichen Lebens und der Besorgniß, deren Grundlagen umzustürzen, die andere dagegen als die Seite des Fortschritts, des Vorwärtsschreitens, des Bedürfnisses, das Seinige zu verbessern und zu corrigiren. Zwischen diesen äußersten Grenzen bewegen sich die Satzungen des Stoglaw äußerst vorsichtig. Bei jeder Frage sucht er vor allem die allgemein-kirchlichen Satzungen der orientalischen Kirche vorzuführen; dort, wo die Frage eine rein russische ist und allgemein-kirchliche Bestimmungen dieselbe nicht berühren, oder wo solche Bestimmungen bereits durch russische Bischöfe dem russischen Leben angepaßt wurden, stützt sich der Stoglaw auf die rus-

fischen Bestimmungen. Wo dies aber nicht der Fall ist, da gibt er seine eigenen, wohlervogenen und wohlbegründeten Vorschriften, indem er auf die Landesitte Bedacht nimmt, welche er geradezu ein ungeschriebenes Gesetz nennt. So erscheint demnach als erste Quelle für den Stoglaw die Normschaja (das von dem Patriarchen Nikon gesammelte Kirchengesetzbuch), welches zugleich mit dem Glauben nach Rußland gebracht worden und den allgemeinen Kanon und den byzantinischen Nomokanon in sich schließt. Nach ihr jedoch gründeten sich die russischen Kirchengesetze auf die Synodalbestimmungen, von den Satzungen Wladimir's und Jaroslaw's beginnend und mit den Bestimmungen jener Metropolitent fortfahrend, welche besonders sowol in Beziehung auf die Zeit als die Ideen dem 16. Jahrhundert nahe stehen, wie z. B. St.-Peter, Cyprian, Photius u. a. Auf diese Weise ist schon in dem Stoglaw selbst immer deutlich zu ersehen, wie seine Bestimmungen zusammengesetzt wurden, — namentlich wie diese oder jene kirchliche Einrichtung des 16. Jahrhunderts, von der allgemein-kirchlichen (universellen) Quelle beginnend, verschiedene Stufen lokaler Erfindung und Anwendung auf das Leben durchläuft und bereits als eine russische Einrichtung des 16. Jahrhunderts erscheint.

So wollen wir z. B. sogleich die Quellen zeigen, aus welchen die Bestimmungen des Stoglaw über die geistliche Gerichtsbarkeit zusammengesetzt wurden: nach den kanonischen Quellen, als da sind: die Kanone der heiligen Apostel, der 9. Kanon der Chalcedonischen Synode, der 15. der karthagischen und die Kanone der zweiten konstantinopolitanischen, in welchen die Unabhängigkeit der Kirche und alles ihr Angehörigen von der Gerichtsbarkeit der weltlichen Gewalt bestimmt ist, setzt der Stoglaw wiederum die Bestimmungen des byzantinischen Nomokanons, Konstantin's des Großen, Justinian's und Manuel Komnenus' auseinander. Nach diesem wendet er sich

bereits zu den russischen Quellen. Er führt hier den Ustaw St.-Wladimir's, zwei Sendschreiben des Metropolitens Cyprian von Pskow an und bildet dann seine Verordnungen aus diesen Grundlagen, indem er die kirchliche Gerichtsbarkeit nach den lokalen russischen Bedürfnissen und Bedingungen organisirt, diese Organisation aber mit den obengenannten Grundquellen in Einklang bringt. Es ist sehr merkwürdig, daß, wie wir bemerkt, dort, wo die ursprünglichen, allgemein-kirchlichen kanonischen Satzungen nicht widersprachen, oder wo diese durchaus keine Antwort auf die entstandenen Fragen gaben, die Bedeutung vaterländischer Gewohnheit in ihrer ganzen Kraft hervortritt. Ueber die Bedeutung dieser Gewohnheit spricht sich der Stoglaw in einer Stelle im allgemeinen wie folgt aus: „Ein jedes Land betrachtet sein Gesetz als ein Erbgut, welches nicht auf ein anderes übergehen kann, sondern ein jedes Land hält seine Gewohnheit für ein Gesetz. Wir Rechtgläubige haben uns aber, obgleich wir das wahre Gesetz von Gott empfangen, dennoch durch die Gottlosigkeit anderer Länder besleckt; weshalb auch Gott alle Arten von Züchtigungen wegen dieser Uebertretung über uns verhängt“ (Kap. 39). Und allenthalben, wo dies ohne Verletzung der Wahrheit geschehen konnte, ist der Stoglaw der Gewohnheit treu geblieben, indem er bemerkt, daß dies oder jenes „nach Gewohnheit“ geschehe, daß man durch „Tradition daran gewöhnt“ sei u. s. w. So wendete man sich z. B., als die Frage über die jährliche Abgabe, insbesondere über das Quantum derselben erhoben wurde, an den Nomokanon; da aber in dem Nomokanon dieses Quantum nicht bestimmt war, so wurde jenes Quantum festgesetzt, welches beinahe allenthalben im Gebrauch war, und zwar mit folgendem Beifage. In der Schrift heißt es: „Die Gewohnheit des Landes ist ein ungeschriebenes Gesetz und soll ebenso festgehalten werden, als wenn dieselbe von dem gottesfürchtigen Zaren durch äußere

Gesetze festgesetzt worden wäre“; und da in Rußland schon der Großfürst Iwan Wassiljewitsch bestimmt hatte, ein gewisses Quantum zu nehmen, so wurde dieses auch festgesetzt. In ähnlichen Fällen ist es merkwürdig, wie sich der Stoglaw von abstracten Maßregeln fern hält, welche das Interesse der allgemeinen abstracten Wahrheit im Auge haben und deshalb leicht zur Vernichtung jener lebendigen Gewohnheit führen können, welche in dem wirklichen Leben Fleisch und Blut angenommen hat; auf gleiche Weise enthält sich derselbe jeder slavischen Nachahmung alles Fremden, welches gewöhnlich erst nach vorausgegangener Vernichtung des Einheimischen und bisher vorhandenen platzgreifen kann. So hielt sich namentlich der Stoglaw von den Ansichten und Plänen des Griechen Mazim fern, obgleich die Werke dieses berühmten Schriftstellers des 16. Jahrhunderts durch den Zaren und vielleicht auch durch den Metropolitcn Makarij offenbar ihren Einfluß auf den Stoglaw ausübten. Noch ist hierbei zu bemerken, daß, wie die Verfasser des Stoglaw selbst sich jeder entschiedenen Aenderung an dem Landesgesetze und jeder allzu kühnen, an die Stelle der einmal angenommenen Gewohnheit zu setzenden Neuerungen enthielten, dies ebenso auch von seiten ihrer Zeitgenossen verlangt wurde. Als dem Metropolitcn Joseph die Synodalbestimmungen zur Durchsicht zugesendet wurden, zweifelte er bei Gelegenheit der Bestimmung über die verwitweten Geistlichen, ob die Synode ihrer eigenen Autorität hierin nicht etwas zu viel Bedeutung beigelegt und ob diese Bestimmung nicht etwa der allgemeinen Gewohnheit des Landes entgegen sei, wenn sie die von der Synode von 1505 über denselben Gegenstand gegebenen Bestimmungen bestätige und sich außer Joseph von Wolozk auf keinen andern Vorgänger berufe: „Es ist, o Herr, in deinem Schreiben gesagt, daß auf der von deinem Großvater, deinem und unserm Herrn, dem Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, gehal-

tenen Synode der Abt Joseph Wozky zugegen war, als dein Großvater, unser Herr, über die verwitweten Geistlichen berathschlugte — allein auf dieser Synode deines Großvaters befanden sich die ehrwürdigen Archimandriten sowie Aebte und Vorsteher vieler Klöster und viele Mönche dieser Klöster, allein außer dem Abte Joseph, o Herr, ist keiner von denen unterschrieben, welche auf der Synode deines Großvaters gewesen. Und ist dir, o Herr, die Synode deines Großvaters, unsers Herrn, genehm, so lasse auch die Archimandriten und Aebte und Vorsteher jener ehrwürdigen Klöster bei jenem Abschnitte in deinem Schreiben unterzeichnet sein.“ So vorsichtig und aufmerksam verfuhr der Stoglaw, sobald er auf irgendetwas stieß, welches aus der allgemeinen Gewohnheit scharf heraustrat, wenngleich dieselbe bisher existirt hatte. Doch irrt sich derjenige sehr, welcher den Stoglaw wegen dieser Ehrfurcht für das Vergangene und in das Leben Eindringene einer sinnlosen Inertion beschuldigen möchte: im Gegentheil handelt er dort, wo er seine eigenen Maßregeln treffen soll, vollkommen klar und frei. So z. B. die Bestimmung über die Maler, über die geistlichen Gerichte u. s. w.

5) wurde auf diese Weise im Stoglaw der Selbständigkeit der russischen Hierarchie vieler Spielraum gelassen. Obgleich dieselben, wie wir soeben gesehen, in solchen Fällen dem Geiste des Vaterlands treu blieben, so kann man dennoch nicht behaupten, daß keine Einflüsse von außen vorhanden gewesen, und dies zu untersuchen ist für den Historiker äußerst interessant. Das gleichzeitige und vorausgegangene Leben Rußlands sowie die Ideen seiner vorzüglichsten Factoren hatten auf den Zaren und den Metropolitcn Einfluß — und dies ist ebenfalls eine interessante Seite — interessant deshalb, weil sie uns zeigt, durch wen und namentlich in welchem Grade dieser Einfluß sich geltend machte. So ist z. B. der Einfluß der Werke des Griechen Maxim auf den Stog-

law unzweifelhaft. Jeder, welcher die Werke dieses berühmten Schriftstellers und nach ihnen den Stoglaw selbst durchliest, muß nothwendigerweise nicht nur den Einfluß der Ansichten, sondern manchmal sogar der Ausdrücke Maxim's auf die Ansichten und die Ausdrücke des Zaren Joann in seinen an die Synode gestellten Fragen wahrnehmen. Aber zugleich wird derselbe Leser in den eigenen Bestimmungen des Stoglaw, d. h. in den Antworten der Synode bemerken, daß die Ansicht Maxim's, die sich nicht selten bald in der Sphäre allgemeiner, abstracter Begriffe, bald in der Sphäre eines fremden, nicht russischen Lebens bewegt hatte, sich so fein und originell an den Ansichten und rein russischen Lebensgewohnheiten brach, daß sie, durch die Ansichten des Metropolitens Makarij und seiner Mitarbeiter geläutert, als eine vollkommen russische erschien, und sich selbständig verwirklichte. Wie groß ist z. B. die Aehnlichkeit und wie groß zugleich der Unterschied, wenn wir dasjenige vergleichen, was bei Maxim und im Stoglaw über die Geistlichkeit, insbesondere über die Klostergeistlichkeit geschrieben steht! Insbesondere lassen sich in diesen Beziehungen der Synode von 1551 zu den Ansichten Maxim's zwei merkwürdige Seiten unterscheiden: durch Maxim, den gelehrten Griechen, welcher viele Reisen im Occident gemacht hatte, machten sich zwei Einflüsse geltend — der des Ostens und der des Westens; hiervon kam der erstere zu besonderer Geltung. Dies kann man aus den bedeutungsvollen Hinweisungen auf die Gewohnheiten Konstantinopels, des Berges Athos und anderer orientalischer Orte ersehen — Hinweisungen, welche einigen Hinweisungen Maxim's ähnlich, im Stoglaw selbst aber als die Hinweisungen dort gewesener Mönche wiedergegeben sind. Dem zweiten Einflusse dagegen widersetzte man sich. Ohne uns in weitere Einzelheiten einzulassen, weisen wir nur auf die eine Gewohnheit des Feldes (нояе) oder des gerichtlichen Zweikampfes hin.

Dieser Gewohnheit trat Maxim scharf entgegen, indem er sich auf das Beispiel der lateinisch gebildeten, d. h. der westlichen Völker berief, bei welchen in der That die gerichtlichen Zweikämpfe damals beinahe vollständig abgeschafft waren. Allein der Stoglaw hob ebenso wenig wie der Sudebnik den gerichtlichen Zweikampf auf; er verbot blos, geistliche Personen zu demselben zu berufen, und behielt sich, in Uebereinstimmung mit der Hinweisung Maxim's, die von dem Zaren Joann auf der Synode wiederholt worden war, nur die Ausschließung aus der Kirche gegen diejenigen vor, welche aus Aberglauben Zauberer und Wahrsager dabei zu Hülfe rufen würden. Dem Forscher des Stoglaw kann ebenso wenig entgehen, wie stark bei den Fragen über die Moralität der Laien, die Moralität der Geistlichkeit und die Einrichtung ihres Lebens der Einfluß sowol Maxim's als der Joseph's von Wolozk und der übrigen bedeutenden Männer des 15. und 16. Jahrhunderts gewesen. Und je mehr er diese Seite studirt, desto deutlicher und bedeutungsvoller werden sich vor ihm jene Elemente aufdecken, aus welchen bald dieser, bald jener Gedanke des Stoglaw entstand — aus welchen bald diese, bald jene Bestimmung desselben zusammengesetzt wurde. Was Pskow, was Nowgorod, was Moskau angehörte, was neu, was alt war und wiederhergestellt wurde — für alles dies gibt es eine zahllose Menge von Hinweisungen im Stoglaw, und von der Entdeckung derselben hängt auch die Erklärung der historischen Bedeutung des Denkmals ab.

6) darf man auch die literarische Seite des Stoglaw nicht außer Acht lassen. Der verstorbene Karamsin war davon entzückt und behauptete, daß der Stil des Stoglaw durch seine Klarheit und Reinheit alle Bewunderung verdiene. In der That stellt sich der Stoglaw als ein Muster des Stils des 16. Jahrhunderts in jeder Art und zwar als ein allenthalben gelungenes Muster dar. In der Darlegung der administra-

tiven Anordnungen ist er genau, deutlich und ungemein ausdrucksvoll. Wir führen hier keine Beispiele an, denn dieselben sind in unzähliger Menge vorhanden. Wenn sich der sogenannte Geschäftsstil immer ebenso auf die Umgangs- und Schriftsprache seiner Zeit bezöge, als sich die Sprache des Stoglaw auf die Umgangs- und Schriftsprache seiner Zeit bezieht, so wäre kein besseres Verhältniß zu wünschen. In der Darlegung der moralischen Ueberzeugungen nimmt die Sprache des Stoglaw eine neue Schattirung einfacher, herzlicher Wärme an. Hierin sehen wir wiederum ein herrliches Muster einer ungekünstelten Sprache des kirchlichen Oberhirten zu der ihm anvertrauten Heerde. Endlich werden auch durch die Eingangsrede der Synode sowie durch die Reden des Zaren wiederum bemerkenswerthe Muster der oratorischen Beredsamkeit damaliger Zeit dargeboten — russische Muster, voll Originalität und würdig, den besten Erzeugnissen jener Zeit an die Seite gestellt zu werden. Wir können uns nicht das Vergnügen versagen, hier den wegen seiner gewählten Ausdrucksweise bemerkenswerthen und zugleich lebendigen und naiven Anfang der synodalen Eingangsrede anzuführen, wollen übrigens im voraus bemerken, daß dies eine Probe der künstlerisch-literarischen Ausdrucksweise des Stoglaw ist, nach welcher man nicht die im hohen Grade genaue und ernsthafte Darlegung des ganzen Stoglaw beurtheilen darf. Es handelt sich dort um etwas anderes und deshalb ist auch die Sprache eine andere. „Allergnädigster und barmherziger Gott, allerweisester Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe, erhabener Fürsorger für das Leben und Heil der Menschen, der du in alle deine Geschöpfe, welche im Himmel, in der Sonne, im Monde und in den Sternen sowie auf der Erde und im Meere sind, sowie in die Vögel und vierfüßigen Thiere, in die Fische und die Gewürme den natürlichen Trieb gelegt hast, dir zu gehorchen, dem Menschen aber zur Be-

lehrung zu dienen, diesen guten Naturtrieb nachzuahmen und ihn zu seiner eigenen Gewohnheit zu machen, allen schlechten und unreinen Sitten aber zu entsagen und dieselben auf immer zu verabscheuen. Doch wollen wir jetzt nicht von den übrigen Schöpfungen, sondern allein von der Sonne reden. Ueber dieselbe drückt sich irgendein Weiser also aus. Die Sonne, sagt derselbe, erscheint am Morgen in erhabener Pracht und bringt uns das Licht, und die Finsterniß wird durch sie verschluckt, und der Mond verschwindet vor ihr und die Nacht besteht nicht mehr, und sie erleuchtet den Tag, erfüllt die Luft mit hellem Lichte, zeigt uns den Himmel in seiner Herrlichkeit, sie befruchtet die Erde, sie läßt das Meer erglänzen, und am ganzen Himmelsfirmament ist kein Stern mehr zu schauen, denn sie allein erleuchtet mit ihren Strahlen das ganze Weltall in seiner ungeheuern Ausdehnung. Wenn aber die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne solchen Glanz besitzt, wie groß muß erst der Glanz der überirdischen Sonne sein! Die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne trocknet, indem sie auf die Erde herabscheint, die irdische Feuchtigkeit — die überirdische Sonne dagegen bewirkt, indem sie auf uns niederscheint, dasselbe in der Seele, sie trocknet die Feuchtigkeit der Leidenschaften und die Unlauterkeit aus und reinigt uns von denselben, sie befruchtet das Feld der Seele, die Gärten der Tugend werden von ihr bewässert und genährt, damit sie allmählich empornwachsen. Die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne ist bald sichtbar und bald unsichtbar; die überirdische Sonne aber ist den Würdigen sichtbar, und sieht alle, welche zu ihr hinausblicken. — Die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne spricht nicht und theilt niemand die Gabe der Sprache mit, die überirdische Sonne aber spricht zu ihren Lieblingen und theilt allen die Gabe der Sprache und des Gesichts mit, weil eben die überirdische Sonne Christus unser Gott ist, wie geschrieben steht — er gießt

über alle die Strahlen seiner Gnade aus und erleuchtet die Herzen der Gläubigen und gibt den irdischen Augen das Licht, weshalb der Herr auch sprach: Ich bin das Licht der Welt, ich bin auf die Welt gekommen, und ohne mich vermöget ihr nichts. Und durch diese Gnade wird jede Gott liebende Seele wie das Wachs erweicht und wird, nachdem sie die Form und das Zeichen der göttlichen Erkenntniß angenommen, eine göttliche Wohnung im Geiste. Diese beseligende Sonne sendete Christus unser Gott und barmherziger Herr nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen in hellstrahlender Himmelsröthe herab in das Herz des gottesfürchtigen Zaren und Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, des Selbstherrschers von ganz Rußland — damit er weise regiere und Gutes thue —, denn alle Gabe des Guten und jedes Geschenk kommt von oben herab, vom Vater des Lichts u. s. w. Der gute Friedensstifter und mächtige Selbstherrscher, der herrliche Zar, mit großem Verstande und großer Weisheit gekrönt, das Reich in vollkommener Gottesfurcht erhaltend und durch die Gnade des Heiligen Geistes erleuchtet, ist von Erbarmen durchdrungen und dem heißen Wunsche beseelt, nicht nur die Einrichtung der weltlichen, sondern auch der vielverschiedenen kirchlichen Verwaltung vorzunehmen u. s. w.“ Diese klare und trotz ihrer gewählten Ausdrücke dennoch natürliche Einleitung zu einer kurzen Geschichte der Synode von 1551 gibt einen Begriff von der literarischen Bedeutung des Stoglaw.

Auf diese Weise muß der Forscher in dem Stoglaw, diesem russischen Nomokanon des 16. Jahrhunderts, eine originale, vielseitige Erscheinung von hoher historischer Bedeutung für das alte Rußland erblicken. Um jedoch die historische Bedeutung dieses Denkmals vollkommen zu würdigen, muß der Forscher noch weiter gehen, er muß

7) bestimmen, welchen Einfluß dieses legislative Werk auf die ihm gleichzeitige sowie später folgende russische Gesellschaft

ausübte. Soviel aus den verschiedenen Acten, die heutzutage jedem mit der russischen Geschichte sich Beschäftigenden zugänglich sind, zu ersehen ist, ist es unzweifelhaft, daß die Bestimmungen des Stoglaw sowol von der Staats- als Kirchengewalt mittelst eigener Erlasse wirklich in Ausführung gebracht wurden. Die Maßregeln, welche durch die Synode von 1551 für eine gute Organisation sowol des geistlichen als Laienstandes geschaffen wurden, waren größtentheils so treffend, so lebenskräftig, daß viele von ihnen noch sehr lange nach der Herausgabe des Stoglaw großes Ansehen genossen. Wenn die Wirkungen dieser Maßregeln auch manchmal erschlafften, so lag dieser Erschlaffung die Ursache zu Grunde, daß die Administration der damaligen Zeit durch andere Einrichtungen hiervon abgezogen wurde und in ihrer Aufsicht nachließ, nicht aber, weil sie die von dem Stoglaw entweder neu aufgestellten oder aus dem frühern Leben wieder erneuerten Maßregeln für unnütz oder unpraktisch hielt. Nehmen wir z. B. die Anordnung des Stoglaw in Betreff der Einführung von Priesterältesten zur Aufsicht über die Kirchenzucht. Diese Maßregel, welche ehemals in Pskow, einem Lande, welches nebst Nowgorod mehr als andere zur Zeit der Theilungsperiode unserer Geschichte organisirt war und vielleicht auch an andern Orten existirt hatte, wurde wiederhergestellt, in Betracht gezogen und sehr vollständig im Stoglaw organisirt. Und was hatte sie für ein Schicksal? Erstens sehen wir, daß man sie augenblicklich nach Beendigung der Synode nicht allein in Moskau, sondern auch an andern Orten einzuführen begann, und zwar in dem Maße, als sich der Gedanke der Regierung bald dieser, bald jener Gegend zuwendete. Außer dem besondern Erlasse über die Einführung der Priesterältesten in Moskau im Jahre 1551 führt sie der Metropolit Makarij in demselben Jahre durch seinen Erlaß vom 10. November in Wladimir ein; im Jahre 1556, durch einen Erlaß

vom 10. August, stellte sie der Erzbischof Pimen und zwar schon nach der moskauischen Organisation in Pskow wieder her; im Jahre 1558 wurde die Maßregel durch einen Erlaß des Metropoliten Makarij vom 2. Februar erst in Nowgorod und dann in dem von Moskau weit entfernten Kargopol eingeführt. Dies sprechen die uns bekannten Acten in Bezug auf die denselben bekannte Zeit deutlich aus. Daß dies auch an andern Orten und in spätern Zeiten der Fall gewesen, unterliegt keinem Zweifel. Schon im Verlaufe der Zeit von 1551—58 ist ersichtlich, daß die von dem Stoglaw aufgestellten Maßregeln sich nirgends als unpraktisch oder unnütz erwiesen. Doch gehen wir weiter. In Moskau erschlaffte aus verschiedenen, uns unbekanntem Ursachen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Aufsicht über die Kirchenzucht. Was thut nun der Patriarch Hiob? Er gibt im Jahre 1594 einen Erlaß über die Einführung der Priesterältesten und zwar ganz in der Form heraus, wie sie der Stoglaw einrichtete. Zehn Jahre später schärft er dieselbe Maßregel abermals mit Strenge ein. Dies beweist, daß dieselbe befriedigend und, sobald die Administration sie in Ausübung brachte, sehr wirksam war. Ihre zeitweilige Unterbrechung zeigt blos auf die Schwäche der Administration hin, nicht aber auf die Unzulänglichkeit der von dem Stoglaw geschaffenen Maßregel. Als im Jahre 1651 der Zar Alexei Michailowitsch der Unordnung des Kirchendienstes seine Aufmerksamkeit zuwendete, erließ er zur Wiederherstellung der Ordnung einen Ukas, in welchem er an die Erlasse des Metropoliten Makarij erinnerte, welche derselbe auf Grund des Stoglaw nach allen Städten versendet hatte, und wiederholt selbst in Kürze diese Maßregeln. Die Einrichtung der Priesterältesten wiederholte und bestätigte selbst der Patriarch Adrian.

Nehmen wir noch als Beispiel die Bestimmungen des Stoglaw über die geistliche Gerichtsbarkeit; es ist dies fast

der vierte Theil des ganzen Stoglaw, und betrachten wir, wie dieselben von den Zeitgenossen und dem spätern Geschlechte geschätzt wurden. Als der Metropolit Makarij seine auf den Stoglaw gegründeten Erlasse umherschickte, stellte er die Kapitel über die geistliche Gerichtsbarkeit an die Spitze und wies mit einem gewissen besondern Stolze die Geistlichkeit auf dieselben hin, indem er bemerkte, daß er sie mit der Synode verfaßt habe, weil er vor allem auf seine Heerde Acht habe und derselben überaus zugethan sei. Der Patriarch Philaret nahm sie in sein Rituale (Trebnik) auf. Endlich ist es von außerordentlichem Interesse, daß der Patriarch Nikon die kirchlich-legislatorischen Arbeiten des Stoglaw überaus hochschätzte, mit selbstverständlicher Ausnahme der Kapitel über die Bekreuzung mit zwei Fingern und das doppelte Halleluja, und daß er die Verfasser der Uloschenije deshalb tadelte, daß sie bei der Abfassung ihrer Arbeit die Bestimmungen des Stoglaw über die geistliche Gerichtsbarkeit nicht in besondern Betracht gezogen¹⁾, obgleich in der Uloschenije viele andere Gedanken des Stoglaw zur Grundlage gedient hatten, wie z. B. in der Bestimmung über den Verkauf der Gefangenen. Sehr bemerkenswerth ist es, daß selbst die orginellen, sozusagen persönlichen Meinungen des Stoglaw unter den spätern

1) „Entgegnung“ — Manuscript der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Der Patriarch Nikon nimmt in diesem Manuscript, in welchem er die Gesetze über die Unabhängigkeit der Kirche und aller ihrer Attribute von der weltlichen Gewalt zusammenstellt, auch die ersten Kapitel des Stoglaw auf, worin Zar Joann voll Vertrauen und Ehrfurcht dem Metropolit Makarij die Einrichtung der ganzen russischen Kirche überträgt. „Geht hieraus nicht die erhabene Absicht und der Eifer des Zaren hervor“, schließt der Patriarch Nikon nach diesen Auszügen, und fährt dann fort: „Und auf dieser Synode hat der Zar sowie sämmtliche Erzbischöfe im 53. Kapitel über die geistliche Gerichtsbarkeit u. s. w.“ Alles die geistliche Gerichtsbarkeit Betreffende ist dem Stoglaw entnommen.

Kirchenhäuptern Anklang fanden. So unterstützt der Patriarch Philaret durch den Stoglaw seine Meinung über die Wiedertaufe der Lateiner. Derselbe Patriarch nahm auch das Kapitel des Stoglaw über die Küsschen auf, um dadurch der Vorliebe für fremde Kleidung entgegenzutreten. Wir wollen nicht einmal von dem Patriarchen Joseph reden, welchen wir nicht für eine exklusive Persönlichkeit zu halten wagen, indem er der vergangenen sowie seiner eigenen Zeit Trost bot, und den Stoglaw leidenschaftlich, ja sogar bis zu seinen Fehlern liebte, wie dies z. B. die Meinung über die Bekreuzung mit zwei Fingern und das doppelte Halleluja beweist.

Auf diese Weise hat der Stoglaw als historisches Factum des 16. Jahrhunderts seine wichtige Bedeutung, welche nachzuweisen ebenfalls die Aufgabe des Forschers sein soll, der sich unterfängt, über denselben zu sprechen. Aber auch außerdem ist

8) der Stoglaw als Material, als eine Sammlung von Daten zur Darstellung der verschiedenen Seiten des russischen Lebens des 16. Jahrhunderts — ein durch nichts zu ersetzendes Denkmal. Von der Darstellung der umfassendsten Bereiche des Lebens bis zu den geringsten archäologischen Zügen wird in demselben vieles mit den lebhaftesten und hellsten Farben geschildert. Ähnliche Denkmäler geben, wenn sie in die Hände eines Thierry oder Prescott fallen, demselben die Möglichkeit, ebenso frische und lebendige historische Gemälde zu entwerfen als die Geschichte der Merovinger oder der Eroberung von Peru. Der Forscher im Stoglaw muß in demselben auch diese Seite bemerkbar machen.

Aus der ganzen bisherigen, wenn auch nur flüchtig von uns unternommenen Darstellung wird es, wie wir hoffen, dem Leser begreiflich werden, welche eine wichtige Bedeutung der Stoglaw für die Geschichte des 16. Jahrhunderts haben muß — insbesondere für die Darstellung „des innern Zu-

standes der russischen Gesellschaft zur Zeit Joann's IV.“ Außer der vielseitigen Bedeutung des Stoglaw selbst muß alles, was über denselben geschrieben worden, schon deshalb einen um so größern Werth haben, weil der Stoglaw in unserer historischen Literatur viel weniger bearbeitet ist, als z. B. der Sudebnik. Der Stoglaw als ein kirchlich-juridisches Denkmal schreckt, trotzdem dieser Theil der juridischen Wissenschaft bei uns noch eine sehr bedeutende Bearbeitung gefunden, — nachdem derselbe einmal in die fitzlichen Fragen des Schisma hineingezogen worden, die Forscher beständig zurück, weil ihre Worte falsch gedeutet werden können; derselbe ist deshalb bisher noch nicht zur Veröffentlichung gelangt und bietet an sich ein noch völlig unbearbeitetes, wengleich sehr ergiebiges Feld dar. Wird auch gerade kein Schritt nach vorwärts gethan, so wird doch eine Frage dadurch aufgeworfen, und was keine Lösung, ist wenigstens ein Verdienst in der historischen Literatur. Deshalb waren wir auch aufrichtig erfreut, in dem 7. Bande der „Geschichte Rußlands“ des Professors Solowjew fast volle dreißig Seiten zu finden, welche dem Stoglaw gewidmet sind. Die Wichtigkeit und das Interesse des Gegenstandes erweckten in uns den Gedanken, diesen Seiten des Bandes der „Geschichte Rußlands“ einen Aufsatz zu widmen.

Es versteht sich von selbst, daß wir auf diesen Seiten der Geschichte des Herrn Solowjew, die er dem Stoglaw widmete, vor allem die Ansicht des Historikers über dies Denkmal suchten. Hierzu veranlaßte uns sowol die Wichtigkeit des Gegenstandes als auch die Neuheit desselben, sowie die ziemlich deutliche Hinweisung auf die Bedeutung des Stoglaw in dem Denkmale selbst, und endlich die einfache Vermuthung, daß, wenn ein historisches Denkmal aus der Sprache des Manuscripts in die Sprache einer doctrinär bearbeiteten Geschichte übertragen wird, die Arbeit des Historikers und dessen

Vorzug vor dem einfachen Abschreiber darin bestehen müsse, daß derselbe auf den innern Sinn und die Bedeutung dieses Denkmals hinweise. In dem 7. Bande sehen wir auch wirklich das Bestreben, die Eigenthümlichkeit des Stoglaw verständlich zu machen. Der Autor beginnt seine Erklärung des Stoglaw wie folgt:

„Wir haben gesehen, daß schon unter dem Großvater Joann's des Schrecklichen die Kirche ihre Aufmerksamkeit der Verbesserung der Moralität der Geistlichkeit zuwendete, was die bekannte Bestimmung über die verwitweten Geistlichen zur Folge hatte; noch viel stärker trat unter der Regierung Joann's IV. das Streben hervor, die moralischen Krankheiten, woran die russische Gesellschaft litt, zu heilen. Dieses Streben, dies Erkennen der eigenen Mängel und der Widerwille sich mit denselben auszusöhnen, bekundete die Kraft der Gesellschaft und die Fähigkeit derselben zu einem weitem Gedeihen: da man aber sowol in der geschilderten Zeit als auch noch lange nachher trotz dieses Strebens sich nur auf die Andeutung dieser moralischen Krankheiten, auf den Ausdruck des Wunsches, dieselben zu heilen, und auf Ermahnungen zu dieser Heilung beschränken mußte, so wurde das Uebel nicht ausgerottet, denn das Hauptmittel zu seiner Ausrottung konnte zu jener Zeit noch nicht in Kraft treten, obgleich die Nothwendigkeit desselben von den Besten des Volks erkannt wurde: dieses Mittel — die Aufklärung . . .“¹⁾

Folgendes ist die Ansicht, welche Herr Solowjew in seiner Geschichte der Forschung über den Stoglaw, wenn hier dieser Ausdruck am Platze ist, vorausschickt: „Der Stoglaw ist einer jener Versuche des 16. Jahrhunderts, die verfallene Moralität des russischen Volks wiederherzustellen, allein ein in so hohem Grade kraftloser Versuch, daß die Verfasser des

1) Geschichte Rußlands, VII, 92.

Stoglaw die Krankheiten uns andeuteten, ohne die Mittel zu finden, dieselben zu heilen.“

Der Leser vermag jetzt selbst bereits zu urtheilen, inwiefern diese Ansicht eine historische genannt zu werden verdient, und Anspruch darauf machen kann, ihren Gegenstand erschöpft zu haben. Wir sprechen nicht davon, daß der Stoglaw bei Herrn Solowjew als ein getrennter, außer allem Zusammenhange mit den übrigen kirchlich-staatlichen Maßnahmen stehender Gegenstand erscheint, obgleich der Zar Joann IV., wie wir gesehen, ihn mit demselben verbindet, und deren Charakter als ein rein schaffender und positiver, zugleich auch der Charakter des Stoglaw ist; — daß deshalb die Andeutung der moralischen Krankheiten nur Nebensache ist, während das Wesentliche in der Verfassung einer neuen bestimmten kirchlichen Gesetzgebung nach alten Materialien liegt; daß auf diese Weise eine so wichtige historische Erscheinung wie der Stoglaw von Herrn Solowjew an und für sich durchaus nicht begriffen und durchaus nicht historisch beleuchtet ist, sondern daß nur seine untergeordneten Theile begriffen, oder besser gesagt, herausgenommen sind; von allem diesem sprechen wir nicht. Wir lenken nur die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Beschränktheit der von unserm Historiker ausgesprochenen Ansicht. Er behauptet: „Der Stoglaw deutete die moralischen Krankheiten an“, und weiter nichts. Wir dagegen erblicken in dem Stoglaw etwas mehr als eine nur moralische Seite. Als ein kirchlich-legislatorisches Denkmal (und dies ist das Wesen desselben) enthält der Stoglaw, wie dies nicht anders zu erwarten ist, sowol juridische als auch administrative und gottesdienstliche Seiten — mit Einem Worte, alle Seiten der damaligen Gesellschaft, welche nur immer, nach dem Wesen des Kirchenrechts, unter den Einfluß der Kirche gestellt werden können, oder auf welchen die Kirche mit dem Staate in Berührung kommen kann. Wir können hier unmöglich begreifen,

wie Herr Solowjew in den Stoglaw nur eine moralische Seite wahrnahm, während doch z. B. die Kapitel über die geistliche Gerichtsbarkeit beinahe schon den vierten Theil der ganzen Handschrift des Stoglaw ausmachen, oder während z. B. in einer Menge von Kapiteln Fragen über die Ceremonien des Gottesdienstes und über verschiedene Fälle der Kirchendisziplin zur Lösung kommen.

Nachdem Herr Solowjew auf diese Weise den eigentlichen Sinn des Stoglaw nicht begriffen, den ganzen Inhalt desselben nicht erfasst hat und deshalb sich selbst darüber nicht klar geworden, welche Seiten in ihm wesentlich und welche von ungeordneter Natur sind, so konnte Herr Solowjew den Leser auch nicht mit dem Stoglaw in seiner eigentlichen Gestalt bekannt machen. Gleich nach der Eingangsvorrede, deren größere Hälfte wir soeben betrachtet und deren übrige wir später betrachten werden (sie handelt nämlich von der innern Unzulänglichkeit der Maßregeln des Stoglaw und von dem Mangel an Einfluß auf die gleichzeitige und nachfolgende Gesellschaft), beginnt Herr Solowjew den Stoglaw zu erklären, oder besser gesagt, Auszüge aus demselben zu geben. Wie aber geschieht dies alles? Nur die ersten Fragen des Zaren sind in der Darlegung Herrn Solowjew's noch ganz und unverletzt erhalten, nachdem dieselben auch in dem Stoglaw selbst sämtlich auf einmal aufgeführt sind — obgleich es auch hier nicht ohne sehr bedeutende und wie wir sehen werden, der Wahrheit wesentlich nachtheilige Auslassungen abging. Alsdann werden die Bestimmungen des Stoglaw selbst in einem Auszuge wiedergegeben, aber nach welcher Ordnung und nach welchem Gesetze, — dies ist ein Geheimniß des Historikers. Es scheint, daß hier der Historiker statt des ganzen Manuscripts mehr das Inhaltsverzeichnis desselben benutzte, welches einem jeden Manuscript des Stoglaw beigegeben ist — und daß er sich bei dieser Benutzung des Inhaltsverzeichnisses, bei seinem

längern Verweilen an gewissen Stellen, bei seinen Forschungen und Auszügen durch den vorgefaßten Gedanken bestimmen ließ, daß der Stoglaw nur eine Andeutung der moralischen Krankheiten sei, unvermögend dieselben wegen des Mangels an Aufklärung zu heilen. Es versteht sich von selbst, daß außerdem auch einige andere stark in die Augen springende Gegenstände, wie z. B. die Bestimmungen über die klösterlichen Erbgüter und die Malerschulen und andere ähnliche der Ehre theilhaftig wurden, auf die Seiten des 7. Bandes der „Russischen Geschichte“ übertragen zu werden. Die Bestimmungen über die kirchliche Gerichtsbarkeit sind sogar aus mehreren Kapiteln in ein einziges zusammengefaßt, wenngleich es hierbei, wie bei allen menschlichen Arbeiten nicht ohne einige Lücken abging. Allein die ganze lebendige Aufstellung der Fragen und die Beleuchtung der interessanten Seiten der Sache, welche wir oben vorgenommen und worin das Hauptinteresse in der historischen Erklärung des Stoglaw besteht — ganz abgesehen von der Frage über den Einfluß des Stoglaw auf die ihm gleichzeitige und die auf ihn folgende Gesellschaft — worüber wir weiter unten reden werden — dies alles existirt für Herrn Solowjew nicht. Wer, was, wie, warum, weshalb, wozu? — Diese Fragen gelten ihm für überflüssig. Betrachten wir noch, ob das, was geschehen, auch gewissenhaft geschehen — ob die Auszüge vollständig, oder ob sie da, wo es sich um das ganze Wesen der Sache handelt, der Sache auch den nämlichen Sinn geben, welche diese in dem Denkmale selbst hat. Obgleich wir die Geduld hatten, bei Herrn Solowjew alle (fast dreißig) Seiten der Auszüge aus dem Stoglaw zu vergleichen, so wagen wir doch dem Leser, aus Furcht ihn zu ermüden, nicht alles vorzulegen, und begnügen uns deshalb nur mit einigen Proben. Auf Seite 94 legt der Autor die von dem Zaren an die Synode gerichteten Fragen so dar:

„Die Mönche und Popen sind dem Trunke ergeben; die verwitweten Popen geben durch ihr Betragen Aergerniß, sie verbleiben bei den Kirchen, verrichten alle kirchlichen Handlungen, und lesen nur keine Messe; der Mönch baut sich im Walde eine Zelle oder reißt die Kirche ein und geht dann mit dem Heiligenbilde in den Gemeinden umher, um zum Wiederaufbaue zu sammeln, erbettelt von dem Zaren Ländereien und Beisteuer an Getreide, und vertrinkt dann, was er sammelt u. s. w.“ Welch ein trauriges, erschütterndes Bild von dem Leben der russischen Geistlichkeit im 16. Jahrhundert stellt sich hier dem Leser dar! Böllerei, Liederlichkeit, Betrug! Der Autor selbst machte die Wahrnehmung, daß der Leser sich vor einer solchen Darstellung entsetzen werde, weshalb er auch, wie wir sehen, denselben zu beruhigen sucht, indem er sagt: daß dies nicht viel zu bedeuten habe, daß dies der Natur der Gesellschaft angemessen gewesen. Aber trotz dieser Beruhigung ist es schwer zu begreifen, wie bei der großen Zuchtlosigkeit, bei der großen Verbreitung des Uebels, der Gedanke entstehen konnte, dasselbe auszurotten. Worauf gründete sich die Hoffnung, dasselbe bekämpfen zu können? Der Autor hat hierauf keine Antwort; seine Antwort liegt in der Reform Peter's; uns ist dies begreiflich — aber auf was konnten wol die Leute des 16. Jahrhunderts hoffen, welche mit dem weitverbreiteten Uebel den Kampf begannen? Alles dies ist unerklärlich. — Allein die Sache ist die, daß die Ausbreitung des Uebels nicht von solchem Umfange war, wie sie von Herrn Solowjew gezeichnet wird — daß die positive, die gute Seite der Sache entweder allen vor Augen stand oder bei allen in frischem Gedächtnisse war, man durfte ihr nur die Kraft gegen einige Uebertreter verleihen. Dies ist im Stoglaw bei jeder Frage und Antwort deutlich — nur bei Herrn Solowjew ist dies alles weggelassen. So spricht z. B. der Zar Joann, indem er mit der 18. Frage beginnt,

allerdings zu der Synode „von einem berausenden Getränke in den verschiedenen Schichten der Geistlichkeit, und selbst von einem unmäßigen Trinken“ — allein er fügt sogleich bei, daß für die Mönche Enthaltbarkeit schon in dem Gelübde, für die Weltgeistlichen schon in der Ordination und in der Weihe vorgeschrieben sei. Hier ist sogleich auf die wirklich vorhandene gute Seite der Sache hingewiesen, die jedem bekannt war, — nämlich auf die Gelübde des Mönchtums und die Satzungen der Geistlichkeit. Ein jeder weiß sie so zu achten und kennt sie dergestalt, daß man denjenigen, der sich vergißt, nur an sie erinnern muß, damit er wieder zu sich komme. Ferner spricht die 18. Frage von der Zuchtlosigkeit der verwitweten Geistlichen; allein in dem Denkmal ist das bei Herrn Solowjew ausgelassene Wort einige vorhanden — „einige in jeder Art von Zuchtlosigkeit“. Auch am Schlusse dieser Frage fügt der Zar sogleich bei: „In Nowgorod und in Pskow gab es zu Lebzeiten meiner Mutter und unter dem Erzbischof Makarij (eine dem Stoglaw sehr nahe gelegene Zeit) bei den Kirchen nie verwitwete Popen und Diakone. Warum hat dies jetzt nachgelassen?“ Es konnte also das Uebel nicht so groß sein; es war erst seit kurzem vorhanden, und jetzt erst begannen es einige Uebertreter einzuführen, gegen welche aber auch die vielbedeutende Frage des Zaren gerichtet war: warum dies jetzt nachgelassen habe? Ferner spricht die 20. Frage von dem Misbrauche einiger Mönche mit dem Sammeln für den Bau von Klöstern und Kirchen — allein auch hier werden dem Misbrauche sogleich hellleuchtende und gute Beispiele russischer Mönche und Tempelgründer entgegengesetzt, „wie die frühern heiligen Väter Gott Klöster erbauten, sich in denselben niederließen und sich vor der Welt verbargen“ u. s. w. Endlich nahmen wir hier noch eine weitere Verstümmelung des Denkmals wahr. Herr Solowjew spricht, nachdem er von dem Uebel ein Bild entworfen, für welches

er alle schwarzen Farben an einem Punkt aufgetragen, ganz kurz: „Man muß würdige Aebte und Geistliche wählen“ — dies ist die 21. Frage des Zaren. Der Leser, welcher diese mitgetheilte Stelle liest, kann, auf die vorausgehende Darstellung des Herrn Solowjew sich stützend, denken, daß solche Leute bisher gar nicht vorhanden gewesen und sich dann die Frage stellen: wo man dieselben wol finden werde? Allein in dem Stoglaw selbst lautet die Frage so: „Bisher wählte man makellose Priester und Aebte, nicht aufs Gerathewohl und ohne vorausgegangene Prüfung; Männer, die nicht zum Zorne geneigt, die nicht dem Trunke ergeben“ (so äußert sich der Zar über die ganze früher vorhandene Geistlichkeit), „die keine Kaufbolbe waren und nicht auf schmutzigen Erwerb ausgingen, Männer, welche gastfreundlich, gottesfürchtig, keusch, gerecht waren, welche sich jedes Bösen und der Trunksucht enthielten, das wahre Gesetz recht verstanden und im Stande waren, auch andere darin zu unterrichten.“ Auf diese Weise sehen wir in dem Denkmal selbst die Kraft des Guten und erkennen das Streben der Gesellschaft, das in sie eingebrungene Böse zu entfernen, und glauben, daß die derselben vorschwebenden hellen Beispiele des Guten stark genug sind, um diese Reinigung vorzunehmen, ohne erst zu warten, bis das 19. Jahrhundert mit seiner Aufklärung zu Hülfe kommt.

Ferner schreibt Herr Solowjew auf Seite 95, indem er fortfährt, die Fragen des Zaren mitzutheilen, also: „sie verkaufen Fleisch von erstickten Thieren. Die Bauern bringen Kutja¹⁾ und am Vorabende und Ostersonntage Opferlämmer und Käse in die Kirche . . . in Moskau wird dies alles auf den Opfertisch und den Altar gebracht.“ Bei Herrn So-

1) Kutja, ein Kuchen aus Reis, Honig und Rosinen, welcher zur Gedächtnißfeier von Verstorbenen in die Kirche gebracht wird.

lowjew kommen diese Fragen in einer Reihe nacheinander und lassen einen unangenehmen Eindruck zurück. In dem Stoglaw selbst aber bilden sie die 32. und 36. Frage — zwischen denselben befinden sich noch drei andere Fragen, welche auf den zwischen den moskauer Kirchen und denjenigen von Nowgorod herrschenden Unterschied in Betreff einiger kirchlichen Ceremonien hinweisen. Indem nun der Zar auf diese Weise von den kirchlichen Ceremonien sprach, machte er zugleich seine Bemerkung über den in Moskau herrschenden unschicklichen Gebrauch, Osterbrote und Opferlämmer auf den Altar zu tragen, was, wie er sagt, in Nowgorod nicht der Fall ist. Kurz, der Eindruck ist bei dem Lesen des Stoglaw selbst ein ganz anderer.

Schon aus diesen Beispielen kann der Leser ersehen, wie bei Herrn Solowjew das Denkmal unbemerkt, Zug für Zug entstellt wird, was wol davon herrührt, daß der Historiker, seine Hauptbedeutung nicht begreifend, irgendeine beliebige Seite desselben herausnahm und sie dem Leser vorzuhalten beliebte. Diese Beispiele sind, wir wiederholen dies, sehr zahlreich. Es folgt hier noch eins, welches wir deshalb anführen, damit der Leser ersehe, wie gleich den Fragen des Zaren auch die Antworten auf diese Fragen in der Darstellung Herrn Solowjew's litten.

Seite 98. „Auf die Klage des Zaren, daß die Schüler schlecht unterrichtet würden“, schreibt Herr Solowjew: „die Synode antwortete: die Geistlichen stellen an die Stawlenniks die strenge Frage, warum sie so wenig lesen und schreiben können? und diese antworten: wir lernen bei unsern Vätern, oder bei unsern Meistern, und mehr können wir nirgends lernen“; allein ihre Väter und Meister wissen selbst wenig, während sie, als früher in Moskau, Groß-Nowgorod und in andern Städten viele Schulen existirten, schreiben, singen und lesen lernten. Und wir haben nach dem Rathe des Zaren, durch

die Synode verordnet, gute Priester, Diakone und Kirchenvorfänger auszuwählen, welche verheirathet und gottesfürchtig und im Schreiben und Lesen bewandert sind, und in den Wohnungen derselben Schulen zu errichten, damit sie die Kinder mit aller geistlichen Zucht unterrichten, vor allem aber ihre Schüler in der Reinheit behüten und erhalten und sie vor jeder Schändung bewahren, insbesondere vor der häßlichen Sünde der Sodomiterei und Selbstbefleckung. Aus dieser Synodalbestimmung ist, wie wir sehen, ein genügender Auszug gemacht — es wird gezeigt, daß die frühern Schulen aufgehoben und daß in den neuen befohlen wurde, vor allem gegen die moralischen Krankheiten auf der Hut zu sein — allein es ist, unbekannt warum, aus der Frage des Zaren die Bemerkung über die frühern Schulen weggelassen, daß „es damals viele des Lesens, des Singens und des Schreibens Kundige gegeben, und daß die Sänger und Leser und die guten Schreiber im ganzen Lande selbst bis heute noch berühmt waren“ (Kap. 25 d. Stogl.) — ebenso aus der Bestimmung der Synode über die neuen Schulen — die Vorschrift für die Lehrer, daß sie ihre Schüler je nach dem ihnen von Gott verliehenen Talent die Kenntniß des Schreibens mittheilen und ihnen nichts verheimlichen sollten; daß die Schülerinnen alle Bücher lesen lernen sollten, welche die heilige synodale Kirche annehme, damit sie später und in der Zukunft nicht nur sich, sondern auch andern nützen und dieselben belehren könnten (ebendasselbst). Diese Andeutungen sind gewiß für die Geschichte der Aufklärung in Rußland von Interesse. Uebrigens versteht der Autor unter Aufklärung etwas ganz Eigenthümliches und will dieselbe deshalb in ganz Rußland nicht vor dem 19. Jahrhundert anerkennen.

Und wie viele andere Auslassungen viel wichtigerer und interessanterer Dinge kommen noch vor! So übergeht z. B. Herr Solowjew beinahe ganz das Zehnergericht, welches nach

dem Stoglaw in folgender Weise eingerichtet ist: Der bischöfliche Dessiatinnik oder Zehnrichter wohnt in der Stadt; er ist der Führer der Untersuchungen in geistlichen Sachen und nicht allein der Stadt und der Vorstadt (Poffad), sondern des ganzen zur Stadt gehörenden Bezirks (Wolost). Die von ihm geführte Untersuchung wird dem Erzbischof (Archijerei) vorgelegt. Die bei der Führung dieser Untersuchung vorkommenden Details sind sehr merkwürdig. Es ist hier zu bemerken, daß nach der nämlichen Synodalbestimmung vom Jahre 1551 die ganze Exarchialgeistlichkeit in ihrer allgemeinen Versammlung für die Stadt und den Poffad Priesterälteste, für den Stadtbezirk und die Dörfer aber Zehntgeistliche zu wählen hatte. Die Listen dieser Gewählten mußten dem Bischöfe eingesendet werden. Aus diesen erwählten Vertretern der Exarchialgeistlichkeit befindet sich nun ein Priesterältester, als Repräsentant der Stadtgeistlichkeit, und ein Zehntgeistlicher als Repräsentant der Landgeistlichkeit beständig und zwar in wöchentlichem Wechsel, in der Wohnung des Dessiatinnik oder Zehnrichters. Auf diese Weise ist, sobald ein Urtheilsspruch für einen der Stadt oder dem Lande angehörigen kirchlichen oder geistlichen Diener nothwendig wird, bei der Untersuchung stets ein gewissenhafter Vertheidiger der Rechte des Angeklagten vorhanden, ein Vertheidiger, welcher mit dem Angeklagten einem und demselben Lebenskreise angehört und daher auch das Leben des Angeklagten und die Bedingungen desselben genau kennt. Sobald nun der bischöfliche Dessiatinnik die Untersuchung beginnt, so unterschreiben diese Priesterältesten und Zehntgeistlichen die Abschriften des Urtheils, um zu verhindern, daß der Führer der Untersuchung nachher die Sache nicht mehr umschreiben und umändern könne. Außerdem müssen diese Priesterältesten und Zehntgeistlichen auch für sich eine Abschrift von der ganzen Untersuchung nehmen, dieselbe unterzeichnen und sie einstweilen bei

sich aufbewahren. Ist nun die Untersuchung von dem Dessiattinnif zu Ende geführt und geht die Sache an das Urtheil des Archijerei, — so werden auch die Abschriften dieser Gewählten der Controle wegen vorgelegt. Diese Anordnung ist äußerst merkwürdig, denn wir sehen in derselben, wie sehr sich die Kirche in dem Geiste ihrer eigenen Administration dem allgemeinen Geiste der Administration jener Zeit näherte, welche das Wahlprincip so hoch schätzte — während wir bei Herrn Solowjew hiervon nichts gewahr werden. Auf andere ähnliche Auslassungen und Corrupirungen in dem von Herrn Solowjew unternommenen Commentar zu den Bestimmungen des Stoglaw, auf jene Auslassungen und Corrupirungen, welche von der willkürlichen Behandlungsweise des Denkmals herrühren, wollen wir nicht hinweisen. Es würde dies so aussehen, als vermöchten wir nur mit Anstrengung die Wahrheit unserer Behauptung zu beweisen, was wir jedoch vor allem vermeiden wollen.

Auf diese Weise gibt der von Herrn Solowjew verfaßte Commentar des Stoglaw dem Leser keinen genauen und vollständigen Begriff von demselben. Uebrigens kann man sich hierüber gar nicht wundern; bei dem Mangel an einem objectiv-historischen Gesichtspunkt dem Stoglaw gegenüber, bei der beschränkten, nur auf einzelne Seiten des Gegenstandes gegründeten Ansicht, konnte dies nicht anders möglich sein. Wir wundern uns vielmehr darüber, daß der Historiker, trotz seiner oberflächlichen Kenntniß des Stoglaw, sich dennoch entschloß, in so apodiktischer Weise sogar noch einige allgemeine Urtheile über denselben zu fällen. So spricht er schon gleich beim Anfange seiner Arbeit eine allgemeine Bemerkung über sämtliche von dem Stoglaw aufgestellten Maßregeln aus: er erklärt diese Maßregeln für nutzlos, für äußerlich, für un Zweckmäßig und unvernünftig. Wir lassen hier seine eigenen Worte folgen:

„Das Uebel wurde nicht ausgerottet, denn das Hauptmittel zu seiner Ausrottung konnte der Umstände halber noch nicht in Kraft treten, obgleich die unumgängliche Nothwendigkeit desselben von den Besten des Landes erkannt wurde: dieses Mittel war die Aufklärung. Wegen Mangel eines klaren Lichtes mußte man im Finstern tappen, zu äußern Mitteln greifen, die nicht zum Ziele führten und sogar die moralische Würde des Menschen beleidigten, wie z. B. die Bestimmung über die verwitweten Diener der Kirche: wegen Mangel eines klaren Lichtes vermochte man die Gegenstände nicht zu unterscheiden und verwechselte wirklich moralische Mängel mit Gewohnheiten, welche in gar keiner Beziehung zur Moralität standen.“

Endlich erklärt Herr Solowjew wiederholt am Schlusse seiner Darstellung des Stoglaw nicht nur diesen allein, sondern die ganze, allgemeine, hauptsächlich kirchliche Richtung, aus welcher derselbe hervorging, für unaufgeklärt, für noch in der Kindheit sich befindend, nur mit dem Außern und mit Kleinigkeiten sich befassend, und stellt derselben die Richtung der griechisch-römischen Welt entgegen — natürlich um ihr hiermit einen Vorwurf zu machen.

„Natürlich“, so schließt unser Historiker seine Auszüge aus dem Stoglaw, „wendete sich bei dem Mangel an Aufklärung der noch in der Kindheit liegende Begriff unserer alten Schriftgelehrten nicht dem Geiste, sondern dem Fleische, dem Außern, dem mehr Erreichbaren zu, welches in den täglichen Bedarf des menschlichen Lebens einschlägt. Die aufgeklärte griechisch-römische Welt wendete bei der Erscheinung und Befestigung des Christenthums ihre Aufmerksamkeit auf die hauptsächlich wesentlichen Gegenstände der neuen Lehre, und die Folge davon war eine allmähliche Lösung der Fragen und eine allmähliche Feststellung der Dogmen auf den öumenischen, univervellen Concilien. Aber welches waren die

Fragen, welche die alten Russen beschäftigten und die Ruhe der Kirche manchmal gewaltig erschütterten? Die Frage, welche Speisen man an gewissen Feiertagen genießen solle, wenn dieselben zufällig auf Fasttage fielen, eine Frage, welche, wie wir gesehen haben, sowol im Süden als im Norden mit gleicher Hefstigkeit sich wieder erneuerte; dann haben wir gesehen, wie sehr unter Ioann III. die kirchliche und politische Frage die Regierung beschäftigte, in welcher Weise man bei der Einweihung einer Kirche den Umgang halten sollte, ob gegen Sonnenaufgang oder gegen Sonnenuntergang. Der unrichtigen Lösung dieser Frage wurden allgemeine Drangsale zugeschrieben. Noch in dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts entstand in der Provinz Pskow die Frage, ob man das Halleluja zweimal oder dreimal wiederholen solle . . . Ein anderer hatte den Einfall, daß man das Zeichen des Kreuzes mit zwei Fingern machen müsse . . . Die Meinungen über das Bekreuzen mit zwei Fingern und die zweimalige Wiederholung des Halleluja sowie das Verbot sich den Bart zu rasiren und den Schnurrbart zu scheren, mischten sich auch noch unter die Verordnungen der Synode von 1551 und verbreiteten sich zugleich mit denselben unter dem Namen der Vorschriften der stoglaw'schen Synode.“ (S. 121—122.)

So strenge ist das allgemeine Urtheil des Historikers über den Stoglaw. Betrachten wir nun, ob dasselbe auch gerecht ist. Wir haben oben gesehen, daß Herr Solowjew das Denkmal nicht mit so vollständiger und eingehender Aufmerksamkeit geprüft habe, um über dasselbe entscheidend urtheilen zu können. Wir hoffen hierfür noch weitere Beweise zu finden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man bei einer so ausgedehnten und complicirten Arbeit, wie die Gesetzgebung der Synode von 1551 ist, leicht in einige Extreme und Irrthümer gerathen konnte. Wir wissen, daß auch bei der gegenwärtigen

Entwicklung der Gesellschaft neu sich bildende, legislatorische Arbeiten nicht selten ernsthafte Entgegnungen hervorrufen — warum sollte dies auch nicht in Beziehung auf die Gesetze des 16. Jahrhunderts der Fall sein? Wir sind durchaus nicht gegen die Einwendungen, welche gegen den Stoglaw erhoben werden, indem wir ihn selbst nicht für unfehlbar halten; wir wollen nur sehen, ob Herrn Solowjew's Einwendungen gegen den Stoglaw sich als gerechtfertigt erweisen.

Herr Solowjew nennt die Maßregeln des Stoglaw gegen die Uebel äußerlich und zwecklos. Wir dagegen mußten, indem wir oben auf das Ansehen hinwiesen, dessen der Stoglaw bei den spätern Geschlechtern beständig sich erfreute, nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, daß seine Maßregeln echt und praktisch gewesen. Und das waren sie auch zum größten Theile. Herr Solowjew selbst führt auch nicht einen einzigen Beweisgrund für sein Urtheil an, mit Ausnahme jener Hinweisung auf die Bestimmung über die verwitweten Diener der Kirche, welchen die geistlichen Functionen untersagt werden, wenn dieselben nicht in den Mönchsstand treten, womit nothwendigerweise die Ablegung des Gelübdes der Keuschheit verbunden ist. Ohne auf eine nähere kirchlich-juridische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit einer solchen Maßnahme einzugehen, wollen wir nur zeigen, daß der Stoglaw diese Maßnahme nur wiederholte, nachdem sie lange vor ihm schon von Männern, welche eine vollkommene Autorität besitzen, aufgestellt worden war. Wenn man den Inhalt dieser Verordnung des Stoglaw vollständig betrachtet, so ist leicht zu ersehen, daß zuerst im Kapitel 77 des Stoglaw, die Vorschrift steht, welche betitelt ist: „Belehrung des heiligen Metropoliten Peter über die verwitweten Priester“, worin das directe Gesetz enthalten ist: stirbt dem Popen das Weib und geht derselbe ins Kloster und wird Mönch, so erhält derselbe seine Priesterwürde wieder zurück. Will er aber

in der Welt leben und die Wollüste der Welt genießen, so soll er keine gottesdienstlichen Handlungen verrichten. Weiter enthält das Kapitel 78 „das Sendschreiben von Photius, dem Metropolit von ganz Rußland, an die Stadt Pskow über die verwitweten Priester“; Kapitel 79 enthält „die Sammlung geistlicher Regeln über ebendieselben verwitweten Popen und Diakonen des hochwürdigen Joseph von Wolozk. Endlich werden die Maßregeln wiederholt, welche eine frühere Synode, die schon im Jahre 1503 in Rußland gehalten wurde, gegen das Uebel ergriff und auf welcher der Großfürst Iwan III. mit dem Metropolit Simon, mit Genadij von Nowgorod und dem ehrwürdigen Joseph von Wolozk es für nothwendig hielt, den verwitweten Popen und Diakonen das Verbot der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen zu wiederholen, was auch in Kapitel 80 des Stoglaw aufgenommen ist. Auf diese Weise werden wir durch das Alter dieser Maßregel in Rußland sowie durch die Autorität jener Männer, welche dasselbe schon vor der Existenz des Stoglaw vertheidigten, veranlaßt, über den Stoglaw selbst in diesem Falle anders zu urtheilen, als es Herr Solowjew gethan. Gerade darin besteht der Werth aller Verordnungen des Stoglaw, daß er gegen das Uebel immer eine von alters her vorhandene Maßregel hervor suchte, welche bereits in Anwendung gebracht worden und ihren Nutzen durch die Erfahrung bewährt hatte. Durch diese weise Aufnahme theilte der Stoglaw seinen Gesetzen immer die Autorität der Lebendigkeit, des Alters und die moralischen Eigenschaften der Gesetzgeber mit. Und dies sind bei Gesetzen keine unwichtigen Merkmale. Es fällt sonach die Verantwortlichkeit über diese Maßregel, im Falle dieselbe nur äußerlich und nutzlos gewesen wäre, wie sich Herr Solowjew ausdrückt, nicht auf den Stoglaw, sondern auf den Metropolit Peter und Photius oder auf den Großfürsten Iwan III. oder auf die Metropolit Simon, Genadij und Joseph von Wolozk; dem

Stoglaw gehört hier einzig nur die vorsichtige und conservative Art und Weise an, womit er bei der Abfassung seiner Gesetze zu Werke ging. Es ist also kaum ein strenges Urtheil über diese Maßregel nöthig. Der Historiker ist mit ihrer Aeußerlichkeit unzufrieden, allein hier war nur ihre Allgemeinheit äußerlich — aber gewiß war auch sie nicht allzu äußerlich, nachdem sie so lange Zeit hindurch und von solchen Factoren für nothwendig gehalten wurde. Bei all unserer Hochachtung vor unserer Aufklärung würde es uns aber gewiß nicht schaden, wenn wir bei Abfassung historischer Arbeiten unsern Vorfahren in ihren eigenen Dingen mehr Vertrauen schenken; wir urtheilen zu dreist über dieselben ab und täuschen deshalb so leicht uns sowol als andere. Auch hierfür wollen wir unsern Beweis bringen.

Herr Solowjew macht, indem er sein Urtheil über die von dem Stoglaw gegen die Uebel seiner Zeit erdachten Maßregeln ausspricht, noch die Bemerkung, daß die Verfasser des Stoglaw „aus Mangel eines klaren Lichts die Gegenstände nicht gut zu unterscheiden vermochten und wirkliche und moralische Krankheiten mit Gewohnheiten verwechselten, welche gar keinen Bezug auf die Moralität hatten“. Herr Solowjew spricht hier offenbar von der Strenge, welche der Stoglaw gegen das Scheren des Bartes als gegen eine moralische Krankheit in Anwendung brachte. Demjenigen, welcher die Geschichte des russischen Lebens im 16. Jahrhundert nicht genau kennt, mag diese Verwechslung allerdings auffallend erscheinen. Dies kann jedoch, wir wiederholen es, nur demjenigen begegnen, welcher den Zustand der Dinge im 16. Jahrhundert nicht kennt. In dem 16. Jahrhundert, wo die Gewohnheit des Barttragens in allen Ständen herrschte, wichen von dieser Gewohnheit nur einige ab, und dieser Abweichung lag auch in der That eine furchtbare Immoralität zu Grunde. Auf diesen Grund weisen sehr deutlich die Erlasse (Nakase)

des Metropolitens Makarij in Wladimir und Kargopol hin, welche sehr umfassende Auszüge aus dem Stoglaw enthalten. In diesen beiden Erlassen finden wir bei einer nähern gegenseitigen Vergleichung derselben, eine sehr bemerkenswerthe Variante, welche die Frage über die Beziehung des Bartscherens zur Moralität unmittelbar löst, und zwar spricht der Erlaß, welcher in Kargopol erschien, zu den Geistlichen: „Auf daß ihr alle rechtgläubigen Christen belehret und sie unterweist, daß sie wegen der Unwahrheit keinen Eidschwur ablegen und den Bart nicht scheren, denn es thun dies nicht einmal die stummen Thiere.“¹⁾ Der andere Erlaß in Wladimir nimmt diese Stelle so auf: Auf daß ihr u. s. w., daß sie wegen der Unwahrheit keinen Eidschwur leisten und die häßliche sodomitische Sünde nicht begehen, denn es thun dies nicht einmal die stummen Thiere.²⁾ Es wird hier der Ausdruck über die Gewohnheit des Bartscherens durch einen andern Ausdruck ersetzt, welcher sich schon unmittelbar auf die Moralität bezieht, was in unsern alten Denkmälern durchaus nicht vereinzelt vorkommt. In einem Abschnitte der Kormtschaja: „Verdammung der lateinischen Ketzereien“, lesen wir ebenfalls: ich verdamme die unkeusche Lust, den Bart zu scheren. In den Sendbriefen des Metropolitens Photius und anderer

1) Beliebt es hier etwa den Verfasser des Erlasses einer Ungereimtheit zu beschuldigen, weil die stummen Thiere den Bart nicht scheren?

2) Jetzt ist die Ungereimtheit schon verschwunden! Der Leser sieht jetzt, daß die scheinbare Ungereimtheit in dem alten russischen Leben bei uns daher kommt, daß uns entweder die Kenntniß einiger Buchstaben abgeht, um seine ganze weise Erzählung durchzulesen, oder daß wir, was wol am häufigsten geschieht, selbst aus eigener Fahrlässigkeit diese Buchstaben übersehen und dann, weil wir eben nicht zu lesen vermögen, uns über das vergangene Leben ärgern, wie sich die Kinder über das Alphabet ärgern, in welches sie dann selbst nicht mehr hineinschauen wollen oder können, weil sie einige Buchstaben oder Zeilen herausgerissen haben.

Bischöfe wird die Excommunication der in die häßliche Sünde der Sodomiterei Gefallenen mit den nämlichen Ausdrücken wiedergegeben, mit welchen der Stoglaw diejenigen, welche sich den Bart scheren, mit dem Banne belegt: „Sie sollen an den heiligen Uebungen nicht theilnehmen, sollen vom h. Abendmahl und allen Segnungen der Kirche ausgeschlossen bleiben.“

In dem berühmten Sendschreiben des Metropolitens Makarij an das Heer (къ Свяжскому войску) ist ebenfalls die nahe Beziehung der Gewohnheit des Bartscherens zu den moralischen Krankheiten der damaligen Zeit sehr deutlich ersichtlich. Es läßt sich hieraus ohne Zweifel der Schluß ziehen, daß, ganz im Gegensatze zu den Worten Herrn Solowjew's, die Gewohnheit des Bartscherens eine in so hohem Grade nahe Beziehung zu der moralischen Krankheit der Sodomiterei hatte, welcher das Scheren des Bartes damals als ein geheimes Zeichen und vielleicht sogar als ein offenes Aushängeschild diente¹⁾, daß, wenn von dem einen die Rede war, ein jeder zugleich auch das andere darunter verstand, und daß man, wenn man gegen das eine auftrat, nothwendigerweise auch gegen das andere auftreten mußte. Es ist demnach augenscheinlich, daß der „Mangel an klarem Lichte“, aus welchem bei dem Verfasser des Stoglaw die Verwechslung einer unschuldigen Gewohnheit mit der Moralität hervorgegangen sein sollte, in der That nicht bei den Verfassern des Stoglaw, sondern bei dem Historiker zu finden ist. Bei

1) Der Grieche Maxim schrieb ganz offen hierüber und schlug vor, „diejenigen, welche eine solche Abscheulichkeit begehen und keine Reue darüber bezeugen, mit dem Feuertode zu bestrafen“. „Denn diese Schändlichkeit vermehrt sich nicht nur bei Weltlichen“, schrieb er weiter, „sondern auch bei den übrigen, von denen ich jedoch schweige, — denn der Leser wird mich ohnehin verstehen.“ Der Stoglaw enthält eine besondere Frage sowie eine besondere Antwort über diesen Gegenstand.

ihm finden wir den Mangel an klarem Lichte in dem Studium jener Epoche, von welcher er spricht. — Das Bartscheren gibt uns Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Lesers auch noch auf jene Maßnahmen zu lenken, durch welche der Stoglaw seine Verordnungen in Vollzug setzte. Herr Solowjew nennt die Mittel äußere, das Denkmal selbst aber spricht gerade das vollkommene Gegentheil aus. Wie sich im allgemeinen der größte Theil der Verordnungen des Stoglaw darauf beschränkt, die Geistlichkeit zu ermahnen, ihre Heerde zu unterrichten, und die Heerde zu ermahnen — ihrem Hirten zu folgen — so sind auch im einzelnen gegen das Bartscheren, trotzdem die Synode von 1551 einen solchen Abscheu gegen dasselbe aussprach, im Stoglaw dennoch keine andern Maßregeln als die geistliche Belehrung, und im Falle der Verstocktheit die Ausschließung aus der Kirche ausgesprochen. Offenbar hat Herr Solowjew über das Denkmal abgeurtheilt, ohne sich mit demselben genau bekannt gemacht zu haben.

Uebrigens konnte dies auch bei dem unstillen Blicke und bei der eifertigen Arbeit des Historikers, wie sich dieselbe in den von uns zergliederten Seiten darstellt, nicht anders der Fall sein. Statt seinen historischen Blick immer mehr und mehr auf die von ihm darzustellenden russischen Erscheinungen im Wesen des 16. Jahrhunderts zu concentriren, wird er in die Sphären anderer auf seinen Gegenstand gar nicht Bezug habender Erscheinungen und Begriffe hineingezogen. So spricht er z. B. hier von der russischen Kirche des 16. Jahrhunderts, vergleicht aber, wie wir gesehen, mit derselben urplötzlich die Kirche der ersten acht Jahrhunderte in der griechisch-römischen Welt, und tadelt die Russen deshalb, weil sie sich mit den Einzelheiten der Kirchendisziplin beschäftigten, nicht aber dogmatische Fragen auf allgemeinen Kirchenversammlungen entschieden, wie es die Christen der ersten Jahrhunderte

thaten. — Sonderbarer Einfall! Sollte denn Herr Solowjew ganz vergessen haben, daß der Canon der orthodoxen Glaubenslehre in den ersten acht Jahrhunderten vollendet wurde, sollte er nicht wissen, daß im 16. Jahrhundert die Aufgaben der Kirche nicht mehr dieselben sein konnten wie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Geschichte, als ob die Kirchenordnung nicht aus Griechenland zu uns gekommen, und als ob die Fragen dieser Ordnung und dieser Ceremonien nicht griechisch-römische seien? Endlich, als ob irgendetwas in der Kirche überhaupt von geringfügiger Bedeutung sein könnte? Wie im allgemeinen in der Geschichte, so hat auch speciell in der Kirchengeschichte alles seine Bedeutung und seine Zeit — und wenn sich unser Historiker an die Bedeutung der Tradition erinnern würde, welche letztere in der orthodoxen Kirche überhaupt, insbesondere aber im 16. Jahrhundert hatte, als man es mit derselben im Westen so leicht nahm und als die Folgen dieses Leichtsinns fast bis zu uns drangen, so würde er verstehen, welcher ernsthafter Sinn in allen Forschungen des Stoglaw über die einzelnen Züge dieser Tradition enthalten ist, er würde das Räthsel begreifen, wie diese Richtung des Stoglaw Rußland vor dem Lutherthume und zugleich vor einer Folge desselben — dem Verfall der Kirche und des Glaubens rettete.¹⁾

Auf diese Weise ist die Einwendung des Herrn Solowjew, welche wir soeben analysirten, vollkommen unstatthaft. Das Näherliegende aber, dessen Erforschung die unmittelbare Pflicht Herrn Solowjew's gewesen wäre, erscheint als nicht erforscht, und an die Stelle der Facta sind durch nichts gerechtfertigte Phrasen gesetzt.

„Das Uebel wurde nicht ausgerottet“, erklärt uns derselbe und muthet uns zu, ihm auf sein Wort zu glauben,

1) Siehe die Anmerkung am Schlusse des Aufsatzes.

daß die Maßregeln des Stoglaw nicht wirksam gewesen seien. Aber trotzdem hat er nirgends gezeigt, wie der Stoglaw auf die spätere Kirche einwirkte, wie wir dies, wenn auch nur kurz, weiter oben angedeutet haben, wo wir die Forderungen aussprachen, welche die heutige russische Wissenschaft an einen Forscher des Stoglaw stellt. Ohne hier dasjenige, was wir bereits ausgesprochen, zu wiederholen, wiederholen wir doch unsere Ueberzeugung, daß die Maßregeln des Stoglaw wirklich lebendig, praktisch und folglich auch wirksam gewesen, indem die Administration des 16. und selbst des 17. Jahrhunderts dieselben jedesmal wiederherstellte, sobald sich ihr Blick jenen Mißbräuchen zuwendete, gegen welche die stoglaw'sche Synode bereits ihre Verfügungen getroffen hatte. Zufällig aber führt Herr Solowjew selbst an irgendeiner Stelle solche Thatsachen an, welche durchaus nicht für dasjenige sprechen, was er durch seine allgemeinen Phrasen ausspricht. So schreibt er z. B. Seite 114: „Nachdem auf der Synode des Jahres 1551 festgesetzt worden, daß die Klöster ohne vorhergehende Berichtserstattung keine Erbgüter kaufen können, bat der kyrillische Abt mit seinem Convent im Jahre 1556 um die Erlaubniß, ein Erbgut für die festgesetzte Geldeinlage kaufen zu dürfen...“ und erzählt dann, wie die Regierung, sich namentlich nach dem Stoglaw richtend, in diesem Falle die Rechte der Klosterverwaltung in Bezug auf die Erwerbung von Erbgütern beschränkte.

Allein für unsern Historiker scheinen selbst jene Thatsachen nicht vorhanden zu sein, welche er selbst anführt. Sein Urtheil ist kühn und im vollen Sinne des Wortes vollkommen unabhängig. So beeilt er sich, indem er seine Untersuchung über den Stoglaw vollkommen abschließt, denselben noch einmal deshalb zu beschuldigen, daß er unter seine Verordnungen auch die Bestimmungen über das Bekreuzen mit zwei Fingern, über das zweifache Halleluja und über das Nichtscheren

der Bärte aufgenommen habe. Es ist hier weder der Ort, noch ist es unsere Sache, uns in eine genaue Untersuchung darüber einzulassen, in welchem Verhältnisse der Metropolit Makarij und seine Mitarbeiter zu den beiden ersten dieser Verordnungen standen. Wir bemerken nur im allgemeinen, daß unsere kirchlich-archäologische Wissenschaft schon lange begriffen und, wo es nöthig, auch darauf hingewiesen hat, daß die Verantwortung für diese Bestimmungen nicht sowol dem Stoglaw als der ihm vorausgegangenen Zeit angehört. Schon lange hat einer der scharfsinnigsten theologischen geistlichen Schriftsteller unserer Zeit mit merkwürdiger Sicherheit den archäologischen Specialisten gezeigt, wie man eigentlich diese Punkte des Stoglaw betrachten müsse, indem er sagt: „Der Metropolit Makarij und seine Mitarbeiter beabsichtigten gewiß nicht eine Lüge zu bestätigen. Man muß annehmen, daß sie durch bereits vor ihnen vorhanden gewesene Bücher irre geführt worden sind.“ Durch diese scharfsinnige Bemerkung wurde am rechten Orte Licht über die Sache verbreitet, es wurden Nachforschungen angestellt, und es zeigte sich in der That, daß jene Artikel, auf welche die Synode vom Jahre 1551 während ihrer Sitzungen die oben genannten Verordnungen gründete, theils dem 15., theils dem 14. Jahrhundert angehörten. Alle diese Nachforschungen benutzte auch der Metropolit Makarij in seiner Geschichte der „altgläubigen Ketzerei“ (Исторія старообрядческаго раскола), welche unser Historiker Rußlands hätte zu Rathe ziehen sollen. Sein Urtheil über den Stoglaw wegen der Bekreuzung mit zwei Fingern und des zweifachen Halleluja wäre dadurch gewiß bedeutend gemildert worden, wenngleich der Stoglaw in der That beides bestätigte. Es ist endlich einmal Zeit, daß unsere historische Wissenschaft auf ehrliche Weise mit den historischen Erscheinungen umgehe und ihre wirkliche Stelle und Bedeutung darlege; — es ist Zeit, daß die Historiker

einmal aufhören, in der Geschichte jede selbständige Bedeutung der Ereignisse zu verwerfen.

Indem wir hier die Analyse der Auslassungen des Herrn Solowjew über den Stoglaw schließen, kann das Wesen dieser Analyse in folgenden Worten zusammengefaßt werden: Die Arbeit Herrn Solowjew's erklärt den Stoglaw nicht, sondern es wird gerade umgekehrt durch den Stoglaw, wenn man ihn aufmerksam durchliest, die Arbeit des Herrn Solowjew, leider aber nur von einer unvortheilhaften Seite, erklärt. Sollte etwa die ganze Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten „auf diese Art“ geschrieben werden? — Wir bedauern sehr, daß Herr Solowjew durch die Zeilen, die er über den Stoglaw geschrieben, seinen Lesern Veranlassung zu einer solchen Frage gibt.

II. B w.

Anmerkung zu Seite 311.

Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß ich die Ansichten des Verfassers über „Lutherthum“, sowie über viele andere Punkte nicht theile, dieselben vielmehr unbegreiflich finde. Erkennen doch heute selbst die ersten Gelehrten und Richter der römisch-katholischen Kirche die welthistorische Größe Luther's und die segensreichen Folgen der Reformation dankbar an. Ich verweise hier nur auf das neueste Werk von Döllinger „Kirche und Kirchen, Papst thum und Kirchenstaat“, wo es unter anderm heißt (XXX): „Wir weigern uns nicht zu gestehen, daß die große Trennung und die damit verknüpften Stürme und Wehen ein ernstes über die katholische Christenheit verhängtes, nur allzu sehr von Klerus und Laien verdientes Strafgericht waren, ein Gericht, welches läuternd und heilend gewirkt hat. Der große Geisterkampf hat die europäische Luft gereinigt, hat den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben, hat ein reiches wissenschaftliches und geistiges Leben erzeugt. Die protestantische Theologie mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste ist der katholischen weckend und anregend, mahnend und belebend zur Seite gegangen; und jeder unter den hervorragenden deutschen katholischen Theologen wird es gern bekennen, daß er den Schriften protestantischer Gelehrten vieles verdanke.“

Wenn die russischen Theologen und Kirchenhistoriker dieses wissenschaftliche Bekenntniß nicht unterschreiben, so ist das für sie wahrlich kein feiner Ruhm.

F. B.

Wannertung zu Seite 311.

Druck von J. A. Brochhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Russland unter Alexander II. Nikolajewitsch.

Zur innern Geschichte und äußern Politik vom Thronwechsel bis auf die Gegenwart.

1855—1860.

S. 1 Thlr. 24 Ngr.

Diese erste wirklich umfassende und gründliche Darstellung der Entwicklungen und Reformen Rußlands seit dem Regierungsantritte des jetzigen Kaisers bis auf die unmittelbare Gegenwart erhöht ihr Interesse noch durch den gleichzeitigen Nachweis der darin bedingten Stellungen der petersburger Politik zu den brennenden Fragen Europas. Sie zerfällt in folgende Hauptabschnitte: das Kriegsjahr, das Krönungsjahr, das Jahr der Anbahnungen, das Emancipationsjahr, die Gegenwart.

Transkaukasien.

Andeutungen über das Familien- und Gemeindeleben und die socialen Verhältnisse einiger

Völker zwischen dem Schwarzen und Kaspiischen Meere.

Reiseerinnerungen und gesammelte Notizen

von

August Freiherrn von Harthausen.

Zwei Theile. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Erster Theil. Mit einem Titelkupfer, zwei Lithographien und zahlreichen Holzschnitten.

Zweiter Theil. Mit zahlreichen Holzschnitten und einer Karte.

Dieses Werk des berühmten Verfassers der „Studien über die innern Zustände Rußlands“ ist von demselben auch in englischer Uebersetzung veröffentlicht worden und hat in England die günstigste Aufnahme gefunden. Es ist eine aus eigener Anschauung geschöpfte geistvolle Schilderung der Gegenden am Kaukasus, der dortigen Völkerschaften: der Armenier, Georgier, Tcherkessen etc., ihrer Zustände und ihres Charakters. Der Verfasser berücksichtigt ebensowol die hochwichtige Vergangenheit dieser Gegenden — mit den Namen Prometheus, Nimrod, Argonautenzug, Cyrus, Alexander, Pompejus etc. verknüpft — als ihre nicht minder wichtige Gegenwart und Zukunft, zunächst mit dem Namen Schamyl innig verbunden, das politische wie das sociale und geistige Leben.

Der erste Theil des Werks enthält außer zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten ein getreues Porträt des Patriarchen Narses von Armenien in Stahlstich und zwei Lithographien, Abbildungen der Berge Kasbel und Geborus. Die dem zweiten Theil beigegebene Karte der Kaukasus-Länder, bearbeitet und gezeichnet von Henry Lange, ist auch einzeln zu dem Preise von 8 Ngr. zu erhalten.



